

**85. Sitzung**

**Freitag, den 04.05.2012**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Dr. Pidde, SPD

8009

**Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst**

8009

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4178 - Neufassung -

*Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern 2 bis 4 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.*

*Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.*

Stange, DIE LINKE

8009

Staschewski, Staatssekretär

8010, 8021

Holzapfel, CDU

8012

Leukefeld, DIE LINKE

8013

Kemmerich, FDP

8016

Pelke, SPD

8016

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8018

**10 Jahre Gewaltschutzgesetz -  
Auswirkungen und Handlungs-  
bedarf zum Schutz von Frauen  
vor Gewalt in Thüringen**

8021

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4179 -

*Die beantragte Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsaus-  
schuss wird abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*

Leukefeld, DIE LINKE	8021, 8028
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8022
Holzapfel, CDU	8023
Stange, DIE LINKE	8024, 8026
Untermann, FDP	8026
Pelke, SPD	8026, 8027, 8027, 8028
Berninger, DIE LINKE	8027
Dr. Lukin, DIE LINKE	8028, 8029, 8029
Kemmerich, FDP	8029
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8030

**Moderne Verwaltung - Fortfüh-  
rung der Informations- und  
Kommunikationsrichtlinie der  
Thüringer Landesverwaltung  
nach 2012**

8032

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4189 -

*Minister Dr. Voß erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des An-  
trags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über  
den Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Ar-  
beit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt,  
da die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche  
Zustimmung versagt wird.*

*Die beantragte Überweisung der Nummern 2 und 3 des Antrags an  
den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils  
abgelehnt.*

*Die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP werden ab-  
gelehnt.*

Dr. Voß, Finanzminister	8032
Kuschel, DIE LINKE	8034, 8042
Dr. Voigt, CDU	8036
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8038
Baumann, SPD	8039
Kemmerich, FDP	8040

**a) Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in der Tierfütterung erhöhen - Thüringer Eiweißstrategie**

8043

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/4224 -

**b) Eiweißversorgung für Mensch und Tier reregionalisieren - Leguminosenanbau und -forschung forcieren**

8043

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4354 -

*Staatssekretär Richwien erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zu Nummer I des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.*

*Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

*Die Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

*Die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.*

Tasch, CDU

8043, 8049

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8044, 8050

Richwien, Staatssekretär

8045, 8057,

8057

Kummer, DIE LINKE

8048

Mühlbauer, SPD

8054

Untermann, FDP

8055

**Fragestunde**

8059

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) Verordnung zur Ausführung des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes - insbesondere in Sachen barrierefreie Kommunikation**

8059

- Drucksache 5/4337 -

*wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*

Stange, DIE LINKE

8059, 8060

Dr. Schubert, Staatssekretär

8060, 8060

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** 8060  
**CAS-Rechner für jeden Schüler?**  
 - Drucksache 5/4338 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hennig, DIE LINKE 8060, 8061,  
8062  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 8061, 8062,  
8062  
 Kuschel, DIE LINKE 8062, 8062
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** 8062  
**Konflikt um Präsidentenstelle beim Landgericht Mühlhausen?**  
 - Drucksache 5/4339 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hauboldt, DIE LINKE 8062, 8063  
 Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 8063, 8063
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** 8064  
**Drohende Abschiebung des Ehepaars L. Ch.**  
 - Drucksache 5/4340 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Döring, SPD 8064  
 Rieder, Staatssekretär 8064, 8064,  
8065  
 Berninger, DIE LINKE 8064  
 Kanis, SPD 8064
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU)** 8065  
**Rechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte im Vergaberecht**  
 - Drucksache 5/4344 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.*
- Mohring, CDU 8065  
 Staschewski, Staatssekretär 8065
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** 8065  
**Umsetzung des § 11 Abs. 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tier-  
 gefahren**  
 - Drucksache 5/4350 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Berninger, DIE LINKE 8065, 8066,  
8066  
 Rieder, Staatssekretär 8066, 8066,  
8067, 8067
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8067  
**Errichtung einer Kindertagesstätte in Oßmannstedt**  
 - Drucksache 5/4351 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Deufel beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8067, 8068
Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär	8067, 8068, 8068, 8068
Mohring, CDU	8068

**h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8069  
**Verfassungsrechtliche Bedenken bei der Einführung des Thüringer Hunderegisters**  
 - Drucksache 5/4362 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8069, 8069
Rieder, Staatssekretär	8069, 8069

**i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8070  
**Reduzierung der Anzahl der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Gotha durch das Landesverwaltungsamt**  
 - Drucksache 5/4363 -

wird von dem Abgeordneten Adams vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8070
Rieder, Staatssekretär	8070

**j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8071  
**Thüringer Landesmindestlohn**  
 - Drucksache 5/4364 -

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8071
Diedrichs, Staatssekretär	8071, 8072, 8072
Kuschel, DIE LINKE	8072, 8072

**Sicherung der Finanzierung von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern in den Fachverbänden des Landessportbundes und der Spezialsportlehrerinnen und Spezialsportlehrer in den drei Thüringer Sportgymnasien in Erfurt, Jena und Oberhof** 8072  
 Antrag der Fraktion DIE LINKE  
 - Drucksache 5/4384 -  
 dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
 - Drucksache 5/4389 -

Die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.

*Die Überweisung des Alternativantrags der Fraktionen der CDU und der SPD an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.*

Korschewsky, DIE LINKE	8072, 8076, 8076, 8086
Grob, CDU	8074, 8076, 8076, 8076, 8076, 8076, 8076, 8083, 8083, 8083
Blehschmidt, DIE LINKE	8076, 8081, 8082, 8083, 8083, 8083, 8084, 8085
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8077
Pelke, SPD	8079, 8080
Barth, FDP	8080, 8080, 8080
Emde, CDU	8083
Dr. Schubert, Staatssekretär	8084, 8084, 8085, 8085, 8085

**Zustimmung zum Abbau der kalten Progression** 8086

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4294 -

*Der Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss wird zugestimmt.*

Barth, FDP	8086, 8094, 8097
Dr. Pidde, SPD	8087
Kuschel, DIE LINKE	8088, 8089, 8089, 8090, 8097
Dr. Voigt, CDU	8089
Lehmann, CDU	8090
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8092
Dr. Voß, Finanzminister	8096, 8097, 8097, 8097

**Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 120 GO** 8098

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4373 -

*Der Antrag wird angenommen.*

**Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern** 8098

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4328 -

*Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird zugestimmt.*

Blechschmidt, DIE LINKE	8098
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	8098, 8109, 8110, 8110, 8111, 8111, 8111, 8111
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8100
Döring, SPD	8101
Kellner, CDU	8102
Dr. Klaubert, DIE LINKE	8104, 8110
Barth, FDP	8107
Untermann, FDP	8111, 8111, 8111

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Kemmerich, Koppe, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Henning.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Frau Abgeordnete Hitzing, Frau Abgeordnete Holbe, Frau Abgeordnete Jung, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Wetzl, Herr Abgeordneter Dr. Zeh, Herr Minister Dr. Poppenhäger, Herr Minister Geibert zeitweise und ganz entschuldigt hat sich Herr Minister Reinholz.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben: Zu TOP 19 gibt es zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4401 „Keine Öffentlichkeitsarbeit von Verfassungsschutz und Bundeswehr an Thüringer Schulen“.

Zu TOP 21 a wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4389 verteilt.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 21 a - Sicherung der Finanzierung von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern usw. - in Drucksache 5/4384 und der eben von Ihnen genannte Alternativantrag dazu heute nach der Fragestunde beraten werden.

**Präsidentin Diezel:**

Gut. Das heißt also, TOP 21 a einschließlich des Alternativantrags heute nach der Fragestunde zu behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Doch, 2 Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt so eingeordnet.

Gibt es weitere Anträge? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4178 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung? Ja, Frau Stange. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, einen wunderschönen guten Morgen. Ein gutes Thema zu dieser frühen Morgenstunde bei solchem guten Wetter, das kann alles nur positiv sein für Frauen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Anlässlich des Equal Pay Day am 23. März dieses Jahres äußerten sich alle Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen dahin gehend, dass die Ungleichheit der Bezahlung von Frauen und Männern endlich überwunden werden muss. Sie erinnern sich, wir standen draußen gemeinsam vor dem Landtag

(Beifall DIE LINKE)

und haben uns anlässlich dieses Tages dazu bekannt, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. Heute liegt nun der Antrag meiner Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, „Frauen in Thüringen - Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit noch nicht eingelöst“ hier auf dem Tisch zur Diskussion. Wir wissen alle, Frauen in Thüringen haben immer noch nicht die gleichen Chancen, am Erwerbsleben teilzunehmen. Ein Drittel der Frauen arbeitet in Teilzeit. Umgekehrt sind 84 Prozent der Teilzeitstellen mit Frauen besetzt. Sie verdienen in den einzelnen Branchen bis zu 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und über 50 Prozent der Arbeitnehmerinnen in Thüringen beziehen Niedriglöhne.

Das sind Fakten, die auf dem Tisch liegen, die es unbedingt notwendig machen, sich hier noch einmal damit inhaltlich zu beschäftigen. Der Antrag in der Drucksache 5/4178 fordert die Landesregierung auf, uns noch einmal Berichte zu geben, wie es im Moment mit der Situation der Frauen in Beschäftigung aussieht. Wir fordern aber auch unter anderem die Landesregierung auf, sich der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württembergs anzuschließen, die sich für eine Entgeltgleichheit von Frauen und Männern einsetzt.

Vorab möchte ich schon vorsorglich die Überweisung unseres Antrags an den Ausschuss für Wirt-

**(Abg. Stange)**

schaft, Technologie und Arbeit sowie an den Gleichstellungsausschuss beantragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Staschewski. Bitte schön.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich für diesen Antrag bedanken und will auch sagen weshalb. Die Zahlen, die ich Ihnen gleich vorstellen werde, verdeutlichen nämlich eines, die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nach wie vor absolut inakzeptabel hoch und sie steigen sogar noch weiter an. Das ist ein Drama.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Entwicklung am Arbeitsmarkt konnten Frauen zwar profitieren, jedoch längst nicht in dem Maße wie Männer. Noch heute unterscheiden wir - leider Gottes - immer in typische Männerberufe und typische Frauenberufe. Das ist ein Irrsinn. Was aber festzustellen ist, tatsächlich gibt es Berufe, die überwiegend von Frauen dominiert sind. Das sind die schlechter bezahlten Berufe, überwiegend in der Pflege oder im Einzelhandel, z.B. als Bürofachkraft, Bürohilfskraft. In dieser Berufsgruppe übrigens arbeitet in Thüringen knapp ein Viertel aller weiblichen in Vollzeit tätigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Aber auch andere typische Frauenberufe wie Erzieherinnen - ich möchte das mal ganz persönlich sagen, ich habe auch mal, bevor ich Abitur machte im 2. Bildungsweg, eine Erzieherausbildung begonnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch für mich war das ein Grund, mich weiterzuentwickeln, weil man von diesem Lohn, den man da bekam, eben schlichtweg nur schlecht leben konnte. Ich kann nur allen Mut machen, dafür zu kämpfen, dass die Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern für eine bessere Bezahlung auch hier weiter vorankommt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Männer hingegen dominieren oftmals Posten in Führungsetagen - Manager. Selbst wir wissen das, wir haben die Diskussion auch auf anderen Ebenen, hier auch im Parlament und im Ausschuss ge-

habt, wo es um die Frauenquote in Führungsetagen geht. Bundesweit erhalten Frauen ein Viertel weniger Lohn als Männer. Vergleicht man ostdeutsche Frauen mit westdeutschen Männern liegt der Lohnunterschied sogar bei mehr als einem Drittel. Ich sage bewusst, die verdienen nicht mehr, sondern der Lohnunterschied liegt bei mehr als einem Drittel. Es gibt einen einzigen Lichtblick bei der ganzen Lohnentwicklung, das ist, wenn man sich die Median-Entgelte in den einzelnen Branchen anschaut. 2005 haben Frauen in keiner Berufsgruppe mehr verdient als Männer, im Gegenteil. Aber 2010 gab es immerhin sechs Berufsgruppen, wo Frauen mehr verdient haben. Wenn man sich aber nun diese Berufsgruppen anschaut, dann weiß man auch, dass die sehr im unteren Lohnniveau sind, z.B. bei der Textilherstellung, beim Nachrichtenverkehr, in den Sicherheitsberufen - wir alle wissen, wie dort das Lohnniveau ist -, aber auch - und das ist ein Lichtblick - bei den Lehrern. Der Blick auf alle Branchen fällt dennoch wieder negativ aus. Zwischen 2005 und 2010 ist der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern noch größer geworden. Die Schere ist zwischen 2005 und 2010 auseinandergegangen, meine Damen und Herren.

Nun schauen wir mal kurz auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Zwischen 2005 und 2011 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 6,3 Prozent gestiegen. Die Zahl der Frauen in sozialversicherungspflichtigen Berufen stieg hingegen lediglich um 5,1 Prozent an. Damit reduzierte sich zugleich ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtigen Berufen insgesamt. Das ist ein sehr wenig erfreuliches Resultat, weil nur zwei Fünftel aller Vollzeitbeschäftigten Frauen sind. Während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten insgesamt leicht anstieg, sank sie bei den weiblichen Beschäftigten seit 2005 um 4 Prozent. Nur unwesentlich hingegen sank der Anteil der Frauen an allen geringfügig entlohnten Beschäftigten, nämlich von 59,9 auf 59,6 Prozent. Ich wiederhole noch mal: Wir haben heute noch den Frauenanteil an geringfügig entlohnten Beschäftigten von 59,6 Prozent. In einem Punkt gibt es auch hier eine traurige Spitzenreiterposition: Unter allen fast 140.000 Teilzeitbeschäftigten in Thüringen sind rund 85 Prozent Frauen. Im Vergleich zu 2005 stieg die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen somit um fast ein Drittel an. Was die Zahl der kurzfristig Beschäftigten anbetrifft, muss man allerdings festhalten, dass hier nur das Verhältnis zwischen Frauen und Männern unter den 10.000 Beschäftigten relativ ausgewogen ist.

Im Ergebnis bleibt zu meinen Ausführungen festzuhalten: Frauen werden beim Lohn diskriminiert, Frauen werden am Arbeitsmarkt diskriminiert und - um es drastisch auszudrücken - aus Sicht mancher Arbeitgeber scheinen Frauen offensichtlich weniger wert zu sein als Männer. Dagegen müssen wir gemeinsam kämpfen, meine Damen und Herren.

**(Staatssekretär Staschewski)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Übrigen nicht unsere Auffassung von Gerechtigkeit. Das können und das wollen wir als Landesregierung so nicht unverändert beibehalten.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist erschreckend, dabei war ja die Ausgangslage schon schlecht. Deshalb werden wir den Entschließungsantrag aus Baden-Württemberg, den Sie dankenswerterweise angesprochen haben, wohlwollend prüfen und unterstützend begleiten.

Sie fragten auch noch, wie sich der Anteil der Neueinstellungen bei den Frauen entwickelt hat. Mittlerweile liegen wir mit knapp 42 Prozent um vier Punkte über dem ostdeutschen Durchschnitt, aber noch 2 Prozent hinter dem der alten Bundesländer. Auch hier besteht also bei uns noch Potenzial.

Auf ein entscheidendes Problem zielt Ihr Antrag leider nur beiläufig ab. Er konzentriert sich im Wesentlichen auf die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Thüringen. Die Zahl, die ich bisher noch nicht genannt hatte, ist hier folgende: Es sind lediglich 6 Prozent im Durchschnitt. Aber bei einem verfügbaren Einkommen von im Schnitt 15.514 € im Jahr in Thüringen geht es dabei auch lediglich um das Verhältnis zwischen wenig und noch weniger. Das ist unser Problem. 28.408 € brutto verdient ein Beschäftigter im Freistaat im Durchschnitt. Im bundesweiten Vergleich sind es 34.936 €; in Hamburg sogar über 40.000 €, nämlich 40.826 €. Thüringen ist von der Lohnentwicklung - dadurch wird es deutlich - in Deutschland abgehängt und hier werden die niedrigsten Gehälter der gesamten Bundesrepublik gezahlt. Wir hatten das gestern oder vorgestern hier im Plenum auch ausführlich diskutiert. Das ist kein Standortbonus, wie es jahrelang verkauft wurde, sondern tatsächlich ein echtes Manko, wenn wir Fachkräfte gewinnen wollen. Das ist auch unser Problem, dass vor allem auch so viele gut ausgebildete junge Frauen Thüringen verlassen haben. Lohnpolitik, das ist ganz klar unsere Ansicht als Wirtschafts- und Arbeitsministerium, ist Standortpolitik. Frauen leisten gute Arbeit und verdienen daher auch guten Lohn. Frauen in Thüringen verdienen bessere Löhne nicht nur im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, sondern insgesamt. Wir müssen uns bundesweit messen lassen und deshalb fördern wir in Thüringen auch nur noch Unternehmen - das wissen Sie -, die ihre Mitarbeiter vernünftig beschäftigen. Lohnkostenschüsse werden nur noch gegeben, wenn ein Mindestlohn von mindestens 8,33 € gezahlt wird oder wenn der geltende Tarifvertrag nachgewiesen wird und wir haben es auch in unserem Vergabegesetz, das wir verabschiedet haben, als Kriterium mit aufgenommen. Wir blieben auch nicht stehen. In der konzertierten Aktion in Thüringen diskutieren wir mit den Gewerkschaften und Verbänden über die The-

men Lohnentwicklung, Fachkräftemangel, Gleichstellung in den Betrieben. Wir unterstützen Frauen bei ihrer Berufswahl. Wir wollen damit die Unterscheidung zwischen Männer- und Frauenberufen überwinden. In der Thüringer Allianz für Familie und Beruf bringen wir uns zusammen mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Thüringer Wissenschaftsministerium, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Arbeitsagentur aktiv für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Auf Initiative dieser Allianz wurden in Thüringen weitere Projekte initiiert, Kinderbetreuung<sup>24</sup>, diese Framework, das Projekt „PAULA“ und spezielle frauenpolitische Ansätze wurden in dem Projektnetzwerk CorA thüringenweit erprobt. Diesen Projektansatz wollen wir auch und müssen wir weiterentwickeln. Wir wollen weder, dass Thüringen das Niedriglohnmimage weiter vor sich herträgt noch dass Frauen am Arbeitsmarkt so offen diskriminiert werden wie bisher.

Was Sie mit den geschlechtsspezifischen Analysen angesprochen haben, wo Sie glauben, das fehlt noch, da muss ich widersprechen, denn wir machen ja da was. Wir haben die Fachkräftestudie „Fachkräfteperspektive Thüringen 2020“, wo wir auch konkret auf frauenspezifische Fragestellungen eingegangen sind, wir haben den Arbeitsmarktmonitor, wir haben den jährlichen Thüringer Länderbericht des IAB-Betriebspanels, wir haben die Statistik natürlich der BA, die hier auch speziell darauf eingeht und weitere amtliche Statistiken, aus denen Sie durchaus auch geschlechtsspezifische Aspekte ableiten können. Allerdings gibt es auch noch einige Baustellen, auf denen wir arbeiten müssen. Guter Lohn und gute Beschäftigungsbedingungen fallen nicht vom Himmel. Hier sind wir alle, übrigens auch alle Fraktionen, gefragt, unseren Beitrag zu leisten, damit wir als Standort wettbewerbsfähig bleiben. Ich glaube, ich konnte heute hier zeigen, wir ziehen gern an einem Strang hier mit. Wir wollen uns auch auf Bundesebene einbringen, damit es eine Verbesserung gibt. Frauen, meine Damen und Herren, haben mehr verdient. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Folgenden Hinweis noch: Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit beraten.

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht der Landesregierung, welche Fraktion? Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion, also alle Fraktionen.

**(Präsidentin Diezel)**

Wir treten nun in die Beratung ein und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist dank Elisabeth Selbert in Artikel 3 des Grundgesetzes fest verankert. Damit ist zweifelsfrei klaggestellt, eine geschlechtsbezogene Benachteiligung ist verboten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2006 haben wir in Deutschland auf der Grundlage des Amsterdamer Vertrags, mit dem sich unser Land 1997 verpflichtet hat, die Entgeltgleichheit herzustellen, das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Nach diesem Gesetz ist die Entgeltdiskriminierung verboten. Dennoch müssen wir feststellen - der Herr Staatssekretär hat es bereits erwähnt -, dass die Lebenswirklichkeit in unserer Arbeitswelt immer noch einen Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen aufweist, der mit 23 Prozent deutlich über dem europäischen Durchschnitt von ca. 18 Prozent liegt. Dass dieser Sachverhalt von uns nicht akzeptiert werden darf und kann, ist völlig klar. Aber - und das steht auch außer Zweifel - der Handlungsbedarf ist erkannt.

Der Deutsche Bundestag beschäftigt sich seit dem 16.03.2011 mit einem Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert ist, einen Gesetzentwurf zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit vorzulegen. Über diesen Antrag hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 07.04. beraten und die Überweisung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen. Insofern dürfen wir feststellen, dass sich der zuständige Gesetzgeber mit diesem - ich sage es jetzt einmal in Anführungsstrichen - „schweren Problem“ bereits aktiv befasst. Deshalb haben weder ich noch meine Fraktion Zweifel daran, dass sich die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages ernsthaft um eine Lösung bemühen. Ich bin überzeugt davon, dass am Ende des Beratungsprozesses eine Gesetzesvorlage entstehen wird, deren Beschlussfassung von einer Zustimmung des Bundesrates abhängig sein wird und damit auch die Interessen unseres Freistaats gewahrt bleiben. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle noch einmal darauf zu verweisen, dass es nicht zuletzt den vielen Frauen zu verdanken ist, die in Vereinen, Verbänden, ja auch in kirchlichen Organisationen alljährlich im März am Equal Pay Day die Ungerechtigkeit der Entlohnung in das öffentliche Bewusstsein rücken. Und da ist es auch angekommen.

Nun lassen Sie mich bitte noch einige Anmerkungen zu Ihrem Antrag machen. Unter Wiederholung der Begründung der Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg, Drucksache 129/12 vom 07.03.2011, beantragen Sie sinngemäß, dass unser Parlament die Landesregierung beauftragt, es der Landesregierung Baden-Württemberg gleichzutun. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der Bundesratsvorlage: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf einzubringen, der sicherstellt, dass die nach wie vor bestehenden, auf Diskriminierung von Frauen beruhenden Entgeltungleichheiten im Arbeitsleben beseitigt und künftig verhindert werden.“ Die weitere Begründung der Bundesratsvorlage ist sinngleich identisch mit dem Inhalt des Antrags, der derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird, nachzulesen in der Drucksache 17/5058. Den Ausschüssen des Bundestages, die sich mit dem Antrag zur Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit beschäftigen, gehören meines Wissens auch Bundestagsabgeordnete Ihrer Fraktion an. Wenn Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Deutsche Bundestag nicht schnell genug arbeitet, so ist dieses zunächst ein Problem. Zumindest ist dieses nicht ein Problem des Thüringer Landtags und schon gar nicht der Landesregierung, sondern in erster Linie das der Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Deshalb empfehle ich Ihnen, sich diesbezüglich an die Bundestagsfraktion Ihrer Partei zu wenden.

Meine Damen und Herren, es hilft einer sachdienlichen und effizienten Parlamentsarbeit nicht weiter, wenn wir uns ständig mit Anträgen beschäftigen, deren Wirkung von vornherein nur einen rhetorischen Charakter haben. Und auch das muss ich an dieser Stelle anmerken, die Lohndifferenz allein ist kein Beleg dafür, dass diese sich ausschließlich auf eine permanente Diskriminierung zurückführen lässt.

(Beifall FDP)

Kann ich drauf verzichten. Zwischenzeitlich ist

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist diskriminierend, Frau Holzapfel.)

wissenschaftlich belegt, dass circa 80 Prozent des Lohnunterschieds von Männern und Frauen auf objektive Ursachen zurückzuführen sind. Auch da hat der Staatssekretär schon eingehakt. Hierbei beziehe ich mich auf eine Studie des DIW für die zurückliegenden zwei Jahre. Ich gehe davon aus, dass auch Ihnen diese Studie bekannt ist. Frauen wählen überwiegend Berufe und Branchen, in denen weniger gezahlt wird. Frauen arbeiten deutlich häufiger in Kleinbetrieben, die im Vergleich zu großen Unternehmen ein niedrigeres Lohnniveau haben. Frauen haben vor allen Dingen häufiger Berufsunterbrechungen aufgrund familiärer Verpflichtungen. Zu einer der häufigsten Ursachen der Entgeltun-

**(Abg. Holzapfel)**

gleichheit gehört immer noch das bestehende Rollenmuster in unserer Gesellschaft. Nach wie vor gewichteten Paare zum Beispiel bei Wohnortwahl die Karrierechancen des Mannes höher als die der Frau. Krankheit und Pflege des Kindes oder der Eltern werden allein der Frau zugewiesen. Dadurch kommt es zu Halbtags- und 400-€-Jobs. Frauen stellen zwei Drittel aller Beschäftigten im Niedriglohnssektor.

Dass der Lohnunterschied in den neuen Ländern geringer ausfällt als in der restlichen Bundesrepublik, hat unter anderem auch mit den geringeren Löhnen, die hier gezahlt werden, zu tun. Allerdings liegt die Erwerbsunterbrechung bei der Geburt eines Kindes deutlich unter der in Westdeutschland. Das ist kein Geheimnis, das ist dem guten Kinderbetreuungsangebot besonders in Thüringen zu verdanken. Die gute Betreuungssituation hat auch dazu geführt, dass in den neuen Ländern 40 Prozent der Frauen Führungspositionen wahrnehmen können, während das in den alten Ländern nur 28 Prozent der Frauen können.

Nur an wenigen Beispielen habe ich aufgezeigt, wie komplex dieses Thema Entgeltungleichheit ist. Zu deren Beseitigung bedarf es eines aktiven Mitwirkens aller gesellschaftlichen Gruppierungen. Zuerst nenne ich die Arbeitgeber, deren oberstes Interesse es sein muss, die Zukunftsaufgaben - hier denke ich an ca. 200.000 fehlende Arbeitskräfte in der Zukunft - in absehbarer Zeit zu lösen, und zwar gerecht. Hier werden Frauen eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Zukunftsaufgabe auch für die Arbeitgeber. Sie müssen sich schnellstens mit diesem Thema befassen. Sie sitzen mit im Boot, ja, sie steuern es auch, wenn es um Erwerbslücken bei Frauen geht. Teilzeit darf nicht vorrangig als Instrument zur Arbeitszeitreduzierung benutzt werden. Sie muss einer Brückenfunktion gerecht werden, zum Beispiel beim Wiedereinstieg in den Beruf oder zeitweises Aussetzen der Ganztagsarbeit bei Pflege.

Ich nenne die Frauen als Arbeitnehmerinnen, die aus ihrem Rollenklischee herauskommen müssen. An dieser Stelle kann ich es fast nicht glauben - und das ist jetzt ein Hinweis an den Gleichstellungsausschuss -, dass norwegische oder schwedische Männer anders ticken als Männer hier in Deutschland. Vielleicht aber erziehen nordische Mütter anders als deutsche Mütter. Ich nenne die Sozialverbände, die Frauenorganisationen, die Kirchen und alle, die schon Jahre auf die Missstände aufmerksam machen, dabei aber auch die eigene Arbeitsweise nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Zusammenfassend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird klar, dass es zu einem erfolgreichen Entgeltgleichheitsgesetz einen ganzen Korb voll Probleme zu betrachten gibt, die als gemeinsa-

me Lösung und nicht nur für Thüringen in eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestags einfließen müssen. Diese Lösung ist aus Ihrem Antrag nicht ersichtlich, aber wir haben uns damit beschäftigt.

Für die CDU-Fraktion bitte ich um Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Abgeordnete Ina Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Erstes möchte ich mich für den Bericht bedanken, Herr Staatssekretär. Wir haben viele Fakten gehört, vieles war schon bekannt, manches ist noch mal vertieft worden. Ich bin schon froh, dass wir heute hier die Diskussion dazu führen. In Anlehnung an die Debatte in der Aktuellen Stunde zum 1. Mai möchte ich sagen: Eintreten für Equal Pay in Thüringen nicht nur am Equal Pay Day!

(Beifall DIE LINKE)

Bedanken möchte ich mich auch für die Vergleichszahlen, die uns in manchen Bereichen des Berichts gegeben wurden. Es ist eben nicht nur von Interesse, wie die Verdienste in Thüringen sind, sondern auch in welchem Verhältnis diese zu den anderen ostdeutschen Bundesländern und in Gesamtdeutschland stehen. Was mir ein wenig fehlt, sind die Vergleiche zu den westdeutschen Bundesländern, und zwar deswegen, weil da noch klarer würde, wie absurd die Differenzen zwischen den Frauenverdiensten im Osten einerseits und den Männerverdiensten im Westen sind. Aber das kann man ja nachholen. Ich habe bei der Böckler-Stiftung unter [www.lohnspiegel.de](http://www.lohnspiegel.de) mal geschaut. Ich will nur wenige Fakten bringen, aber um das mal konkret zu sagen, es ist schon interessant. Altenpfleger West: 2.487 €, Altenpflegerin Ost: 1.721 €, rund 700 € Differenz. Bei der Bankkauffrau oder beim Bankkaufmann: 2.814 € West, 2.247 € Ost, Differenz 600 €. Im Callcenter: 1.996 € Mann West, 1.451 € Frau Ost, Differenz 500 €. Herr Staatssekretär, weil Sie den Erzieher, die Erzieherin angesprochen haben, auch da unverständlich 2.392 € West, 1.964 € Ost. Da frage ich mich schon, worin diese Differenzen begründet sind. Bei der Informatikerin, das will ich als Letztes sagen, der Mann im Westen 3.855 €, die Frau im Osten als Informatikerin, gut qualifiziert und gebildet, 2.699 €. Hier liegt die Differenz wirklich bei 1.156 €. Ich glaube, das soll als Beispiel reichen, dass hier wirklich viel zu tun ist, denn es geht darum, dass für gleichwertige Arbeit Frau und Mann, egal wo sie tätig sind und

**(Abg. Leukefeld)**

wo sie leben, ob in Passau oder Nordhausen oder wo auch immer, wirklich das Gleiche verdienen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir die Gesamtzahl, dann verdienen die Frauen durchschnittlich 1.794 € und die Männer 1.932 €. Interessant ist, dass sich das altersmäßig auch noch staffelt. Das war in Ihrem Bericht zu sehen, dass bei 30-jährigen Frauen die Lohndifferenz mit 921 € deutlich weniger ist als bei 40-jährigen Frauen. Die verdienen 1.344 € weniger als Männer. Das heißt, unverständlich, dass, je länger auch die Erfahrung im Beruf, die Berufstätigkeit ist, die Lohndifferenz größer wird. Aber wir kommen vielleicht noch darauf, woran das liegen könnte.

Sie haben auch gesagt, Herr Staatssekretär, die Lage hat sich eher verschlechtert, die Lohndifferenz ist eben nicht kleiner geworden, sondern sie hat weiter zugenommen, obwohl, das will ich hier noch mal deutlich sagen, Frau Holzapfel, das Thema nun wirklich nicht neu ist. Ich meine, bereits am 3. Juli 2001 hat die Bundesregierung unter Kanzler Schröder damals eine Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft abgeschlossen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Jetzt sage ich mal, der einzige Zweck dieser Vereinbarung war offensichtlich, die Wirtschaft vor der Forderung zu schützen, denn man hat ihnen eingeräumt, selbstständig zu agieren. Man hat es eben nicht per Gesetz gemacht, sondern man hat gesagt, die werden das tun, die sehen das ein. Für die Frauen, muss ich leider sagen, das sagen die Zahlen, kam also nichts Gutes dabei heraus. Deswegen sagen wir: Schluss mit bitten und betteln, Goodwill ist vorbei - ja, wir brauchen ein Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Holzapfel, wir kennen natürlich auch das, was da auf dem Weg ist. Wir sind natürlich auch mit unserer Bundestagsfraktion da sehr eng im Gespräch, aber wer in der Regierung ist, das wissen Sie ja wohl, das ist Schwarz-Gelb und auf der langen Leitung stehen offensichtlich nicht wir, sondern eher Sie. Das tut mir leid, das muss ich schon mal sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt Druck zu machen, weil 200.000 Fachkräfte bis 2020 fehlen und zu sagen, jetzt brauchen wir aber die Frauen, das finde ich auch verlogen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Trümmerfrauenmentalität.)

weil hier geht es um Gerechtigkeit, hier geht es um ein Prinzip und nicht nur deswegen, dass hier ein

Ersatz geschaffen werden muss. Also das ist uns ein bisschen zu einfach.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch sagen, meine Damen und Herren, was mir an dem Bericht nicht so gefällt. Ich finde es bedauerlich, dass es keinerlei Zahlen zum öffentlichen Dienst gibt. Das muss man nicht dem Wirtschaftsministerium jetzt vorwerfen, aber wir haben hier den Antrag und die Fragen auch an die Landesregierung als Ganzes gestellt. Allein die Tatsache, dass im öffentlichen Dienst Tarif gezahlt wird und es diverse Vorschriften zur Förderung von Frauen gibt, heißt ja nicht, dass es keine Lohnunterschiede gäbe, und das heißt eben auch nicht, dass die Vorschriften alle eingehalten werden.

In dem Bericht ist erwähnt worden, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz in der Überarbeitung ist. Es wird aber nicht deswegen überarbeitet, weil es schon so toll ist und Ihre Regierung das einfach noch ein bisschen schöner machen will, sondern es ist vielmehr so, dass das Gesetz in vielen Bereichen wenig bis gar nichts bewirkt hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil - und auch das muss man sagen - die Instrumente zur Durchsetzung fehlen, keine Sanktionen, keine Verbindlichkeiten, kein Klagerecht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Zahnlose Tigerin!)

Genau. Man muss die eigenen Prämissen schon ernst nehmen und man muss sie in allen Bereichen anwenden. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. Da will ich noch einmal auf die Frage zurückkommen: Warum verdienen denn die Frauen weniger? Die Prämissen lauten - das ist ja schon angeklungen: Frauen verdienen weniger, weil sie sich um die Kinder kümmern, weil sie deswegen eher Ausfallzeiten haben, weil sie deutlich mehr in Teilzeit arbeiten, weil die Leitungspositionen vorwiegend mit Männern besetzt sind, weil viele Frauen in frauentypischen Berufen beschäftigt sind und weil die Lohnverhandlungen von Einzelpersonen und Gewerkschaften häufiger zu ihren Ungunsten ausfallen. Was die Lohnungleichheit unter Staatsdienern angeht, ist das aus meiner Sicht besonders schlimm, weil der Staat schon als Arbeitgeber auch eine Vorbildfunktion hat. Zur Erinnerung darf ich hier noch einmal sagen: Es gibt neun Staatssekretäre und nur eine Staatssekretärin. Frauen waren im Landesdienst im Jahr 2010 lediglich mit 27,11 Prozent Referatsleiterinnen, es gab nur 13,8 Prozent Abteilungsleiterinnen. An den Hochschulen sieht es auch nicht anders aus, 10 Prozent Präsidentinnen oder Rektorinnen, 20 Prozent Kanzlerinnen und lediglich 14,8 Prozent Professorinnen. Bei solchen Zahlen ist es eben nicht hilfreich, nur auf Tarife und Gesetze zu verweisen. Die Zahlen

**(Abg. Leukefeld)**

sprechen ihre eigene Sprache und beweisen auch, dass im öffentlichen Dienst noch eine Menge zu tun ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe mal rückwärts geschaut, weil, wie gesagt, das Thema ja wirklich nicht neu ist und weil ich denke, dass wir hier auch ergebnisorientiert arbeiten müssen. Ich habe ein Protokoll gefunden vom 8. Dezember 2008. Es ist schön, dass die Frau Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, heute hier ist. Sie waren damals Sozialministerin und haben sich sehr engagiert in dieser Frage, es gab da mehrere Beratungen und in dem Protokoll ist zu lesen, die Frau Ministerin fasste das Gesprächsergebnis wie folgt zusammen: 1. Öffentlicher Dienst muss Vorbild sein. Das heißt konsequente Umsetzung der Frauenförderpläne mit Sanktionsmöglichkeiten und Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen und Gremien. 2. Genaue Identifizierung von Zukunftsbranchen, gezielte Berufsberatung und Begleitung von Mädchen. Da gab es auch ein Forschungsprojekt von einer Frau, die dann zwischenzeitlich hier mal Staatssekretärin war. 3. Erfolge bei der vergleichsweise guten Beschäftigungssituation junger Frauen verstetigen und 4. die Analyse der regionalen Unterschiede auch mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung vorantreiben. Lokale Bündnisse für Familie und die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sollen in diesen Prozess einbezogen werden. Ich glaube, das ist eine Handlungsgrundlage, aber, wie gesagt, noch nicht mit den entsprechenden Ergebnissen. Das Einzige, meine Damen und Herren, was sicherlich einen Unterschied zur privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst ausmacht, ist, dass die Lohnverhandlungen im öffentlichen Dienst natürlich nicht differenziert zwischen Frauen und Männern geführt werden. Da festgelegt ist, was ein Staatssekretär, ein Abteilungs- oder Referatsleiter bekommt, wird dieser Lohn auch erreicht werden, selbstverständlich wenn eine Frau diese Stelle innehat. Also, mehr Frauen in diese Positionen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant, meine Damen und Herren, wäre jedoch herauszufinden, ob sich hier aufgrund der alten BAT-Regelung Verdienstunterschiede aufgrund unterschiedlicher Dienstjahre festmachen und auf diesem Weg familienbedingte Ausfallzeiten zu Buche schlagen oder ob es zum Beispiel unterschiedliche Verbeamtungspraktiken bei Frauen und Männern gibt. Auch das kann ja dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, neben diesen fehlenden Zahlen im Bericht möchte ich auf einen weiteren Mangel aufmerksam machen. Wenn wir nur über Tarifreue und Vergabegesetz reden, über Richtlinien und Förderprogramme, die in der alten Logik

des Arbeitsmarktes bleiben, haben wir einen wesentlichen Punkt nicht diskutiert, und das ist auch schon angedeutet worden, nämlich die Frage gleichwertiger Lohn für gleichwertige Arbeit. Da liegt eben das Lohnniveau im Gesundheitswesen bei 65,6 Prozent für Frauen im Vergleich zu den Löhnen der Männer. Das ist ja wahrscheinlich nicht der Grund, dass die Oberärztin im Vergleich zum Oberarzt so viel weniger verdient. Der Unterschied ist, dass also die Krankenschwester im mittleren medizinischen Bereich eben deutlich weniger verdient. Es ist nicht hinzunehmen auf lange Sicht, dass die Verdienstunterschiede für Berufe in der Sozialwirtschaft - ich sage jetzt mal die sogenannten typischen Frauenberufe - oder im Bildungswesen, in der Erziehung von Kindern, in der Pflege ebenso viel niedriger sind als die Berufe, die in der Produktion sind, also dort, wo die materiellen Werte geschaffen werden. Also der Unterschied zwischen der materiellen Produktion und den „traditionellen Männerberufen“, in die immer mehr Frauen auch hineindrängen und den Berufen, die zur Reproduktion des Lebens notwendig sind, der muss weiter abgebaut werden. Das müssen wir auch thematisieren. Da steht natürlich auch die Frage, was ist uns soziale Arbeit, was ist uns Arbeit wert? Dazu kommt natürlich auch die Frage, dass die Rolle der Frau endlich nicht mehr nur als die einer Zuverdienerin gesehen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugegeben, da sind wir im Osten schon ein Stück weiter. Insgesamt gibt es natürlich noch eine ganze Menge zu tun, für Politik, für Gewerkschaften, für Frauen und Männer in ihren Interessenvertretungen.

Zum Schluss will ich noch ganz kurz auf die Frage der Unterstützung der Bundesratsinitiative eingehen. Frau Holzapfel, wir wollen nicht nur, dass die Landesregierung hier was Gleiches macht, ich meine das hat ja das Land Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht, hier steht, dieser Sache „zuzustimmen“. Das ist, glaube ich, eine Aufforderung, die in der Aktuellen Stunde zum Equal Pay Day hier - deswegen auch die Neufassung des Antrages - sehr deutlich geworden ist. Die Bundesratsinitiative ist im Moment in den Ausschüssen. Ich denke, es muss Dampf aufgemacht werden und dazu soll unsere heutige Diskussion beitragen, dass letztendlich ein Gesetz auf den Weg kommt. Die andere Seite ist, dass ein Gesetz alleine das natürlich auch nicht klärt, sondern dass wir überall in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst Partner und Partnerinnen brauchen, um auf diesem Weg ein Stück weiterzukommen. Deswegen freue ich mich auch auf die Diskussion im Wirtschafts- und im Gleichstellungsausschuss und bitte, dass Sie das auch überweisen. Danke schön.

**(Abg. Leukefeld)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Thomas Kemmerich für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben wie üblich - deshalb vielen Dank für den Bericht, Herr Staschewski - vieles statistisch Richtiges gehört, natürlich auch manches tendenziös eingeschränkt. Vielleicht noch einmal zu den Zahlen: Richtigerweise wird darauf hingewiesen, dass der Einkommensunterschied zwischen Mann und Frau bundesweit 23 Prozent beträgt, in Ostdeutschland sind es 9 Prozent. Das hat viel mit der Sozialisierung, das hat mit unterschiedlichen Biografien zu tun, aber wir haben jetzt ja eine gute halbe Stunde uns die Statistiken angehört. Auch Frau Leukefeld hat ja in einem Nebensatz einmal gesagt, ein Gesetz allein wird es nicht richten. Insofern sehen wir sehr gern den Diskussionen im Wirtschaftsausschuss, auch im Gleichstellungsausschuss entgegen, die eben an den Ursachen arbeiten. Die lassen sich nicht nur mit einem Gesetz beseitigen, sondern sind vielfältig. Unter anderem haben Sie auch in ihren Forderungen unter Punkt 1 gesagt, eben die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Wir hatten einen Antrag hier im Plenum, der ist leider abgewiesen worden. Ich denke, darin liegt tatsächlich eine große Schlüsselrolle, um das weiter anzugleichen.

(Beifall FDP)

Vielfältige Ursachen liegen auch darin, dass Leute so einfach in ihrer Lebensentscheidung diesen Weg wählen. Insofern werden wir immer statistische Unterschiede behalten, die wir nicht wegdiskutieren können. Ich weiß, dem Wirtschaftsministerium liegt eine Studie vor, die darauf reflektiert, wie der Einkommensunterschied zwischen den Thüringer Teilzeitbeschäftigten männlich/weiblich und Thüringer Vollzeitbeschäftigten männlich/weiblich ist. Sie kennen das; ich glaube, der Einkommensunterschied sind 60 € bei den Teilzeitbeschäftigten. Natürlich ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten Mann/Frau in ganz unterschiedlichen Höhen anzusiedeln, aber wer den gleichen Lebensentwurf wählt, nämlich teilzeitbeschäftigt zu sein aus welchen Gründen auch immer, da ist der Einkommensunterschied, wie gesagt, minimal. Auch das gilt es zu erforschen.

(Beifall FDP)

Das andere hat mit tatsächlich öffentlich ausgeschriebenen Professorentiteln etc., pp. zu tun, die in Vollzeit angeboten werden, die dann überwiegend noch männlich besetzt werden. Das ist erst einmal eine Tatsache. Noch einmal: Mit einem Ge-

setz werden wir das nicht einfach lösen können, da müssen wir tiefer gehen. Frau Holzapfel hat die Probleme angesprochen, die wir beim Arbeitsmarkt einfach heute schon haben, die wir lösen müssen, die in keinster Weise einfach zu lösen sind, dass wir nur Frauen ranholen, nur Zusiedlungen ermöglichen etc., pp. Das wird alles viel komplexer sein. Das ist ein großer Prozess, den wir hiermit auch wieder einmal angestoßen haben. Ich hoffe, dass es eben nicht nur ein reiner Antrag ist und bleibt, der schön zum 8. März passt, zum 1. Mai, zum Equal Pay Day, sondern der wirklich einmal an die Wurzeln des Übels geht, an die Wurzeln der Probleme geht, dass wir auch der Wirtschaft an die Hand geben können, wie sie auch Frauen länger in der Arbeit halten kann, die qualifizierten Frauen vor allen Dingen und damit auch andere Bezahlung ermöglicht. Der eine Satz wird immer bleiben; wir müssen uns an der Produktivität ausrichten und nicht an dem, was wünschenswert ist.

(Beifall FDP)

Insofern sind - das werden wir dann im Ausschuss noch einmal thematisieren können - die Anstriche Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnkürzung, da weiß ich nicht, was das bei der Entgeltgleichheit bringen soll, denn wenn der Lohn ja gleich bleibt, wird die Statistik nichts verändern, vielleicht die Arbeitszeit, aber statistisch werde ich in der absoluten Summe damit kaum etwas reißen können. Bei den genannten Zahlen wird auch das Problem nicht gelöst, was immer wieder dann über die Hintertür kommt mit einer Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Auch das wird bei diesem Problem auf jeden Fall nichts helfen, aber es klingt halt gut. Insofern, wie gesagt, ich will es nicht zu lange machen, denn wir haben die Statistiken gehört, sind erpicht, auch weiter daran zu arbeiten. Einer Überweisung an den Wirtschafts- und auch Gleichstellungsausschuss werden wir gern zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Birgit Pelke.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst einmal herzlichen Dank, dass wir dieses Thema heute noch einmal diskutieren, unabhängig von dem symbolischen Tag Equal Pay Day. Wofür ich mich aber trotzdem noch einmal bedanken möchte, ist, dass alle Fraktionen vertreten waren damals auf Einladung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vor dem Thüringer Landtag. Ich glaube, wir waren alle sehr eng beieinander in dem, was wir argumentativ vor der Tür ausgetauscht haben. Herzlichen Dank auch an den Vertreter der

**(Abg. Pelke)**

FDP. Ich sage jetzt ausdrücklich „den Vertreter der FDP“, nicht „die FDP“. Ich glaube, Kollege Untermann hat sich ziemlich, na ja, nicht FDP-konform geäußert und dafür auch noch einmal herzlichen Dank. Ja, das muss man mal sagen. Es war eine öffentliche Veranstaltung und da war das Bedürfnis, eng an dem Thema mit uns, mit dem Rest des Landtags zusammenzuarbeiten, schon deutlich.

Lassen Sie mich eines vorwegnehmen hinsichtlich einer verfassungsmäßigen Diskussion, die gestern stattgefunden hat: Frau Kollegin Holzapfel hat ja schon zitiert, dass im Prinzip die Frage der Gleichstellung von Frau und Mann im Allgemeinen und im Besonderen sowohl im Grundgesetz als auch in der Thüringer Verfassung geregelt ist. Also im Grundgesetz steht eindeutig, ich zitiere: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Hervorragend, erster Punkt.

(Beifall SPD)

Zweiter Punkt: In der Thüringer Verfassung steht es auch sehr deutlich. Ich zitiere: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern.“ Auch sehr gut. Wenn ich mich jetzt an die gestrige Verfassungsdiskussion erinnere, dann könnte man jetzt sagen, es steht drin, alles gut, wir können uns zurücklehnen - ist es aber nicht. Es braucht weitergehende Gesetze und es braucht Dampf, wie Kollegin Leukefeld gesagt hat. Insofern, glaube ich, ist es nicht nur die Diskussion - und dafür noch einmal herzlichen Dank an den Staatssekretär für den Bericht - von Lohnunterschieden, die sehr wohl, Herr Kemmerich, sich anders gestalten ließen, wenn man einen gesetzlichen Mindestlohn hätte. Ich rede jetzt nur einmal vom Pflegebereich, vom Altenpflegebereich. Da gibt es einen Mindestlohn. Der ist leider Gottes in Ost und West noch unterschiedlich. Insofern bringt er den Altenpflegern hier in Thüringen nichts, denn wenn die in Sonneberg arbeiten, dann gehen die nach Coburg rüber, damit haben wir insbesondere eine Abwanderung von Frauen zu verzeichnen. Ich glaube, dem ist nur entgegenzuwirken, wenn ich zumindest eine untere Ebene festschreibe, was die Entlohnung angeht, bzw. wir sagen einfach Mindestlohn dazu. Dafür tritt auch meine Fraktion weiterhin ein.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen will: Es ist nicht nur die Frage von unterschiedlicher Entlohnung für gleiche Arbeit, sondern - und ich denke, das ist der Kernpunkt, auch wenn ich wiederhole, was Frau Leukefeld gesagt hat - der Kernpunkt ist

die Bewertung von Arbeit am und mit dem Menschen. Das ist der Punkt, den wir klären müssen. Denn noch immer ist es so, dass eben die Erzieherin, weitestgehend Frauen in diesem Bereich, weniger Geld verdient als eine Lehrkraft an einer Universität oder einer weiterführenden Schule. Ich meine, wem bis heute nicht klar ist, dass gerade der Bereich der frühkindlichen Bildung mit das Wichtigste und auch das Schwierigste ist und demzufolge auch entsprechend entlohnt werden müsste, der hat irgendwas in der Diskussion verpasst. Das ist unsere Aufgabe, uns damit zu beschäftigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Das hat was mit Altenpflege zu tun, das hat was mit der Frage Arbeit am Menschen in Krankenhäusern und in vielen Bereichen mehr zu tun und solange nur produktiv geschaut wird bei dem, was dann anschließend auf dem Tisch steht, anstelle der Leistung am Menschen, die möglicherweise auch erst einmal zehn Jahre später offenkundig wird, solange das so ist, werden wir in vielen Bereichen das nicht ändern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, um den wir uns auch weiterhin kümmern sollten. Insofern finde ich es gut und kann mich da schon einmal vorab Frau Holzapfel anschließen - ich hoffe, dass das der Landtag auch mitträgt -, dass ich gern diesen Antrag insgesamt und auch den Bericht des Ministeriums im Gleichstellungsausschuss weiterdiskutieren möchte, weil es einmal um Dinge geht, die auch gleich und etwas zeitnah gehandelt werden müssen.

Damit komme ich jetzt sowohl auf den Antrag von Baden-Württemberg als auch den Antrag im Deutschen Bundestag. Natürlich, Frau Leukefeld, manche Dinge dauern halt länger, das wundert uns ja nicht, und manchmal ändern sich dann auch durch neue Konstellationen oder Koalitionen die Bedingungen. Das ist einfach so. Aber zumindest ist der Fakt vorhanden, dass es einen Antrag gibt im Deutschen Bundestag, was die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen gesetzlich regeln soll. Inhaltlich nahezu identisch ist der Antrag des Landes Baden-Württemberg, aber ich persönlich halte es für gut, wenn durch eine Bundesratsinitiative auch die Position der Länder mit einbezogen wird. Insofern würde ich mir wünschen, dass Thüringen - und der Staatssekretär hat es angesprochen - diesen Antrag positiv begleitet, um damit ein Zeichen zu setzen, weil, wie gesagt, es nutzt auch nicht immer, darüber zu reden und an kleinen Eckpunkten, ob es das Gleichstellungsgesetz oder das Vergabegesetz angeht, Korrekturen zu machen, sondern manche Dinge müssen mal grundsätzlich diskutiert werden. Wenngleich - und damit komme ich noch mit wenigen Sätzen auf den Bereich des öffentlichen Dienstes - so sehr man schimpfen kann, durch das Gleichstellungsgesetz - ich kann mich

**(Abg. Pelke)**

noch entsinnen, wie intensiv es seinerzeit diskutiert worden ist und wie schwierig es gewesen ist, ein Gleichstellungsgesetz hier in Thüringen überhaupt auf den Weg zu bringen - hat sich doch im öffentlichen Dienst im Verhältnis zur Situation der freien Wirtschaft eine ganze Menge geändert. Die Anerkennung, dass Frauen oftmals die Doppel- und Dreifachbelastung haben, was Familie, Beruf, Pflege von Angehörigen angeht, ist unter diesen Bedingungen im öffentlichen Dienst einfacher zu regeln als in bestimmten Bereichen der freien Wirtschaft. Das ist schon ein Punkt, der von den Gleichstellungsbeauftragten sehr gut beobachtet und begleitet wird. An dieser Stelle auch mal herzlichen Dank all denen, die diese Arbeit ausführen, die Gleichstellungsbeauftragten, oftmals auch unter schwierigen Bedingungen, weil selbst da müssen wir noch regeln, dass sie sich ausschließlich mit der Gleichstellung beschäftigen und nicht wie in manchen Fällen mit mehreren Themen. Das sollte auf jeden Fall geregelt werden bis hin zur Frage einer Stellvertretung. Das gehört sich einfach so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Vielfachbelastung von Frauen ist auch ein Thema, das sicherlich nicht mit Gesetzen allein zu regeln ist, aber zumindest wird aufgrund dieser Situation deutlich, Herr Kemmerich, dass es keine freiwillige Entscheidung ist, einen Teilzeitjob anzunehmen, sondern es ist oftmals einfach der Situation geschuldet, weil nämlich Frauen beides wollen, Arbeit und Familie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt. Und wenn es nicht anders zu regeln geht trotz einer sehr guten Kinderbetreuungssituation hier in Thüringen, dann kommt man auf diesen Bereich zurück. Wie da die Entlohnungsfrage ist, darüber ist hier schon gesprochen worden.

Abschließend will ich dazu sagen, weil das auch ein Frauenproblem ist, das in zunehmendem Maße auf uns zukommen wird. Der Sozialverband VdK hat darauf verwiesen, hinsichtlich der Frage der Entlohnung und auch was die Frage von Minijobs im Niedriglohnbereich angeht, und sich sehr, sehr deutlich positioniert. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung, wo der VdK darauf hingewiesen hat, „die Armutsgefährdung von Frauen steigt kontinuierlich und eine lebenslange Benachteiligung muss endlich überwunden werden“. Das klingt jetzt sehr pathetisch, aber genau das ist es. Wenn man im Leben beginnt mit Teilzeitjobvarianten, mit notwendigen Auszeiten, dann ist es eine lebenslange Benachteiligung von Frauen bis hin dazu, dass - und ich zitiere wieder, der VdK sagt - „schlechte Löhne führen zu Armutsrenten. Schon jetzt sind Frauen überproportional von Altersarmut betroffen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren ra-

sant fortsetzen. Eine gerechte Bezahlung sollte nicht nur im Arbeitsleben eine Selbstverständlichkeit sein, sondern ist auch die Grundlage für eine armutsfeste Alterssicherung.“ Ich möchte das als Stichwort oder Schlusswort stehen lassen, weil ich finde, wenn es so ist - und wir haben es eben beschrieben -, dass es nach wie vor hier eine lebenslange Benachteiligung von Frauen gibt, dann ist das eine Schande für dieses Land und sie muss schnellstens gesetzlich überwunden werden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer bei dieser durchaus, wie ich finde, wichtigen und spannenden Debatte. Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion zunächst für den Bericht des Staatssekretärs recht herzlich bedanken. Er hat hier bereits sehr viele Zahlen vorgebracht, die ich Ihnen jetzt ersparen werde, weil ich sie nicht noch einmal wiederhole. Das heißt, dass die Anerkennung der schwierigen Situation auf jeden Fall gegeben ist, zumindest insofern, dass die Problemlage erkannt ist. Ich glaube, dahin gehend sind wir uns alle einig. Allerdings ist das Problem auch nicht direkt neu, das muss man natürlich auch sagen. Wir diskutieren hier nahezu alljährlich diese Problematik und doch tut sich ausgesprochen wenig. Da ist es ein bisschen einfach, Frau Holzapfel, nach dem Bund zu rufen - ich weiß, Sie haben auch erst Ihre Wertschätzung zum Ausdruck gebracht für die Arbeit, die Frauen leisten und deutlich gemacht, dass auch Sie dafür streiten, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit endlich Realität werden müsste, aber es ist eben zu einfach, sich dann zurückzulehnen und zu sagen, das muss letztlich der Bund entscheiden. Dass wir den Antrag im Bundestag sehr gut kennen, das werden Sie sich sicherlich vorstellen können, das kommt ja auch nicht von irgendwoher. Dass wir selbstverständlich auch den Antrag aus Baden-Württemberg sehr gut kennen und für gut und richtig heißen, das sei hier auch noch einmal gesagt.

Nichtsdestotrotz muss sich natürlich auch ein Land verhalten, beispielsweise wenn es im Bundesrat dazu einen Antrag auf der Tagesordnung gibt. Und genau da, Frau Holzapfel, geht es im Antrag der Fraktion DIE LINKE darum, zu sagen, das Land Thüringen soll sich klar positionieren, weil schöne

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Reden haben wir schon oft genug gehört, das muss ich auch konstatieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den vielen Zahlen, lieber Herr Staschewski, hätte vielleicht auch die Zahl interessiert, wie viele Frauen beispielsweise im Thüringer Wirtschaftsministerium in Führungspositionen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, da sieht es auch nicht so gut aus. Wenn wir ganz ehrlich sind, gibt es auch da Nachholbedarf. Und bei allem Respekt für Ihre erste Berufswahl, Herr Staatssekretär Staschewski, dass Sie sich zunächst entschieden haben, Erzieher zu lernen und dann doch nicht als selbiger zu arbeiten, weil man von diesem Beruf tatsächlich nicht oder kaum leben kann. Wir sehen da einen ganz großen Unterschied, nämlich dass sich Frauen in der Tat immer wieder und sehr häufig, und das seit vielen Jahrzehnten, für Berufe mit und an Menschen entscheiden und weniger danach schauen, was am Ende finanziell dabei herauskommt. Jetzt kann man den Frauen sagen, Frauen, ihr seid selber schuld - und diese Debatte kennen wir ja auch -, geht in die MINT-Berufe, ergreift Technikerinnenberufe und ihr werdet mehr verdienen, das kann aber ja auch nicht die Antwort sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir brauchen gute Frauen und Männer, die sich auch und gerade der Arbeit am Menschen widmen, und wir müssen viel mehr darüber nachdenken, wie wir diese besser wertschätzen und die wertvolle Arbeit auch finanziell anerkennen.

Weil ich eben die MINT-Berufe ansprach, möchte ich noch eine Zahl nennen, die weder Frau Leukefeld noch Herr Staschewski bis jetzt vorgetragen haben, und zwar ist das eine Differenz, die nachdenklich machen muss, weil sie sicherlich überhaupt nicht augenscheinlich ist, und zwar die Differenz bei der Bezahlung von Physikerinnen und Physikern. Physikerinnen verdienen bundesweit im Schnitt 24 Prozent weniger als Physiker. Das lässt sich nun wirklich nicht erklären, außer mit Diskriminierung und mit einer tatsächlich strukturellen Benachteiligung,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie sie Frauen tagtäglich erfahren, obwohl sie dann als Physikerinnen offenkundig alles richtig gemacht und sich für einen Beruf entschieden haben, der eigentlich vielversprechend sein sollte, auch was das Gehalt anbelangt. Und 81 Prozent der Betriebe im Westen und 64 Prozent der Betriebe im Osten - der Ausschussvorsitzende Herr Kemmerich ist ja leider schon wieder weg, nun ja - bezahlen Frauen weniger Gehalt als Männern. Deutschland ist damit

europaweit eines der Schlusslichter und das ist tatsächlich eine Schande. Ich finde, das ist auch ein Armutszeugnis, wie wir mit Frauen und deren Arbeit umgehen. Frauen erhalten aber nicht nur weniger Gehalt, sondern oft auch weniger Sonderzahlungen und weniger Gewinnbeteiligungen, sie werden wesentlich seltener befördert und sie haben viel schlechtere Aufstiegschancen. Das Modell des männlichen Alleinernährers, das hier eben schon benannt wurde, basierend auf dem ungerechten Steuersystem, welches hier auch noch einmal genannt werden muss, ist immer noch sehr weit verbreitet und eine der Grundlagen für die fatale Situation hier in Deutschland, was ich für einen großen Fehler und für eine Verkennung der Lebensrealitäten halte, denn es produziert ganz massiv Altersarmut. Das muss uns einfach klar sein, dass die Frauen, die heute wenig verdienen, dass die Frauen, die heute kaum von ihrem Einkommen leben können, dass die Frauen, denen es aufgrund des Steuersystems lukrativer erscheint, zu Hause zu bleiben, dann auch im Alter arm sind. Und auch das können wir nicht wollen, auch und gerade in einer älter werdenden Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wichtige Ursache für die Entgeltdiskriminierung ist natürlich auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und sind fehlende Rahmenbedingungen. Da geht es uns in Thüringen vielleicht vergleichsweise gut, das ist ja immer schön, wenn man sich im Vergleich mit anderen Bundesländern auch einmal brüsten kann, was beispielsweise die Situation der frühkindlichen Bildung und Erziehung anbelangt, aber genau da sollten wir eben auch mal auf die Arbeitsbedingungen genau derjenigen schauen, die in diesem Beruf gewährleisten, dass 94 Prozent unserer Vorschulkinder tatsächlich auch eine Kindereinrichtung besuchen. Oft wird ja auch angeführt, dass die Entgeltlücke auf unterschiedliche Bildung und Ausbildung zurückgeführt wird und auf selbst gewählte Arbeitszeitmodelle oder eben auf die Erwerbsunterbrechungen. Da muss man natürlich immer wieder berücksichtigen, dass es sich hier um individuelle Anpassungsstrategien an Lebensrealitäten handelt, und auch an strukturelle Bedingungen, an die man sich anpassen muss, aber auch an starre Arbeitsmodelle. Auch hier brauchen wir, glaube ich, noch sehr viel mehr Flexibilität für die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer, die sich Familie und Beruf gleichermaßen widmen wollen.

Aber selbst wenn man diese Faktoren berücksichtigt, lässt sich der Gender Pay Gap, wie er auch heißt, also die Lohnlücke, nur mit Entgeltdiskriminierung tatsächlich vollständig erklären. Und diese wirkt oft unmittelbar, offensichtlich und direkt. Zum Beispiel, wenn eine Abteilungsleiterin als Nachfolgerin von einem Mann mit genau der gleichen Qua-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

ifikation und vielleicht sogar besseren Abschlussnoten dann doch 300 € weniger verdient. In diesem Fall wird ganz klar der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ missachtet. Das trifft aber nicht nur vollzeitbeschäftigte Frauen. In der Entgeltpraxis wird viel zu oft nach Geschlecht und geschlechtsbezogenen Merkmalen sowie nach tradierten überholten Rollenbildern unterschieden. In diesem Sinne bin ich übrigens auch sehr gespannt auf die Debatte im Gleichstellungsausschuss über die anonymisierten Bewerbungsverfahren, wie sie ja in einigen Ländern schon ausprobiert werden und die auch Ergebnisse gebracht haben, die deutlich zeigten, dass oftmals schon der Name, woraus erkenntlich ist, dass sich eine Frau oder aber auch eine Migrantin oder ein Migrant bewirbt, darüber entscheidet, ob die Bewerbung überhaupt auf den Stapel derjenigen kommt, die dann auch zum Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Viel schwieriger aufzudecken ist aber die mittelbare und die indirekte Entgeltdiskriminierung. Sie verbirgt sich nämlich oft in Regelungen, die nicht zwischen Männern und Frauen unterscheiden, aber trotzdem unterschiedlich auf Frauen und Männer wirken. So wird zum Beispiel die körperliche Anforderung wie Muskelkraft gerade in Berufen, die Männer sehr gern ergreifen, gewertschätzt und auch entsprechend vergütet. In sogenannten Berufen mit hohem Frauenanteil, ich zitiere jetzt wieder die Altenpflegerin, die einen durchaus auch schwergewichtigen alten Menschen hebt, findet sie jedoch nicht die Anerkennung, was genau diese körperlichen Anforderungen anbelangt und das, obwohl die Altenpflegerin die notwendige soziale Kompetenz, die Ausbildung und auch den Kraftaufwand gleichermaßen mitbringen muss.

Was gibt es aus unserer Sicht jedoch zu tun. Ich möchte vier Dinge nennen, die uns wichtig sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie Frau Pelke hier vorgetragen hat, sind zwar insofern gut, dass ein Gleichstellungsgebot gegeben ist, wir sehen aber, dass dies in der Praxis nicht greift, wenn wir wissen, dass die Römischen Verträge schon über 50 Jahre alt sind, die Deutschland auch mit unterzeichnet hat. Diese enthalten die Lohngleichheit, die sich aber bis heute eben nicht in der Praxis widerspiegelt. Deswegen werben wir für ein Gesetz zur Verhinderung von Entgeltdiskriminierung, weil wir damit sicherstellen wollen, dass alle tariflichen und nichttariflichen Entgeltregelungen sowie deren innerbetriebliche Umsetzung auch diskriminierungsfrei gestaltet sind. Nur wenn mit einem Entgeltscheck bei der Bewertung von Arbeit geschlechtsneutrale Kriterien eingeführt werden, kann auch der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ durchgesetzt werden. Und da gilt es natürlich, die Tarifverträge und Entgeltregelungen zu überprüfen, es gilt auch, die Umsetzung in den Betrieben sicherzustellen und es gilt, Diskriminierung

in Entgeltregelungen im Betrieb zu beseitigen, denn diese gibt es ebenfalls noch an vielen Orten.

Zum Zweiten wollen wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes besser ausstatten und ihr auch besondere Befugnisse einräumen. Da wissen wir, dass im Moment viel zu wenig Personal überhaupt vorhanden ist, und wir wissen auch, dass die Selbstverpflichtungen, von denen hier auch schon die Rede war, in der Tat leider gar nichts gebracht haben.

Zum Dritten wollen wir das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz reformieren und ein Verbandsklagerecht verankern. Das ist ganz wichtig, ich glaube, da sind wir uns durchaus auch einig, mit Frau Pelke auf jeden Fall und auch mit Frau Leukefeld, weil Entgeltdiskriminierung nicht weiter als individuelles Problem gesehen werden darf, worauf es in der Regel reduziert wird. Zum Zweiten muss auch die Frist für den Anspruch auf Schadenersatz verlängert werden, wenn beispielsweise eine Frau wegen Diskriminierung klagt. Wir schlagen hier sechs Monate vor. All das können wir ja im Ausschuss diskutieren.

Zum Vierten geht es uns darum, die unmittelbare Entgeltdiskriminierung zu verhindern. Wenn 61,3 Prozent im Niedriglohnsektor Frauen sind und nur 1,5 Prozent der Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt sind, dann braucht es eben zusätzliche gesetzliche Regelungen wie einen gesetzlichen Mindestlohn als absolute Lohnuntergrenze, das ist hier auch schon erwähnt worden, aber darüber hinaus auch Regelungen für die einzelnen Branchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute hier schon vieles vorgetragen. Ich glaube, auch Thüringen ist hier in der Verantwortung, nicht nur einen schönen Bericht abzuliefern, sondern sich konkret zu verhalten, wie beispielsweise zu der Initiative aus Baden-Württemberg. Ich hoffe, dass in den Ausschüssen all dies positiv beraten wird und wir gemeinsam tatsächlich mehr dazu beitragen können, dass die Lohnunterschiede endlich aufgehoben werden und wir endlich zu gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit kommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr bei den Abgeordneten, die Landesregierung auch nicht?

(Zuruf Staschewski, Staatssekretär: Ich sage noch zwei Sätze.)

Doch, bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Ich sage jetzt nur noch zwei Sätze, erstens weil ich fand, es ist wirklich eine sehr gute Debatte mit sehr vielen Anregungen. Und egal, wohin das jetzt überwiesen wird, ich bin immer gern bereit, auch in den Gleichstellungsausschuss zu kommen und da mitzudebattieren und auch unseren Beitrag zu leisten. Ich will nur noch einen Gedanken einbringen. Wenn wir dieses Rollenverhältnis wirklich ändern wollen - und da spreche ich jetzt mal alle Männer hier im Saal auch an -, müssen wir auch immer unsere Rolle hinterfragen, wie wir uns verhalten im Verhältnis zu den Frauen

(Beifall im Hause)

und was wir denn eigentlich für einen Beitrag auch liefern können. Dieser Gedanke kam mir heute noch zu kurz, aber vielleicht können wir dann da auch noch ein bisschen weiterdebattieren im Ausschuss. Herzlichen Dank.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich frage als Erstes: Sehen Sie das Berichtersuchen als erfüllt an? Es regt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen zu Nummer 1 erfüllt und wir kommen zu den Ausschussüberweisungen. Hier möchte ich noch mal sortieren, die Nummern 2 bis 4 des Antrags dann an den Ausschuss überweisen. Gibt es dazu andere Auffassungen? Das sehe ich nicht. Beantwortet wurden von allen Fraktionen unterschiedliche Ausschüsse - Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und Gleichstellungsausschuss.

Wir stimmen als Erstes ab über den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer einverstanden ist, dass der Antrag in den Punkten 2 bis 4 im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiterberaten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Wer enthält sich? Es enthalten sich die FDP-Fraktion und Frau Mühlbauer von der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag nicht an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Es wurde die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt. Wer für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Auch keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig an den Gleichstellungsausschuss überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**10 Jahre Gewaltschutzgesetz -  
Auswirkungen und Handlungs-  
bedarf zum Schutz von Frauen  
vor Gewalt in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4179 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Frau Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thüringer Gewaltschutzgesetz ist zehn Jahre alt, seit zehn Jahren in Kraft und wir sind der Auffassung - deshalb heute dieser Antrag -, dass es notwendig und richtig ist, heute hier einen Bericht entgegenzunehmen über Wirkungen, über Ergebnisse, die erreicht wurden, und eine differenzierte Analyse vorzunehmen.

Gewalt gegen Frauen und Kinder, das wissen wir alle aus vergangenen Diskussionen und auch aus der Praxis, erfolgt oft im Verborgenen, im häuslichen Bereich, bei älteren Frauen bis hin zu der Frage in Pflegeheimen, bei Frauen mit Behinderungen und in vielen Fällen sind Kinder und junge Menschen gleichfalls mit betroffen. Öffentlich wird dieses Thema nur selten eine Rolle spielen. Es gibt jedes Jahr einen Tag gegen Gewalt an Frauen - am 25. November. Aber auch hier gilt, dass es viel stärker Thema in der Öffentlichkeit sein sollte.

Die Folgen von Gewalt an Frauen und Kindern sind oftmals nicht nur körperlicher Art, sondern psychisch, emotional und gerade bei Kindern und Jugendlichen mit großen Auswirkungen auf ihr weiteres Leben. Wie wir wissen, ist es ja so, dass gerade Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausgesetzt wurden, oftmals im fortgeschrittenen Lebensalter selbst auch zu Gewalttätern werden.

Deshalb - und das ist richtig - gibt es dieses Gewaltschutzgesetz. Wir wollen wissen, was hat sich bewährt. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Akteure weiter vernetzen. Wir wollen gute Rahmenbedingungen haben, um dem entgegenzuwirken, und wir fordern die Landesregierung auf, mit unserem Antrag den Maßnahmenplan gegen häusliche Gewalt fortzuschreiben und die bereits vorhandenen Leitlinien weiter zu überarbeiten.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine interessante Diskussion und will vorab auch schon sagen, dass der Antrag an den Gleichstellungsausschuss zur Weiterberatung überwiesen werden sollte. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Astrid Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen herzlichen Dank zunächst dafür, dass dieses wichtige Thema heute auch hier auf der Tagesordnung steht. Im Jahr 2002 ist dieses Gesetz erstmals in Kraft getreten. Insofern ist es sicher gut und richtig, nach zehn Jahren ein Stück weit Bilanz zu ziehen - auch in Thüringen.

Wir alle wissen, was die Intention des Gesetzes war. Verkürzt gab es damals die Überschrift „Wer schlägt, geht“. Dies war ein ganz wichtiger Paradigmenwechsel zu sagen, dass derjenige, der in der häuslichen Wohnung beispielsweise Gewalt gegen die Frau, die Kinder anwendet, diese zu verlassen hat und dass eben nicht mehr diejenige, die geschlagen wurde, fliehen musste und ihre eigene häusliche Umgebung damit zusätzlich zu den Verletzungen ebenfalls aufgeben musste. Wir denken, dass das in diesem Sinne auch ein ganz wichtiger und wirksamer Meilenstein war und ist, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen. Die Zahlen geben da durchaus recht. Allerdings gibt es auch noch einige Schwachstellen und zehn Jahre nach Inkrafttreten eines solchen Gesetzes sollte man sich natürlich auch die Zeit nehmen, da genauer hinzuschauen.

Frau Leukefeld hat in ihrer Einführung schon auf eine besonders betroffene Gruppe hingewiesen: Das sind nämlich Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen mit Behinderungen. In den letzten Wochen ist eine Studie bekannt geworden, die uns alle beschämen muss, wenn wir darin lesen, wie viele Frauen und Mädchen - insbesondere übrigens gehörlose, diese sind besonders häufig betroffen - gewalttätigen Übergriffen, auch sexuellen Übergriffen beispielsweise ausgesetzt waren und sind und die für sich kaum eine Chance sehen oftmals, weil sie in Betreuungsverhältnissen stehen, die auch mit Abhängigkeiten verbunden sind, sich dagegen auch effektiv zur Wehr zu setzen.

Wir sagen: Ja, dieses Gesetz hat den Opferschutz auf der einen Seite deutlich verbessert und hat die Rechte derjenigen gestärkt, die Opfer von Gewalt geworden sind. Wir sagen aber auch, dass es weiterhin Schwierigkeiten gibt. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wenn ein solcher Fall vor das Familiengericht kommt, dann ist die Priorität der Familienrichterinnen und -richter in der Regel das Wohl der Familie und es kommt oft zur außergerichtlichen Einigung. Dies hat eine Studie der Uni Bamberg ergeben. Das Wohl der Familie hat aber nicht immer die Situation der Einzelnen in der Familie im Blick. Und

so ist es nicht selten, dass mitgeteilt wird, dass sich die Familien quasi zusammenraufen sollen, dass man auch im Sinne der Kinder beispielsweise schauen soll, wie man gemeinsam die Familie zusammenbringt. Dazu sehen sich aber oft Frauen, Opfer von brutaler Gewalt, wenig in der Lage und sie haben in der Folge auch kaum Sanktionsmöglichkeiten, wenn sich Täter an getroffene Vereinbarungen nicht halten. Oftmals zum Beispiel gibt es die Vereinbarung, dass sich die Täter den Frauen, den Kindern nicht nähern dürfen bis auf einen bestimmten Radius, dass sie die Wohnung nicht betreten dürfen. Was aber ist, wenn sie dies doch tun? Es gab und gibt leider immer wieder Fälle, die dann auch vor Familiengerichten gelandet sind, wo dann die Täter damit argumentiert haben, ich will nur die Familie zusammenhalten, ich will nur meine Kinder sehen. Hier gilt es tatsächlich noch nachzubessern, weil wir ganz deutlich sagen, Gewalt ist niemals eine Privatsache, Gewalt auch in der Familie ist keine Privatsache -

(Beifall DIE LINKE)

und der Schutz der Betroffenen, der Frauen, der Kinder muss hier absoluten Vorrang haben, auch vor dem Wohl der Familie. Das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen. Wir wissen auch, dass es gerade von Gewalt betroffenen Frauen sehr schwerfällt, sich aus gewalttätigen Partnerschaften zu lösen. Viele Frauen kehren in gewalttätige Partnerschaften zurück oder geben die vielbekannte zweite oder dritte Chance, nachdem sich der Täter entschuldigt hat, nachdem er Besserung gelobt hat. Dann ist es oftmals ein Teufelskreis, in den sich diese - in der Regel sind es Frauen - begeben. Denn wenn dann wieder Gewalt passiert, dann wird den Frauen oftmals vorgeworfen, du bleibst ohnehin nicht konsequent, du hast auch beim letzten Mal dann wieder zugestimmt, dass derjenige die Wohnung betreten durfte, dass er die Kinder getroffen hat, dass du ihn selbst getroffen hast. Somit sind Frauen in einer Rechtfertigungsposition, die wir so nicht gutheißen können und wo es in der Tat eine Nachjustierung im Sinne der Opfer von Gewalt und deren Kinder braucht.

Frau Leukefeld hat es vorhin schon ausgeführt. Wir müssen gerade bei Gewalt im persönlichen Nahfeld, im persönlichen Umfeld immer die Gesamtsituation im Blick haben und das sind insbesondere die Kinder, denn Kinder leiden ganz besonders unter gewalttätigen Elternbeziehungen und sie reproduzieren auch sehr viel häufiger Gewalt. Kinder, die in Familien mit Gewaltsituationen aufgewachsen sind, werden leider auch oft als Erwachsene sehr viel häufiger zu Täterinnen und Tätern, weil sie es nicht gelernt haben, anders mit Konflikten beispielsweise umzugehen, oder weil es als völlig normal galt, dass der Vater die Mutter nicht nur gemäßregelt, sondern vor den Kindern auch gedemütigt hat. Da geht mitunter auch die Achtung gerade vor

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

demjenigen in der Familie verloren, der oder die in der Regel Opfer war. Hier gilt es, die Frauen, die Betroffenen, es sind auch Männer mitunter, in jedem Fall zu stärken. Ihnen gilt es auch Halt zu geben und Vertrauen zu schenken. Da braucht es oft eine Beweisumkehr. Denn im Moment ist es so, dass in der Regel erst etwas passiert sein muss, damit gehandelt werden kann. Doch da ist das vielzitierte Kind dann oft schon in den Brunnen gefallen. Denn wenn es zu so schlimmen Gewaltausbrüchen kommt, dass es tatsächlich einer Wegweisung bedarf, so dass der Täter, der geschlagen hat, gehen muss, dann ist in der Regel schon sehr viel Porzellan und oft auch schon sehr viel mehr zerbrochen.

Was es auch braucht, ist, nicht nur bei der Polizei, dort hat es professionelle Weiterbildung gegeben und eine Sensibilisierung ist eine systematische Fortbildung auch bei denjenigen, die sich um Familien kümmern, d.h. von der Jugendhilfe bis hin zu Beratungsstellen gerade auch im Umgang mit Gewalt, und zwar ganz klar, wie wir meinen, orientiert an den Bedürfnissen und an den Wünschen und Forderungen derjenigen, die unter der Gewalt leiden. Die Opfer von Gewalt müssen gestärkt werden. Diese müssen besonders beachtet werden. Hier braucht es oftmals auch noch mehr Sensibilität und Weiterbildung bei Richterinnen und Richtern, aber auch bei Ärztinnen und Ärzten, die auch immer wieder Folgen von Gewalt erleben, die sie sehen, aber viel zu oft schweigen und hier nicht aktiv werden. Es gibt in der Charité in Berlin beispielhaft eine Möglichkeit, dass sich Opfer, gerade auch von sexueller Gewalt, dort begutachten lassen können, anonym und sich die Begutachtung quasi aufbewahren lassen können, um dann gegebenenfalls später noch entscheiden zu können, doch Anzeige zu erstatten. Wir alle wissen, wie das ist, es passiert etwas, dann kommt es oftmals zu einer Entschuldigung oder es heißt, ich hab ja nur getrunken oder ich habe es ja nicht so gemeint und ich bessere mich. Frauen lassen sich davon einlullen - so muss ich es einmal sagen - und verzichten auf eine Anzeige und dann sind Fristen abgelaufen und ist die Dokumentation nicht gewährleistet. Ich glaube, es wäre ein sehr gutes Angebot, wenn es tatsächlich bei nahezu allen Ärztinnen und Ärzten möglich wäre, die Dokumentationen vornehmen und quasi archivieren zu lassen, um sie dann später noch gerichtswirksam nutzen zu können und auch später gegebenenfalls, wenn es länger braucht, den Mut zu haben, den eigenen Partner/Partnerin anzuzeigen, dies auch noch tun zu können.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, das ist die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten. Wir haben in Thüringen, wie wir alle wissen, davon eine nicht so große Anzahl, aber dort gibt es oftmals noch spezifische Problemlagen, die ebenfalls sensibel betrachtet werden müssen,

wo es in der Tat auch noch Aufklärung, eine bessere Schulung in den Beratungsstellen, in den Jugendämtern, in den Jugendzentren, aber auch bei den Betroffenen selbst braucht. Auch da braucht es Zivilcourage und Mut, denn Gewalt in jeder Familie, egal woher sie kommt, egal woran sie glaubt, egal wie sie lebt oder egal wie sie konstituiert ist, das sagte ich vorhin schon, ist keine Privatsache und auch kein Kavaliersdelikt und wir alle hier brauchen einen effektiven Schutz. In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Debatte hier und im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Elke Holzapfel das Wort.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, 10 Jahre Gewaltschutzgesetz sind Anlass genug, den Frauen und Männern zu danken, die maßgeblich daran beteiligt waren, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Als Frauenpolitikerin habe ich von hier gesehen von außen die Debatten und Diskussionen aufmerksam begleitet. Anfang des Jahres haben wir im Gleichstellungsausschuss die vier Interventionsstellen des Freistaats gehört. Rund 1.000 Frauen und Kinder, davon 450 Frauen und fast 500 Kinder, suchen in jedem Jahr in Thüringen Unterkunft und Schutz in unseren Frauenhäusern. Wie die Prognosen vorausagen, ist die Tendenz steigend. Die neuesten Zahlen zeigen, dass wir das Thema sehr ernst nehmen müssen. Es darf auf keinen Fall bagatellisiert werden. Zu den vorgenannten Zahlen kommen ca. 3.000 Polizeieinsätze bei Streitigkeiten, in deren Folge Wegweisungen nach dem Gewaltschutzgesetz sowie die Arbeit in den Interventionsstellen des Landes, die im aktuellen Fall auch PRO AKTIV tätig wurden. Mit im Boot sind unsere Frauenhäuser. Thüringen hat die Frauenhäuser im Chancengleichheitsfördergesetz, in Artikel 2 des Familienfördergesetzes dem Grunde nach verankert und damit als bisher einziges Land in der Bundesrepublik ein wichtiges Zeichen gesetzt und mit einer wissenschaftlichen Studie „Perspektiven der Frauenhausarbeit in Thüringen“ untermauert.

Sie fordern, meine Damen und Herren, zu beiden Punkten Berichte, die bei mir den Eindruck erwecken - nach dem Motto, wer schreibt, der bleibt. Die Anhörung im Gleichstellungsausschuss war auch im Rahmen von mehreren Anfragen stichhaltig und aufschlussreich. Um noch einmal auf Ihren Punkt 2 c einzugehen, muss ich Ihnen sagen, dass Sie bewusst oder unbewusst die Öffentlichkeit ein Stück verunsichern. Von der 20-prozentigen Bewirt-

**(Abg. Holzapfel)**

schaftungsreserve brauchen wir nicht mehr zu reden, sie ist längst vom Tisch. Inzwischen hat sich die geltende Rechtsverordnung zur Finanzierung der Frauenhäuser durchaus bewährt und etliche Länder beneiden uns darum. Allein durch Leistungs-, Finanzierungs- und Prüfvereinbarungen nach dem SGB XII entsteht Sicherheit, aber auch eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Frauenhäuser und den Kommunen. Die durch das Land finanzierte Stelle in den Frauenhäusern dient der Qualitätssicherung und ich weiß, dass die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Arenhövel, darauf achtet, dass die geforderten Leistungen auch erfüllt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns im Gleichstellungsausschuss und im Rahmen von mehreren Anfragen nun wirklich detailliert mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser hat uns dazu gern zugearbeitet. Jetzt ist es an der Zeit, die Träger und die LAG wirklich in der Sache arbeiten zu lassen. Wir verbessern den Schutz nur dann, wenn wir in die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und Interventionsstellen Vertrauen setzen und die Rahmenbedingungen mit ihnen gemeinsam gestalten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Frauenhäuser empfindet den Aktionismus der Fraktion DIE LINKE nicht immer als hilfreich, wie wir aus vielen Gesprächen wissen.

Jetzt komme ich noch einmal auf meine Einleitung zurück: Das Bohren dicker Bretter hat sich gelohnt. Bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen meiner Fraktion in den vorherigen Arbeitskreisen der Gleichstellung, insbesondere bei Christina Tasch und Johanna Arenhövel. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Guntau, die die Interventionsstellen begleitet hat. Der Auftrag ist erfüllt und die Regierung wird uns sehr gern auf Anfrage im Ausschuss berichten. Ansonsten lehnen wir aber diesen Antrag ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Karola Stange.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucher auf der Tribüne! Frau Holzapfel, ich muss erst einmal zwei Sätze zu Ihnen sagen, bevor ich zur inhaltlichen Begründung unseres Antrags komme. Sie haben mich so ein Stückchen jetzt herausgefordert, aber ich glaube, das war natürlich auch beabsichtigt.

Ich fange mal damit an, was der Hintergrund unseres Antrags heute ist. Der Hintergrund ist, dass sich

meine Fraktion bzw. ich mit einer Vielzahl von Kleinen Anfragen, Sie haben sie indirekt erwähnt, in den zurückliegenden Monaten angefangen von November/Dezember 2011 bis Januar/Februar in diesem Jahr, mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben - zur Thematik Gewalt und Wegweisung bei häuslicher Gewalt. Dazu muss man auch sagen, wenn man sich die Anfragen und die Antworten dazu anschaut, von einer ordentlichen Beantwortung ist weiß Gott nicht die Rede. Ich habe mir also noch einmal die Kleine Anfrage 5/3510 mit nach vorn genommen, die sozusagen der Ausgangspunkt dieses Antrags war. Wenn man sich die Fragen und die Antworten dazu anschaut, so muss man leider lesen, hierzu liegen keine Daten vor, hierzu liegen keine Daten vor, hierzu liegen keine Daten vor. Also ich habe gefragt, in wie vielen Fällen der Wegweisung waren Kinder in Familien betroffen? Antwort: Es lagen keine Daten vor etc. Ich habe einfach den Eindruck, dass der Innenminister Arbeitsverweigerung gemacht hat, indem er sich ganz geschickt hier aus der Situation herausmanövriert hat, indem er einfach antworten ließ, es liegen keine Daten vor. Ich will es ausdrücklich noch einmal sagen, es hat nichts mit dem Sozialministerium zu tun, es hat nichts mit der Gleichstellungsbeauftragten zu tun, sondern es geht an die Adresse des Innenministeriums. Das ist Punkt genug, dieses im Ausschuss zu thematisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen sie mich auch noch auf Ihren Vorwurf eingehen, dass es die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser kritisch sieht. Ich kenne eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen der Landesarbeitsgemeinschaft für Frauenhäuser, die sagen mir etwas anderes und die Mitarbeiter der Interventionsstellen sagen das auch.

Noch eine Anmerkung zu unserem Punkt 2 im Antrag, bei dem es um die Bewirtschaftungsreserve geht: Es gibt mehrere Argumente, die dafür sprechen, diesen Punkt genau drin zu behalten. Ein Argument ist der Antrag meiner Fraktion, dass das Parlament über Bewirtschaftungsreserven zu entscheiden hat; der ist gestern durch Sie abgelehnt worden. Es ist nicht gegeben, dass im Jahr 2013 die Interventionsstellen, die Frauenhäuser etc. nicht wieder genau vor der identischen Situation stehen wie in diesem Jahr. Wir haben also einfach nur mal vorgebaut, dass genau diese Problematik nicht wieder passiert.

Zum Thema Gewaltschutz - Frau Rothe-Beinlich hat es bereits angesprochen, Sie haben es sinngemäß gesagt - gab es immer einen guten Konsens in den zurückliegenden Jahren, es hier im Landtag und im Gleichstellungsausschuss zu bereden. Ich gehe einfach davon aus, dass das Thema so wichtig ist, dass wir es auch in der kommenden Aus-

**(Abg. Stange)**

schuss-Sitzung im Gleichstellungsausschuss noch einmal bereden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun bin ich bei dem Punkt, wo ich auch sage, ja, zehn Jahre Gewaltschutzgesetz, es wurde Zeit, dass sich Gremien in den zurückliegenden Wochen ganz intensiv noch einmal damit befassen, inwieweit es novelliert werden kann und soll und muss. Es gab eine Vielzahl von Veranstaltungen in den zurückliegenden zwei Wochen, wo das Thema ganz weit oben auf der Agenda stand. Der Deutsche Juristinnenbund hat es sich noch einmal genau angeschaut und auch Vorschläge unterbreitet, wie es auf Bundesebene novelliert werden könnte.

Mit meinen einleitenden Worten habe ich bereits darauf hingewiesen, wie wichtig das Thema ist und warum wir es nicht nur heute hier im Landtag, sondern auch noch einmal im Ausschuss diskutieren wollen. Die Vertreterinnen der vier Thüringer Interventionsstellen haben uns im Ausschuss genau darauf hingewiesen, welche inhaltlichen Probleme in Thüringen noch geklärt werden müssen und welche inhaltlichen Fortschreibungen von Anträgen, von Maßnahmeplänen unbedingt notwendig sind. Wir haben im Ausschuss darüber gesprochen und bereits mehrfach heute hier, auch von Ihnen, Frau Holzapfel und von Frau Rothe-Beinlich, gehört, dass das Thema Gewalt gegen Frauen kein Privatthema ist, sondern dass es auch öffentlich thematisiert werden muss. Besonders wichtig scheint mir an dieser Stelle noch einmal zu erwähnen, dass Gewalt kein sogenanntes Phänomen der Unterschichten ist, sondern Gewalt ist auch in den Familien zu Hause, wo gebildete Frauen und gebildete Männer zusammenleben. Das sollte uns auch ein Stückchen nachdenklich machen, wie wir hier noch einmal in der öffentlichen Diskussion einlenken und auch dieses sich Zugestehen, Opfer zu sein, in der öffentlichen Diskussion begleiten können.

Berichte haben uns gezeigt, dass vor allen Dingen Frauen unterschiedlich von Gewalt betroffen sind. Frau Rothe-Beinlich sprach von den Flüchtlingsfrauen. Auch unterschiedlich betroffen sind natürlich Frauen, die inhaftiert sind, oder Frauen, die dem Beruf der Prostitution nachgehen. Auch müssen wir uns noch einmal diese Thematik Frauen mit Behinderungen, aber auch ältere Frauen und wie bereits erwähnt, Frauen nach Trennung anschauen, wie sie sich mit Gewalt in dieser Phase, bevor sie sich trennen, aber auch nach der Trennung auseinandersetzen. Wir haben also um einen Bericht gebeten, der sicher nun aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht mehr vor dem Sommer erstellt werden kann. Hier wären wir bereit, im Ausschuss oder hier im Landtag dafür zu plädieren, dass der Bericht seitens der Landesregierung auch im Frühjahr uns vorgelegt werden soll. Aber in diesem

Bericht und mit den Zahlen aus dem Bericht wollen wir natürlich spezielle Handlungsfelder noch einmal genauer untersuchen.

Wir wollen herausfinden, warum in Thüringen die Frauenhäuser und die Polizei in den unterschiedlichsten Regionen von Thüringen so unterschiedlich aufgesucht werden, durch Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Wir brauchen auch einen Vergleich, wie sieht die Situation in Thüringen im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus. Wir brauchen Analysen zu den Fragen, warum suchen Frauen, die von Gewalt betroffen sind, nur zu 16 Prozent wirklich medizinische Hilfe bei Ärztinnen und Ärzten. Warum gehen Frauen, wenn sie Gewalt erfahren haben, nur zu 14 Prozent zur Polizei und warum tätigen nur 6 Prozent der Frauen, wenn sie sexuelle Gewalt erleben, eine Anzeige. Das sind doch alles Themen, die wir uns einfach noch einmal anschauen und auch in dem Ausschuss diskutieren sollten.

Werte Abgeordnete, wir haben die Anhörung mit den vier Vertreterinnen der Interventionsstellen dazu genutzt, um den Antrag inhaltlich so auf den Weg zu bringen. Folgende Probleme sind noch offen: Wie kann die neu eingerichtete Notruftelefonnummer, die ab Januar 2013 geschaltet werden soll, verbreitet werden? Wir brauchen auch die Diskussion zukünftig darüber, gemeinsam noch einmal mit den Vertreterinnen der Interventionsstellen, wie können wir den Frauen, die den Mut hatten, sich an Polizei und an Frauenhäuser zu wenden, einfach besser helfen. Es ist die alte Diskussion, die wir auch immer wieder gehört haben, zwischen Datenschutz und Gefahrenabwehr. Sie steht weiterhin im Mittelpunkt und die muss auch einmal beredet werden. Es kann doch nicht sein, dass uns die Vertreterinnen der Interventionsstellen signalisiert haben, dass sie oft gar nicht die Möglichkeit haben, Frauen anzurufen und ihnen ihre Hilfe anzubieten, weil sie gar nichts davon wissen, dass sich die Frauen an die Polizei gewandt haben. Das hat doch mehrere Ursachen. Es hat einmal die Ursache, dass die Polizei bei den Einsätzen in allererster Linie sich natürlich darum kümmern musste, diese Gewaltsituation zu entschärfen, die vor Ort in der Familie war. Aber zweitens hat es natürlich auch die Ursache, dass die Polizei sich in dem Moment, wo sie in der Familie ist, als Allererstes die Frau, die von Gewalt betroffen ist, schützt. Drittens muss natürlich auch der Polizeibeamte/die Polizeibeamtin sich in dieser Situation oft selbst auch schützen. Wir haben auch in der Aussprache im Gleichstellungsausschuss erfahren, dass Polizistinnen, die in die häuslichen Gefilde gehen, in denen Gewalt stattfindet, auch oft von Gewalt betroffen sind. Auch hier braucht es noch einmal die Auseinandersetzung mit dem Innenministerium, wie die Beamtinnen und Beamten in solcher Situation besser geschützt werden können.

**(Abg. Stange)**

Weiter überlegt werden muss, werte Kolleginnen und Kollegen, wie die Opfer zukünftig besser geschützt werden, wenn sich der Täter - Frau Rothe-Beinlich hat es auch bereits angesprochen - nicht an die Wegweisung hält oder weiter gewalttätig ist. Dringenden Handlungsbedarf sehen wir auch bei betroffenen Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass die Frage des Umgangs- und des Sorgerechts noch nicht eindeutig geklärt ist. Auch die Unterschiede, wie Familienrichterinnen in Thüringen diese Problematik handhaben, zeigen uns, hier braucht es auch noch einmal die gemeinsame Beratung, einen Erfahrungsaustausch zwischen den Familienrichterinnen und -richtern, aber auch zwischen den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses.

Ja, werte Kolleginnen und Kollegen, da ich der Diskussion von Frau Holzapfel entnehmen konnte, dass die Koalitionsfraktionen scheinbar nicht so sehr gewillt sind, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, möchte ich noch mal an die gute Tradition erinnern, die der Ausschuss in den zurückliegenden Jahren hatte. Das Thema „Gewalt gegen Frauen“ wurde öfter im Ausschuss und nicht nur einmal gemeinsam beredet. Ich möchte auch an die gute Tradition erinnern, die es im Bundestag 2002 gab, denn hier waren es Frauen, Frau Holzapfel, die sich für dieses Gewaltschutzgesetz stark gemacht haben. Das sollten wir doch in Thüringen auch. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Untermann, Sie wollten noch im Anschluss eine Frage stellen.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Frau Präsidentin. Frau Stange, ich habe noch eine ganz kurze Frage zu dem gesamten Gebiet. Was ich hier in Ihrem Antrag ein bisschen vermissem, ist der Datenschutz. Wir wissen alle, viele wollen gar nicht, dass man sich in die Geschichte irgendwie einmischt. Ich denke, darüber müssten wir im Ausschuss - wenn das in den Ausschuss kommt - doch einmal diskutieren, wie das zu handhaben ist, also sich einmischen ohne Einverständnis der Eltern, das ist für die Kinder auch immer nicht so sehr angenehm, denke ich, dass wir uns darüber noch mal unterhalten müssen. Sehen Sie das eventuell auch so?

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Das sehe ich genauso. Wenn Sie mir zugehört haben, habe ich sinngemäß gesagt, dass es da eine große Problematik gibt zwischen dem Datenschutz und den jetzigen gesetzlichen Regelungen. Das ist

auch bereits angesprochen worden. Ich sehe schon, dass man hier auch gemeinsam eine Änderung hinbekommen muss. Ich würde mich freuen, wenn der Ausschussvorsitzende, der Ihrer Fraktion angehört, in der Beratung im Gleichstellungsausschuss konstruktive Änderungsvorschläge einbringen würde. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birgit Pelke das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich vorwegschicken, Gewalt gegen Frauen und Kinder, Gewalt in der Familie, ob Schläge, ob Misshandlungen, ob Missbrauch ist ein Verbrechen, es muss geahndet und es muss geächtet werden. Darin, denke ich, sind wir uns hier in diesem Haus alle einig. Lassen Sie mich das vorab feststellen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Da knüpfe ich jetzt an den Hinweis von der Kollegin Stange an, was die gute Tradition angeht, die Diskussionen um das Thema „Gewaltschutz“ und um das Thema „Gewalt gegen Frauen“ hier in diesem Hause. Ja, es gibt eine gute Tradition, das Thema zu behandeln. Ja, wir haben uns nie gegenseitig unterstellt, dass der eine oder andere mit dem Thema weniger zu tun haben will. Ja, es gab einmal eine gute Tradition - und da gehe ich jetzt relativ weit zurück und denke an Frau Arenhövel, ich denke an Frau Bechthum, ich denke an Frau Thierbach -, diese Themen sehr intensiv aufgrund von Selbstbefassung - in parteiübergreifender Art im Übrigen - zunächst im Gleichstellungsausschuss zu behandeln und dann mit diesem Thema auch in den Thüringer Landtag zu gehen. Das hielte ich für eine sehr gute Verfahrensweise. Genauso haben wir diese Anhörung mit den Vertretern der Interventionsstellen - ich jedenfalls - verstanden. Wir haben die Vertreterinnen der Interventionsstellen in den Gleichstellungsausschuss eingeladen. Wir haben sehr viel an Informationen bekommen. Wir haben uns, ohne dass ich aus dem Ausschuss berichten darf, aber es sind ja einige Punkte angesprochen worden, um die polizeiliche Statistik gekümmert und was häusliche Gewalt angeht. Wir haben das Thema „Bewirtschaftungsreserve“ sehr deutlich diskutiert. Wir haben das diskutiert, was möglicherweise noch sehr viel intensiver zu beraten ist und was bislang gut gelaufen ist. Wir haben auch an bestimmten Stellen die Informationen bekommen der Vertreterinnen der Interventionsstellen, dass manches eben nicht so einfach über gesetzliche Veränderungen zu regeln ist. Das halte ich auch mal für einen wesentlichen

**(Abg. Pelke)**

Punkt. Und ich bitte einfach an dieser Stelle um eines: Unterstellen Sie weder mir noch Frau Holzappel, wenn wir heute Ihren Antrag nicht an den Gleichstellungsausschuss überweisen, dass wir uns nicht ausreichend mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ beschäftigen, denn das wäre dann keine gute Tradition.

(Beifall CDU)

Ich habe nicht herausgehört im Gleichstellungsausschuss bei der Anhörung, dass im Moment dringlicher Handlungsbedarf besteht. Dass Diskussions- und Gesprächsbedarf ist, ja, aber ich habe es nicht so verstanden, dass nun in der nächsten Zeit ganz dringlich das eine oder andere Thema angegangen werden muss, sondern erst noch Beratung notwendig ist, Beratung auch mit denen, die im Bereich der Netzwerke, die im Bereich der Frauenhäuser sich mit der Gesamthematik „Gewalt gegen Frauen“ beschäftigen. Das ist einmal das Thema der Wegweisung, wer schlägt, der geht, das hat Frau Rothe-Beinlich schon erwähnt, war für mich auch ein Meilenstein in dieser Diskussion und ist eine berechtigte Umkehrung der Situation, die an bestimmten Problemen trotz alledem nicht weitergeholfen hat. Das wiederum hat Frau Stange auch erwähnt, denn wie gehen wir eigentlich damit um, wenn der Täter trotz alledem sich wieder in Richtung der Wohnung bewegt, wenn die Familie unter Angst leben muss, insbesondere die Kinder. Das sind alles Dinge, die auch im Übrigen nicht unbedingt, so habe ich auch die Anhörung wieder verstanden, gesetzlich zu regeln sind, weil, das ist nun mal in der Rechtsprechung so, bis nichts passiert, wird dieser Mensch, der diesen Druck ausübt - meistens der Mann, der diesen Druck ausübt gegenüber der geschlagenen Frau und den betroffenen Kindern - nicht einfach weggesperrt, sondern man muss sich andere Möglichkeiten überlegen, wie man hier den Betroffenen helfen kann.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Gern.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Abgeordnete Pelke, danke auch an Sie. Sie machen sehr lange Sätze, deswegen sind Sie jetzt schon weiter fortgeschritten mit dem, wonach ich fragen möchte. Sie haben gesagt, es wäre kein akuter Handlungsbe-

darf dargestellt worden oder Sie hätten den nicht gehört, aber stimmt es nicht ... Ich meine mich zu erinnern, aus der Anhörung gehört zu haben, dass die Interventionsstellen eben gerade akuten Handlungsbedarf signalisiert haben und daraus resultiert ja dann auch der Antrag meiner Fraktion. Und vielleicht haben Sie das ja nur vergessen und würden Sie, wenn ich Sie daran erinnere und Sie sich dann selbst daran erinnern, vielleicht Ihre Meinung noch mal ändern und den Antrag doch an den Ausschuss überweisen?

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Liebe Kollegin Berninger, ich bin zwar schon ein bisschen älter als Sie, aber nicht so sehr vergesslich, und möglicherweise ist es auch eine andere Bewertung dessen, was wir gehört haben. Ich sehe es nicht so, dass nun unmittelbar resultierend aus dieser Anhörung - mit einer Ausnahme, darauf komme ich noch, die Bewirtschaftungsreserve, das war der Punkt, der sehr akut diskutiert worden ist - haben wir viele Problemsituationen diskutiert, aber es war mir nicht gegenwärtig, das tut mir leid und ich könnte jetzt, das darf ich aber nicht, aus dem Protokoll zitieren, darin steht das nämlich auch nicht, genau diese Aussage, dass die Aufforderung an uns erging, nun unmittelbar - und das steht in Ihrem Antrag den Maßnahmeplan unmittelbar fortzuschreiben, die Leitlinien zu aktualisieren unmittelbar und Täterberatung auszubauen -, das sind grundsätzliche Themen, da sind wir uns völlig einig, aber es war jetzt nicht der unmittelbare Auftrag an uns, dieses jetzt heute weiter zu bearbeiten. Was ich verstanden habe, und ich glaube, da hatten wir eigentlich im Ausschuss auch übereinstimmend gesagt, dass wir das tun wollen, dass die Anhörung der Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Interventionsstellen ein erster Teil war und dass wir uns mit dem Thema auch in Form von Anhörungen im Gleichstellungsausschuss weiterbeschäftigen wollen. Das war ein Punkt, den ich so verstanden habe.

**Präsidentin Diezel:**

Sind das Anfragen oder Wortmeldungen? Wortmeldungen, okay. Eine Anfrage?

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Eine Anfrage.)

Ich bitte Sie, sich immer auch an das Mikrofon zu stellen, weil das unterschiedlich auch zu handhaben ist. Am Mikrofon stehen, bedeutet die Anfrage an die Rednerin, das andere die Wortmeldung.

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Lukin? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Pelke, ich bedanke mich für die Möglichkeit einer Anfrage. Sie wissen, dass die Richtlinien zur Finanzierung der Frauenhäuser gegenwärtig überarbeitet werden und überarbeitet werden müssen. Wäre es da nicht eine sinnvolle Grundlage, wenn die Landesregierung vorher den hier in Erwähnung gebrachten Bericht bzw. den Maßnahmeplan „Häusliche Gewalt“ noch einmal überarbeitet vorstellt und auch in den Ausschüssen diskutiert?

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Ich will von der inhaltlichen Diskussion nicht die Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung abhängig machen. Dann begäbe ich mich ja auf das Tableau von Herrn Voß, das möchte ich an dem Punkt nicht. Da komme ich gleich wieder auf den Punkt der Bewirtschaftungsreserve, das war ein sehr wesentlicher Punkt, den wir diskutiert haben, auch im Gleichstellungsausschuss, den haben Sie hier in Ihrem Antrag noch drin. Die Bewirtschaftungsreserve ist auch ein Punkt, den man nicht unbedingt hier noch in dem Antrag hätte belassen müssen, sondern vielleicht auch mal eine Neufassung machen können. Aber das ist jetzt nicht der wesentliche Aspekt. Wir haben uns im Gleichstellungsausschuss sehr deutlich, ich habe mich hier im Plenum sehr deutlich - und meine Fraktion auch - zur Frage der Bewirtschaftungsreserve geäußert. Ich danke noch mal all denen, und zwar auch insbesondere dem zuständigen Ministerium und auch den Verbänden, allen Betroffenen, die mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu beigetragen haben, dass, und da stimme ich Ihnen auch wieder zu, die Bewirtschaftungsreserve bei Gott nicht erledigt ist und nicht vom Tisch ist, aber dass in diesen Punkten, was die Frauenhäuser, was Interventionsstellen und andere Dinge angeht, entsprechend gehandelt werden konnte, damit keiner in Unsicherheit leben muss, sondern dass ausfinanziert worden ist zunächst. Da auch noch mal herzlichen Dank an unsere Ministerin Frau Taubert, die sich da auch sehr intensiv gekümmert hat, dass dieses alles zustande gekommen ist.

(Beifall CDU, SPD)

Das Thema ist damit trotz alledem nicht insgesamt vom Tisch, aber das diskutiert man an anderer Stelle. Aber zunächst einmal für den Punkt, den wir hier beraten haben, ist es geklärt und insofern brauchte man das auch nicht mehr zu diskutieren.

Was ich will, ist, dass auch künftig - und das ist eine finanzielle Frage - die Frauenhäuser, die Stellen ausfinanziert sind, genau wie die Interventionsstellen. Was ich will, ist, dass dem Schwerpunkt der Situation - das haben meine Vorrednerinnen auch schon gesagt - von betroffenen Kindern ein weiteres Hauptaugenmerk gegeben wird. Da weiß ich

noch, wenn ich es sagen darf, aber auch das haben die Interventionsstellen sehr deutlich gemacht, dass ihre Aufgabe eigentlich vorrangig für den Erwachsenenbereich gegeben ist. Ich glaube, das schlimmste Leid, und damit will ich das andere nicht kleinreden, ist wirklich das, was Kinder und Jugendliche in den Familien ertragen müssen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen ist eine besondere, die möglicherweise auch noch mit anderen Möglichkeiten und mit anderen Dingen zu bewältigen sein muss in Zukunft.

Lange Rede, kurzer Sinn, ich bitte einfach festzustellen, dass wir uns hier im Thüringer Landtag alle gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder im häuslichen Bereich und an welcher Stelle auch immer aussprechen, dass wir die entsprechenden finanziellen Grundlagen - dazu haben wir uns auch sehr deutlich positioniert - gesichert und auch für die Zukunft festgelegt wissen wollen. Ich glaube, das hat auch die Diskussion um die Bewirtschaftungssperre gezeigt. Ich bin mir sicher, dass wir im Gleichstellungsausschuss zu gegebener Zeit, so wie ich die Diskussion seinerzeit verstanden habe, mit weiteren Personen, die in diesem Bereich arbeiten, Gespräche führen werden, um letztendlich im Hinblick auf eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes und anderer gesetzlicher Grundlagen noch weiter Diskussionen führen werden. Aber ich bitte genauso um Ihr Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, diesen Antrag zu überweisen, nicht sehen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vorhin gab es die Rückfrage, Frau Abgeordnete Leukefeld möchte noch mal reden. Gut. Frau Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich mache es auch kurz. Ich bin jetzt noch mal vorgegangen, Frau Pelke, ich bedauere das, Sie werden Ihre Gründe haben, das hier so dargelegt zu haben, dass Sie einer Überweisung nicht zustimmen werden. Wir sind jetzt wieder leider dorthin zurückgefallen - was wir schon oft erlebt haben -, dass Sie sagen, wir machen das alles, wir brauchen weder Ihre Anträge der Opposition, noch brauchen wir entsprechende Beratung, alles ist auf einem guten Weg. Und da muss ich Ihnen sagen, das bezweifle ich und deswegen noch mal mein Werben.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht kann man sich ja doch noch für die Fortberatung entscheiden. Ich will dafür noch mal zwei, drei Argumente bringen. Das Erste, zehn Jahre, finde ich, ist eine Etappe, die Wirksamkeit eines Ge-

**(Abg. Leukefeld)**

setzes zu hinterfragen. Das ist aus meiner Sicht völlig legitim. Wir haben im Gleichstellungsausschuss festgestellt, als entsprechende Berichterstattung war, dass das Innenministerium lange nicht die Notwendigkeit versteht, vielleicht einen Zahn zuzulegen, so wie im Sozialministerium oder wie der Gleichstellungsausschuss, wie auch die verantwortlichen Sprecherinnen und Sprecher in den Fraktionen. Wir haben Kürzungen in dem Bereich gerade bei Frauenhäusern hinnehmen müssen in den letzten Jahren. Wir haben ja nicht zum ersten Mal über finanzielle Fragen diskutieren und die auch erkämpfen müssen. Deswegen, denke ich, wenn man hier noch mal weiterdiskutiert, ist das also völlig legitim und richtig und würde letztendlich dazu führen, dass das Thema auch etwas ernster genommen wird. Und einen Fakt will ich auch noch sagen, wir kommen sicherlich in der Debatte im Ausschuss anders als hier im Landtag selbst, im Plenum, noch mal zu ein paar Auffassungen, wo einfach etwas getan werden muss. Ich will eines sagen, es war angedeutet im Gleichstellungsausschuss, Traumatherapeuten und Traumatherapeutinnen fehlen. Wie lange sind die Wartezeiten bei Psychotherapeuten?

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das ist einfach eine Sache, der man sich stellen muss und möglicherweise würden ja aus solchen Diskussionen auch Konsequenzen abgeleitet, das wäre jedenfalls mein Wunsch. Und deswegen einfach abschließend noch mal meine Bitte, überlegen Sie sich das, lassen Sie uns weiterdiskutieren, wir brauchen hier eine Analyse. Das ist auch meine Bitte an die Sozialministerin, dass das noch mal weiter untersucht wird und wir dann zu entsprechenden Konsequenzen und Fortschreibungen auch kommen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gab noch eine Redemeldung aus der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Dr. Lukin. Es sind noch 2 Minuten Redezeit.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte nur aus meiner Erfahrung als ehrenamtliche Vorstandsfrau eines Frauenhauses kurz bemerken, dass ich eigentlich nicht nachvollziehen kann, warum dieses Thema nicht im Ausschuss noch gründlich diskutiert wird,

(Beifall DIE LINKE)

einfach deswegen, gegenwärtig werden die Leitlinien zur Finanzierung der Frauenhäuser überarbeitet. Soll das eine rein verwaltungstechnische Angele-

genheit sein? Ich denke, hier sollten wichtige politische Signale auch von allen Parteien gesendet werden, dass wir die Frauenhäuser, die gegenwärtig existieren, lange stützen. Frau Leukefeld hat schon angesprochen, dass bereits eine Kürzung und auch eine Schließung in der Vergangenheit stattgefunden haben. Deshalb ist es notwendig, Netzwerke auszubauen, die sich um die Verhinderung von Gewaltanwendung gegenüber Frauen und Kindern kümmern und die Zusammenarbeit der Frauenhäuser mit dem Weißen Ring zu stärken. Gerade die Frauenhäuser kümmern sich ja um das hier angesprochene Thema zur Sicherung und zum Schutz der Kinder vor allen Dingen. Deswegen wundere ich mich, warum hier nicht über die guten Erfahrungen, die in vielen Kommunen herrschen, über die Netzwerke, die dort existieren, über die Auswirkungen des Gewaltschutzgesetzes noch einmal so debattiert wird, dass wir dort auch Handlungsstränge entwickeln für die nächste Zeit. Ich will nur sagen, die Bewirtschaftungsreserve hin oder her - das war in diesem Jahr. Aber wir wissen ganz genau, dass sie nächstes Jahr wieder kommen kann, wir wissen ganz genau, dass die Richtlinien zum Beispiel auch eine tarifliche Erhöhung für Frauenhausmitarbeiterinnen überhaupt nicht vorsehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde mitgeteilt, dass die Frauenhäuser alle eine Umgruppierung ihrer Mitarbeiterinnen, die noch finanziert werden, vornehmen sollten, aber wie das in den nächsten zwei, drei Jahren - und die Steigerung wird zum nächsten Jahr erfolgen müssen - wie das ohne Mittelsteigerung vor sich geht - darüber keine Debatte. Ich finde, gerade inhaltlich muss diese Forderung gestützt werden

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Lukin.

**Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:**

und muss auch die Arbeit der Frauenhäuser mit hervorgehoben werden. Und dazu wäre die Debatte notwendig gewesen. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt bei dem Stand der Debatte sollte uns das Anliegen wichtiger sein als der Ort, wo und wann wir es diskutieren. Ich denke, solange Gewalt gegen Frauen und natürlich auch Gewalt gegen

**(Abg. Kemmerich)**

Männer im häuslichen Bereich existiert, ist das Thema jeden Tag wichtig

(Beifall FDP)

und ein ständig wählender Prozess, den wir vorantreiben müssen, den wir weiterberaten müssen. Ich gebe da Frau Pelke recht. Ihn so betonen an einer Stelle, wird das Problem nicht lösen, sondern wir müssen täglich daran arbeiten, daran bleiben. Wir haben ja auch jederzeit die Möglichkeiten im Ausschuss über Selbstbefassungsanträge, über eigen-gewählte Tagesordnungspunkte thematisierend dort einzugreifen, wenn denn Not am Mann oder an der Frau vor allen Dingen ist. Ich denke, das sollte wichtig sein.

(Beifall FDP)

Wichtig ist und bleibt - ich denke, das Problem ist sehr bekannt und sehr angekommen und das hat sich ja auch mit dem Erlass dieses Gesetzes gezeigt -, dass wir in der Mitte der Gesellschaft auch hierüber diskutieren. Die Zahlen sind nach wie vor alarmierend, dass vieles dann doch noch in Anonymität, in vermeintlichem Selbstschutz stattfindet und das natürlich der wenig gute Schutz ist, eben diese Thematik nicht hervorzurufen. Aber wir kommen natürlich auch irgendwo bei weiterem Rufen nach staatlicher Intervention auch an die Grenzen des Machbaren. Aufklärung muss sein und wir müssen auch darauf achten, dass wir das Thema so weit in der Öffentlichkeit halten, dass wir auch mehr Hilfe geben, sich selbst zu schützen, sich selbst an Stellen zu wenden. Denn weitere öffentlich geschaffene Stellen bei den niedrigen Zahlen, die bis jetzt in der Aufklärung sind oder in der Erfassung sind, werden das Problem scheinbar nicht alleine lösen können. Ich denke, wir müssen da eine Menge mehr noch an Strategien entwickeln, um den Opfern - wie gesagt, das fehlt ein bisschen im Antrag, hier steht nur etwas von Täterberatung - und natürlich auch den Tätern immer wieder Möglichkeiten zu geben, sich selbst zu hinterfragen, zu reflektieren und natürlich eine Vermeidungsstrategie zu entwickeln, dass die hier mit Recht angeprangerten Situationen nicht mehr zum Alltag gehören, sondern möglichst ganz verschwinden, was natürlich ein hehres Ziel ist, was wir kaum erreichen können. Aber es muss auch in der gesellschaftlichen Ordnung, der gesellschaftlichen Denke klar sein, dass auch der kleinste Fall, die kleinste manchmal auch nur verbale Entgleisung, die auch manchmal wegebend ist, zu ächten ist. Ich denke, da sind wir in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterwegs, die gilt es fortzutreiben.

(Beifall FDP)

Zehn Jahre Gewaltschutzgesetz ist ein guter Zeitpunkt, das auch hier im Plenum zu thematisieren. Wir haben darüber viel gehört. Das Problem ist und wird wichtig bleiben. Ich denke, wir werden es dann

zu gegebener Zeit im Ausschuss wieder aufrufen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine Re-deanmeldungen mehr vor. Ich frage jetzt mal in Richtung Landesregierung, Frau Ministerin Taubert, bitte.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herzlichen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, „10 Jahre Gewaltschutzgesetz“ - es ist bereits erwähnt worden, dass in Artikel 2 Abs. 2 des Grundgesetzes der Schutz für das Leben und die körperliche Unversehrtheit unser Verfassungsauftrag ist. Deshalb sind die Maßnahmen gegen häusliche Gewalt ganz genauso wichtig wie die Arbeit der Polizei, die Arbeit des Rettungsdienstes und andere Aufgaben in diesem Bereich. In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ja auch die Bewirtschaftungssperre benannt worden. Deswegen war es uns - deswegen sage ich „uns“ -, Frau Arenhövel und mir, ganz besonders wichtig, dass wir von dem Bereich in jedem Fall in der Kürze, in der wir es dann auch ausgehandelt haben, diese Bewirtschaftungsreserven wegzunehmen. Insofern ist dieser Teil schon auch vor dem 14. März obsolet gewesen. Es ist uns wirklich ganz besonders wichtig. Eine Gesellschaft identifiziert sich auch damit, wie sie mit den Menschen umgeht, die sich eben selbst nicht wehren können, und aus ganz unterschiedlichen Gründen ist das eben auch der Bereich der häuslichen Gewalt. Sie ist ein bedeutendes Feld der Gewaltkriminalität und Erfolge können dort nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Arbeitspartner erwirkt werden. Deshalb lege ich großen Wert darauf, dass die Arbeit im Gewaltschutz professionell, umfassend und vernetzt umgesetzt wird. Denn es geht darum, die Spirale der Gewalt so früh und so wirksam wie möglich zu durchbrechen. Die Landesregierung arbeitet mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, den freien Trägern, mit den Kommunen und der Wissenschaft, mit der Justiz sowie mit dem Kinder- und Jugendschutz eng und vertrauensvoll zusammen.

Das Gewaltschutzgesetz begleitet seit zehn Jahren den Paradigmenwechsel, das für Gewalt in der Familie nicht die Flucht der Opfer als einziger Weg zu mehr Sicherheit Erfolg verspricht, sondern dass der Täter zur Verantwortung gezogen wird für seine Taten, und die Opfer in der gewohnten Welt zu Hause geschützt werden. Menschliches Leid, schwerwiegende Folgewirkungen auch verbunden mit durchaus hohen Folgekosten - das kann man hier in einer sehr finanzdurchdrungenen Welt durchaus sagen - und eine für die Mitarbeiterinnen außeror-

**(Ministerin Taubert)**

dentlich belastende Aufgabe veranlassen uns auch natürlich darüber nachzudenken, wie wir diesen Teil der Frauenprojekte finanziell absichern können.

Der Umgang mit häuslicher Gewalt hat im bundespolitischen Rahmen ganz viele Facetten. Grundsätzlich regelt schon das SGB XII im § 68 ff. die Situation in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wobei die Länder ganz unterschiedlich die Thematik interpretieren und umsetzen. In Thüringen zählen aufgrund der Thüringer Ausführungsgesetze die Beratungs- und Unterkunftsleistungen zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Wir haben als Freistaat hohes Interesse an der fachlichen Sicherstellung. Deshalb finanziert das Land eine ganze Personalstelle pro Frauenhaus zur professionellen Absicherung des 24-stündigen Notrufdienstes für Öffentlichkeits-, Präventions- und Netzwerkarbeit. Die Finanzierung der Interventionsstellen mit ihrem proaktiven Beratungsansatz bei häuslicher Gewalt wird allein durch Landesmittel sichergestellt. Dass wir Interventionsstellen eingerichtet haben, ist ein wesentliches Ergebnis des Thüringer Gewaltschutzgesetzes. Ich will, dass stets der aktuelle Stand der Forschung und der Wissenschaft in diesem Bereich Eingang in die Arbeit der Frauenhäuser und Interventionsstellen findet. Wir unterstützen deshalb die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften und achten darauf, dass die entsprechenden Angebote einschließlich Supervision auch tatsächlich wahrgenommen werden.

Die bundesweit agierende Koordinierungsstelle Frauenhaus ist wichtig für die bundesweite Lobbyarbeit in diesem Bereich und für die statistische Erfassung der Daten. Etliche Frauenhäuser aus Thüringen haben sich an der Statistik beteiligt und es ist uns gelungen, dass ab dem Jahr 2010 alle Thüringer Frauenhäuser daran teilnehmen, denn zu einer fachlich hochwertigen Arbeit gehören verlässliche und kohärente Zahlen.

Mit der Einführung des bundesweit geltenden Gewaltschutzgesetzes fand unter dem Motto „Wer schlägt muss gehen“ ein Paradigmenwechsel statt. Mussten bisher die Frauen mit ihren Kindern bei häuslicher Gewalt aus der eigenen Wohnung fliehen, kehrte sich der juristische Sachverhalt nun um. Es wurde dadurch möglich, die Gewalttäter aus der Wohnung zu verweisen. Doch auch nicht alle Frauen sind einer solchen Situation gewachsen, so dass die Unterkunft im Frauenhaus nach wie vor notwendig ist. Ich begrüße es durchaus, dass die Bundesregierung eine einheitliche Rufnummer in Deutschland für Frauen in Not etablieren will und erhoffe mir, dass der Bekanntheitsgrad der Hilfsangebote weiter wächst. Das ist uns auch deswegen wichtig, weil es offensichtlich eine hohe Dunkelziffer gibt - Frauen, die erst viel erleiden, ehe sie Hilfe suchen, Frauen, die es nicht wagen, aus einer gewaltgeprägten Beziehung auszubrechen, Kinder, die viel zu oft und viel zu lange miterleben müssen, dass in

der Familie Gewalt gegen die eigene Mutter geschieht.

Verändert wurde in Thüringen auch das Polizeiaufgabengesetz. In § 18 wurde festgelegt, dass die Polizei die Täter bei häuslicher Gewalt bis zu zehn Tagen der Wohnung verweisen und ein Annäherungsverbot an das Opfer verfügen kann. Auch diese Bestimmung hat sich positiv auf polizeiliches Handeln ausgewirkt. Die eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten haben durch diese Novellierung beim Einschreiten vor Ort eine höhere Rechtssicherheit erhalten und können so direkt und unmittelbar die Wohnungsverweisung und das Rückkehrverbot aussprechen und durchsetzen.

Auch zu den Handlungskonzepten der Landesregierung ist bereits vielfach im Gleichstellungsausschuss berichtet worden. Hervorheben möchte ich dazu den Netzwerkgedanken, der gerade in diesem Bereich besonders wichtig ist. Inzwischen haben wir nahezu flächendeckend in Thüringen regionale Netzwerke, die die unterschiedlichen beteiligten Professionen im Bereich häuslicher Gewalt miteinander in Kontakt bringen, gemeinsame Strategien erarbeiten und für zunehmende Sicherheit von Frauen und Kindern in ihrer Kommune sorgen.

Mit der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt sowie der von dort eingerichteten Mentoring-Gruppe zur Begleitung des gesellschaftlichen Umdenkens, den das Gewaltschutzgesetz mit sich bringt, wer schlägt, der geht, ist dieser berufsübergreifende Ansatz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auch auf Landesebene ein wirkungsvolles Instrument. Viele Beispiele für die Verzahnungen der verschiedenen Akteure bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt lassen sich in Thüringen finden. In der letzten Zeit hat sich eine Arbeitsgruppe von Fachleuten gebildet, die sich auf Initiative des Paritätischen Wohlfahrtsverbands intensiv mit der Vernetzung der Thematik von Frauen- und Kinderschutz befasst und die eine Fachtagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich und im Frauenschutz durchführen wird. Allen Mitarbeiterinnen in den Thüringer Frauenhäusern will ich an dieser Stelle ganz herzlich danken für ihre wichtige Arbeit, die oftmals den Einsatz aller Kräfte beansprucht und, wie ich weiß, oft auch darüber hinaus, vor allen Dingen auch, was Zeit und eigene Psyche betrifft.

(Beifall im Hause)

Die Frauenhäuser in Thüringen haben innerhalb der letzten Jahre ihre Arbeit immer stärker professionalisiert und mit allen Beteiligten verknüpft. Ich weiß, wie mühsam diese Arbeit sein kann und wie belastend sich der Dienst bis in das Privatleben auswirkt.

Die erhobenen Daten in den Frauenhäusern sind in erster Linie schutzwürdig. Ich vertraue hier auch

**(Ministerin Taubert)**

den zuständigen Trägern der Frauenhausarbeit und Sie dürfen dieses tun, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch Sie dürfen dieses tun.

(Beifall CDU)

Wir wissen, dass in den Frauenhäusern der Anteil der SGB-II-Empfängerinnen deutlich überwiegt und dass der Anteil der Migrantinnen mit 9 bis 10 Prozent bei Weitem über dem sonstigen Durchschnitt in der Bevölkerung liegt. Bei der Aufnahme im Frauenhaus ist zu verzeichnen, dass mindestens ebenso viele Kinder wie Frauen auf dieses Hilfsangebot angewiesen sind. Ich habe mir das letztens in einem Frauenhaus auch mal schildern lassen, wie für Migrantinnen die Situation noch einmal um ein Vielfaches schwieriger ist - Sie haben es angesprochen, Frau Rothe-Beinlich - und was für Strategien auch genutzt werden müssen bis in die Anonymität, damit man eben den Zugriff des Täters auch verhindern kann. Das ist für unsere Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Ich hatte es auch schon angesprochen, auch für die vielen jungen Leute auf der Zuschauerbank ist es ein wichtiges Thema. Keiner darf Gewalt über einen anderen ausüben, ein ganz wichtiger Grundsatz und er gilt beidseitig und unabhängig vom Geschlecht. Wenn wir das in der Gesellschaft verinnerlichen können, wenn also die Begegnung auf Augenhöhe dominieren wird in unserer Gesellschaft, dann sind - das weiß ich ganz sicher von den Frauen, die in den Frauenhäusern arbeiten - sie die Ersten, die sich eine neue Aufgabe suchen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aber auch den Polizistinnen und Polizisten danken, denn auch das ist nicht einfach, wenn sie vor Ort stehen, sie haben eine krasse Auseinandersetzung zumeist in der Familie, sie wissen oft nicht, was hinter der Haustür und hinter der Wohnungstür passiert. Auch sie müssen mit einem hohen Maß an Bestimmtheit aber auch Sensibilität auf die sich Auseinandersetzenden zugehen und auch deswegen möchte ich sie an dieser Stelle nicht vergessen.

Zahlenmäßig können wir nur sagen, dass die ambulante Beratung stetig steigt und dass die Sachverhalte viel individueller, unterschiedlicher, aber eben auch komplexer geworden sind. Zahlen hierzu gehen aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Stange in der Drucksache 5/3816 hervor, die aus unserem Haus kürzlich und umfänglich beantwortet wurde.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass sich der Landtag mit dem Thema ausführlich und umfangreich beschäftigt hat und so in der Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen sowie den Sitzungen des Gleichstellungsausschusses am 28. Januar, am 15. Februar und am 18. März dieses Jahres ebenso. Ich bekräftige, dass wir vertrauensvoll mit

allen Beteiligten zusammenarbeiten und uns gemeinsam tatkräftig um die finanzielle Sicherstellung kümmern und da freue ich mich natürlich auch, dass alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien mitwirken. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zu diesem Antrag.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Überweisung abgelehnt.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Moderne Verwaltung - Fortführung der Informations- und Kommunikationsrichtlinie der Thüringer Landesverwaltung nach 2012**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4189 -

Die FDP-Fraktion hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung des Antrags zu nehmen. Aber die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den Sofortbericht geben möchte. Herr Minister Dr. Voß, bitte.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der FDP-Fraktion zielt auf eine Berichterstattung über die Fortführung der Informations- und Kommunikationsrichtlinie der Thüringer Verwaltung ab, kurz gesagt: IuK-Richtlinie. Diesen Bericht möchte ich nun für die Landesregierung abgeben.

Die Ende des Jahres auslaufende Verwaltungsvorschrift wurde im Thüringer Finanzministerium im

**(Minister Dr. Voß)**

Jahre 2011 einer Evaluation unterzogen. Im Rahmen eines Gutachtens zu den ressortübergreifenden Organisationsformen bei der Informations- und Kommunikationstechnologie des Freistaates Thüringen kommt der renommierte Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik der Universität Würzburg zu dem Ergebnis, dass die IuK-Richtlinie innerhalb der Thüringer Landesverwaltung aufgrund der gewählten Struktur und dem weitreichenden Umfang der Aufgaben, die nach dieser Richtlinie gehandelt werden sollen, zur Mahnung, dass die Organisation und die Verfahrensweise eine bessere Durchschlagskraft koordinierender Art haben könnte. Das sind die wesentlichen Mängel, die der Lehrstuhl in seinem Gutachten genannt hat. Ergo geht das Finanzministerium daran und ist dabei, eine grundlegende Überarbeitung der Vorschrift vorzunehmen. Das ist auch sinnvoll, allerdings muss dann auch über eine neue Strategie der IuK-Technik, der Einführung der IuK-Technik entwickelt werden, eine neue Strategie und eine neue Organisationsform. Natürlich muss diese Richtlinie diese Strategien abbilden. Wir halten uns dort streng an die Aussagen des wissenschaftlichen Gutachtens und werden uns dran orientieren. Damit wird gewissermaßen das Leitbild der Landesregierung für E-Government ausgefüllt, was die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung vom 19. November 2009 formuliert hat. Dieses Leitbild wird weiter konkretisiert. Die Bürgerinnen und Bürger sollen stärker in den Mittelpunkt der Politik der Landesregierung und der öffentlichen Verwaltung gestellt werden und dazu gehören auch Bedienungsfreundlichkeit und gute Kommunikationsmöglichkeiten mit der Landesverwaltung. Die IT-Landschaft, IuK-Landschaft, soll neu strukturiert, standardisiert, homogenisiert und es sollen strategische Allianzen mit anderen Ländern und unter Umständen mit dem Bund eingegangen werden.

Die Neuausrichtung bedarf der Entwicklung einer Strategie, es müssen strategische Eckpunkte entwickelt und auch Konsens darüber erzielt werden. Und natürlich muss die Neuausrichtung auch der Haushaltssituation des Freistaats Thüringen angemessen sein. Dieses lassen Sie mich sagen. Natürlich können auch die begrenzten Mittel nicht ohne Einfluss auf die Strategie und auch den Zeitablauf sein, wie wir dieses umsetzen. Also Grundlage der Überarbeitung sind die Empfehlungen der Universität Würzburg. Es sollen allerdings auch Erfahrungen ganz bewusst der anderen Länder, auch des Bundes berücksichtigt werden und hier mit einfließen. Das ist eine ganz wichtige Sache. Ich erinnere hier nur an die ständige Konferenz oder die ständige Zusammenarbeit der IT-Abteilungsleiter im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland und ich erinnere auch an den gemeinsamen IT-Planungsrat von Bund und Ländern, wo selbstverständlich die Mitarbeiter des Freistaats Thüringen mitarbeiten und sich austauschen. Ich denke, auch in diesen Gremi-

en kommen wir an den aktuellen Rand der Entwicklung und können diesen logischerweise umsetzungsmäßig für unser Land nutzbar machen und dies ist auch das Ziel.

Bei dieser Vorgehensweise können wir selbstverständlich an Erfolg versprechende Ansätze Thüringer E-Governments der letzten Jahre anknüpfen. Wir haben hier Erfolge erzielen können. Diese sind - ich zähle sie aus meiner Sicht auf - neben anderen die Modernisierung und Vereinheitlichung der Netzinfrastruktur, also keine Insellösungen mehr, sondern Netz und Einheitlichkeit, dann der einheitliche Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements, dies sollte man auch aus Gründen des Datenschutzes nicht unterschätzen, die Dinge müssen abgesichert werden. Ja, es bleibt zu sagen, die E-Government-Basisanwendungen, Zuständigkeitsfinder sind schon im Netz, Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen sowie Thüringer Formularservice sind wichtige Bausteine, mit denen wir arbeiten. Hierbei spielen die Entwicklungs- und Betriebsallianzen mit anderen Ländern eine Rolle. Ich nehme zwei Beispiele, z. B. die Einführung der E-Vergabe, elektronisches Angebot von Vergabedingungen, Beschaffungsdingen. Da war Grundlage ein Kieler Beschluss für diese E-Government-Anwendung. Insofern war es auch in der Länderkoordination durchaus kostengünstig für den Freistaat Thüringen.

Ich erinnere auch an Kooperationen, die wir seit längerer Zeit mit der Polizei und mit dem statistischen Landesamt pflegen, auch ein wichtiger Datenverarbeiter und Anwender in dem Bereich. Umgekehrt konnte aber auch der Freistaat Thüringen seine Entwicklung des Antragsystems für Verwaltungsleistungen anderen Bundesländern wiederum in dieser Form zur Verfügung stellen. Ich denke, diese Kooperation bedeutet nicht nur einen Know-how-Austausch von Fachleuten, der immer notwendig ist, sondern er bedeutet letztlich dann auch Vermeidung von teuren Parallelentwicklungen in Ländern, von denen wir vielleicht gar nichts wissen. Es war mein Anliegen, dieses auch hervorzuheben.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Ansiedlung der Aufgabe bei einer zentralen Steuerungseinheit, wie es momentan der Fall ist, auf jeden Fall der richtige Weg ist. Eine Neustrukturierung dieser Einheit ist allerdings angemahnt. Dieses wird in unsere weiteren Bemühungen mit einfließen.

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist der Ausbau des Bürgerservices politisches Ziel der Landesregierung und so spielt auch der Internetauftritt des Freistaats Thüringen eine Rolle und reiht sich hier ein. Zur Verbesserung des Servicecharakters wird das Serviceportal Thüringen ein fester Bestandteil des Landesportals [thueringen.de](http://thueringen.de) sein. Es ist dort eingebunden. Ziel ist es auch, das Angebot weitgehend

**(Minister Dr. Voß)**

barrierefrei zu gestalten und für bestimmte Themenbereiche, wie z.B. Kultur, Tourismus, Wirtschaft, Geschichte, dieses auch in mehreren Sprachen zu gestalten. Begonnen wurde mit der englischen Sprache naheliegenderweise. Weitere Sprachen werden folgen und eine Freischaltung ist für den Sommer 2012 geplant. Sie können sich also jetzt schon in die englische Sprache einschalten.

Mit dem Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen wird nun auch die Möglichkeit geschaffen, behördliche Antragsverfahren zu flexibilisieren, den Erhalt dieser Formulare und auch die Kommunikation vor allen Dingen mit der Verwaltung papierlos sehr zeitnah und flexibel zu gestalten. Dieses ist sogar herunterladbar auf mobile Nutzer wie Smartphone und dergleichen. Ein Prototyp dieses Antragssystems für Verwaltungsleistungen hat auch einen Preis bekommen. Ich erwähne das gern, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherlich darin auch eine Anerkennung ihrer Arbeit sehen und dieses zu Recht. Auf dem 11. Internationalen E-Government-Wettbewerb in Berlin konnten wir den zweiten Platz bei vielen Einreichungen im Herbst 2011 erreichen. Dieses hat dazu geführt, dass unser System sogar internationale Beachtung gefunden hat in Fachkreisen, aber auch alle, die daran interessiert sind, dass die Verwaltung künftig unkomplizierter und direkter mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren kann und hier ihre Verwaltungsdienstleistung vollziehen kann. Ich erinnere vielleicht auch mal an die Steuerverwaltung - dieses System ELSTER. Die elektronische Einreichmöglichkeit der Steuerunterlagen, die seit einiger Zeit existiert, wird in Thüringen sehr, sehr rege genutzt. Weit über 40 Prozent der Steuererklärungen gehen auf diese Art und Weise schon ein. Vor zehn Jahren unvorstellbar und doch ist es hier erreicht worden. Ich denke, das vereinfacht eine ganze Menge.

Zu diesem Antragssystem für Verwaltungsleistungen noch ein Wort: Man kann über dieses System mit den Landesbehörden des Freistaats Thüringen kommunizieren, aber auch mit den Kommunen des Freistaats Thüringen. Ich denke, das ist auch eine ganz wichtige Angelegenheit.

Ja, ich bin der Meinung, dass wir die letzten Jahre ein gutes Stück vorangekommen sind in diesem Bereich, in diesem Modernisierungssegment der Landesverwaltung. Wir könnten das an vielen Beispielen - ich sage noch mal den Steuerbereich - verdeutlichen. Wir belegen sogar einen der vorderen Plätze, was die Nutzung des ELSTER-Systems anbelangt. Offenbar sind die Thüringerinnen und Thüringer sehr aufgeschlossen, was solche Möglichkeiten anbelangt. Gut, Sie werden mich jetzt fragen: Wenn die Richtlinie Ende des Jahres außer Kraft tritt, was werden Sie denn tun, wenn Sie mit der neuen Richtlinie noch nicht fertig sind? Das kann sein. Wir werden eine Übergangszeit gestal-

ten und werden dann einfach die Mechanismen, wie sie bislang praktiziert worden sind, weiter praktizieren, aber ich darf den Mitgliedern des Hohen Hauses sagen und versprechen, dass wir hier doch mit Zeitdruck an diesen Dingen arbeiten, um, wenn es geht, keine Lücke entstehen zu lassen. Wir sind in dem Bereich vorangekommen. So wurde es auch in der Regierungserklärung 2009 angekündigt. Es wurde versprochen, dass hier ein modernerer Umgang der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Betrieben, mit allen, die an die Verwaltung herantreten, Platz greifen soll. Das ist ein gutes Stück gelungen. Wir sind vorangekommen.

Ich bitte Sie, dass Sie dann diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Unter Ziffer 3 des Antrags wird ein weiterer Bericht gefordert. Den sage ich hiermit auch zu. Es soll ein schriftlicher Bericht sein. Geben Sie uns noch ein bisschen Zeit, wenn die Abstimmung innerhalb der Landesregierung stattgefunden hat, werden wir diesen hier geforderten Bericht dann auch vorlegen. Ich bitte um Kenntnisnahme meines Berichts. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Kann ich jetzt davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen? Dem wird nicht widersprochen. Dann werden wir jetzt in die Aussprache zum Sofortbericht und zu den Nummern 2 und 3 dieses Antrags gehen. Ich rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Der Finanzminister hat darum gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das macht natürlich unsere Fraktion. Die Alternative wäre auch gar nicht gegeben. Wir haben uns lange gefragt, was wird die Landesregierung hier präsentieren, also mit welchem Hintergrund hat die FDP diesen Antrag gestellt? Jetzt sind wir etwas aufgeklärter und wissen, in welche Richtung hier die Landesregierung arbeitet. Was uns natürlich schon wieder etwas sehr beunruhigt, ist, dass sie nicht fristgemäß eine Nachfolgerichtlinie auf den Weg bringen wird, sondern wieder Zeit braucht, hier mit einer Übergangslösung arbeitet. Da wissen wir wieder nicht, wie lange diese Übergangslösung dauern wird oder ist die Landesregierung schon vorher zurückgetreten oder Ähnliches. Das bleibt also abzuwarten.

Ich will aus Sicht unserer Fraktion gar nicht allzu viel zu den Details sagen, weil der Finanzminister für den Herbst in Umsetzung des Antrags 3 noch mal einen schriftlichen Bericht angekündigt hat und dann können wir uns mit Details beschäftigen.

**(Abg. Kuschel)**

Nur noch mal zu einigen Grundsätzen: Wir reden hier in einem Bereich, in dem es um das Informationsmonopol der Verwaltung geht. Dies ist unbestritten, Landesbehörden, auch kommunale Behörden gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber Entscheidungsträgern und gegenüber Bürgerinnen und Bürgern haben ein gewisses Informationsmonopol. Wir leben in einer Informationsgesellschaft, die dadurch gekennzeichnet ist, dass eine Vielzahl von Informationen auf uns einströmen. Oftmals setzen sich Informationen durch, die eher belanglos sind, das ist wie beim Fernsehen, also über „Bauer sucht Frau“, da diskutieren alle, eine wertvolle Sendung auf Arte um Mitternacht ist eher etwas für Insider. Insofern steht öffentliche Verwaltung in der Verantwortung, aus dieser Vielzahl der Informationen das Wesentliche auch darzustellen, so dass die Öffentlichkeit, aber auch Entscheidungsträger, die Möglichkeit haben, aufgrund dieser Informationen sich in Entscheidungsprozesse einzubringen. Denn wer einfach sagt, hier habt ihr alle Informationen, die es überhaupt gibt, muss davon ausgehen, dass das eher die Wirkung von Nichtinformation hat, weil der Bürger, die Öffentlichkeit kaum in der Lage sind, aus dieser Informationsvielfalt heraus die wesentlichen Dinge zu erkennen. Das stellen selbst wir als Abgeordnete fest. Ich bin dafür bekannt, dass ich ab und an mal eine Anfrage an die Landesregierung stelle,

(Beifall DIE LINKE)

ich bringe das Instrument sehr zurückhaltend zur Anwendung. Es gäbe noch Reserven, Sie sollten mich nicht herausfordern. Und da muss ich aber feststellen, werter Minister und Staatssekretäre - die Ministerpräsidentin ist ja nicht da -, ich appelliere tatsächlich an Sie, dieses Instrument von Abgeordneten mit Respekt zu betrachten. Eine Vielzahl von Antworten, so habe ich zunehmend das Gefühl, lassen diesen Respekt zumindest vermissen.

(Beifall FDP)

Es kommen nicht die Antworten und die Informationen, über die die Landesregierung eigentlich verfügt oder mit vertretbarem Aufwand auch recherchieren kann.

(Beifall FDP)

Immer wieder verweist die Landesregierung darauf, sie verfügt angeblich nicht über die Informationen und das fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und deshalb wäre das nicht ermittelbar. Oftmals handelt es sich um Informationen, die selbst wir haben, und wir haben keine öffentliche Verwaltung mit mehreren Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, sondern wir müssen das mit ganz eingeschränkten Ressourcen machen. Das ist noch mal mein Appell.

Heute ist der Innenminister da, der Herr Staatssekretär des Innenministeriums hatte gestern eine

ganze Reihe von Anfragen beantwortet. Ich bin ja für ein Wort gerügt worden, das werden wir noch mal klären. Aber ich muss noch mal an Sie als Innenminister appellieren, wenn sich hier ein Staatssekretär hinstellt und sagt, wir schicken einen Scheck an einen Zuwendungsempfänger von Lottomitteln und wie der Scheck dann übergeben wird, das interessiert uns nicht mehr. Das ist eine Antwort, wo ich sage, die fällt eben in diese Kategorie, wo ich mir als Abgeordneter doch etwas - jetzt darf ich das Wort ja nicht wieder sagen, da erhalte ich schon wieder ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist eine gewisse Albernheit.)

Ja, die meisten haben es ja gestern mitbekommen.

Also, das kann nur ein Appell sein. Aber wenn schon das Informationsgeflecht zwischen dem Landtag und den Ministerien nicht funktioniert, dann kann man sich vorstellen, welche Probleme es erst gibt, was den Informationsdialog zwischen Öffentlichkeit und Landesbehörden angeht.

Eine weitere Anmerkung möchte ich machen: Verwaltung ist nach wie vor sehr ordnungspolitisch ausgeprägt. Nach den Grundsätzen des Herrn von Stein, das hat er 1806 mal entwickelt und das hat ein hohes Verharrungsvermögen in der Bundesrepublik. Das Allzweckinstrument der öffentlichen Verwaltung ist der Verwaltungsakt als einseitige Willenserklärung. Und da steht dann immer drunter, Bürger, wenn du das nicht machst, passiert das und das und du hast das Rechtsmittel. Zunehmend haben aber Bürgerinnen und Bürger das Bedürfnis, nicht nur noch Adressat von Verwaltungshandeln zu sein, sondern sie wollen Partner von Verwaltungshandeln sein, also im Dialogverfahren mit der Verwaltung bestimmte Probleme klären. Da wird es immer Bereiche geben, die müssen ordnungspolitisch ausgeprägt bleiben. Ich sage mal, das Erstellen eines Bußgeldbescheides für falsches Parken, da sind wir uns einig, das ist ordnungspolitisch, da kann kein Dialogverfahren stattfinden, das muss so sein. Aber schon das Erteilen einer Baugenehmigung, um beispielsweise Konfliktpunkte, was Ausgleichsmaßnahmen betrifft, was die Rechte der Nachbarn betrifft, das könnte schon im Dialogverfahren geschehen. Aber was machen die meisten Behörden? Sie erlassen eine Baugenehmigung und danach gehen die Rechtsstreitigkeiten los. Das betrifft natürlich auch die Informationspolitik. Wenn der Bürger zunehmend das Bedürfnis nach Dialog mit der Verwaltung hat, müssen wir in der gesamten Informationspolitik darauf abstellen. Auch das ist ein Appell, der an die Landes- und die Kommunalbehörden geht.

Und eine letzte Anmerkung: Die Qualität von Information nach außen hat auch was mit Verwaltungsstrukturen zu tun. Da stehen wir vor einem Problem, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

**(Abg. Kuschel)**

öffentlichen Verwaltungen überfordern, insbesondere auf kommunaler Ebene, weil dort die Verwaltung einfach zu kleingliedrig ist. Das betrifft insbesondere die Struktur der Verwaltungsgemeinschaften, die sind überhaupt nicht in der Lage, die Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger umfassend zu befriedigen. Weil, es sind Kleinstverwaltungen mit durchschnittlich zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das für mehrere Gemeinden machen müssen. Die haben schon Probleme, das aktuelle Satzungsrecht einzustellen, so dass der Bürger dort Zugriff hat, geschweige denn, ein Dialogverfahren zu führen. Das heißt, dass Menschen sich mit Anliegen über das Internet an die Verwaltung wenden können und dort zeitnah eine Beantwortung erfolgt. Das ist aber auch nicht verwunderlich. Wir haben noch 920 Gemeinden, davon sind 600 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Wir haben nur noch rund 130 Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern. Da kann ich mit dem vorhandenen Personal diese große Herausforderung der Informationsgesellschaft nicht mehr bewältigen. Das heißt also, wenn Sie als Landesregierung, Herr Finanzminister, tatsächlich dort auch einen Qualitätssprung erreichen wollen, kommen wir nicht umhin, uns auch über diese Strukturen von Behörden zu verständigen.

Jetzt könnte Herr Mohring wieder sagen, die CDU sagt, wir machen das im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Das wäre ja eine Möglichkeit, aber da fehlen eben die Vorschläge, außer der Idee ist bisher noch nichts da.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau so ist das.)

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind diskussionsbereit, gerade im IT-Bereich kann man da sicherlich etwas machen. Wir sind davon überzeugt, wir kommen nicht umhin, noch mal auch in diesem Zusammenhang über Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ernsthaft zu diskutieren, weil - da komme ich noch mal zurück und wiederhole es noch mal - die Kleinstverwaltungen nicht in der Lage sind, die Herausforderungen der Informationsgesellschaft allumfassend zu bewältigen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Voigt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Frau Präsidentin, werte Kollegen, vor uns liegt der Antrag der FDP-Fraktion, der sich mit der Informations- und Kommunikationsrichtlinie beschäftigt, die Ende des Jahres ausläuft. Herr Kuschel hat jetzt,

glaube ich, weniger zum Thema E-Government gesprochen als eher abstrakt zu der Fragestellung, wie er sich Kommunalpolitik und den Dialog zwischen Bürger und der Kommunalpolitik vorstellt. „Bauer sucht Frau“ - heute steht ja in der Zeitung: „Parlament sucht Kuschel“, insofern wissen wir, dass Sie heute da sind.

E-Government: Der Minister hat einen Bericht abgegeben. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass Thüringen schon gut vorangekommen ist, aber gleichzeitig natürlich auch noch ein paar Themen zu klären hat. Die zentrale Fragestellung, die adressiert ist, ist, dass der Ausbau der elektronischen Verwaltungsdienstleistungen auf der einen Seite in dem Dialog mit dem Bürger, mit Unternehmen stattfinden soll, auf der anderen Seite natürlich auch zwischen den einzelnen Behörden es zu einer Vereinfachung und auch zu einer Vereinheitlichung kommen soll.

Was ist bisher erreicht? Erstens, wir haben eine Vereinheitlichung der Netzinfrastruktur im Freistaat hinbekommen. Der Datenaustausch zwischen den Verwaltungen und zwischen der Öffentlichkeit funktioniert mittlerweile unter weitgehend einheitlichen Standards. Wir haben zweitens das Informationssicherheitsmanagement gestärkt. Das ist in Zeiten, wo Hackerangriffe für den öffentlichen Bereich durchaus nicht eine Seltenheit sind, wichtig. Drittens, der ganze Bereich des Antragswesens ist als ein zentrales E-Government-Projekt vorangetrieben worden. Es gibt einen Zuständigkeitsfinder, der mittlerweile es auch schafft, dass Bürger sehr ziel- und passgenau für die Themen, die sie interessieren, dann auch die Informationen bekommen, die sie dann auch suchen. Dann ist natürlich eines sichergestellt, dass die Kommunen - und da ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt der Standardisierung zu sehen -, mittlerweile auch Zugriff haben und es nutzen, das Landesdatennetz. Dadurch sind viele kommunale Verfahren auch vereinfacht und eine sichere Kommunikation zwischen den einzelnen Dienststellen kann gewährleistet werden.

Ein vierter Punkt ist der Thüringer Formularservice. Dort können über 100 Online-Anträge wie Gewerbeanmeldung oder Standgenehmigung bei den Thüringer Behörden schon nachgesucht werden. Das zeugt davon, dass ich von zu Hause auch bestimmte Behördenwege machen kann. Mittlerweile sind sogar mobile Dienste im Angebot, die sogenannte App-Technologie, die über das Smartphone genutzt werden kann. Das ist sicherlich ein Beweis dafür, dass wir auch in den neuen Bereichen ganz gut eingestiegen sind.

Der Minister hat es schon deutlich gemacht, wir haben mit dem Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen beim E-Government-Wettbewerb 2011 einen Preis gewonnen für ein innovatives E-Government-Projekt. Das ist nicht geringzu-

**(Abg. Dr. Voigt)**

schätzen, weil dort vor allen Dingen auch internationale Experten mit dabei sind, zu bewerten, was im E-Government stattfindet. Ich glaube, das ist ein beachtlicher Erfolg. Mittlerweile ist auch gewährleistet, dass die Kommunen kostenlos auf diese neue Dienstleistung zugreifen können für den Bürgerservice vor Ort, aber natürlich auch im Sinne der Kieler Beschlüsse letztlich auch andere Länder dieses System kostenlos nutzen können und, wie ich auch auf Nachfrage erfahren konnte, dass es auch schon erste Interessenten aus anderen Bundesländern dazu gibt.

Wie soll jetzt die Zukunft weitergehen und was sind die zentralen Fragestellungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen? Klar ist, wir haben eine nationale Strategie auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine europäische Dienstleistungsrichtlinie, mit der wir uns auseinandersetzen müssen und die auch den Rahmen ganz klar beschreibt. Erreichbarkeit ist die zentrale Fragestellung von E-Government heutzutage, das bedeutet twenty-four-seven, dass man 24 Stunden 7 Tage die Woche auch solche Kommunikationsinstrumente nutzen kann. Zugang und Transparenz muss für alle gewährleistet sein, deswegen ist es auch zentrale Fragestellung, Breitbandausbau auch im ländlichen Raum sicherzustellen, damit für alle Bürger gleiches Recht gilt und sie auch das Recht gegenüber den Behörden einfordern können. Und last, but not least natürlich, auch der Dialog mit den Verwaltungen muss gewährleistet sein. Hier sind, glaube ich, ganz gute Wege schon gegangen worden. Wir werden mit einer neuen Internet-Seite im Freistaat natürlich auch eine Verknüpfung zwischen den existierenden Serviceportalen und dem Freistaat-Angebot erhalten. Es gibt Möglichkeiten, auch in Fremdsprachen mittlerweile schon die Dienste abzurufen, also insofern sind wir da auch breiter aufgestellt, genauso auch das Thema Barrierefreiheit.

Wenn wir uns jetzt die Frage stellen, was die zukünftigen Aspekte sind, mit denen sich so eine Strategie und eine Richtlinie auseinandersetzen muss, dann ist definitiv ein erstes Thema Cloud-Dienste. Es gibt mehrere Bundesländer in Österreich, die sich mit solchen Fragestellungen auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bundesländer?)

Es gibt Bundesländer in Österreich. Ich kann Ihnen da gern mal eine geografische Nachhilfe geben. Aber ich weiß, Sie sind ja Lehrer, also insofern werden Sie das auch nachlesen können, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da haben Sie den Mund sehr voll genommen.)

Österreich ist, sagen wir mal, Europameister im Thema E-Government. Da sollte man sich vielleicht

mal an den Leuten, die Spitzenreiter sind, orientieren, wenn man auch als FDP so einen Antrag schreibt. Also insofern kann ich das wirklich nur mal zu bedenken geben.

(Beifall CDU)

Cloud-Computing ist ein Thema, womit wir uns im E-Government auseinandersetzen müssen.

Das Zweite ist der ganz große Bereich Sicherheit in modernen Netzen. Hier geht es vor allen Dingen um Schutz der Persönlichkeit und Schutz von persönlichen Daten. Die Bürger wollen sich nicht nur auf der Straße sicher fühlen, sondern auch im Netz und auch in der Kommunikation zwischen den Behörden.

Das dritte Thema, was ich für eine sehr große Herausforderung und für einen spannenden Bereich empfinde - hier kommen wir wieder zurück zum Thema Österreich - ist der Bereich E-Signatur. Es gibt Länder, in denen mittlerweile das Unterschreiben schon durch das Handy möglich ist. Das wird sehr intensiv in Österreich, teilweise auch in Frankreich genutzt. Dort ist es mittlerweile so.

(Zwischenruf aus der FDP-Fraktion)

Deswegen sage ich ja, mit den Themen müssen wir uns auseinandersetzen. Das hängt aber auch damit zusammen, Herr Kemmerich, das wissen Sie vielleicht, dass wir in Deutschland das elektronische Unterschreiben mit dem neuen Personalausweis einführen wollen. Das funktioniert aber momentan noch nicht deutschlandweit, das hat andere Gründe, hat jetzt nichts mit dem E-Government in Thüringen zu tun. Aber perspektivisch ist das eine Fragestellung: Wie schaffen wir E-Signatur, also quasi sichere Wege, die eigene Identität zu bestätigen im Online-Bereich? Da kann eine E-Signatur zum Beispiel über Handy eine Möglichkeit sein, dass so etwas funktioniert. Ich halte das für eine spannende Frage, wie gesagt, da kann man von anderen lernen, die machen ihre Gewerbeanmeldungen, ihre Zusatzversicherung bei der Krankenversicherung mittlerweile alles über E-Signatur über das Handy. Das, finde ich, ist ein spannender Bereich, mit dem man sich auseinandersetzen muss.

Last, but not least - wir müssen stärker in den Bereich der mobilen Dienste einsteigen. Wenn man sich anschaut, dass mittlerweile schon fast 30 Prozent der deutschen Bevölkerung im Internet unterwegs sind mit mobilen Angeboten, dann ist klar, dass sehr viel auch in App-Technologien investiert werden muss, um das Ganze dann händelbar zu machen.

Summa summarum glaube ich, dass auf der einen Seite ein klarer Weg beschrieben ist vom Minister, auf der anderen Seite auch die Herausforderungen deutlich geworden sind. Der Minister hat den Be-

**(Abg. Dr. Voigt)**

richt zugesagt. Insofern glaube ich, dass es gerechtfertigt ist, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Meyer zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich hatte es gestern schon angedroht, Herr Barth, vielen Dank für den Antrag. Wir werden ihm zustimmen. Jetzt hat er nicht zugehört, wenn ich schon einmal die FDP lobte, ich hatte mir vorgenommen,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich habe es gehört.)

das heute hier zweimal zu machen. Herr Kemmerich hat es gehört. Also, danke an die FDP für den Antrag, war eine gute Idee.

Ich finde, der interessante Bericht von Herrn Dr. Voß hat deutlich gemacht, wie man eine - sagen wir mal - indifferente Situation so darstellen kann, dass zumindest die negativen Seiten pastellig gemalt worden sind in seinem Bild. Das hat er ganz gut hinbekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat sie nicht verschwiegen, das sei ihm an gerechnet, aber er hat sie, wie gesagt, etwas pastelliger gemalt. Ich freue mich schon darauf, wenn ich dann nachfrage im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes, das Gutachten der Uni Würzburg auch mal zur Kenntnis zu bekommen.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Das ist kein Problem.)

Danke für die Zusage, dass wir das bekommen können. Das ist genau das, was man sich vorstellt unter Informationsfreiheit, da muss man nicht Große und Kleine Anfragen schreiben.

Herr Voß hat zum Beispiel gesagt, ja, wir müssen Allianzen mit dem Bund und mit den Ländern suchen. Das Pastellige daran heißt, schöne Idee, 2007 ist auch schon gewollt worden, die IT-Richtlinie schreibt genau das hinein. Richtig geklappt hat es scheinbar bisher nicht, in einzelnen Bereichen schon, in den großen Bereichen nicht. Da gibt es Nachholbedarf. Oder die Stichworte „Wir müssen homogenisieren und standardisieren“ bei den Lösungen, die wir gerade nutzen. Lange Rede, kurzer Sinn - fünf Jahre lang hat das jedenfalls nicht zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. Jeder, der in den Haushalt schaut und seine Fachressorts anschaut, sieht, wo das Problem liegt. Jeder, der mit

praktischen Problemen zu tun hat, kennt das Problem. Oder Ihre Bemerkung, dass es gut ist, dass es eine zentrale Lösung gibt mit einer Leitstelle - leider ist sie falsch strukturiert. Das ein halbes Jahr vor Ablauf der IT-Richtlinie, die 2007 erlassen wurde, festzustellen, heißt, das Scheitern der Strategien in fünf Jahren festzustellen. Das meinte ich mit dem Pastelligen daran. Wir nehmen das zur Kenntnis und wir nehmen auch zur Kenntnis, dass gewollt wird, dass sich das ändern soll.

Dass dann die Richtlinie unpünktlich kommen wird - auch das haben Sie angedeutet, Herr Minister -, ist natürlich tatsächlich eine Sache, wo man schon fragen muss, wer denn da wieder die Verantwortung trägt. Dass diese Richtlinie 2012 im Dezember ausläuft, ist seit fünf Jahren kein großes Geheimnis. Dass wir eine neue brauchen, ist bei dieser Art von Thematik IT selbsterklärend. Darüber muss man gar keine weiteren Worte machen. Aber es kommt trotzdem zu spät. Wer war jetzt schuld - haben die Gutachter zu spät geliefert, zu spät beauftragt, Fachressorts nicht zugearbeitet, im eigenen Ressort nicht die richtigen Menschen darangesetzt? Diese Fragen werden wir sicherlich im Ausschuss noch zu klären haben, ganz egal wann und zu welcher Gelegenheit.

Einige Bemerkungen noch inhaltlich: Natürlich ist das Thema E-Government in den Kommunen beachtlich. Wir kommen an dem Thema nicht vorbei, das nervt die CDU ohne Ende, man merkt es, Sie haben auch langsam keine Lust mehr dazu. Es bleibt dabei, Gemeinden mit 150 Einwohnern werden das Thema nicht schaffen, so viel Breitband brauchen Sie da gar nicht hinzulegen, wie Sie wollen. Das Thema E-Government für solche Gemeinden ist nicht möglich. Das ist deshalb nicht möglich, weil die Komplexität dessen, was Sie dort verarbeiten wollen, nicht durch ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu leisten ist. Wir brauchen eine Gebietsreform. Das ist nun mal leider so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sie deshalb auch bekommen müssen unter anderem aus diesem Grund. Wir bekommen diese Gebietsreform auch deshalb, nicht nur weil es vom Inhalt nicht funktioniert, weil die Qualität nicht funktioniert, weil wir gleichwertige Lebensverhältnisse - danke, Herr Minister - nicht garantieren können unter anderem bei der Bereitstellung von beispielsweise E-Government-Möglichkeiten, sondern weil ein ganz wesentlicher Aspekt da nicht erreicht werden kann und den muss man mal deutlich sagen. Das muss einer der Punkte sein, Herr Minister, und das wissen Sie wahrscheinlich besser als ich, bei dem wir sparen müssen, und zwar Personalkosten sparen müssen. E-Government und die IT-Strategie, die ab 2013 gelten soll, müssen dafür sorgen, dass sie Personalkosten sparen können, und zwar mehr als sie sowieso schon sparen müssen wegen

**(Abg. Meyer)**

des Rückgangs unserer Bevölkerung. Das ist eine ausgesprochen große Herausforderung. Jeder, der nur ein bisschen von Verwaltung Ahnung hat und dem Problem, das wir heute schon mehrfach diskutiert haben, der Aufblähung unserer Verwaltung, um Gerechtigkeit walten zu lassen, um die zusätzlichen Probleme, die das Leben so an uns stellt, zu organisieren, weiß, was das für eine Aufgabe bedeutet. Das ändert aber nichts an der Tatsache. Eigentlich müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern und vor allen Dingen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung sagen, wir machen das deshalb, damit wir weniger von euch benötigen, nicht weil wir euch nicht wollen, sondern weil wir mit denen, die dann noch da sind, besser arbeiten können, effizienter arbeiten können. Wir haben Fachkräftemangel. Die Fachkräfte werden in der freien Wirtschaft gebraucht und nicht zum Verwalten. Wir in der Verwaltung können es uns gar nicht mehr leisten, euch einzustellen. Das E-Government soll dafür sorgen, dass wir - keine Ahnung - 20 Prozent weniger Personal brauchen. Das laut zu sagen ist eine Sache, das durchzusetzen ist eine ganz andere. Viel Erfolg dabei, Herr Minister. Das ist ein ähnliches Problem wie bei dem Thema 20 Prozent Kosten einzusparen.

Last, but not least kommen wir wieder in die Niederungen des E-Governments oder der IT-Strategie zurück. Das erleben wir beide unter anderem auch immer, wenn es um das Thema unseres Haushalts- und Finanzausschusses geht, das Thema der Monopolisierung bei Hard- und Software. Eine Standardisierung hinzubekommen, eine Vereinheitlichung hinzubekommen, eine zentrale Lösung hinzubekommen und sich trotzdem nicht abhängig zu machen von kommerziellen Monopolen ist eine Herausforderung, die das Land auch noch lösen muss. Ihre Verwaltung und Sie selber sind zögerlich, wenn es um das Thema Nutzung von freier Software geht. Ihre Verwaltung hat keine Strategie, jedenfalls bisher mir nicht bekannte Strategie, zur Frage, welche Hardware kaufe ich eigentlich, und zwar so, dass ich immer mir sozusagen aussuchen kann, wer als Nächster den nächsten Auftrag bekommt. Etwas platt ausgedrückt aus dem Flugzeugbau heraus vielleicht, die Lufthansa ist gut beraten, nicht nur Airbus, sondern manchmal auch Boeing zu kaufen, um dafür zu sorgen, dass wenigstens noch zwei Hersteller von Großraumflugzeugen auf der Welt existieren und nicht nur einer. Das sollte Thüringen zusammen mit dem Bund und anderen Ländern auch vorleben. Es gibt nicht nur Microsoft auf der Welt, es gibt auch noch andere.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss auch Thüringen aktiv mitmachen. Wir sind ein kleines Land und wir sollten dafür sorgen, dass auch kleine Hersteller von Software, kleine Hersteller von Hardware genommen werden können, weil wir in der Lage sind, unsere Bedürfnisse

so anzupassen, dass die kleinen deshalb nicht teurer sein müssen. Eine ganz große Herausforderung, denn wenn wir das nicht tun, wenn wir da nicht aktive Industriepolitik machen, um es mal so auf den Punkt zu bringen, dann werden wir daran scheitern, dass wir irgendwann mit Monopolen zu tun haben, die dann gar kein Interesse mehr daran haben, spezialisierte Lösungen z. B. für so ein kleines Land wie Thüringen anzubieten. Dann kommen wir wieder in die Debatte Länderfusion. Das wollen Sie auch wieder nicht hören. Natürlich auch da wird die Frage auch irgendwann mal stehen, ob wir nicht eine mitteldeutsche Informationsstrategie auch vielleicht mal in Diskussion bringen, mal eine mitteldeutsche Verwaltungsstrategie. Was das dann bedeutet, werde ich jetzt nicht noch mal erzählen, denn dann bekomme ich auch wieder nur unschöne Reaktionen, die mit diesem Thema so direkt heute nichts zu tun haben. Wir freuen uns jedenfalls darauf, dass wir, ob nun im September, Herr Minister, oder im November, jedenfalls noch in diesem Jahr, die Zusage haben, einen weiteren Bericht zu bekommen. Ich freue mich auf das Gutachten. Wir stimmen dem Antrag zu, weil er uns genau in dieser Richtung mal zusammengebracht hat. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Baumann das Wort.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, E-Government, die immer stärkere Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Verwaltung ist ein Baustein der fortwährenden Verwaltungsmodernisierung auch hier in Thüringen. Von Anfang der 90er-Jahre bis ins neue Jahrtausend galt in Thüringen eine IT-Richtlinie und es gab den interministeriellen Arbeitskreis Informationstechnik zur technischen Koordinierung und zur Regelung von Anschaffungen im IT-Bereich. Die zunehmende Entwicklung des Internets und anderer neuer Medien brachte die Notwendigkeit noch besserer Strukturierung und Koordinierung. Es wurde ein Steuerungskreis Verwaltungsreform IT- und E-Government im Finanzministerium gebildet. Später entstand die Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnologie im Thüringer Finanzministerium. In der erlassenen Richtlinie für den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in Thüringen in der Thüringer Landesverwaltung, im Folgenden nur noch LuK-Richtlinie genannt, werden die konkreten Aufgaben der LuK-Leitstelle definiert sowie konkrete Vorgaben für die weitere Entwicklung im Informations- und Kommunikationsbereich innerhalb der Thüringer Landes-

**(Abg. Baumann)**

verwaltung gemacht. Deshalb ist die IuK-Richtlinie eine ohne Zweifel wichtige, wenn nicht gar die wichtigste Planungsgrundlage für das E-Government in Thüringen.

Die geschilderte Entwicklung im Bereich des E-Government ging nicht ohne Probleme vonstatten. Ich erinnere an die Vorgänge bei der Ausschreibung zur Umsetzung des E-Government-Projekts. Seit her verfolgt das Thüringer Finanzministerium die Umsetzung des E-Governments in Eigenregie. Umso wichtiger ist es, aus diesen Fehlern zu lernen. Aus Sicht der SPD scheint es wichtig, gerade in diesem technikintensiven Bereich nicht nur die Verwaltungsfachleute und Juristen beraten und entscheiden zu lassen, sondern auch den IT-Spezialisten ausreichend Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen. Wir wissen aus der intensiven Beschäftigung mit dem Haushalt, dass die IT-Ausgaben des Freistaats in den zurückliegenden Jahren durch neue Anforderungen an die Hard- und Software immer wieder gestiegen sind und vermutlich noch steigen werden. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss im zurückliegenden Jahr sehr intensiv mit der Entwicklung dieses Ausgabenblocks befasst. Folgerichtig ist, sich auch mit den Planungsgrundlagen für die entstehenden Ausgaben zu befassen, womit wir wieder bei der IuK-Richtlinie und dem vorliegenden Antrag wären.

Ich danke dem Thüringer Finanzminister für seinen Sofortbericht, der auf die von der FDP aufgeworfenen Fragestellungen entsprechend eingegangen ist. Wir sind hier ein gutes Stück vorangekommen. Ich bin mir sicher, dass das Thema E-Government dieses Hohe Haus nicht das letzte Mal beschäftigt hat. Einige Fragen, mit denen sich Legislative und Exekutive beschäftigen sollten, will ich an dieser Stelle noch einmal nennen. So die Nutzung freier und damit meist kostengünstiger Software in der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Behörden, natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Ein weiterer Punkt ist die Förderdatenbank des Freistaats Thüringen im Internet. Heute schon gibt es eine sehr gute Förderdatenbank bei der Thüringer Aufbaubank. Man könnte diese Datenbank vielleicht zur Datenbank für alle Fördermittelprogramme ausbauen und unmittelbar in das Serviceportal des Freistaats Thüringen einbinden. Eine weitere bessere Vernetzung der Internetangebote von Land und Kommunen ist sicherlich auch angeraten. Hätten wir in Thüringen schon durchgängig leistungsfähige Kommunalstrukturen, wäre die Schaffung solch durchgängiger E-Government-Angebote schon heute viel einfacher möglich.

Zentrale Vergabe im IT-Bereich: Das Finanzministerium hat die Prüfung einer zentralen Vergabestelle angekündigt. Bei IT-Beschaffung wäre zumindest

für Standardprodukte die zentrale Vergabe dringend anzuraten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, wir sind im Bereich E-Government mittendrin in der Entwicklung, die aufgrund des fortwährenden technischen Fortschritts vermutlich nie abgeschlossen wird.

Nun noch einige Sachen zum Antrag der FDP: Das im Antrag unter Nummer 1 geforderte Berichtersuchen ist für uns erfüllt. In Punkt 2 wurden unserer Meinung nach Selbstverständlichkeiten zusammengefasst und zu Forderungen erhoben. Es ist doch vollkommen ohne Zweifel, dass sich die neue IuK-Richtlinie an den Zielen Bürgernähe, Serviceorientierung, Verwaltungsvereinfachung und Bürokratiekostenabbau orientieren muss. Aus Sicht der SPD-Fraktion muss man das nicht extra noch beschließen.

Wir lehnen auch eine Zustimmung zum Punkt 3 ab, nachdem bis zum September 2012 über die Nachfolgerichtlinie der IuK-Richtlinie beraten werden soll. Der Finanzminister hat zugesagt, uns schriftlich zu informieren. Damit ist auch dieser Punkt für uns erledigt. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne, Sie sind Zeuge geworden von dem, was wir häufig in Parlamenten haben, jetzt haben wir uns alle gelobt, auch geschaut, wo andere es besser machen, aber woraus wir hier dann die Schlüsse ziehen, das ist hoffentlich nicht nur mir im Verborgenen geblieben, sondern auch vielen Zuhörern.

(Beifall FDP)

Aber zurück zum Anfang. Richtigerweise wurde beschrieben, wie das Entstehen der heute noch geltenden - zugegebenermaßen leider nur bis Jahresende geltenden - IuK-Richtlinie in 2007 zustande gekommen ist. Herr Finanzminister Voß hat richtigerweise auch darauf aufgebaut, anhand der Beschlüsse der Regierung einen Stellenabbauplan im Auge - 8.600 Stellen sind es zurzeit. Sie sind letztes in den Presseveröffentlichungen zitiert worden, dass das durchaus noch weitergehen kann, in meinen Augen auch muss. Denn wir haben nicht nur finanzielle Belastungen zu tragen, sondern da schlägt sicherlich auch das Fachkräfteproblem durch, also man kann Verwaltung sicherlich auch

**(Abg. Kemmerich)**

nicht mehr so besetzen, wie das noch zu anderen Zeiten ging.

Aber heute stellen wir oftmals in Verwaltungen aus vielerlei Gründen fest, dass die Grenze der Belastbarkeit erreicht worden ist, dass wir eben an vielen Stellen nicht das nutzbar machen, was in vielen Bereichen des privaten, geschäftlichen und übrigen Lebens heute schon gang und gäbe ist. Herr Voigt hat ja richtigerweise eben Benchmarks genannt, die aus der Privatwirtschaft kommen, die es längst geschafft haben, sicher zu unterzeichnen, denn ich kann ja heute Geld in beliebigen Mengen transferieren, ich kann Unterschriften leisten, Verträge schließen, nur im öffentlichen Bereich nicht. Das ist ganz gut und schön, dass ich mir ein Formular herunterladen kann auf den Plattformen des Thüringer Freistaats, aber ich kann es ja nicht unterschrieben zurückschicken.

(Beifall FDP)

Jedenfalls nicht durchs Netz. Insofern sehe ich nicht, dass wir hier sagen können, gut, klar ist der Punkt 3 erledigt, wenn der Minister ankündigt, wir bekommen einen schriftlichen Bericht. Ich will ihn auch insofern, und so habe ich Herrn Dr. Voß kennengelernt, sehr ernst nehmen, dass das dieses Jahr noch passiert. Nur die Ernsthaftigkeit des Verfolgens der Modernisierung der Verwaltung in punkto E-Government kann ich trotzdem nicht erkennen, weil auch das gehört zum Teil zur Wahrheit, das ist nicht ganz besprochen worden, früher war es Staatsaufgabe, angesiedelt bei der Staatssekretärin, Frau Walsmann, die gerade nicht da ist, und jetzt ist es im Referat angesiedelt als Unterstrich in den Aufgabenbereichen eines Referatsleiters. Das ist eine Rückstufung. Herr Dr. Voß, auch da muss ich Sie ein wenig kritisieren, so wichtig es ist, dass Sie immer auf das Geld schauen, aber in eine Internet-, in eine E-Government-Strategie des Freistaats Thüringens zu investieren, das finanziert sich fast von selber, weil Sie damit Möglichkeiten schaffen, Geld zu sparen.

(Beifall FDP)

Und, Herr Meyer, wenn wir schauen, wo können wir denn da investieren, wo haben wir Firmen, die so etwas können, da brauchen wir gar nicht weiter schauen. Wir haben in Erfurt Hidden Champions, ich nenne TecArt, die haben einen Preis bekommen für Cloud-Technologie, wir haben Ibykus, die über die Grenzen Thüringens erfolgreich sind und hier ihren Sitz haben, wir haben PDV und ich könnte das jetzt endlos fortführen. Wir haben Hidden Champions, die darauf nur warten, dass sie auch in Thüringen etwas zu tun kriegen.

(Beifall FDP)

Das ist lokale Wertschöpfung, das ist wirklich Arbeitsmarktprogramm, hier für die lokal ansässigen Firmen und die sind überall erfolgreich, überall sind

sie in Anwendungen unterwegs, ich nenne nur Hessen, nicht weit weg. Aber hier in Thüringen wird es eben nicht mit voller Vehemenz weiterverfolgt, insofern ist der Antrag sehr wichtig. Ich appelliere noch einmal an alle, die dieses Thema hier auch für wichtig erachtet haben - Herr Baumann vielleicht mit etwas wenig Leidenschaft, aber das macht ja nichts -, das Thema zumindest in den Ausschuss zu bringen, weil dann haben wir auch die Möglichkeit, den Bericht dort auch auszuwerten, sonst müssen wir halt mit dem aufwendigen parlamentarischen

(Beifall FDP)

Verfahren es wieder hier auf die Tagesordnung bringen.

Wir sprachen dieses ThAVEL an. Wir haben auch teilweise Veröffentlichungen; die Zugriffszahlen haben sich von knapp 1,5 Mio. auf 2 Mio. gut entwickelt. Aber das sind Jahreszahlen. Wir kennen andere Internetseiten, die haben Zugriffszahlen in diesen Dimensionen im Monatstakt. Das ist zwar eine beeindruckende Zahl 2 Mio., statistisch jeder Thüringer einmal oder wie man sich das schönreden will. Aber für das, was dahintersteckt, wie oft Thüringer Bürger mit Verwaltungen in Kontakt treten müssen, ist es trotzdem relativ wenig. Machen Sie sich mal den Spaß, geben Sie bei Google ThAVEL ein; als Erstes kommt die Präsentation, die genutzt worden ist, um diesen Preis zu gewinnen. Dazu all den Schaffern und Machern herzlichen Glückwunsch, aber auf der Plattform landen Sie nicht. Wenn Google das nicht weit vorn hat, heißt das, die Anwendungsbreite ist nicht gegeben und da sind eben Verbesserungspunkte. Auch dem Thüringer Bürger ist nahezubringen, wie er denn diese Vorteile nutzen kann, um damit auch Verwaltungen zu entlasten. Mancher Verwaltungsmitarbeiter ist ja auch dadurch entlastet, wenn das Formular tatsächlich, was heute nur möglich ist, erst einmal runtergeladen wird und man diesen Vorgang nicht mehr hat und natürlich die Erklärung, wie man denn dieses Formular dann ausfüllen möchte. Als ThAVEL übrigens präsentiert worden ist auf der CeBIT, haben sich viele Länder mit kompetenten Leuten diese Präsentation, das Programm angeschaut, aber aus Thüringen war keiner da. Das weiß ich von denen, die das auf der CeBIT repräsentiert haben, dass wir Thüringen die Wertschöpfung nicht haben zukommen lassen. Das kommt den Akteuren, die sich hiermit beschäftigen, nicht nach.

Wir haben einen IT-Planungsrat richtigerweise und wir haben zwei Portale des Freistaats, einmal das Portal der Thüringer Staatskanzlei und das Serviceportal des Thüringer Finanzministeriums. Auch das ist eine Doppelstruktur. Herr Voß, Sie sind ja auch immer bereit, Geld zu sparen, das ist ja jetzt nichts besonders Schwieriges, aber diese beiden Plattformen zusammenzuführen, auch das wäre ein erster

**(Abg. Kemmerich)**

Schritt zur Vereinheitlichung, auch Geld zu sparen und vielleicht auch das Angebot zu bündeln. Letztlich bleibt nur zu sagen, die immer wieder währenden Versuche, uns hier zu erklären, wie wichtig und richtig da Gebietsreformen und andere Sachen sind, der hat, glaube ich, nicht verstanden, was E-Government schaffen kann.

(Beifall FDP)

E-Government ist gerade Gewährleistung dafür, dass kleingliedrige Verwaltungen viel effizienter Personal weniger intensiv arbeiten können auch im Sinne des Bürgers. Das ist die große Chance, Verwaltung in das Wohnzimmer des Bürgers zu tragen, aus der Fläche diese allumfassenden Angebote etwas zurückzunehmen, weil man da vieles erledigen kann. Man kann eben von zu Hause vom Schreibtisch die Zulassung eines Autos beantragen, man kann einen Personalausweis beantragen. Viele Dinge, die im privaten und unternehmerischen Leben längst gehen, kann man dort anwenden. Ich denke, das sollte uns ein wirklich sehr, sehr ernstes Anliegen sein, damit wir auch andere Ziele schaffen können; Servicenähe. Deswegen sind es keine Selbstverständlichkeiten, Herr Baumann, was wir dort fordern. Der Bürger draußen nimmt es so nicht wahr, was wir für selbstverständlich halten, dass sie sich daran orientieren sollen, aber es muss auch gemacht werden. Deshalb stellen wir den Antrag. Und manche Selbstverständlichkeiten in anderer Natur haben wir auch schon in sehr langen Diskussionen mal wieder betont. Deshalb ist es uns wichtig, im Sinne der Bürger und im Sinne auch des Freistaats, seiner Kostenstruktur, seiner Effizienz, seiner Verwaltung, auch im Sinne der Verwaltungsmitarbeiter, diese vielleicht Selbstverständlichkeiten aus anderen Bereichen hier noch einmal zu betonen. Insofern beantragen wir die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und hoffen dort auf weiterführende Beratung, auch Zuarbeit des Ministeriums und vielleicht auch wieder auf eine Hochstufung innerhalb der Hierarchie im Ministerium, damit allein dieses Thema durch eine interdisziplinäre Behandlung auch in der Staatssekretärsrunde vielleicht, wo verschiedene Ministerien beitragen können zu der Strategie, dadurch diese Aufwertung etwas konkretisiert und beschleunigt wird.

Ein Letztes bleibt, und auch da ist das Finanzministerium der richtige Adressat, das weiß ich aus meiner Tätigkeit als Kommunalpolitiker. Es gibt keine einheitliche Software z.B. für die Herstellung von Doppik-Haushalten im Freistaat. Da wurstelt jede Gemeinde relativ allein herum, das kostet viel Geld, hat - ich kann es aus Erfurt sagen - seit sechs Jahren noch nicht zum Erfolg geführt, nur viel Geld gekostet. Auch da könnte der Freistaat vorangehen, auch in Kooperation mit anderen Bundesländern, IT und natürlich Software zur Verfügung stellen, um dies zu vereinheitlichen. Ich denke, das würde auch Abrechnungsverfahren und andere Aufgaben, die

der Freistaat interdisziplinär mit den Kommunen zu erledigen hat, vereinfachen.

(Beifall FDP)

Insofern, die Wichtigkeit bleibt, es sind keine Selbstverständlichkeiten. Wir werben um Ausschussüberweisung, um damit die Diskussion auch weiter offenzuhalten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wünschen Sie auch die Fortberatung des Berichts im Ausschuss oder nur die 2 und 3?

(Zuruf Abg. Kemmerich, FDP: Auch den Bericht.)

Ja. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Die Aussage von Herrn Meyer hinsichtlich der Zielstellung von IT-Konzepten mit Blick auf die Reduzierung von Personal hat mich noch einmal veranlasst, hier unseren Standpunkt zu verdeutlichen, damit auch für die Öffentlichkeit sichtbar wird, dass hier unterschiedliche Konzepte verfolgt werden. Für uns steht bei der IT-Strategie der Abbau von Personal nicht im Vordergrund,

(Beifall DIE LINKE)

sondern uns geht es um Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltung. Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltung sichert und stabilisiert die Einnahmeseite. Wir verschließen uns nicht, dass sich der Aufgabenkatalog öffentlicher Verwaltung ändert und sich daraus dann auch Schlussfolgerungen für das Personal ergeben. Aber wer Verwaltungsmodernisierung immer unter dem Grundsatz oder der Prämisse macht, dass am Ende Personal abgebaut wird, hat, glaube ich, die Zeichen der Zeit nicht richtig verstanden, schafft Verunsicherung bei den Beschäftigten. Und wir brauchen die Beschäftigten, wir müssen sie mitnehmen. Die öffentlichen Haushalte, da wiederhole ich mich, haben nicht vorrangig ein Ausgabenproblem, darüber kann man immer reden, sondern in erster Linie ein Einnahmeproblem. Das Einnahmeproblem kann man auch mit mehr Leistungsfähigkeit beheben.

Eine zweite abschließende Anmerkung zum Wunsch von Herrn Kemmerich von der FDP, damit der Finanzminister weiß, er hat uns da eher auf seiner Seite. Wir appellieren an den Finanzminister, nicht dafür zu sorgen, dass für den Bereich der Doppik eine einheitliche Software erstellt wird, sondern eher dafür zu sorgen, dass dieses Experiment Doppik beendet wird. Es hat sich als Irrweg erwiesen, nämlich es verfolgt ja das Ziel, die Kommune

**(Abg. Kuschel)**

wie einen Konzern zu führen. Das hat sich, wie gesagt, als absoluter Irrweg erwiesen. Aus mehrererlei Gründen hat sich der Landtag hier für das Optionsmodell entschieden - andere Länder haben das nicht - und wir haben uns relativ spät entschieden, insofern sind wir in der glücklichen Situation, auf Erfahrungswerte anderer Bundesländer zurückgreifen zu können. Ich will einmal Nordrhein-Westfalen anführen, die haben seit 2005 die Doppik bei etwa 340 Gemeinden, die Nordrhein-Westfalen hat. Die ersten Gemeinden werden im Zeitraum 2013 bis 2015 ihr Eigenkapital vollständig aufgebraucht haben. Dann wandert das Eigenkapital von der Passivseite auf die Aktivseite der Bilanz. Dafür gibt es überhaupt noch keine Software, weil das im realen Leben des Kapitalismus gar nicht vorgesehen ist, dass es eine Institution gibt, die kein Eigenkapital mehr hat. Die Aussage ist ja, nicht mal mehr das Rathaus gehört z.B. der Stadt Essen. Was nützt uns da Doppik, wenn wir die Gemeinden nicht in die Lage versetzen, auch mit Eigentum umzugehen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das Geld ist weg.)

Wir haben eine Alternative, erweiterte Kameralistik. Wie gesagt, von daher, Herr Finanzminister, hören Sie da nicht auf die FDP, sonst auch nicht, aber auf uns können Sie hören. Das ist immer gut.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Damit noch mehr Geld wekommt.)

(Heiterkeit FDP)

Also zumindest sind wir ein konstruktiv kritischer Partner Ihrer Politik. Wir brauchen vieles in diesem Lande, aber keine Software für die Doppik. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Redeanmeldungen vor. Wird für die Landesregierung noch einmal das Wort gewünscht? Nein. Damit kann ich die Aussprache schließen sowohl zum Bericht als auch zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Ich gehe jetzt auch davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nun ist beantragt worden, diesen Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fortzubearbeiten. Da müssten alle Fraktionen zustimmen, dass ich diesen Antrag an Sie richte. Es wird seitens der CDU-Fraktion schon ein Nein signalisiert. Damit wird der Sofortbericht nicht im Ausschuss fortbearbeitet.

Wir kommen zur Abstimmung, die Nummern 2 und 3 des Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu beraten. Wer diesem seine

Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ja, Herr Mohring, es ist eine Mehrheit, wir haben das mal gezählt. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht, die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt direkt über die Nummern 2 und 3 aus dem Antrag der Fraktion der FDP ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es offensichtlich nicht. Die Nummern 2 und 3 sind abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12** in den Teilen

**a) Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in der Tierfütterung erhöhen - Thüringer Eiweißstrategie**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/4224 -

**b) Eiweißversorgung für Mensch und Tier reregionalisieren - Leguminosenanbau und -forschung forcieren**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4354 -

Ich sehe nicht, dass eine der Fraktionen - doch. Das Wort zur Begründung nehmen möchte jetzt Frau Abgeordnete Tasch für den Antrag der Fraktionen CDU und SPD und danach Abgeordneter Dr. Augsten für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Deutschland wurden 2011 auf einer Fläche von weniger als 1 Prozent des Ackerlandes Körnerleguminosen angebaut. Die Versorgung der Tierbestände mit einheimischem Eiweißfutter kann damit nicht gewährleistet werden. Eine ausgewogene Versorgung der Tierbestände in Deutschland ist auf importierte Rohstoffträger angewiesen. Zwar wird es wohl aus fachlichen Gründen nicht gelingen, den kompletten Futtermittelbedarf vollständig durch ein-

**(Abg. Tasch)**

heimische Eiweißpflanzen zu ersetzen, aber wir müssen uns der Herausforderung stellen, die rückläufige Anbauentwicklung wieder umzukehren. Genau das bezweckt unser Antrag. Wir fordern gezielte Maßnahmen im Rahmen der nationalen und europäischen Agrarpolitik, um den Anbau von Eiweißpflanzen in Thüringen zu erhöhen. Neben der Gentechnikfreiheit im einheimischen Anbau sprechen weitere umwelt- und agrarpolitische Gesichtspunkte für eine Initiative zur Stärkung des heimischen Eiweißpflanzenanbaus. Leguminosen lockern die getreidebetonten Fruchtfolgen auf, das erhöht die Biodiversität. Der Pflanzenschutzmitteleinsatz kann reduziert werden - das ist ganz wichtig, Herr Mohring. Die Reduzierung der Einfuhr von Soja nach Deutschland verbessert unsere Klimaschutzbilanz. Der Anbau der kleinkörnigen Leguminosen fördert die Anreicherung von Humus im Boden und vermindert die Erosionsgefahr. Der Anbau von Eiweißpflanzen in Thüringen bedarf also umfassender Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel muss es sein, die Importe eiweißreicher Futtermittel durch den Anbau von Eiweißpflanzen in Thüringen weitestgehend zu ersetzen. Ein zentrales Mittel dazu könnte eine Eiweißstrategie für Thüringen sein, die die Koalitionsfraktionen mit diesem Antrag fordert. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Augsten, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, beim Thema „Eiweiß“ lichten sich die Reihen, es liegt sicher daran, dass viele Hunger bekommen haben und jetzt in die Kantine gegangen sind. Nichtsdestotrotz, ich gehe mal davon aus, dass uns in der Legislaturperiode so fünf, sechs Themen im Agrar- und Umweltausschuss beschäftigen werden, die von außerordentlicher Bedeutung für den Freistaat sind. Das taugt auch nicht zum politischen Streit, sondern eine ordentliche Diskussion brauchen wir an der Stelle. Der Ausschuss hat das, glaube ich, gezeigt in der Vergangenheit. Wir haben im Bereich Erneuerbare-Energien-Gesetz, im Bereich Biomasse sehr gut diskutiert und ein gutes Ergebnis erzielt. Wir haben vor Kurzem eine sehr gute Tierzuchthörung gehabt und auch was wir im Bereich Kali + Salz gemacht haben, kann sich sehen lassen. Ich bin den Fraktionen der CDU und SPD dankbar, dass sie die Initiative ergriffen haben für die Eiweißstrategie, denn das ist ein weiterer ganz wichtiger

Punkt für die Landwirtschaft und auch für die menschliche Ernährung - darauf komme ich noch zu sprechen -, insofern Dank für die Initiative. Allerdings - und dazu komme ich gleich, warum es einen eigenen Antrag gibt - betrifft das nur die Initiative, nicht den Antrag selbst.

Meine Damen und Herren, Frau Tasch hat es gesagt, der Rückgang des Eiweißpflanzenanbaus ist besorgniserregend. Das ist in der Tat so, nicht nur in Thüringen, auch in Deutschland, auch in Europa. Sie haben ja in Ihrer Begründung in einigen Stabstrichen und auch in Ihrer Rede schon darauf hingewiesen, was das für Folgen hat. Das hört sich manchmal sehr allgemein an, die Biodiversität haben Sie benannt. Was das ganz konkret bedeutet, kann man ja durchaus auch mal benennen, nämlich dass z.B. im Gegensatz zu der Zeit, als wir noch als Kinder durch die Flur und durch den Wald gestriffen sind, wir heute z.B. für die Bienen ab dem Sommer keine Nahrung mehr haben. Es gibt bei den Imkern die großen Bedenken, dass die Bienen mangelernährt sind und deshalb auch dieses weltweite Bienensterben stattfindet. Das liegt daran, dass Bienen quasi ab dem Sommer nichts mehr finden. Das war früher anders. Früher hatten wir Rotklee, wir hatten Luzerne auf dem Acker, der hat drei-, viermal geblüht und die Bienen konnten sich dort versorgen. Das ist das, was Frau Tasch mit Biodiversität unter anderem auch gemeint hat, nur um das an einem eigenen Beispiel mal klarzumachen.

Meine Damen und Herren, warum nun ein eigener Antrag? Weil das Thema so wichtig ist, Frau Tasch, dürfen wir es uns nicht leisten, Ursache und Wirkung zu vertauschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie in dem Antrag oben in dem ersten Absatz auf der zweiten Seite formulieren - ich zitiere: „Fehlendes einheimisches Eiweißfutter

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt die Begründung Ihres Antrags.)

wird durch Sojaimporte vorwiegend aus Übersee ausgeglichen.“ -, dann ist das genau die Verkehrung von Ursache und Wirkung, denn Sie suggerieren mit dem Antrag, dass die Bauern aufgehört haben, Eiweißfutterpflanzen anzubauen und zum Glück war das Soja da, um das auszugleichen. Und, Frau Tasch, das ist genau der verkehrte Ansatz, das war genau andersherum. Soja, billigstes Soja aus Übersee hat nämlich den Eiweißfutterpflanzenanbau hier in Thüringen, in Deutschland und in Europa verdrängt. Und wenn man das erkennt, dann kann man auch eine Strategie, eine Eiweißstrategie entwickeln, und wenn man das nicht erkennt und wenn man Ursache und Wirkung verkennt, dann kommt man nicht zu richtigen Ergebnissen.

**(Abg. Dr. Augsten)**

Deshalb unser Antrag, der zum einen das richtigstellt und der zum Zweiten etwas anderes noch macht, und zwar lösungsorientiert herangeht, lösungsorientiert, weil, wir bekommen die Eiweißfütterpflanzen nicht in eine bessere Vorzüglichkeit gegenüber dem Soja, wenn wir es nicht allumfänglich einsetzen. Deswegen auch unser Ansatz in unserem Antrag, u.a. auch auf den Einsatz von Eiweißpflanzen in der Energieerzeugung zu setzen - dazu werde ich im zweiten Teil noch etwas sagen - und vor allen Dingen - und da bin ich mit der Universität in Jena im intensiven Austausch mit Prof. Jahreis -, um auch Rohstoffe zu produzieren hier in Thüringen, die für die menschliche Ernährung sehr wichtig sind. Da gibt es ganz viele innovative Projekte an der Uni, da geht es darum, wie wir mit einheimischen Eiweißfütterpflanzen letzten Endes Nahrungsmittel für die Menschen herstellen können, etwas, das ganz wichtig ist für die Zukunft.

Insofern unsere Erweiterung in diesem Bereich, unsere Erweiterung Ihres Antrags in den Bereichen Energieversorgung und Eiweißversorgung der Menschen. Ich glaube, wenn wir das dann gemeinsam diskutieren im Ausschuss, werden wir aus Ihnen, aus unseren Anträgen letzten Endes etwas sehr Gutes machen, wie wir das auch in der Vergangenheit hinbekommen haben. Lassen Sie uns das gemeinsam diskutieren und vor allen Dingen, ich bitte Sie herzlich, es gab andere Signale, es ist so ein wichtiges Thema, wir brauchen dort Sachverstand auch aus anderen Bereichen, dass wir die Diskussion unbedingt im Ausschuss fortsetzen. Vielen Dank. Alles andere dann im zweiten Teil, wo ich dann noch mal auf Details eingehen kann. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Zu den beiden Nummern I aus beiden Anträgen gibt es nun den Bericht der Landesregierung. Herr Staatssekretär Richwien, bitte.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme für die Landesregierung in meinen folgenden Ausführungen sowohl zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen als auch zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt Stellung:

Zur ersten Frage aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen folgende Ausführungen: Der Anbau von Eiweißpflanzen in Thüringen unterlag in den letzten 20 Jahren, wir haben es eben gerade gehört, einer einschneidenden Verschiebung zwischen den unterschiedlichen Eiweißpflanzen, die als Futtermittel genutzt werden können. So betrug die Gesamtanbaufläche von „kleinkörnigen Leguminosen“, Klee, Klee gras und Luzerne, im Jahr 1992 noch ca.

30.900 ha. Sie ist bis zum Jahr 2011 um 50 Prozent auf ca. 14.560 ha reduziert worden. Gründe dafür lagen sowohl in den Standortbedingungen - und wenn ich über Standortbedingungen rede, dann meine ich also die Bedingungen, die dann beim Pflanzenanbau niederschlagen, das heißt hier unter anderem das Thema „zu wenig Niederschlag“ - als auch im deutlichen Rückgang der Tierbestände, insbesondere bei Milchkühen und Mastrindern. Es ist unstrittig, dass wir heute fast nur noch 50 Prozent des Tierbestandes haben wie zu DDR-Zeiten.

Demgegenüber wurde der Anbau „großkörniger Leguminosen“ von ca. 2.200 ha im Jahr 1991 bis ins Jahr 2011 fast verfünffacht, auf 11.000 ha. Im Gegensatz zu 1991 werden heute hauptsächlich Körnerfüttererbsen mit einem Anteil von 70 Prozent angebaut.

Die Gesamtanbaufläche dieser genannten Eiweißpflanzen lag in Thüringen vor 20 Jahren bei insgesamt 33.000 ha. Im Jahr 2011 wurden hingegen nur noch ca. 26.000 ha angebaut. Das entspricht ca. 4 Prozent der Ackerfläche in Thüringen.

Zu der zweiten Frage - die Landesregierung sieht folgende Möglichkeiten, den Anbau von Eiweißpflanzen zu erhöhen:

1. Durch eine Optimierung der Anbauverfahren kleinkörniger Leguminosen, durch eine optimierte Arten- und Sortenauswahl sowie verlustarme Ernte- und Konservierungsverfahren, könnte unter anderem die Eiweißherzeugung vom Grünland und aus dem Feldfutterbau erhöht werden.

2. Neue Züchtungen - bei großkörnigen Leguminosen wie Ackerbohnen, Körnerfüttererbsen und blaue Lupinen existiert in Deutschland derzeit jeweils nur ein einziges Züchtungsprogramm. Die Ertragssteigerung fiel in den letzten 10 bis 20 Jahren deutlich geringer aus als bei Getreide, Winterraps oder Mais. Neue Züchtungen sind mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Mögliche Ertragssteigerungen sollten daher realistisch eingeschätzt werden.

3. Eine Intensivierung der Beratung zur regionalen Anbaueignung großkörniger Leguminosen, zu optimierten Produktionstechniken, Sortenauswahl, Pflanzenschutz sowie betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Zu diesen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen hat auch Herr Dr. Augsten ein klein wenig Bezug genommen, wenn ich jetzt noch mal darauf hinweisen darf.

4. Es ist eine Verbesserung der Zulassungssituation im Pflanzenschutz anzustreben. Aufgrund der derzeit vergleichsweise geringen Anbaubedeutung von großkörnigen Leguminosen werden von den Pflanzenschutzmittelherstellern für diese Kulturarten nur in sehr geringem Umfang Mittelzulassungen beantragt. So wird der erfolgreiche Praxisanbau er-

**(Staatssekretär Richwien)**

heblich erschwert bzw. es sind gesonderte und aufwendige Genehmigungsverfahren erforderlich.

5. Die weitere Bindung der Agrarförderung an den Eiweißpflanzenanbau wäre eine mögliche Maßnahme zur Ausdehnung der Anbauflächen von großkörnigen Leguminosen.

6. Nicht zuletzt sieht die Landesregierung in der Unterstützung des Marketings, das heißt, in der Unterstützung der Marktstellung von einheimischen Produkten, die als heimische Futtermittel verwendet werden, eine Möglichkeit, den Anbau von Eiweißfutterpflanzen in Thüringen zu erhöhen.

Zur dritten Frage: Eine direkte Förderung des Anbaus von Eiweißpflanzen gab es bis zum Jahr 2011 mit der Eiweißpflanzenprämie in Höhe von 55,57 € pro ha. Ab dem Jahr 2012 wurde diese entkoppelt und in die Betriebsprämie überführt. Im Programm der Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen sind zwei Maßnahmen enthalten, die indirekt den Anbau von Eiweißpflanzen unterstützen. Dies ist zum einen die Fördermaßnahme „artenreiche Fruchtfolge“. Bei einer Teilnahme wird ein Anteil von mindestens 5 Prozent Leguminosen und deren Gemische an der Ackerfläche gefordert. Die andere Maßnahme bezieht sich auf die „Anwendung von bodenschonenden Produktionsverfahren im Ackerfutterbau“.

Zur vierten Frage: In der laufenden Förderperiode bis 2013 besteht keine Möglichkeit, den Anbau von Leguminosen zu fördern. Für den Förderzeitraum ab 2014 wäre eine diesbezügliche Fördermöglichkeit, zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgabe und Agrarumweltmaßnahmen, zu prüfen. Sollte im Rahmen der Reform, der gemeinsamen Agrarpolitik, das „Greening“ ab 2014 tatsächlich verbindlich werden, ist es denkbar, dass der Anbau von Leguminosen als entsprechende Nutzungsform im Rahmen der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen angerechnet wird.

Zur fünften Frage: In Thüringen werden durch die Landesanstalt für Landwirtschaft Landessortenversuche zu Körnerfuttererbsen, Ackerbohnen, Blauen Lupinen und Sojabohnen sowie Öko-Körnerfuttererbsen und Öko-Ackerbohnen in Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Erarbeitung von Beratungswissen durchgeführt. Von 1995 bis 2008 erfolgte die Prüfung unterschiedlicher Leguminosengrasgemenge auf differenzierten Standorten in Thüringen. Bei einem Projekt der Landesanstalt für Landwirtschaft wurde mit Fruchtfolgeversuchen von 1994 bis 2003 der Vorfruchtwert von großkörnigen Leguminosen untersucht. Im Jahr 2009 wurde in Thüringen mit der Prüfung der Anbauwürdigkeit von Winterackerbohnen begonnen, an welcher sich in den folgenden Jahren die Länderdienststellen in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit Versuchen beteiligten. Im Zuge dieser Kooperation wurde die Prü-

fung 2011 um Wintererbsen erweitert. Seit 2010 ist die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft mit der Bearbeitung des Projekts „Einsatz alternativer Proteinquellen in der Wiederkäuerfütterung“ durch unser Haus beauftragt. Seit 2010 begleitet die Landesanstalt für Landwirtschaft beratend den Praxisanbau von Sojabohnen in Thüringen. Des Weiteren arbeitet die Landesanstalt seit 2011 aktiv in dem Bundesprojekt „Ausweitung des Sojaanbaus in Deutschland durch züchterische Anpassung sowie pflanzenbauliche und verarbeitungstechnische Optimierung“ mit. Als langjähriges Mitglied beteiligt sie sich zudem aktiv an der Arbeit der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e.V.

Zur sechsten Frage: Als Verfahren kommen Toasten, Rösten, Extrudieren, Expandieren und Mikronisieren in Betracht. Derartige Behandlungsverfahren beruhen auf der Wirkung der Faktoren Temperatur, Feuchtigkeit und Druck und haben eine bessere Proteinverwertung zum Ziel. In Thüringen wäre der Anbau einer zentralen oder mobilen Toast- bzw. Röstanlage unter Berücksichtigung der Verfahrenskosten und nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung denkbar.

Zur siebten Frage: Generell gilt, dass Sojaschrot in Rationen für Milchkühe, insbesondere für Schweine und Geflügel nicht vollständig durch einheimische Körnerleguminosen ersetzt werden kann. Deren Proteingehalt und -qualität sind wesentlich geringer. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Proteinbedarfsanforderungen der Tiere auch vom Alter und dem Leistungsniveau abhängig sind. Neben einheimischen Körnerleguminosen sind weitere alternative Proteinträger, wie zum Beispiel Rapsprodukte oder Trockenschlemmen, als Rationskomponenten denkbar. In Milchkurationen kann der Ersatz von Sojaschrot durch einen Proteinmix aus 75 Prozent Rapsprodukten und/oder Trockenschlempe und 25 Prozent Leguminosen vorgenommen werden. Bei Schweinen und Geflügel müssen 45 Prozent bzw. 65 Prozent des Proteinbedarfs über Sojaschrot gedeckt werden. Darüber hinaus bestehen Einsatzmengenrestriktionen einheimischer Körnerleguminosen beim Schwein (30 Prozent Erbsen und 15 Prozent Ackerbohnen) und beim Hähnchen (10 Prozent Erbsen und 5 Prozent Ackerbohnen).

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den Fragen des Antrags Teil I von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihre Frage a: Zur Beantwortung dieser Frage kann ich und verweise ich auf meine Ausführungen zu der Frage 1. Es deckt sich, also muss ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Die Entwicklung des Anbaus von klein- und großkörnigen Leguminosen in den letzten 20 Jahren sowie die Gründe für diese Entwicklung möchte ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Deswegen schwenke ich jetzt gleich zum Punkt b über.

**(Staatssekretär Richwien)**

In den beiden Agrarumweltmaßnahmen wird der Anbau von Leguminosen gefördert. Beide tragen somit zur Stärkung des Leguminosenanbaus bei. Bei der Maßnahme L 2 wird ein Anteil von mindestens 5 Prozent Leguminosen in der Fruchtfolge gefordert. 2011 wurde diese Maßnahmen von 136 Betrieben, immerhin mit einer Anbaufläche von 128.000 ha, beantragt und gefördert. Damit dürfte diese Maßnahme zur Stabilisierung des Anbauumfangs von großkörnigen Leguminosen in Thüringen beigetragen haben. Diese Fruchtfolgemaßnahme wird in verschiedenen Varianten, aber immer mit einem vorgegebenen Mindestanbau von Leguminosen, in den meisten Bundesländern angeboten. Konkrete Ergebnisse der Wirksamkeit zur Sicherung des Leguminosenanteils liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Ihrer Frage c: Diese Frage habe ich hier auch schon beantwortet und deswegen möchte ich das auch bei der Frage c jetzt hier so belassen.

Zu Ihrer Frage d: Der Landesregierung liegen weder über den Gesamteinsatz von Sojafuttermitteln noch über den Anteil von GVO-Sojafuttermitteln im Freistaat belastbare Informationen vor. Vor dem Hintergrund, dass weltweit der Anteil von GVO-Soja an der Gesamtsojaproduktion zwischen 98 Prozent - und Herr Dr. Augsten ist ja ein Kenner dieser Szene - in den USA und 82 Prozent in Brasilien liegt, ist jedoch davon auszugehen, dass zum überwiegenden Teil GVO-Sojafuttermittel in Thüringen zum Einsatz kommen.

Die Frage e: Die Sortenzüchtung in Dornburg erfolgte von 1979 bis 1990 im Auftrag der ehemaligen Agrarforschungseinrichtung der DDR. Die Zuchtziele waren damals Kornertrag, Ertragssicherheit, Frühreife und maschinelle Erntevarianten. Im Jahr 1988 erfolgte die erste Sortenzulassung. Mit der deutschen Wiedervereinigung wurden die Züchtungsaufgaben an private Einrichtungen übergeben. Alle Sortenstämme bzw. zugelassenen Sorten wurden nach der Ernte 1992 über ein Ausschreibungsverfahren an Zuchtunternehmen nach Österreich verkauft. Die jährlichen Lizenzentnahmen erzielt der Freistaat Thüringen. Der Sortenschutz dieser Sorten ist Ende des Jahres 2011 ausgelaufen.

Bezüglich einer standortangepassten Sojazüchtung beteiligt sich Thüringen an bundesweiten Projekten. Wie bereits zum vorhergehenden Antrag ausgeführt, arbeitet die Landesanstalt für Landwirtschaft seit 2011 aktiv in dem bundesweiten Projekt „Ausweitung des Sojaanbaus in Deutschland durch züchterische Anpassung sowie pflanzenbauliche und verarbeitungstechnische Optimierung“ mit.

Zu Ihrer Frage f: Der Anbau von Leguminosen für die energetische Nutzung hat in Thüringen gegenwärtig keine Bedeutung. Leguminosen werden auch nicht stofflich als „nachwachsende Rohstoffe“ verwertet. Der Anbau von Leguminosen fördert die

Bodenfruchtbarkeit und das Bodenleben durch einen positiven Beitrag zur Humusbilanz. Ich glaube, Frau Abgeordnete Tasch hat darauf schon reflektiert, weiterhin kommt es zur Verbesserung der Bodenstruktur und Bodengare. Der Anbau von Leguminosen lockert in viehlosen Landwirtschaftsbetrieben die getreideintensiven Fruchtfolgen auf, reduziert den Krankheitsdruck im Getreideanbau und kann zur Verminderung des erforderlichen Pflanzenschutzmitteleinsatzes beitragen.

Zu Frage g: Kleinkörnige Leguminosen und Leguminosen-Gras-Gemenge in Hauptfruchtstellung besitzen ein großes Trachtpotenzial, insbesondere als zweite Massentracht im Anschluss an die Raps- und Obstbaumblüte. Kleinkörnige Leguminosen als Untersaat im Sommergetreide oder früh gesäte Sommerzwischenfrüchte können zu einer weiteren Trachtverlängerung beitragen. Das war ja so ein Stück weit Ihre Intention. Das sich daraus ableitende verbesserte Futterangebot der Bienen kommt einer gesteigerten Vitalität der Bienenvölker entgegen. Gleichzeitig führt eine verlängerte Futterbereitstellung bis in den Hochsommer zu einem gesteigerten Honigertrag mit positiven Auswirkungen auf das ökonomische Ergebnis der Bienenhaltung. Wobei, wenn es mir gestattet ist, Herr Dr. Augsten, das nur ein Teil ist, warum die Bienen jetzt nicht mehr richtig ernährt werden und warum es so wenig Völker gibt, da will ich über die Viren und andere Dinge jetzt hier gar nicht zu sprechen kommen, das ist ein vielschichtiges Problem.

Zu Ihrer Frage h: Nach dem Aminosäuremuster für unsere Ernährung sind das Soja-, Raps- und Lupinenprotein von hoher Qualität. Ungeachtet dessen wird die Proteinqualität der Lebensmittel tierischen Ursprungs nicht erreicht. Grundproblem bleiben die sensorischen Eigenschaften sowie die Konsistenz der Eiweißpflanzen, aber auch der daraus isolierten Proteine. Aus Sicht der Landesregierung sollten die Forschungen zur Einbeziehung des Proteins der Sojabohne, des Rapses und auch der Lupine in die Ernährung weiter verfolgt werden, mit dem Ziel, diese Pflanzenproteinisolate als Komponente für bestimmte Fleisch-, Milch- und Eierzeugnisse nutzen zu können, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer hohen sensorischen Qualität dieser Lebensmittel. Ebenfalls ist die Ernährungsberatung aus unserer Sicht zu forcieren sowohl für Produktinnovationen, aber auch, um dem Verbraucher die Vorteile traditioneller und heutzutage - ich sage es mal mit meinen Worten - ungenügend beachteter Hülsenfruchtgerichte nahezubringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Sofortbericht wünschen? Das ist

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

so. Dann gehen wir jetzt in die Aussprache zum Sofortbericht für die Nummern I beider Anträge und natürlich auch zu allen weiteren Sachverhalten, die mit 12 a und 12 b verbunden sind. Als Erster erhält Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich glaube, das war für einen ganzen Teil der Kolleginnen und Kollegen hier im Haus etwas anstrengend bisher. Ich will es zur Erläuterung noch mal sagen, Leguminosen, das sind Hülsenfrüchte, die an ihren Wurzeln diese kleinen Knöllchenbakterien haben. Vielleicht kann sich der eine oder andere noch an den Biologieunterricht erinnern. Diese Knöllchenbakterien ermöglichen, dass Luftstickstoff in Eiweiß umgewandelt werden kann. Deshalb sind sie so wichtig - das können andere Pflanzen nicht - und deshalb spielen sie in der menschlichen Ernährung und auch in der Tierernährung eine solch hervorragende Rolle.

Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat von der Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen beginnen: „Eine Betrachtung, Verfolgung und Förderung der gesamten Wertschöpfungskette von Anbau, Handel und Verarbeitung im engen Schulterschluss von Züchtung und Landwirtschaft einschließlich Verbänden, Wissenschaft sowie Politik erscheint als einzig Erfolg versprechende Option ... Auch in Deutschland arbeitet aufgrund der vielen positiven Wirkungen die Zeit für die heimischen Körnerleguminosen, wenn sie bis dahin in Züchtung ... und Anbau nicht ausgestorben sind.“ Das ist die Realität, die wir leider zur Kenntnis nehmen müssen. Wir waren in der Hinsicht schon einmal viel, viel weiter. Sicherlich vor allem auch in den 30er-Jahren, als die Wünsche einer fleischlichen Ernährung größer waren, als es dann vielleicht auch Probleme im Welthandel gab, hat man große Anstrengungen in Deutschland unternommen, um Hülsenfrüchte zu produzieren. Es gab damals wichtige Forschungsarbeiten, gerade auch in Thüringen zu Soja. Es gab auch wichtige Forschungsarbeiten zum Beispiel zur Lupine, um deren eiweißreichen Früchte sinnvoll in der Ernährung einsetzen zu können, auch in der tierischen Ernährung und der menschlichen Ernährung. Diese Arbeiten sind eigentlich bis Ende der DDR-Zeiten fortgesetzt worden.

Die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft - Herr Staatssekretär ist auf ihr Engagement ab dem Jahr 2011 eingegangen - hat aber in ihrer Tradition hier auch schon früher wesentliche Ergebnisse geliefert. Wir hatten quasi ein anbaufähiges Soja in Thüringen und dieses anbaufähige Soja haben wir nach Österreich verkauft, nachdem die weiteren Forschungsarbeiten in Thüringen nicht weiterlaufen konnten. Inzwischen wird in Österreich Soja angebaut, inzwischen wird in Schweden Soja angebaut,

Länder, die klimatisch von den Bedingungen her nicht besser geeignet sind als wir. Man ist uns dort deutlich voraus, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen dafür unter anderem in Jena geliefert wurden. Das ist eine bedauerliche Entwicklung und ich hoffe, dass wir ein Stück weit an das, was wir in Thüringen schon einmal hatten, wieder anknüpfen können. Es ist dringend erforderlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in beiden Anträgen - von der Koalition und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ist dargestellt worden, welche Auswirkungen es hat, dass wir innerhalb der EU, dass wir innerhalb von Deutschland einen wesentlichen Teil der Tierfuttermittel nicht selbst produzieren können, sondern sie hier herholen. Ein Drittel der Eiweißfuttermittel werden nur in Europa selbst hergestellt für die europäische Landwirtschaft. Das liegt aber eben nicht nur an falschen strategischen Weichenstellungen; es liegt unter anderem am Tiermehlverbot, das muss man auch noch deutlich sagen infolge der BSE-Krise, die Diskussion hatten wir hier auch schon einmal. Ich denke, es ist dringend notwendig, dass gerade für Schweine, für Hühner Tiermehl wieder zur Tierernährung herangezogen werden kann, auch wegen der günstigen Aminosäurezusammensetzung und weil Tiermehl eben ein sehr, sehr wichtiges Gut ist, was einfach zu schade ist, um wie bisher in Zementöfen verbrannt zu werden. Damit ließe sich ein großer Teil des Eiweißfutterproblems, gerade für diese Tierarten, die dringend auf tierisches Eiweiß angewiesen sind, von der Aminosäurezusammensetzung lösen.

Der zweite Fakt ist, dass Soja eine bessere Aminosäurezusammensetzung hat als die anderen einheimischen Eiweißfuttermittel und dementsprechend in der Tierernährung einfach günstiger zu verwenden ist. Ich kenne das selber aus der Fischerei. Da hat man alles Mögliche versucht zur Fischproduktion, um dort Fischmehl zu ersetzen und wenn man dann sieht, wie viel Eiweiß verfüttert werden muss, um überhaupt noch irgendwelche Effekte zu haben, wie schlecht die Verwertungsmöglichkeiten sind, wie groß damit auch verbundene Umweltbelastungen sind, weil die Ausscheidungen dann von nicht verwertbarem Eiweiß relativ groß sind, dann wird einem klar, dass hier keine einfachen Antworten möglich sind. Von der Warte her brauchen wir sicherlich noch viel Forschung und wir müssen überlegen: Wie können wir die knappen Rohstoffe dieser Welt am effizientesten einsetzen?

Das Tiermehlverbot führte unter anderem dazu, dass zum Beispiel viel mehr Fischmehl in der Landwirtschaft eingesetzt wird. Es geht nicht nur um Soja, es geht auch um die Frage Überfischung der Weltmeere, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielt, und auch hier brauchen wir Ersatz und ich sehe diesen Ersatz nicht nur in einheimischen

**(Abg. Kummer)**

Hülsenfrüchten, ich sehe diesen Ersatz unter anderem auch in Hefen. Das sind ganz spannende Entwicklungen, was dort in der letzten Zeit auch sichtbar wird, und wie gesagt, wir werden auch über die Frage Züchtung von Soja in Zukunft weiter reden müssen, vielleicht auch über eine ganze Reihe von anderen Hülsenfrüchten, die bis jetzt noch gar nicht so sehr im Fokus sind, weil wir eben wirklich sehen müssen: Wie ist denn das Eiweiß in diesen Hülsenfrüchten zusammengesetzt?

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Anträge ist aber auch die Frage der Fruchtfolge in der Thüringer Landwirtschaft. Die hat sich in den letzten Jahren immer stärker zum Getreide hin verändert. Es ist quasi in weiten Teilen keine wirkliche Fruchtfolge, so wie man sie klassisch kennt, mehr gegeben und da spielen natürlich Hülsenfrüchte eine wesentliche Rolle und dementsprechend ist das dringend zu unterstützen, dass sie wieder stärker auf die Fläche kommen. Ich glaube aber nicht, dass es günstig ist, wie im Antrag der GRÜNEN gefordert, hier über das Ordnungsrecht vorzugehen. Denn in dem Moment, wo das Ordnungsrecht gilt, wo wir also per Ordnungsrecht vorschreiben, dass ein gewisser Anteil an Hülsenfrüchten in der Fruchtfolge drin zu sein hat, kann ich sie nicht mehr fördern. Wir wissen, wie die Einnahmesituationen in der Landeswirtschaft sind, die Betriebe sind massiv belastet. Die Frage ist, inwieweit können wir sie stützen? Ich glaube, mit dem Ordnungsrecht werden wir sie nicht stützen, denn dieses Ordnungsrecht gilt in anderen Ländern nicht, mit denen unsere Betriebe im Wettbewerb stehen. Deshalb, denke ich, ist das ein falscher Weg. Wir sollten wirklich sehen, wie man günstigere Voraussetzungen schaffen kann, wie man auch günstigere Sorten anbieten kann. In Sortenzucht könnte Thüringen Geld stecken, die Möglichkeiten sehe ich auch mit bestehenden Förderprogrammen, da braucht man nicht erst die neue Förderperiode der EU abzuwarten. Deshalb, glaube ich, haben wir hier die wichtigsten Möglichkeiten.

Die Frage energetische und stoffliche Verwertung von Leguminosen sehe ich auch nicht, da gebe ich Herrn Staatssekretär auch ausdrücklich recht. Wir haben sie so wenig in der Fruchtfolge und wir brauchen sie so sehr in der Ernährung, auch in der Tierernährung, auch in der menschlichen Ernährung, dass da eigentlich das im Vordergrund stehen sollte und nicht die energetische und stoffliche Verwertung, aber dazu wird Dr. Augsten sicherlich noch ein paar Worte sagen. Die Verarbeitung zu Lebensmitteln, ich habe ein bisschen gelächelt, Erbsen, Bohnen, Linsen sind eigentlich etwas, was jeder im täglichen Haushalt kennt, wo natürlich die Frage nicht so wirklich ansteht, Verarbeitung. Gut, wir haben wenig Verarbeitungskapazitäten in der Richtung in Thüringen. Man sollte sicherlich darüber nachdenken, inwieweit man die wieder auf-

stocken kann. Aber, ich glaube, die Tofuproduktion in Thüringen wird sicherlich nicht das sein, was in der nächsten Zeit hier so sonderlich vorangetrieben werden muss.

Was ich beim GRÜNEN-Antrag ganz klar unterstützen möchte, ist die Kennzeichnungspflicht für Tiere, die mit genveränderten Produkten gefüttert wurden. Ich glaube, das sind wir den Verbrauchern schuldig. Das wird auch gewünscht. Das sollte klar mit unterstützt werden. Ich wünsche mir für beide Anträge, dass sie an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt- und Naturschutz überwiesen werden, damit wir z.B. die Frage Tiermehl hier noch einmal mit aufnehmen können und uns im Gesamtkomplex noch einmal unterhalten können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst einmal herzlichen Dank an Staatssekretär Richwien für den ausführlichen Bericht. Er ist hier auf alle Punkte sehr ausführlich eingegangen.

(Beifall CDU)

Der Import von Eiweißpflanzen ist schädlich für das Klima und führt zu Nahrungsmittelknappheit in den Anbaugebieten. Ich finde es hoch problematisch, dass für den Soja-Anbau in Lateinamerika Regenwälder abgeholzt werden und dieser Anbau zulasten der Nahrungsmittelproduktion geht. Das ist für uns ethisch und ökologisch nicht vertretbar. Auch das war für uns Motivation, das Parlament für diese Thematik zu sensibilisieren. Es ist ja nicht allgegenwärtig, sondern es ist auch ein Thema, was hier auch in das Hohe Haus reingetragen werden muss, um auch sich mal mit dieser Thematik zu beschäftigen. Mit unserem Antrag fordern wir eine Eiweißstrategie für Thüringen. Uns ist aber auch klar, dass dieses Problem nicht allein in Thüringen zu lösen ist, es bedarf hier der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, wenn wir vorankommen wollen. Aber wir wollen natürlich unser Licht auch nicht unter den Scheffel stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unsere Landesanstalt für Landwirtschaft ist ganz vorn mit dabei, wenn es um Forschung im Bereich der Eiweißpflanzen geht. Das gilt es fortzuführen. Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir nicht in dieser Frage eine Konzeption für verstärkten Eiweißpflanzenanbau und uns zu Vorreitern innerhalb Deutschlands machen? Ich freue mich sehr, dass der Staatssekretär heute in Vertretung, aber ich weiß auch, dass der Minister unseren

**(Abg. Tasch)**

Antrag begrüßt und unterstützt. Das ist ganz wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Der Rückhalt der Koalitionsfraktionen im Ministerium ist euch sicher, wenn es darum geht, dem Anbau von Eiweißpflanzen einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Neugestaltung der EU-Agrarpolitik beizumessen. Ganz konkret soll der Anteil dieser Pflanzen aber auch in Thüringen so wachsen, dass er für die Tierhaltung weitgehend ausreicht, obwohl wir wissen, dass es natürlich nicht zu 100 Prozent und ohne Soja wird es auch nicht gehen, aber der Anteil muss hier verstärkt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn neben der Gentechnikfreiheit im einheimischen Anbau sprechen weitere - ich habe es in der Antragsbegründung schon gesagt - umwelt- und agrarpolitische Gesichtspunkte für eine Initiative zur Stärkung des heimischen Eiweißpflanzenanbaus. Kleinkörnige Leguminosen sind in der Lage, Humus im Boden anzureichern und tragen dadurch zur Verminderung der Erosionsgefahr bei. Durch ihren Anbau können die getreidebetonten Fruchtfolgen aufgelockert werden. Das hat auch eben Herr Kummer gesagt, wie wichtig das ist. Für uns ist das auch im Sinne des Erhalts der Biodiversität - Sie haben vorhin exemplarisch die Bienen genannt, das gilt ja für uns, für die Flora insgesamt ist diese Sache so wichtig.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass die Forschungsaktivitäten bis hin zu produktionstechnischen Versuchen verstärkt und die Fördermöglichkeiten zur Unterstützung des Eiweißpflanzenbaus ausgeschöpft werden. Deshalb auch unser Antrag. Wir sollten die Landesregierung schnellstmöglich bitten und ihr mit auf den Weg geben und deshalb werbe ich auch hier, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall CDU)

Herr Augsten, wir lehnen Ihren Antrag nicht ab, weil er schlecht wäre, im Gegenteil, und wir wissen ja auch, dass es in die gleiche Richtung zielt und dass Sie auch ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet sind und sich damit beschäftigen, aber ich denke oder wir denken, dass unser Antrag die Problematik sehr vollständig beschreibt und die teilweise rätselhaften Details - Herr Staatssekretär Richwien hat zur Frage ordnungsrechtlicher Maßnahmen schon ausgeführt -, meinen wir, sind im GRÜNEN-Antrag nicht erforderlich und deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Soweit Sie zusätzliche Aspekte in Ihrem Antrag auflisten, sei es der Einsatz als Energieträger oder auch die Einbeziehung universitärer Einrichtungen in die Strategie, ist das legitim. Ich denke, das alles kann in der Strategie auch Berücksichtigung finden. Wir sind der Auffassung, dass der weitergehende Antrag hier nicht gebraucht wird. Im ersten Teil unseres Antrags haben wir ja viele Fragen aufgezählt, die sind auch um-

fangreich beantwortet worden, und im zweiten Teil fordern wir einen Handlungsauftrag. Ich denke, es ist an der Zeit, hier zu handeln, und deshalb werben wir heute um Zustimmung in diesem Haus, um auch die Zeit zu nutzen. Man kann ja im Ausschuss auch für Detailfragen immer Selbstbefassungsanträge einreichen. Da kann man das eine oder andere besprechen - das kennen Sie doch auch, Herr Dr. Augsten. Wir haben im Mai wieder Ausschuss, da kann man zu dem Thema sicher auch noch die eine oder andere Detailfrage nachschieben. Wie gesagt, ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Wie Dr. Augsten über den Vorschlag denkt, erfahren wir jetzt, denn er hat jetzt das Wort.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt muss ich schon den Spott aus der eigenen Fraktion ertragen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, im Ernst: Erst einmal herzlichen Dank, Frau Tasch, für das Lob unseres Antrags, auch wenn die Konsequenzen nicht die richtigen sind.

Zweite Bemerkung: Herr Richwien, Stichwort rätselhafte Details, was Frau Tasch unserem Antrag vorwirft, den Eindruck hatte ich so ein bisschen bei Ihrer Rede. Also Sie haben das ja ausführlich alles beantwortet, aber ich glaube, Sie haben hier noch nie erlebt, dass irgendjemand einem Berichtersuchen nicht stattgegeben hat. Insofern vielleicht der Hinweis an die Redenschreiberinnen, dass sie das möglicherweise weniger kompliziert machen sollten. Wir lassen das hier durchgehen, werden noch später im Ausschuss ins Detail gehen können. Ich hoffe nicht, das liegt jetzt daran, dass unsere Themen immer so unspannend oder so kompliziert sind, dass die Leute den Raum verlassen, wenn Landwirtschaft aufgerufen wird.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nicht alle.)

Also vielleicht einfacher formulieren und nicht so schwierig. Außer die, die Ahnung haben von der Landwirtschaft, die bleiben hier, natürlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung, Herr Richwien, ich hatte das vorhin ganz bewusst angesprochen, was mich bei dem Antrag von CDU und SPD stört, nämlich die Verwechslung von Ursache und Wirkung. Sie haben das wieder gemacht. Sie haben gesagt, es gibt

**(Abg. Dr. Augsten)**

Gründe - war ja eine Antwort auf eine Frage - für den Rückgang der Bestände und das liegt daran, dass a) die Tierbestände zurückgegangen sind, und zweitens hat das etwas mit dem Wetter zu tun, Trockenheit usw. Mit Letzterem fange ich einmal an. Luzerne ist nun einmal gerade eine Pflanze, die aus großen Tiefen Wasser holen kann. Das ist also ein Problem, was die Bauern mittlerweile auch wieder erkannt haben und auf bestimmten Lagen wieder Luzerne anbauen, weil sie wissen, woanders kommt das Wasser gar nicht her. Eine andere Pflanze ist gar nicht in der Lage, aus zweieinhalb bis drei Meter Tiefe Wasser zu holen. Insofern war das kein gutes Argument als Begründung, warum die Bestände zurückgegangen sind. Das mit den Tieren stimmt eben nicht, da war erst das Soja da und erst haben die Bauern das Soja gekauft, weil es natürlich ganz viele Vorzüge hat gegenüber allem anderen, was angebaut wurde. Dann ist sukzessive der Anteil der Leguminosen zurückgegangen. Dass Soja tatsächlich eine hervorragende Pflanze ist, wir wollen sie doch hier gar nicht kleinreden, sieht man schon an den Anbauflächen, die wir bräuchten, wenn wir das Futter, was jetzt reinkommt, ersetzen würden. Ich habe die Zahlen für Deutschland da. Wir müssten im Prinzip von den 18 Mio. ha LN Ackerfläche, die wir haben hier in Deutschland, 7 Mio. nehmen, um das, was wir an Soja einführen, durch Süßlupine zu ersetzen. Immer noch die Hälfte, 3,5 Mio. ha müssten wir in Anspruch nehmen, wenn wir das mit Ackerbohnen machen. Insofern, wir sehen, Soja ist eine unglaublich effiziente Pflanze. Sie hat den großen Vorteil, dass man sie sowohl für die tierische als auch für die menschliche Ernährung einsetzen kann. Das ist das, was für die Bauern ganz wichtig ist, dass sie je nachdem, wie der Weltmarkt reagiert, auch gute Preise erzielen können. Und sie hat natürlich als Verarbeitungspflanze gerade in der Nahrungsmittelverarbeitung eine unglaublich große Bedeutung. Es wird geschätzt, dass in ungefähr 30.000 Lebensmitteln, die verarbeitet sind, Sojalecithin Anwendung findet. Also Soja ist ein Allrounder und das ist auch der Grund, warum im Prinzip Soja von den Landwirtschaftsbetrieben auch so gern eingesetzt wurde. Deswegen, wenn wir das wirklich ernst nehmen, mit den beiden Anträgen, und wollen unsere eigene Eiweißbasis stärken, dann müssen wir einfach anerkennen, dass wir es damit zu tun haben, dass wir die Pflanzen, die wir im Auge haben - und da gehört auch einheimische Soja dazu, Herr Kummer, völlig richtig -, in einer Vorzüglichkeit bringen. Das ist die Ursache und deswegen müssen wir, wenn wir zur Lösung kommen wollen, auch ehrlich sein und müssen sagen, die Strategie kann nur darin bestehen, eine Eiweißbasis zu stärken, indem wir unsere Pflanzen in eine Vorzüglichkeit bringen bzw. besser bewerten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu Herrn Kummer, zu dem Ordnungsrecht, weil das ja so die einzige Kritik war, wenn ich das richtig verstanden habe. Abgesehen davon, dass Herr Richwien natürlich schon darauf hingewiesen hat, dass wir schon ordnungsrechtliche Maßnahmen haben im KULAP, wenn da drinsteht in dem Programm, es muss ein bestimmter Anteil von Leguminosen vorhanden sein, dann haben wir das ja schon. Was die Betriebe nicht davon abhält, dies zu tun, glaube ich, dass gerade vor dem Hintergrund - der Finanzminister ist jetzt nicht da, er würde das bestimmt bestätigen -, dass wir in Zukunft immer weniger Geld haben für Förderungen. Wir wissen ja, denken Sie an die Tierzuchtanhörung, wie viele Landwirtschaftsbetriebe jetzt glauben, über die Gemeinschaftsaufgabe, über KULAP oder über Europafördermittel plötzlich in die Förderwürdigkeit zu kommen, obwohl wir genau wissen, es gibt weniger Geld. Alle die, die bisher Geld bekommen haben, müssen sich schon einschränken. Insofern werden wir uns daran gewöhnen müssen, dass Förderung eben auch bedeutet, dass es weniger Geld gibt und dass man einige Dinge auch gesetzlich regeln muss. Das ist so. Wenn es uns ernst ist mit dem, was wir hier wollen, dann muss man möglicherweise auch, ich sage mal, die Landwirtschaft zu ihrem Glück zwingen und hier auch festlegen bei den vielen Vorzügen, die schon genannt wurden, dass möglicherweise auch ein Ordnungsrecht hier mehr verankert werden muss. Es hat auch ein bisschen mit Zwang zu tun, da haben Sie recht, Herr Kummer, aber ich glaube, es ist etwas, was wir da gemeinsam auch vertreten können.

Meine Damen und Herren, jetzt zu den fachlichen Details, die ich einfach noch mal aufrufen möchte, um auch die Wichtigkeit der beiden Anträge hier darzulegen. Zum einen, ich bin erst einmal dankbar, Herr Kummer, dass Sie den Definitionsteil übernommen haben. Ich hatte es mir auch aufgeschrieben, wir bekommen immer wieder von draußen Informationen, ihr redet hier und kein Mensch versteht draußen, was gemeint ist. Vielleicht in Richtung SPD und CDU der Hinweis, Eiweißpflanzen, das ist mehr als Leguminosen. Insofern war das eine kleine fachliche Unschärfe in Ihrem Antrag. Leguminosen, da hat Herr Kummer recht, das sind nicht nur die Pflanzen, die Eiweiß bilden, sondern die vor allen Dingen Stickstoff in den Boden bringen aus der Luft, also ein einzigartiges Wirken dieser Pflanze, die wir auch vor allen Dingen vor dem Hintergrund der ständig zunehmenden Düngemittelpreise im Auge haben müssen.

Ich fange mal an mit der Bemerkung von Herrn Kummer, erneuerbare Energien und Herr Richwien hat ja auch darauf Bezug genommen. Es wird der Eindruck vermittelt, als ob wir das bisschen Eiweiß, was wir hier haben, was wir produzieren, um Gottes willen ja nicht in die Energieerzeugung stecken müssen. Das genau ist der Ansatz, der bei SPD

**(Abg. Dr. Augsten)**

und CDU falsch ist. Ich komme aus dem Biobereich, das ist bekannt. Wir haben im Biobereich mittlerweile mehr viehlose Betriebe als im konventionellen Bereich. Das führt unter anderem dazu, dass auch im Biobereich wesentlich mehr Getreide angebaut wird mittlerweile. Weil, ich glaube, Herr Richwien hat vorhin gesagt, dieser Vorruchtwert usw., in viehlosen Betrieben. Herr Richwien, genau das ist das Problem. Stellen Sie sich vor, ein Biobetrieb weiß genau, er darf keinen Stickstoffdünger einsetzen, ist verboten. Wie bekommen wir dann in dem Jahr, wo er Qualitätsweizen liefern muss, diesen Qualitätsweizen hin ohne Stickstoff im Boden? Er weiß, er muss eigentlich in dem Jahr vorher Leguminosen anbauen, um den Stickstoff in den Boden zu bekommen, damit es im nächsten Jahr Qualitätsweizen gibt. Er hat aber das Problem, wenn er keine Tiere hat, dass er sagt, was soll ich denn in dem ganzen Jahr, wo ich nur Klee anbaue, da verdiene ich nichts auf dem Acker und der Vorruchtwert bringt nicht das Geld, was ich dann brauche. Das heißt, wir müssen diesen Betrieben, den Biobetrieben - das hat lange heftige Diskussionen gebracht, als ich das vor 15 Jahren mal angesprochen habe, um Gottes willen keine Energieerzeugung in Biobetrieben - und den viehlosen Betrieben, die im Übrigen zunehmen - wir werden immer mehr tierlose Betriebe haben in der Landwirtschaft -, denen müssen wir die Chance geben, Leguminosen anzubauen und diese zu verwerten, damit sie alle die Vorzüge, die richtigerweise genannt wurden, z.B. Bodenverbesserung und Stickstoff in den Boden, auch nutzen können. Das heißt, ich will doch nicht das bisschen Eiweißpflanzen, was wir hier anbauen, in die Biogasanlage schaffen, sondern ich sage, wir brauchen eine Offensive, um den viehlosen Betrieben auch die Möglichkeit zu geben, in dem Jahr, wo sie die Leguminosen anbauen und sie nicht als Futter verwerten können, Geld zu verdienen. Im Biobereich eine ganz akute Aufgabe, die wir haben. Deshalb rumgedreht, wir brauchen im Prinzip Innovation an der Stelle und nicht, wie Herr Kummer gesagt hat, das bisschen noch in die Biogasanlage schaffen.

Zweiter Bereich „Food“, also menschliche Ernährung: Das ist ein wenig ins Lächerliche gezogen worden. Das finde ich nicht angebracht. Ich nenne mal zwei Zahlen. Das eine, wenn man weiß, dass 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche weltweit benötigt werden - nämlich das sind die Flächen, wo Tiernahrung im Wesentlichen angebaut oder zur Verfügung steht -, gerade einmal dazu dient, um 17 Prozent der weltweit benötigten Kalorien zu produzieren - 80 Prozent gegen weniger als 20 Prozent -, dann wissen wir angesichts der Tatsache, dass 1 Mrd. Menschen hungern, wo im Prinzip die Crux liegt und wo man ran muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wissen, dass in England mittlerweile 30 Prozent der Waren, die im Fleischfachhandel verkauft werden, Dinge sind, die nichts mit Fleisch zu tun haben, einfach deshalb, weil viele Fleischer in England vor der Wahl stehen, ihre Fleischerei zuzumachen oder Fleischersatzprodukte anzubieten - in England ist der Anteil von Vegetariern mittlerweile zwischen 20 und 30 Prozent -, dann haben mindestens die dort erkannte, dass man im Prinzip hier einer Zukunft gegenübersteht, die auch heißt, sich ein Stück weit vom Fleisch zu verabschieden. Wir hatten das damals beim Antibiotika-Antrag, die DGE - Deutsche Gesellschaft für Ernährung - wirbt heftig dafür, den Fleischanteil in der - Ration hätte ich beinahe gesagt - Nahrung zu halbieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles, insgesamt gesehen, führt dazu, dass Eiweißpflanzen natürlich hier eine Rohstoffbasis für Lebensmittelproduktion sind. Ich hatte das vorhin erwähnt mit der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, drei Doktorandinnen arbeiten gerade an solchen Versuchen. Mir tut es bei den Gesprächen auch etwas leid, dass da zu wenig Kontakt zur Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft besteht, denn die setzen komplett auf Lupinen und auf Bohnen, auf alles Mögliche, dabei - Herr Kummer hat es gesagt - haben wir eine hervorragende Tradition als Sojaanbauentwicklungsland, nicht Anbauland, sondern Entwicklungsland. Ich habe Prof. Jahreis dringend geraten, sich schnellstmöglich mit der Thüringer Landesanstalt zusammzusetzen und vielleicht mal die Potenziale im Sojaanbau zu eruieren.

Ich bleibe dabei, im Food-Bereich sehe ich große Potenziale. Vielleicht ist das auch, Herr Staatssekretär, die Antwort auf Herrn Machnig, der der Ernährungswirtschaft bekanntermaßen im Trendatlas überhaupt kein Innovationspotenzial zubilligt. Das ist für mich eine Innovationspotenzialmöglichkeit, indem man mit Apolda, mit Dr. Schär, mit anderen ins Gespräch kommt und sie fragt, alle, die im Diätbereich arbeiten, Entwicklungsbereiche haben - da gibt es in Blankenhain auch Firmen -, dass man sich mit denen zusammensetzt und fragt: Ist das nicht für euch auch eine tolle Möglichkeit, neue Produkte zu entwickeln und das dann aus Rohstoffen, die wir hier in Thüringen produzieren?

Ich bleibe dabei und da werde ich auch dranbleiben, ich lasse da nicht locker, hier können wir wesentlich mehr machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank an Herrn Kummer für den Hinweis mit der Gentechnik. Wenn in dem CDU-Antrag formuliert ist, dass da wohl die Gefahr besteht, dass auch genetisch verändertes Soja eingesetzt wird, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, wenn irgendjemand bestreitet, dass über 95 Pro-

**(Abg. Dr. Augsten)**

zent des in Futtermischungen eingesetzten Sojas gentechnisch verändert ist, der sollte sich noch mal kundig tun. Wenn Herr Staatssekretär sagt, dass das auf den überwiegenden Teil zutrifft - Sie haben die Zahlen genannt -, wenn in den Hauptanbauländern die Anbaubereiche mittlerweile bei 90 bis 100 Prozent liegen und all dieses Soja aus diesen Ländern, nämlich aus den USA, Brasilien, Argentinien und Paraguay kommt, wo soll denn das gentechnisch freie Soja herkommen? Wir haben, ich behaupte, fast 100 Prozent gentechnisch verändertes Soja in der Futterrational. Insofern darf man das nicht bagatellisieren und deshalb ist das mit der Kennzeichnung auch ein ganz wichtiger Schritt, um den Menschen zu sagen, stärkt die einheimische Eiweißbasis und kauft nicht Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter oder mit Soja versorgt wurden. Für uns ein ganz eminent wichtiger Punkt.

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, zur Forschung: Was Herr Kummer gesagt hat mit der Sojaforschung, ich habe die Versuche noch zu DDR-Zeiten kennengelernt in Dornburg. Ich habe sie mir dann nach der Wiedervereinigung mehrmals angeschaut, weil immer das Gefühl da war, es wird wärmer, das kann man ja beklagen, aber man kann ja auch die Vorteile daraus ziehen. Und ich habe mich gefreut, dass Thüringen dort eine Spitzenposition in der Forschung innehatte. 20 Jahre lang hatten wir im Prinzip die Spitzenposition inne. Wenn heute in Österreich und in Bayern Sorten angebaut werden, die hier in Thüringen in Dornburg gezüchtet wurden und wir quasi wieder ein Stückchen innovatives Kapital verkauft oder verschleudert haben, dann ist das eigentlich ein Skandal. Ich hätte mir gewünscht, dass man - und ich kenne auch die Menschen, die das in Dornburg gemacht haben - daran festhält und dass man ausgerechnet in einer Situation, wo man merkt, dass die ganze Welt oder ganz Europa danach schaut, wie man Soja hier kultivieren kann, dass man genau in der Situation in Thüringen im Prinzip sein Know-how verkauft und dann damit zufrieden ist, dass man jedes Jahr ein bisschen Geld bekommt. Das ist eigentlich etwas, was dem Freistaat überhaupt nicht zur Ehre gereicht.

Es gibt noch eine ganze Menge andere Forschungsbereiche. Herr Richwien hat es vorhin auch angesprochen, dass man zum Beispiel bei der Erbse dazu kommt, weil es im Frühjahr immer das Wasserproblem gibt, es regnet nicht genug, alles, was man in die Erde bringt - das kennen Sie von zu Hause -, muss bewässert werden. Deswegen eine Forschung, dass man alles das, was man im Frühjahr eigentlich aussät, schon im Herbst aussäen kann, also Winterungen daraus macht. Bei der Erbse ist das gelungen, eine winterfeste Erbse zu kreieren.

Ich habe noch das Thema, wie man feinkörnige Leguminosen zu Futter machen kann. Wir reden ja dann immer bei den feinkörnigen Leguminosen von Bohnen, Erbsen, von Lupinen; aber ich erinnere mich an DDR-Zeiten, aus der Not heraus eine tolle Innovation, die zum Glück jetzt drei Betriebe in Thüringen auch wieder aufgegriffen haben. Wir hatten ja nur wenig Kraftfutter für die Tiere und wir haben damals Luzerne getrocknet, klein geschnitten getrocknet. Und wenn ich daran denke, dass das nach der Wiedervereinigung abgeschafft wurde, weil wir die Energie nicht mehr hatten, wir konnten uns dieses energieaufwendige Verfahren nicht mehr leisten, und dass wir heute uns fragen, wohin mit der Wärme aus Biogasanlagen, dann lässt sich im Prinzip aus zwei Problemen eine Lösung finden, indem man nämlich zum Beispiel mit der überschüssigen Wärme aus Biogasanlagen in Zukunft Luzerne oder Rotklee schnitzel trocknet und ein hervorragendes Futter hat, z.B. für die Milchviehfütterung.

Meine letzte Bemerkung zur Forschung - und, Herr Staatssekretär, vielleicht können wir das dann wirklich im Ausschuss noch vertiefen: Nehmen Sie das bitte mit, ich bleibe dabei, wir brauchen die Leguminosen für die Energieerzeugung, aber die Imker warnen schon davor und sagen, bitte, lasst uns diese Pflanzen blühen auf dem Acker. Deswegen ist das auch ein besserer Bereich als die Tierfütterung. Niemand kann im Tierbereich mittlerweile Tiere versorgen mit Leguminosen, die schon verblüht sind, dann ist der Futterwert nicht mehr hoch genug, da sind die Leistungen zu hoch heutzutage. Deswegen sagen die Imker, eigentlich ist diese Energieversorgung oder die Energiebasis die viel bessere, weil wir nachher warten können, bis diese Leguminosen auch geblüht haben und unsere Bienen über die gesamte Vegetationsperiode hinweg Nahrung gefunden haben.

Sie sehen, vier, fünf Punkte, die im Forschungsbereich wirklich in Thüringen auch ein großes Potenzial mit sich brächten, wieder die Führerschaft zu erreichen, wie wir das beim Soja mal innehatten.

Ich bitte wirklich darum, das noch mal in den Ausschuss reinzunehmen, weil man nicht nur an der Rede von Herrn Richwien gemerkt hat, dass das dann so ins Detail geht, dass man sich auch über einige Dinge noch mal verständigen muss. Ich finde auch, dass das Thema, das war ja die allererste Bemerkung bei der Begründung des Antrags, so wichtig ist, dass wir uns auch die Zeit und den Raum nehmen sollten, um mit Expertinnen und Experten das zu besprechen. Ich denke, dass aus dem Ausschuss heraus mit einer Anhörung dann auch für die Landesregierung es viel einfacher wird, eine Eiweißstrategie zu entwickeln. Insofern bin ich Frau Tasch auch sehr dankbar für den Hinweis, wenn die Ausschussüberweisung heute abgelehnt werden sollte, dann können Sie mit Sicherheit mit

**(Abg. Dr. Augsten)**

einem Selbstbefassungsantrag rechnen. Das sind wir den Landwirten hier in Thüringen schuldig, das sind wir der Landwirtschaft in Thüringen schuldig. Ich glaube, dass die Anhörungen, die wir bisher im Ausschuss gemacht haben, immer dazu geführt haben, dass die Landesregierung sich bedankt hat, hat gesagt, jawohl, wir haben gut und gemeinsam darüber diskutiert und wissen, wo es langgeht. Insofern, ich plädiere dafür oder ich darf Sie herzlich auffordern, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Im Ausschuss behandelt wird das so wieso, das verspreche ich. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, werte Kollegen, zuerst mal an der Stelle ein Dankeschön an die Kollegen von der CDU und ich freue mich sehr, den Kollegen Primas jetzt unter uns begrüßen zu dürfen, zu meiner Debatte. Ich nehme das als persönliche Ehrung hier, dass er jetzt dieser Debatte lauscht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er ist extra gekommen.)

Ja, ja, extra wegen uns gekommen. Lassen Sie mich eine kleine Anmerkung machen, Herr Dr. Augsten. Das Thema ist so sensibel und wir haben hier, denke ich, ein gemeinsames Ziel zu sensibilisieren, der Bevölkerung auch klarzumachen, wie wichtig das Thema ist. Da bringt es uns aber nicht weiter, wenn wir fachspezifisch hier im Plenum diskutieren und uns gegenseitig bespaßen, aber den Rest der Bevölkerung schon ausschließen von der Debatte, weil man da einfach nicht mehr mitkann. Herr Dr. Augsten, Sie sind Experte, aber ich bemühe mich jetzt, das Thema wieder etwas runterzubereiten und auf zwei, drei Punkte zu kommen und Ihnen dann auch zu erklären, warum wir es nicht in den Ausschuss nehmen. Das kommt, nur Geduld.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr wollt es im Ausschuss haben.)

Ich will mit einem Zitat anfangen, einem Zitat von Bertolt Brecht: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“ Das ist aus der Dreigroschenoper und ich bitte Sie, behalten Sie das mal ein bisschen im Hinterkopf, warum ich das an den Anfang gestellt habe.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch mal zwei nackte Zahlen wiederholen, die sowohl von Ihnen wie auch von Herrn Kummer gekommen sind. Wir haben in den letzten 60 Jahren den Fleischkonsum in der Bundesrepublik verdoppelt. Im Jahr 2010 haben wir pro Kopf 60 kg Fleisch verzehrt, weltweit sind es 36 kg und der Schwerpunkt liegt in den Industrieländern im Verzehr von Fleisch. Da darf ich ganz deutlich sagen, drücken die Vegetarier, die Gott sei Dank immer mehr zunehmen, die Kleinkinder und die Säuglinge den Schnitt im Fleischverzehr. Denn es stehen weltweit - und Sie haben es auch gerade gesagt, und das möchte ich an den Anfang setzen, weil ich ganz vehement mich wehre, wir haben Ursache und Wirkung verwechselt - 1 Mrd. Menschen diesen Zahlen entgegen, die hungern. Das ist nicht zusammenhanglos, denn das ist der Grund für diesen Antrag. Denn unsere Rinder, Schweine und Hühner haben einen Bedarf und sie brauchen Eiweißpflanzen, sie brauchen Leguminosen und sie brauchen auch Soja.

Ich spare Ihnen jetzt noch mal die 260 Mio. ha, die weltweit für Ackerbau aufgewendet werden; und der Anteil in Deutschland liegt im Promillebereich, was wir im Prinzip an Flächen bereitstellen. Dafür sind wir im Prinzip schon in Thüringen relativ weit, ich darf die Zahl noch einmal betonen, die Herr Richwien vorhin genannt hat. Wir haben es geschafft, 4 Prozent an Ackerfläche im Leguminosenanbau zu stabilisieren. Ich möchte hier in dem Zusammenhang auch noch eins betonen. Ja, wir haben Abbruch gehabt von 1991 zu jetzt, aber wir haben auch durch gezielte Förderung einen Zuwachs gehabt. Das zeigt sehr wohl, dass Förderinstrumente zielführend sein können und zum richtigen Weg führen.

Wir müssen aber gerade in der globalisierten Welt zusehen, dass wir regionale Wirtschaftskreisläufe am Leben erhalten und das beinhaltet für mich, eine naturschonende Herstellung und nachhaltige Produktion der Lebensmittel. Dies erhält die bäuerliche Landwirtschaft. Wir sichern hiermit Arbeitsplätze im Agrar- und nachgeordneten Bereich. Unsere Strategie, die Strategie, zu der wir uns heute entschließen, dass wir diese entwickeln, hat auch einen weiteren Vorteil. Ich will auch noch mal hier betonen, von Ihnen betont und auch vom Staatssekretär, der Anbau von Leguminosen unterstützt die natürliche Düngung unseres Bodens. Sie bindet, ich unterstreiche das noch mal, den Stickstoff aus der Luft und reichert damit den Acker an. So wird Folgepflanzen zusätzlicher Stickstoff bereitgestellt und wir sparen uns den Düngereinsatz.

Für mich steht, und das ist der Unterschied auch zu Ihrem Antrag, die Fütterung der Tiere im Vordergrund und nicht die Nutzung pflanzlicher Proteine für Analogprodukte. Ich darf gern Herrn Adams von gestern noch mal zitieren: „Ich möchte weiterhin, dass in der Thüringer Bratwurst Schweinefleisch

**(Abg. Mühlbauer)**

enthalten ist und nicht Ersatzproteine.“ Diesbezüglich denke ich, wir sollten uns ursächlich darauf konzentrieren, Eiweiße, Leguminosen zur Fütterung bereitzustellen und im Gegensatz auch Kampagnen zu starten, dass traditionelle Gerichte, die wir sehr wohl haben in unserer Thüringer Küche - ich erinnere an Linsensuppe oder Erbsensuppe -, durchaus wieder ins Bewusstsein kommen durch Schule, durch Bildung, durch Vormachen, dass uns klar wird, wir können unsere Ernährung auch mit pflanzlichen Eiweißstoffen verbessern. Dazu haben wir in unserem Kulturbereich, in unserer Tradition im Prinzip auch Ansätze. Ich möchte hier noch mal, das ist nämlich, glaube ich, von den Kollegen nicht erwähnt worden, begrüßen, dass die Agrarministerkonferenz - die war so vor ca. 14 Tagen - sich auch ganz klar geäußert hat, dass das ein wichtiges Ziel ist und ihren Willen dazu bekundet hat, den Leguminosenanbau in Deutschland zu befördern.

Mir sind allerdings zwei Dinge zu wenig: Ein Anteil von 15 Prozent in der Agrarfläche, was auch die Kommission vorschlägt, ist ein erster Schritt, kann aber nicht das Ergebnis sein. Auch die 2 Mio., die die Agrarministerkonferenz bereitgestellt hat, können nur ein Anfang sein und das ist bei Weitem nicht ausreichend, um die ganzen Bereiche mitzufinanzieren. Mitfinanzieren müssen wir auch weiterhin Dinge, wir müssen in den Markt eingreifen, weil es ist heutzutage so, dass der Winterweizen im Preis einen höheren Ertrag für den Bauern, für den Landwirt hat als der Anbau von Körnerleguminosen. Da müssen wir hineingehen, da müssen wir Markt steuern, nachhaltig für uns Lösungen finden. Wie wir dieses tun, darüber werden wir dann, wenn Sie uns Ihre Strategie vorlegen, auch ausführlich diskutieren.

Jetzt gestatten Sie mir bitte noch zwei Bemerkungen zu Ihrem Antrag, Herr Augsten. Ordnungspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als ersten Weg von einer Fraktion, die eigentlich Bürgerbeteiligung, Bürgerwille, den freien Willen als sehr hoch ansieht, sehe ich doch sehr fraglich. Ich finde nicht, dass jetzt der Zeitpunkt ist für ordnungspolitische Maßnahmen - ich sage das heute deutlich und auf Deutsch -, dass Bußgelde für Landwirte, die ihr Geld schwer und hart verdienen, der richtige Weg sind. Nein, wir müssen wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen und wir müssen Lobby schaffen, Lobby und Verständnis dafür schaffen, dann ziehen auch unsere Landwirte mit, nicht im Prinzip Ordnungspolitik, das ist für mich nicht der richtige Weg.

Jetzt lassen Sie mich mit meinem Zitat zu Ende kommen: „Erst kommt das Fressen, dann die Moral.“ Er hat recht, essen können wir genug, schalten wir nun die Moral ein, das schont die Böden, das fährt die CO<sub>2</sub>-Werte zurück und das bringt uns weiter bei der Verdrängung des Welthungers. Das ist nachhaltige Politik. Aus diesem Grund werbe ich

dafür, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Untermann von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin heute der legumimosische Sprecher der FDP, leguminosisch habe ich natürlich gemeint, also man gestatte mir, dass ich in der Folge der Rede Hülsenfrüchte sage, das passt mir besser im Mund als diese Leguminosen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder man nimmt beides.)

Deshalb habe ich es ja vorher gesagt, also man nimmt das dann als das hin.

(Beifall FDP)

Im Ernst jetzt, von den Fraktionen der CDU und SPD wird angestrebt, den Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in der Tierfütterung zu erhöhen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt in die gleiche Richtung. Beim ersten Lesen habe ich mir so gedacht: Wer hat denn nun von wem abgeschrieben? Aber sicherlich wissen das die Autoren besser als ich.

Grundsätzlich sind diese Anträge durchaus zu begrüßen. Gerade Hülsenfrüchte sind reich an Energie und stellen bei der Tierfütterung eine ideale Ergänzung zu Getreide dar. Der Eiweißanteil im Futter kann dem Bedarf der jeweiligen Tierart optimal angepasst werden. Ständig kommen neue Züchtungen auf den Markt mit verbesserten Eigenschaften, die Lehr- und Versuchsanstalten testeten und urteilten sehr positiv. Doch der Trend von, es heißt eigentlich richtig Hülsenfrüchtler, habe ich gelesen, anzubauen ist in den letzten Jahren rückläufig. Der Anteil mit den Eiweißpflanzen bestockten Flächen in der EU beträgt noch gerade mal 1,6 Prozent. Die Ursachen hierfür sind mit Sicherheit sehr zahlreich. Wir können bei Hülsenfrüchten von Nischenpflanzen sprechen, denn der Flächenanteil ist mit 1,6 Prozent wirklich sehr gering. Allerdings haben sie dadurch auch viele Vorteile. Der ökonomische Vorteil ist, dass man geringere Produktionskosten hat als für Getreide. Wirtschaftliche Vorteile sind zum Beispiel, dass man mit einer Fruchtfolge mehr Erträge erzielen kann, da bereits mehr Stickstoff, wie schon öfter gesagt, als Startdünger im Boden zur Verfügung steht. Bei einer Fruchtfolge, Herr Kummer - er ist gerade nicht da -, muss ich Ihnen beipflichten, dass das eine wichtige Sache ist. Aber

**(Abg. Untermann)**

ich mache mir immer wieder Sorgen, wenn ich bei Sömmerda auf die Felder schaue, ich sehe nur noch gelb und Mais.

(Beifall FDP)

Das wird sicherlich mal ein anderer Punkt sein, den wir hier ansprechen werden. Wir werden das tun, das ist natürlich nicht das Beste für den Boden.

Zudem spart man auch Kosten für Düngung ein, denn Körnerleguminosen benötigen keinen Stickstoff. Des Weiteren ergibt sich eine Ersparnis bei der Bodenbearbeitung, da der Bodenumbbruch nicht nötig ist. Arbeitsspitzen im Herbst können vorbe-rechnet werden. Ferner haben Hülsenfrüchte einen hohen wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen für die Folgefrüchte.

Nachdem wir uns zu den Vorteilen verständigt haben, möchte ich auf die Fördermöglichkeiten dieses Nischenprodukts eingehen, denn der Erhalt der Pflanzen ist von Bedeutung. Wir müssen uns verdeutlichen, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Hülsenfrüchten nicht mit der von Feldfrüchten gleichzusetzen ist. Man muss also schauen, wie die Landwirte unterstützt werden können.

Hier ein kurzer Exkurs in die Fördermittelhistorie. Es ist also nicht, da stimme ich nicht ganz mit den Zahlen überein, aber ich glaube, da können wir uns dann noch mal unterhalten. Ausgleichszahlungen für Eiweißpflanzen gibt es seit dem Wirtschaftsjahr 1993/1994. Diese waren sogar höher als für das Getreide. Mit der Agenda 2000 gab es eine schrittweise Angleichung der Flächenprämien für Getreide, Ölsaaten und Stilllegungsflächen im Durchschnitt von 353 € pro Hektar, für Eiweißpflanzen sogar 406 € pro Hektar.

Nun zu dem aktuellen Förderprogramm: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat ein Verbundvorhaben mit Industrieunternehmen und der Gemeinschaft zur Förderung der privaten Pflanzenzüchter initiiert. Das Volumen beträgt ca. 3 Mio. € über eine Laufzeit von drei Jahren. Die Zielsetzung des Projekts ist, innovative Lebensmittel aus Eiweißpflanzen zu entwickeln und Verpackungsmittel herzustellen. Der Deutsche Bauernverband will ein Forschungsprogramm an Proteinpflanzen initiieren. Hier beträgt die Laufzeit 15 Jahre. Hinzu kommt, dass die Thüringer Landwirte im Rahmen eines Sammelantrags für Eiweißpflanzen eine Prämie beantragen können. Diese liegt bei 55,57 € pro Hektar. Gleichzeitig können die Zahlungsansprüche für die Eiweißprämie mit Betriebsprämienregelungen kombiniert werden. Die Fördermittel werden dann gemeinsam ausgezahlt. Derzeit befinden wir uns auch in der Debatte um die gemeinsame Agrarpolitik 2014 bis 2020. Dabei können ebenfalls Eiweißpflanzen berücksichtigt werden.

Wie bereits gesagt, Hülsenfrüchte sind ein Nischenprodukt. Dass gefördert werden muss, steht ebenfalls nicht zur Debatte. Allerdings, können wir uns das leisten in Anbetracht der Haushaltslage, eine Doppelfinanzierung vorzulegen? Hier müsste man auch mal gerade im Ausschuss dann über dieses Thema reden.

(Beifall FDP)

Ebenso wichtig wie Fördermittel ist das Bewusstsein für Produkte. Hier sind unsere Nachbarn aus Frankreich ein gutes Vorbild mit ihrem Regionalpatriotismus, könnte man hier sagen.

Weiterhin möchte ich noch einige Worte verlieren zu den von allen angetragenen Parteien thematisierten Forschungsprojekten. Ein Blick über den Tellerrand hinaus zeigt uns, dass es bereits einige Projekte gab, beispielsweise von der Fachhochschule Kiel „Umstellung einer Ackerbaufruchtfolge am Beispiel eines Modellbetriebes“ oder der Uni Hohenheim „Untersuchung zur Bestimmung der standardisierten Verdaulichkeiten von Proteinen und A-Aminosäuren aus Hülsenfrüchten beim Schwein“, der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein „Erprobung des Verfahrens der Feuchtkörnerleguminosensilierung Erbsen, Lupinen und Ackerbohnen unter Verwendung von Silier- und Konservierungszusätzen zur betriebseigenen Verfütterung“. Auch die landeseigene Versuchsanstalt in Dornburg experimentiert mit diesen Hülsenfrüchten, aber auch mit Sojapflanzen. In diesem Zusammenhang möchte ich das Vorhaben der Fraktion unterstützen, die Importe langfristig zu reduzieren. Allerdings werden wir den vier Punkten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht - ich werde das gleich begründen -, also diesem Antrag nicht zustimmen aus folgenden Gründen. Die geforderten Forschungsaktivitäten sind eigentlich überflüssig, wie schon gesagt. Es ist hier schon viel geforscht worden. Man sollte nicht noch mehr Bürokratie hereinbekommen. Es wurde auch richtigerweise gesagt, das ist mehr oder weniger wieder: „Wenn ich nicht weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis“ und man weiß nicht, was das für finanzielle Auswirkungen hat. Ich denke mal, das muss nicht unbedingt sein. Auch die ordnungspolitischen Maßnahmen sind mir unklar. Da muss ich Frau Mühlbauer zustimmen, da gebe ich Ihnen vollkommen recht mit den Worten. Wir können nicht schon wieder anfangen, irgendwelche Ordnungsstrafen zu verteilen und den Bauern vorzuschreiben, was sie nun zu tun und zu lassen haben. Die Bauern wissen selbst am besten, was sie mit ihrem Feld machen und wie sie das düngen und wie sie das dann machen. Gleichzeitig möchte ich noch die GRÜNEN fragen, was sie denn unter der Anpassung verstehen. Aber das können wir dann noch sehen, wenn wir darüber diskutieren sollten.

**(Abg. Untermann)**

Aus den vorgenannten Punkten ergibt sich für mich weiterer Gesprächsbedarf. Dieser sollte im Fachausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gedeckt werden. Wir werden dem Antrag der CDU so zustimmen, das heißt der Ausschussüberweisung, und werden dem Antrag der GRÜNEN zumindest nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für die -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was heißt „zumindest nicht zustimmen“?)

Zumindest nicht zustimmen heißt -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gemeinsam.)

nein, zumindest nicht zustimmen, das heißt - na, dann sage ich Ihnen, wir stimmen der Ausschussüberweisung einfach zu und diskutieren darüber. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Da ist das auch geklärt. Vonseiten der Abgeordneten liegt mir im Moment keine Wortmeldung mehr vor. Herr Staatssekretär Richwien hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Richwien, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Abgeordnete, ihr werdet lachen, ich habe auch noch kein Mittag gehabt, ganz nebenbei. Es kommt der Figur zugute, sage ich immer.

Ich will vielleicht zum Anfang noch mal darauf eingehen, was Herr Dr. Augsten gesagt hat, nämlich es wäre sehr kompliziert, fachspezifisch und dergleichen mehr. Wir haben schon nach der ersten Sichtung einige Dinge herausgenommen und es wird sich nicht verhindern lassen, bei so einem Fachthema auch mit Fachbegriffen zu arbeiten. Ich habe hier in diesem Plenum schon viele Beiträge gehört, wo es komplizierter zugegangen ist, wo technische Details angegangen wurden. Ich glaube auch, dass man von unserer Seite her immer wieder versucht, in der Formulierung so zu sein, dass es allgemeinbegrifflich ist.

In einem Punkt, meine Damen und Herren, sind wir uns, glaube ich, alle einig, nämlich in der Zielstellung, einheimische Eiweißpflanzen in der tierischen Eiweißversorgung zu erhöhen. In diese Richtung, glaube ich, ziehen alle mit. Wir wollen aber auch gleichzeitig die Importe dieser Futtermittel zurücknehmen. Das heißt, wir wollen versuchen, durch einheimischen Anbau dort mehr eigene Futtermittel zur Verfügung zu stellen. Wie bereits ausgeführt, erfolgt der Anbau von einheimischen Eiweißpflanzen in Thüringen - davon habe ich gesprochen - gerade mal auf 4 Prozent der Ackerfläche. Wenn man jetzt mal in Richtung - ich habe mir das noch einmal

rausgesucht - Deutschland sieht, dann reden wir in Deutschland im Jahr 2011 von weniger als 100.000 ha Eiweißpflanzenanbau. Das ist auch nicht gerade sehr berauschend für Gesamtdeutschland. Das sind nämlich, ich habe es mal umrechnen lassen, 0,8 Prozent der Anbaufläche. Insoweit bewegt sich Thüringen hier noch etwas - könnte man wieder schönreden und sagen - über dem Bundesdurchschnitt, das will ich aber nicht machen. Wir müssen aber feststellen, dass in Deutschland der Anbauumfang und das ist unstrittig, seit 1998 um zwei Drittel zurückgegangen ist. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen und deswegen finde ich auch gut, dass man das Thema hier im Plenum letztendlich auch mal besetzt. Es zeigt aber auch, nach meinem Dafürhalten, Herr Dr. Augsten, dass es nicht nur ein Thema ist, was in Thüringen ...

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Vielleicht können wir die Gespräche am Rande des Plenums noch ein bisschen einstellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben jetzt schon 2 Stunden etwas über Eiweiß gehört.)

Aber Dir scheint es nichts genutzt zu haben.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Staatssekretär, fahren Sie fort.

**Richwien, Staatssekretär:**

Das muss ich jetzt erst einmal runterschlucken. Ich hatte es auf der Zunge, aber ...

Wieder zum Thema. Es zeigt aber auch, dass es sich hierbei, jedenfalls aus meiner Sicht, nicht nur um ein spezifisch thüringisches Problem handelt, sondern das haben wir in Deutschland und in Europa, deswegen muss man, glaube ich, hier ein bisschen Augenmerk darauf lenken.

Herr Dr. Augsten hat noch einmal etwas, was die Tierbestände anbetrifft, in den Fokus gelegt. Ich bin der Meinung, unsere Tierbestände benötigen, um qualitativ hochwertige Ausgangsstoffe für unsere Lebensmittel zu erzeugen, eine gesicherte und eine ausreichende Versorgung mit Eiweißfuttermitteln. Zurzeit erfolgt diese Versorgung zum großen Teil nämlich, wie ich vorhin gesagt habe, aus zwei Dritteln durch Sojaschrote, die in der Regel aus überseeischen Regionen kommen. Davon haben Sie ja auch im Prinzip gesprochen und davon sollten wir letztendlich weg.

Es ist auch das Thema Ernährungscluster angesprochen worden. Ich will nur noch einmal an der Stelle erinnern, vielleicht ist es dem einen oder anderen verlorengegangen, wir haben gemeinsam mit

**(Staatssekretär Richwien)**

dem Wirtschaftsministerium dieses Ernährungscluster in Thüringen gegründet. Ich glaube, das war eine richtige und gute Sache, um die Ernährungswirtschaft, die einfach manchmal nicht als Wirtschaft wahrgenommen wird, mehr in den Fokus zu rücken. Immerhin ist die Ernährungswirtschaft in der Wertigkeit an zweiter Stelle. Das nur mal so am Rande.

Meine Damen und Herren, eine Strategie kann nach meinem Dafürhalten nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch wirtschaftlich ist und über die Wirtschaftlichkeit haben wir heute noch nicht so sehr viel gesprochen. Da komme ich dann auf Ihren Punkt Ordnungspolitik wieder zurück und hier liegt aus meiner Sicht gegenwärtig eine wesentliche Schwachstelle. Dies ist einer der Gründe für den dramatischen Anbaurückgang. Momentan wird die Attraktivität des Anbaus von Eiweißpflanzen durch das zu erzielende betriebswirtschaftliche Ergebnis deutlich negativ beeinflusst. Das ist nun mal so, man wird natürlich auch am Markt letztendlich hinschauen, mit was man Geld verdienen kann. Das kann man dem Agrarbetrieb, Herr Dr. Augsten, nicht übel nehmen, das ist nun mal so. Da wird man sich also genau anschauen, kann ich dieses Jahr - Herr Untermann, hat ja davon gesprochen, es ist alles gelb, es ist alles vermaist. Aber Sie müssen auch sehen, die Agrarbetriebe werden schauen: Was ist am internationalen Markt gefragt und mit was kann ich letztendlich auch Geld verdienen?

Sie bitten die Landesregierung auch auf EU-Ebene, den Anbau von Eiweißpflanzen zu forcieren, dem kann ich im Prinzip zustimmen. Das würde ich auch mittragen wollen, dass wir hier eine Verbesserung angehen. Das ist eine Aufgabe, die wir aber nicht allein als Thüringer machen sollten, sondern dass wir dies mit der Bundesregierung zusammen versuchen, in Brüssel durchzukämpfen, weil ich glaube, nur so werden wir entsprechend dann auch in Brüssel wahrgenommen. Wenn wir als alleiniges Land in Thüringen dort mit diesem Thema kommen, dann würde das im Prinzip „verwässert“ und würde dann im Prinzip auch nicht so sein, da ist es viel zu wichtig. Die Möglichkeit einer gezielten umfassenden Förderpolitik der gemeinsamen Produktionskette, das kann mir einer übel nehmen oder nicht, ich sage es trotzdem, sehe ich jedenfalls aus fiskalischer Sicht gegenwärtig nicht.

Zu den Anträgen selber will ich nicht noch einmal Bezug nehmen, deshalb begrüßen wir, jedenfalls aus Thüringer Sicht, die Initiative der Bundesregierung, auf diesem Forschungsgebiet die Aktivitäten der Länder zu bündeln. Es ist hier davon gesprochen worden, dass in der letzten Agrarministerkonferenz hierzu ein Bezug hereingestellt wurde. Deswegen begrüßen wir auch die Initiative des Bundes, die hier in diesem Eiweißpflanzenkonzept einen Anklang findet.

Zu Ihrem Antrag noch einmal, Herr Dr. Augusten, zwei, drei Bemerkungen: Ich hätte diesen Antrag aus Ihrer Sicht nicht gestellt, weil ich glaube - nicht weil ich befangen bin -, der Antrag der Koalitionsfraktionen war, für mich jedenfalls, sehr umfassend. Wir haben es, da wiederhole ich mich, mit einem bundesweiten Problem zu tun, um nicht zu sagen einem europäischen Problem. Daher wäre es wenig zielführend, wenn jedes Bundesland hier eine eigene Strategie entwickelt. Vielmehr bedarf es einer arbeitsteiligen Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern. Nur auf diesem Weg können wir gemeinsam hier das Problem letzten Endes auch angehen.

Ich würde es begrüßen, weil auch hier darauf Bezug genommen wurde, wenn sich neben der TLL, die mehrfach angesprochen worden ist, weitere Thüringer Forschungseinrichtungen an diesem Schwerpunktprogramm beteiligen würden. Dazu werden wir von unserer Seite, nämlich vonseiten des Hauses, mit der TMLFUN noch einmal in Klausur gehen und schauen, dass wir dieses Thema besetzen. Dies will ich an der Stelle noch einmal erwähnen. Trotzdem war es wichtig, dass wir dieses Thema mal besprochen haben, um es in den Fokus zu rücken. Ich bedanke mich ganz herzlich für den Antrag.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließe ich die Aussprache. Ich frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags der Fraktionen von CDU und SPD und zu Nummer I des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Eine Fortsetzung zur Beratung des Sofortberichts ist auch nicht beantragt von den Fraktionen, also kommen wir zur Abstimmung zu der Nummer ... Sie hatten Ausschussüberweisung beantragt, ich bin davon ausgegangen, Sie meinten Ausschussüberweisung zu II?

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ach so, ja.)

Ausgeräumt? Danke. Also, wir kommen dann zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktionen CDU und SPD und natürlich dann auch anschließend zu II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zu dieser genannten Nummer II vom Antrag der Fraktionen der CDU und SPD ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Ich frage: Wer stimmt diesem zu? Das sind die Stimmen von FDP, von

**(Vizepräsident Gentzel)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den LINKEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4224 ab. Wer dieser Nummer II zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist diese Nummer II angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zur Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch hier ist zunächst Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4354. Wer stimmt für die Nummer II? Das ist Zustimmung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das sind Gegenstimmen von der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD. Damit ist die Nummer II des Antrags von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

(Beifall CDU, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, dass nach unserer Geschäftsordnung bis 14.00 Uhr, wenn noch vorhanden, die Fragen der Fragestunde abgearbeitet werden müssen. Wir haben nach der ausführlichen Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt so ziemlich genau eine Punktlandung hingelegt.

Deshalb rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Fragestunde**

Wir beginnen zunächst mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4337.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Verordnung zur Ausführung des Thüringer Behindertengleichstellungsgesetzes - insbesondere in Sachen barrierefreie Kommunikation

Die „Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIGAVO)“ vom 4. Mai 2007 ist bis 31. Mai 2012 befristet. Eine Aufhebung bzw. Änderung dieser Befristung ist derzeit nicht ersichtlich. Die Verordnung befasst sich in ihrem inhaltlichen Schwerpunkt mit der Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich der Kommunikation. In der Vergangenheit gab es auch von Vertretern von Behindertenverbänden Kritik, dass der Freistaat - selbst im Internetauftritt der Landesregierung - die Vorgaben dieser Landesverordnung, aber auch Vorgaben des Bundesgesetzes zu diesem Themenbereich nicht umsetzen würde. In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 5/3068) auf meine Kleine Anfrage zum Stand der Umsetzung der barrierefreien Kommunikation verwies die Landesregierung darauf, dass der Termin für die Modernisierung des Internetangebots der Landesregierung (ursprünglich 1. Juni 2011) verschoben werden musste - damit auch die Verbesserung der Barrierefreiheit. Auch durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 18. November 2010 (GVBl. S. 340), das die Befristung des Stammgesetzes aufhob, wurde die Befristung der Verordnung nicht verändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung mit dem Fristablauf der o.g. Ausführungsverordnung verfahren - insbesondere: Soll es erneut eine befristete Verordnung geben?
2. Welchen konkreten Änderungsbedarf - gegebenenfalls durch Weiterentwicklung von Technik und Forschung - sieht die Landesregierung hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der o.g. Verordnung?
3. Welche - gegebenenfalls der Umsetzung der in der o.g. Verordnung festgelegten Qualitäts- und Gestaltungsstandards dienenden - Änderungen wurden seit den in Drucksache 5/3068 erfolgten Antworten der Landesregierung am Internetauftritt der Landesregierung, der Ministerien und von Landesbehörden in Sachen barrierefreie Kommunikation vorgenommen?
4. Inwiefern wurden aus welchen Gründen zur Erarbeitung bzw. Tauglichkeitsprüfung solcher unter Frage 3 erfragten Änderungen externe Fachleute und Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen hinzugezogen bzw. nicht hinzugezogen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. In diesem Fall macht das Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage, die eben vorgetragen worden ist, wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Mit der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen vom 14. Mai 2007 werden die Vorgaben des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration für Menschen mit Behinderung, welches das Anliegen verfolgt, bestehende Benachteiligung für Menschen mit Behinderung abzubauen, konkretisiert. Die Verordnung schafft die Voraussetzung für die Umsetzung des Gesetzes. Da die Verordnung mit Ablauf des 31. Mai 2012 außer Kraft treten würde, soll die Verordnung entfristet werden. Die Änderungsverordnung liegt dem Kabinett am 8. Mai 2012 zur Verabschiedung vor. Eine inhaltliche Überarbeitung der Verordnung ist in der Änderungsverordnung nicht enthalten, da zunächst das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen reguliert werden soll. Danach wird zu prüfen sein, wie weit sich Anpassungsbedarf hinsichtlich der Ausführungsverordnung ergibt.

Zu Frage 3: Am 27. März 2012 hat das Thüringer Kabinett die Neugestaltung von thuringen.de verabschiedet. In dem Konzept wurde bereits darauf Wert gelegt, dass die künftig im neuen Design angebotenen Informationen auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei zugänglich sind. Auch im neuen Markenhandbuch des Freistaats Thüringen wird mit Blick auf den Internetauftritt unter thuringen.de auf die Barrierefreiheit und die Informationsangebote verwiesen, um die Teilhabe von behinderten Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben zu gewährleisten. Dieses Anliegen wird unterstützt, indem im Einzelplan 17 für das Jahr 2012 50.000 € zur Gewährung der Barrierefreiheit im Internet eingestellt sind. Um die Barrierefreiheit sicherzustellen, erarbeitet eine Arbeitsgruppe Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesrechenzentrum die notwendigen Maßnahmen. Die bisherigen Tests der neugestalteten Seite von thuringen.de durch die BIK, also barrierefrei informieren und kommunizieren, brachten positive Ergebnisse.

Zu Frage 4: Es ist geplant, zur weiteren Verbesserung der Informationsangebote auf thuringen.de für behinderte Menschen künftig mit Interessenver-

bänden von Menschen mit Behinderungen zusammenzuwirken.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Zwei würde ich gleich stellen wollen. Herr Staatssekretär, Ihren Ausführungen und Ihren Antworten auf meine Fragen 1 und 2 entnehme ich - und an der Stelle frage ich Sie, geben Sie mir da recht -, dass die bisher Landesregierung entgegen ihrem gültigen Gesetz gehandelt hat und somit die Barrierefreiheit auf den Internetseiten über ein Jahr überfällig ist. Das ist die erste Frage.

Zweitens: Ab wann wird die neue Internetgestaltung, von der Sie gerade in der Antwort auf die Frage 3 gesprochen haben, freigeschaltet werden?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Zur ersten Frage: Das ist eine Frage, wann wir Dinge konkret umsetzen können. Wenn es zu Verzögerungen kommt, weil es noch Abstimmungsbedarf gibt, ist es manchmal so, dass man Termine nicht einhalten kann, aber ich glaube, das ist Geschichte, weil ich ja gesagt habe, am 28. März ist es beschlossen worden. Wann die genaue Freigabe erfolgt, kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist nicht unser Ressort, sondern das macht die Staatskanzlei. Das müsste man Ihnen nachliefern, weil ich es jetzt nicht weiß.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4338.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

CAS-Rechner für jeden Schüler?

Die Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung regelt die Genehmigung und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln sowie die Einführung und Bereitstellung von Schulbüchern, schulbuchersetzender Lernsoftware und spezifischen Lernmitteln an staatlichen Schulen. Im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Lehr- und Lernmittelverordnung sind Lernmittel „die für die Hand des Schülers bestimmten Arbeitsmittel, die er zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht oder bei der häuslichen Vorbereitung benötigt“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die CAS-Rechner für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht oder bei der häuslichen Vorbereitung durch die Schüler in den allgemeinbil-

**(Abg. Hennig)**

denden Schulklassen benötigt, um die Lernziele zu erreichen, und wie begründet dies die Landesregierung?

2. Welche Produkte welcher Hersteller erfüllen die durch das Kultusministerium vorgesehenen technischen Voraussetzungen und zu welchem Preis sind diese derzeit aktuell auf dem Markt?

3. Wie erfolgt die Anschaffung der CAS-Rechner und gibt es hierzu irgendwelche vertraglichen Vereinbarungen mit einem oder mehreren Herstellerfirmen, wenn ja, welche sind das und wann und durch wen wurden diese abgeschlossen?

4. Welche Folgerungen ergeben sich aus der Garantie des Artikels 20 der Verfassung des Freistaats Thüringen (freier und gleicher Zugang zur Bildung) aus Sicht der Landesregierung für die Zulässigkeit irgendwelcher Hürden für einzelne Schüler im Zugang zu diesen CAS-Rechnern, wenn deren Notwendigkeit zur Erreichung der Lernziele in Frage 1 bejaht wurde?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in diesem Falle, liebe Schülerinnen und liebe Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Die Verwendung von Computeralgebrasystemen (CAS) kann einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtskultur im Fach Mathematik sowie den naturwissenschaftlichen Fächern leisten und trägt zur Stärkung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler bei.

Zu Frage 2: Es gibt drei Hersteller - CASIO, Texas Instruments (TI) und Hewlett-Packard (HP). Die Neugerätepreise liegen zwischen 100 € und 120 €. Da mit CAS-Rechnern an Thüringer Schulen bereits seit dem Jahr 1999 gearbeitet wird, existiert inzwischen auch ein breiter Markt an Gebrauchtgeräten.

Frage 3 und Frage 4 werde ich zusammenfassend beantworten, weil sie einen Sachzusammenhang darstellen: Die Auswahl übernimmt die Schule. Über die Vereinbarung mit den Herstellern ist eine sozialverträgliche Einführung von CAS-Rechnern möglich. Über die CASIO-Willenserklärung respektive Willensbekundung und die Rahmenvereinbarung mit Texas Instruments einschließlich des Programms „Matheklasse“ wird eine sozialverträgliche Einführung der CAS-Rechner sichergestellt. Über

die CASIO-Willensbekundung können ohne Sozialprüfung pauschal 10 Prozent Gratisgeräte bei Schulsammelbestellungen abgegeben werden. Die Rechner gehen direkt an bedürftige Schülerinnen oder Schüler oder in einen Pool von Leihgeräten der Schule, die dann leihweise ausgegeben werden. Texas Instruments bietet Freirechner an, die von der Schule bei der Koordinationsstelle Matheklasse beantragt werden können. Nach erfolgreicher Prüfung erhält die Schule von der Kooperationsstelle Matheklasse einen Gutschein zur Einreichung bei einem Fachhändler ihrer Wahl.

Das Kriterium „sozial bedürftig“ orientiert sich zuerst an den geltenden Regelungen zur Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des Arbeitslosengelds II. Darüber hinaus kann die Unterstützung auch in begründeten Härtefällen gewährt werden. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sollten mit Computeralgebrasystemen arbeiten können. Keiner sollte aufgrund seiner persönlichen und familiären Situation ausgeschlossen werden. Es ist sichergestellt, dass die Fördermittel allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen, die sie benötigen. Dies erklärt Texas Instruments in dem Modell Matheklasse.

Aus über zehn Jahren Erprobung der CAS-Rechner an Thüringer Schulen ist kein einziger Fall bekannt, dass eine Schülerin oder ein Schüler aus finanziellen Gründen von der Anwendung von Computeralgebrasystemen ausgeschlossen war. Die beschriebene Rahmenvereinbarung mit dem Hersteller Texas Instruments sowie die Willensbekundung des Herstellers CASIO und die damit verknüpfte Bindung der Hersteller an ihr Angebot gewährleistet Lehrerinnen/Lehrern und Eltern Planungssicherheit. Mit der am 15. Februar 2011 unterzeichneten Rahmenvereinbarung mit Texas Instruments ist der Freistaat Thüringen das erste und bislang einzige Bundesland, das die finanzielle und soziale Komponente bei der Einführung der Technologie thematisiert und freiwillige Lösungsangebote der Hersteller zur Voraussetzung einer verbindlichen Einführung von CAS-Rechnern gemacht hat. Die Willensbekundung von CASIO ist eine einseitige Willenserklärung des Herstellers gewesen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär, es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Meine erste ganz konkrete Nachfrage: Sie sehen das nicht so, dass die CAS-Rechner von der Lehr- und Lernmittelverordnung quasi betroffen sind oder darunter fallen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Ich kann nicht tatsächlich eine sozialverträgliche Beschaffung erkennen, wenn

**(Abg. Hennig)**

man bei einem Gerätepreis von 121 € 10 Prozent der Geräte als Gratisvarianten hat. Das sehe ich durchaus, dass das ein Fortschritt ist. Aber jetzt haben wir ja nicht nur ALG-II-Empfängerinnen, sondern auch Eltern,

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich bitte, sich ein bisschen kurzzufassen mit der Frage und keine Statements hier abzugeben.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

die finanziell auch nicht so besonders gestellt sind. Wollen Sie da noch als Landesregierung unterstützend wirken, ja oder nein?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Zu Ihrer ersten Fragestellung, ob sie unter die Lernmittelverordnung fällt, da gibt es inzwischen eine eindeutige Rechtsprechung. Es hat den Versuch einer Klage gegeben, dieser Versuch ist gescheitert, das ist inzwischen eindeutig rechtlich geklärt.

Das Zweite, die Frage der 10-Prozent-Regelung: Ich hatte das ja schon ausgeführt, nicht nur angedeutet, bis dato gibt es keinen einzigen Fall, dass eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund finanzieller Widernisse nicht in der Lage gewesen wäre, die entsprechenden Unterrichtseinheiten zu besuchen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Kann ich auch gleich zwei Fragen stellen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Ja.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, zunächst die Frage: Wie hoch ist denn der Kostensatz für Lernmittel beim Bedarfsregelsatz im Bereich des SGB II?

Die zweite Frage: Sie hatten von einer sozialbedürftigen Einführung oder Sozialkomponente gesprochen. Wo ist da die Grenze, ab welcher Einkommensgrenze fällt eine Schülerin oder ein Schüler unter dieses Kriterium, wonach nach einer Sozialauswahl eine Zuordnung von entgeltfreien Geräten erfolgt?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Zuerst zu dieser Frage der Zusammensetzung des Regelsatzes: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil es ein integrierter Regelsatz ist. Ich kenne sehr wohl die Verordnung der Bundesagentur, die fiktiv Anteile reinrechnet. Das sind Fiktiva, insgesamt wird der Regelsatz integriert erstellt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es sind rund 2 € pro Monat.)

Ich kenne die, das sind die statistischen Ausweisungen, die vorgenommen werden, das ist ein integrierter Regelsatz.

Im Übrigen, und das ist Ihre zweite Frage gewesen, die Höhe ist der ALG-II-Bezug respektive in diesem Fall der Bezug Sozialgeld und damit entsprechend dem jeweiligen Regelsatz.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4339.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Konflikt um Präsidentenstelle beim Landgericht Mühlhausen?

Aus einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ (TA) vom 21. April 2012 (Ausgabe Mühlhausen) ist zu entnehmen, dass es um die Besetzung der Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landgerichts Mühlhausen einen Konflikt geben soll. Die endgültige Besetzung der Stelle, die nach dem Tod des vorherigen Amtsinhabers dann im April 2011 neu ausgeschrieben wurde, soll bisher nicht möglich gewesen sein, weil eine sogenannte Konkurrentenklage anhängig und bisher nicht entschieden sein soll. Mit dem Verfahren soll sich laut TA-Bericht der derzeitige Vizepräsident des Gerichts, der seit Anfang 2011 kommissarisch das Landgericht leitet, gegen die Entscheidung des Justizministeriums zur Wehr setzen, das sich bei der Stellenbesetzung für den derzeitigen Vizepräsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts entschieden hat. Laut Medienbericht will nun das Obergericht (OVG) in Weimar Anfang Mai über die entsprechende Beschwerde des bisher nicht berücksichtigten Mitbewerbers entscheiden. Mit der Beschwerde wendet sich der Mitbewerber gegen eine erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts, das seine Konkurrentenklage abgelehnt hatte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern trifft die Sachdarstellung im o.g. Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 21. April 2012 (Ausgabe Mühlhausen) zu?

**(Abg. Hauboldt)**

2. Wie viele Stellenbewerbungen um die Besetzung der Präsidentenstelle des Landgerichts Mühlhausen lagen vor?

3. Wie viele sogenannte Konkurrentenklagen mit welchem Ausgang gab bzw. gibt es in den Jahren 2000 bis 2012 in Thüringen bezüglich der Besetzung von Richterstellen an Thüringer Gerichten, insbesondere zu welchen Leitungsfunktionen an welchen Gerichten?

4. Inwiefern ist die im Streit stehende Besetzung bzw. Personenauswahl für die Präsidentenstelle beim Landgericht Mühlhausen im Wege des sogenannten Stichentscheids gemäß § 49 Abs. 2 des Thüringer Richtergesetzes zustande gekommen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

**Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sachdarstellung im Bericht der „Thüringer Allgemeinen“ vom 21. April 2012 in der Mühlhausener Ausgabe trifft im Wesentlichen zu. Das Verwaltungsgericht Weimar hat mit Beschluss vom 18. November 2011 die Rechtmäßigkeit der Entscheidung des Thüringer Justizministeriums zur Besetzung der Stelle des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Landgerichts Mühlhausen mit dem Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts festgestellt. Inwieweit das Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar beabsichtigt, über die Beschwerde des nicht berücksichtigten Bewerbers gegen den erstinstanzlichen Beschluss Anfang Mai zu entscheiden, wie von der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ berichtet wurde, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Zu Frage 2: Es lagen zwei Bewerbungen auf die Stelle vor, und zwar die des Vizepräsidenten des Landgerichts Mühlhausen und die des Vizepräsidenten des Thüringer Oberlandesgerichts.

Zu Frage 3: In den Jahren 2000 bis 2012 gab bzw. gibt es in Thüringen insgesamt 23 sogenannte Konkurrentenklagen im Hinblick auf die Besetzung von Richterstellen an Thüringer Gerichten. In neun Fällen haben die Verwaltungsgerichte die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Auswahlentscheidung des Thüringer Justizministeriums bestätigt. In einem dieser Verfahren wurde die für das Thüringer Justizministerium günstige Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts einerseits durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof gehalten, andererseits durch das Bundesverfassungsgericht aufgehoben.

In zwei Fällen wurde den Antragstellern stattgegeben. In acht Fällen wurden die Verfahren nicht streitig beendet, also Rücknahme, Erledigung oder Vergleich. Vier weitere Verfahren sind gegenwärtig noch anhängig. In zwei Fällen haben die zuständigen Verwaltungsgerichte bereits die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Auswahlentscheidung des Thüringer Justizministeriums bestätigt. In zwei Fällen steht eine zweitinstanzliche Entscheidung noch aus.

Die Konkurrentenstreitverfahren betrafen bzw. betreffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit folgende Stellen mit Leitungsfunktionen, also mit Aufsichtsfunktionen: Präsident des Landgerichts Erfurt, Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors bei dem Amtsgericht Eisenach, Direktor des früheren Amtsgerichts Artern, Vizepräsident des Oberlandesgerichts in Jena sowie aktuell Präsident des Landgerichts Mühlhausen.

In den Fachgerichtsbarkeiten waren folgende Stellen mit Leitungsfunktionen, also Aufsichtsfunktionen betroffen: Richter am Sozialgericht als ständiger Vertreter des Direktors des Sozialgerichts Gotha, Präsident des Landesarbeitsgerichts in Erfurt, Präsident des Verwaltungsgerichts Weimar und Präsident des Verwaltungsgerichts Gera.

Zu Frage 4: Die Auswahlentscheidung für die streitige Stelle der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Landgerichts Mühlhausen ist ohne „Stichentscheid“ gemäß § 49 Abs. 2 des Thüringer Richtergesetzes zustande gekommen. Der Präsidialrat der Ordentlichen Gerichtsbarkeit hat die persönliche und fachliche Eignung des ausgewählten Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts bestätigt. Vielen Dank.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Danke, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Anfragen. Eine oder zwei Nachfragen: Nimmt die Landesregierung solche Vorfälle zum Anlass, die Erarbeitung des Thüringer Richtergesetzes zu forcieren? Wenn ja, wann ist denn mit der Einbringung zu rechnen? Die Frage kommt Ihnen nicht ganz neu vor. Welche Rolle spielt bzw. welchen Stellenwert hat dabei auch eine eventuelle Novellierung des § 49 Thüringer Richtergesetz zu dem, worüber wir uns jetzt gerade verständig haben?

**Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:**

Natürlich hängt das auch mit der geplanten Reform des Thüringer Richtergesetzes zusammen. Die Ausarbeitung befindet sich in einer sehr fortgeschrittenen Phase - aus unserer Sicht. Aus Sicht

**(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)**

des Ministeriums ist das bereits abgeschlossen. Das Gesetz befindet sich jetzt in der Ressortabstimmung. Es haben Chefgespräche stattgefunden und wir rechnen mit einer baldigen Kabinettsbefassung.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/4340.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Drohende Abschiebung des Ehepaars L. Ch.

Das Ehepaar L. Ch. ist vollziehbar ausreisepflichtig und ab 7. Mai 2012 von einer Abschiebung bedroht. Nach Angaben der Betroffenen erwägt die Ausländerbehörde Schmalkalden-Meiningen eine getrennte Abschiebung von Herrn und Frau L. Ch. in deren jeweilige Herkunftsländer (Algerien bzw. Ukraine). Ferner werde die Zugehörigkeit von Frau L. Ch. zur jüdischen Religionsgemeinschaft nicht als schwerwiegendes Abschiebungshindernis betrachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation des Ehepaars L. Ch.?
2. Inwiefern lässt sich eine geplante getrennte Abschiebung des Ehepaars in die jeweiligen Herkunftsländer mit dem völker- und verfassungsrechtlich verbrieften besonderen Schutz der Ehe nach Artikel 16, Abschnitt 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nach Titel IV, Artikel 33 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie nach Artikel 6 des Grundgesetzes vereinbaren?
3. Inwiefern stellt die Zugehörigkeit von Frau L. Ch. zur jüdischen Religionsgemeinschaft kein schwerwiegendes Abschiebungshindernis dar?
4. Sind in den Abwägungsprozess bezüglich der oben genannten Abschiebeentscheidung auch medizinische Atteste einbezogen worden, wenn ja, welche mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Ehepaar, das hier angesprochen ist mit der Mündlichen Anfrage, ist vollziehbar ausreisepflichtig und hält sich mit einer bis 22. Mai 2012 befristeten Duldung in Deutschland auf.

Zu Frage 2: Bisher wurden noch keine Abschiebungsmaßnahmen eingeleitet. Sollten Abschiebungsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden, müsste auch geprüft werden, ob eine Abschiebung in dasselbe Land möglich ist.

Zu Frage 3: Die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft allein stellt kein Abschiebungshindernis dar.

Zu Frage 4: Die Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz wurden von den Verwaltungsgerichten in Weimar und Meiningen abgelehnt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Verwaltungsgericht Weimar haben sich auch mit der gesundheitlichen Situation der Ehefrau befasst.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Rieder, in einem öffentlichen Aufruf für eine Solidaritätsaktion in Zella-Mehlis wird von „The VOICE“ geschrieben, dass es mit der Ausländerbehörde inzwischen ein Gespräch gegeben habe und die Ausländerbehörde angeboten habe, von Abschiebemaßnahmen vorerst abzusehen und Herrn Lahmar Cherif sein Studium zu ermöglichen und auch humanitäre Bleiberechtsmöglichkeiten für seine Ehefrau auszuloten. Wie verbindlich sind denn diese Absprachen, also wie verbindlich können jetzt die beiden damit rechnen, dass sie in einem überschaubaren Zeitraum nicht mit Abschiebemaßnahmen rechnen müssen?

**Rieder, Staatssekretär:**

Mir ist nur bekannt, dass die Ausländerbehörde das Ehepaar aufgefordert hat, Deutschland freiwillig zu verlassen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Kanis.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Herr Staatssekretär, gibt es einen besonderen Grund, warum dieses Verfahren von zwei verschiedenen Verwaltungsgerichten entschieden wurde, einmal von Weimar und einmal von Meiningen?

**Rieder, Staatssekretär:**

Ja, das hat einen bestimmten Grund. Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte richtet sich nach den Herkunftsländern und nach der Staatsangehörigkeit. Das Verwaltungsgericht Weimar ist zuständig für die Ukraine, Meiningen ist zuständig für Algerien.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen wären nur noch von dem Fragesteller möglich. Da gibt es keine Fragemeldung. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/4344.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Rechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte im Vergaberecht

Mit § 19 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) wird es Bietern ermöglicht, auch unterhalb der EU-Schwellenwerte ein Vergabeverfahren zu beanstanden und eine entsprechende Überprüfung durch die Vergabekammern herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vergabeverfahren sind seit Inkrafttreten des Thüringer Vergabegesetzes am 1. Mai 2011 beanstandet worden?
2. In wie vielen Fällen hat die Nachprüfungsbehörde daraufhin das Vergabeverfahren beanstandet?
3. Aus welchen rechtlichen Gründen hat die Nachprüfungsbehörde Vergabeverfahren wie häufig beanstandet?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen ein Auftraggeber einen Bieter nicht binnen sieben Kalendertagen gemäß § 19 Abs. 1 ThürVgG informiert hat und wenn ja, wie viele solcher Fälle sind bekannt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Herr Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage vom Abgeordneten Mohring für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Fragestellung wird so verstanden, dass es sich hierbei um die Beanstandungen handelt, die wegen Nichtabhilfe durch den Auftraggeber den Nachprüfungsbehörden zugeleitet worden sind, also von der Vergabekammer. Dieses Ver-

ständnis voraussetzend, wurden im Jahr 2011 nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Vergabegesetzes bei der Nachprüfungsbehörde/Vergabekammer 18 Beanstandungsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2012, Stand 26. April, sind es derzeit 20 Beanstandungsverfahren.

Zu Frage 2: Die Nachprüfungsbehörde hat daraufhin zehn Vergabeverfahren im Jahr 2011 beanstandet. Im Jahr 2012, wiederum Stand 26.04., wurden bisher vier Vergabeverfahren beanstandet.

Zu den Gründen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3., die lautet: Die von der Nachprüfungsbehörde nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Vergabegesetzes ausgesprochenen Beanstandungen resultieren aus folgenden Verstößen: gegen §§ 1 und 2 - also Anwendung des Vergabegesetzes; § 19 Abs. 1 und 2 - also Inhalt der Mitteilung, Abhilfeprüfung, vollständiger Unterricht der Vergabekammer; § 2 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 - wo es um die Gleichbehandlung geht; § 5 Abs. 2 - wo es um losweise Vergabe geht; § 7 Abs. 1 - wo es um die Leistungsbeschreibungen geht; § 13 - da geht es um Form und Inhalt; § 14 - Kennzeichnungspflicht; sowohl gegen § 15 - Verhandlungsverbot; § 16 - Ausschluss von Angeboten, rechnerische, technische Prüfung sowie Prüfung der Angemessenheit; § 16 - Anwendung Wertungskriterien; § 20 - Dokumentationsvergabeverfahren und § 21 - Angabe zur Nachprüfung stellen.

Mir ist bewusst, dass es schwer zum Nachschreiben ist. Ich stelle es dann gern auch schriftlich zur Verfügung. Wie häufig aber die einzelnen Verstöße vorlagen, konnten wir in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln, da die Verstöße oftmals auch in mehreren Kombinationsmöglichkeiten vorliegen.

Zu Frage 4: Im Hinblick auf die Nichteinhaltung der Informationspflicht nach § 19 Abs. 1 des Thüringer Vergabegesetzes sind den Ressorts und der Nachprüfungsbehörde - also der Vergabekammer - derzeit keine Fälle bekannt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4350.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Umsetzung des § 11 Abs. 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren

Im Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren werden Halterinnen und Halter von Hunden nach der sogenannten „Rasseliste“ verpflichtet, diese „mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen“ (§ 11 Abs. 4). Die Landes-

**(Abg. Berninger)**

tierärztekammer vertritt die Auffassung, dass die generelle Unfruchtbarmachung von Hunden, nur weil sie auf einer Rasseliste stehen, gegen gültiges Tierschutzrecht verstößt. Mit Verweis auf das Thüringer Innenministerium teilen Ordnungsbehörden betroffenen Hundehalterinnen und Hundehaltern mit, dass ein sogenannter Hormonchip nur in seltenen Ausnahmefällen zum Einsatz kommen kann. Wie aus mir vorliegenden Schriftstücken hervorgeht, wird zudem tatsachenwidrig behauptet, dass die Landestierärztekammer ihre Position verändert habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird unter Bezugnahme auf die in § 11 Abs. 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren getroffene gesetzliche Regelung und unter Beachtung des § 6 Tierschutzgesetz begründet, dass der Einsatz eines Hormonchips nicht ausreichend sei und nur in seltenen Fällen zum Einsatz kommen könne?

2. In welchen Fällen ist der Einsatz des Hormonchips zulässig und wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung sachlich, fachlich sowie rechtlich?

3. Inwieweit ist es begründet und verhältnismäßig, betroffenen Hundehalterinnen und Hundehaltern, die mit Hinweis auf die Position der Landestierärztekammer und der sich daraus ergebenden objektiven Unmöglichkeit einer fachgerechten Herstellung einer dauerhaften Unfruchtbarkeit einen entsprechenden tierärztlichen Eingriff verweigern und auf die tierschutzrechtlich weniger bedenkliche hormonelle Unfruchtbarmachung durch einen entsprechenden Chip verweisen, mit Zwangsgeld und mit dem Entzug der Erlaubnis zum Halten des Hundes zu drohen bzw. diese verwaltungsrechtlichen Anordnungen anzukündigen?

4. Hält die Landesregierung acht Monate nach Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren die Regelungen in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und § 11 Abs. 4 für nach wie vor gerechtfertigt und wie begründet sie angesichts der gesetzspraktischen Erfahrungen und Meinungsäußerungen, so u.a. auch der Landestierärztekammer, ihre diesbezügliche Auffassung?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordnete Berninger wie folgt.

Zu Frage 1: Der Wortlaut des Gesetzes ist eindeutig.

Zu Frage 2: Eine temporäre Kastration mittels eines Hormonchips kann in seltenen Ausnahmefällen als Ersatz in Betracht kommen, wenn die Kastration wegen der hiermit verbundenen Risiken für das Tier aus tiergesundheitlichen Gründen als nicht mehr vertretbar erscheint.

Zu Frage 3: Die gesetzliche Regelung ist eindeutig. Ein Fall der objektiven Unmöglichkeit ist nicht erkennbar.

Zu Frage 4: Die Landestierärztekammer hat inzwischen den Aufruf an die Tierärzte zur Kastrationsverweigerung zurückgenommen. Sie hat damit anerkannt, dass die Rechtslage eindeutig ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Herr Rieder, die Landestierärztekammer hat vielleicht den Brief an die Tierärzte zurückgenommen, nicht aber ihre inhaltliche Position verändert. Die ist nach wie vor zu finden und es wird auch nicht widersprochen auf der Homepage der Landestierärztekammer. Ich möchte Sie fragen: Ist ein Hormonchip geeignet, einen Hund unfruchtbar zu machen?

**Rieder, Staatssekretär:**

Ich behaupte nicht, dass ich hier über besondere Expertise verfüge.

(Heiterkeit im Hause)

Aber nach dem, was ich nachgelesen habe, nur zeitweise.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Mit Verlaub, Herr Staatssekretär, ich würde schon erwartet haben, dass sich das zuständige Ministerium eine besondere Expertise zulegt, wenn eine Mündliche Anfrage einer Landtagsabgeordneten vorliegt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie fragen, ob im Gesetz - Sie sagten ja, die gesetzliche Regelung sei eindeutig - steht, dass die Hunde dauerhaft unfruchtbar gemacht werden müssen. Das war die Frage. Zum Zweiten muss ich sagen, ich fühle mich ebenso wie mein Kollege Kuschel gestern veralbert.

**Rieder, Staatssekretär:**

Ja, das bedaure ich natürlich. Aber ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Präsident, jetzt bitte ich Sie aber ...)

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

**Rieder, Staatssekretär:**

nach dem Gesetzeswortlaut und nach dem Sinn des Gesetzes ist es erforderlich, dass es sich um eine dauerhaft wirkende Kastration handelt, eine temporäre genügt nicht.

Dann noch ein Wort zur Landestierärztekammer. Die Landestierärztekammer hat mit Schreiben vom 18. April 2012 das Thüringer Innenministerium offiziell darüber unterrichtet, dass sie den Aufruf an die niedergelassenen Tierärzte zur Kastrationsverweigerung zurückgenommen hat.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber die inhaltliche Position nicht.)

Das hat sie getan, weil sie anerkannt hat, dass die Rechtslage hier eindeutig ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4351.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Errichtung einer Kindertagesstätte in Oßmannstedt

Die Gemeinde Oßmannstedt (Kreis Weimarer Land) beabsichtigt die Errichtung einer Kindertagesstätte als Anbau an die gemeindeeigene Parkhalle in der Nachbarschaft zum Wielandgut mit bedarfsgerechten 50 bis 55 Betreuungsplätzen. Die Investitionskosten in Höhe von ca. 900.000 € beinhalten u.a. zugesagte Fördermittel des Freistaats Thüringen für 2012 sowie beantragte Mittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bis 2014. Der Neubau mit einer deutlich höheren Betreuungskapazität wird erforderlich, weil die bestehende Kindertagesstätte „Zum Bienenschwarm“ im Ortsteil Ulrichshalben mit maximal 25 Plätzen nicht ausreichend Platz bietet und derzeit aufgrund des stark sanierungsbedürftigen Zustandes nur mit einer vorübergehenden Ausnahmegenehmigung betrieben wird. Mit Schreiben vom 26. September 2011 hat Herr Minister Matschie nach intensiver Prüfung der Gemeinde eine Variante „Verschiebung West“ vorgeschlagen, die bei den Eltern und den Gemeindevertretern auf

Zustimmung stieß. Die daraufhin von der Gemeinde veranlasste neue Bauvoranfrage stößt auf den Widerstand der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Weimarer Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der bedarfsgerechten Unterbringung und Betreuung von Kindergartenkindern insbesondere in von Abwanderung betroffenen ländlichen Gebieten bei und wie würde sie gegebenenfalls die Prioritäten bei Konflikten zum Beispiel mit Belangen des Denkmalschutzes setzen?

2. Inwieweit war die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Weimarer Land in die Prüfung einbezogen, die zum Vorschlag des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 26. September 2011 führte?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur ablehnenden Haltung des Landratsamtes Weimarer Land bezüglich der oben genannten Bauvoranfrage der Gemeinde?

4. Welche Lösung strebt die Landesregierung in welcher Zeit an?

Danke.

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Deufel.

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete des Thüringer Landtags, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gegen den Landkreis oder die kreisfreie Stadt als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der örtliche Träger hat die Aufgabe, diesen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Nach § 17 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz ist jedoch die Wohnsitzgemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr. Unabhängig von der örtlichen Lage misst die Landesregierung der bedarfsgerechten, wohnortnahen Unterbringung der Kinder in Einrichtungen hohen Stellenwert bei. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat daher auch im genannten Fall eine Überprüfung der Sach- und Rechtslage der Denkmalbelange vorgenommen und festgestellt, dass für die von

**(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)**

der Gemeinde vorgeschlagene Variante der Verschiebung des Bauwerks nach Westen keine denkmalrechtlichen Gründe entgegenstehen. Weder wird der ehemalige Küchengarten des Wielandguts, dessen Erlebbarkeit als Denkmal aufgrund der derzeitigen Nutzung und der Bebauung mit der Parkhalle kaum mehr vorhanden ist, durch die geplante Neubebauung beeinträchtigt, noch ist der Kernbereich des Denkmals Wielandgut durch die Neubebauung gestört. Diese Entscheidung ist aufgrund der Prüfung nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz erfolgt.

Zu Frage 2: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seinem Schreiben vom 26. September 2011 keinen Vorschlag unterbreitet, dass eine Verschiebung der Baumaßnahme nach Westen erfolgen soll. Vielmehr hat die Gemeinde dies als eine Variante nach Gesprächen mit dem Ministerium über mögliche Standorte vorgeschlagen. Die Gründe für die Entscheidung der Unteren Denkmalschutzbehörde, das Bauvorhaben an dem ursprünglich beantragten Standort nicht zu genehmigen, sind in die Entscheidung des Ministeriums eingeflossen. Die Entscheidung, die denkmalrechtlich Genehmigung für die Variante Westverschiebung erteilen zu können, hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als oberste Denkmalschutzbehörde eigenständig getroffen.

Zu Frage 3: Die untere Baubehörde des Landkreises Weimarer Land hat die Bauvoranfrage der Gemeinde abschlägig beschieden. Hiergegen hat die Gemeinde Widerspruch erhoben und über diesen hat das Landesverwaltungsamt als obere Baubehörde zu entscheiden. Geprüft wird durch das Landesverwaltungsamt die denkmalrechtlich und die baurechtlich Zulässigkeit der beantragten Baumaßnahme. Das Landesverwaltungsamt wird aufgrund der Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur die denkmalrechtlich Genehmigung für die beantragte Baumaßnahme erteilen. Die baurechtlich Frage ist durch das Thüringer Landesverwaltungsamt noch zu entscheiden.

Zu Frage 4: Das Landesverwaltungsamt hat mitgeteilt, über den Widerspruch der Gemeinde kurzfristig zu entscheiden.

Danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, ich habe das Schreiben von Minister Matschie vom 26. September vor mir. Ich zitiere aus dem zweiten Absatz: „Für die beabsich-

tigten baulichen Maßnahmen soll zur Variante Verschiebung West die denkmalrechtlich Erlaubnis erteilt werden.“ Widerspricht das nicht der Antwort, die Sie unter Punkt 2 gegeben haben?

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Nein, das ist haarscharf genau das, was ich Ihnen gerade geantwortet habe. Ich darf noch einmal zitieren aus meiner Antwort: Das Thüringer Ministerium hat keinen eigenen Vorschlag unterbreitet, sondern einen Vorschlag aufgegriffen und hat diesen Vorschlag dann als unter denkmalrechtlich Belangen machbar genehmigt. So habe ich es Ihnen auch vorgelesen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Ich bin jetzt außerstande, Ihre Differenz zu sehen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Mohring.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Staatssekretär, mich würde interessieren, wie Ihre Meinung ist hinsichtlich der Frage: Kann die bedarfsgerechte Sicherstellung von Betreuungsplätzen in Oßmannstedt nur durch den Neubau im Wielandpark sichergestellt werden oder auch durch einen Anbau an die bestehende Kindergarteneinrichtung in der Gemeinde?

**Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Mohring, das entzieht sich meiner Beurteilung und meiner Kenntnis. Ich stehe hier, weil mein Ministerium als oberste Denkmalschutzbehörde einbezogen war, zu prüfen, ob an dem vorgeschlagenen Standort in der vorgeschlagenen Variante denkmalrechtlich Einwendungen gegen den Bau bestehen. Dieses haben wir als oberste Denkmalschutzbehörde verneint. Mein Ministerium ist für alle anderen Fragen, die sich hier stellen, nicht zuständig. Ich nehme an, dass die Bedarfsprüfung an den dort ...

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sind hier nicht in einer Vorlesung. Lassen Sie sich nicht stören, Herr Staatssekretär.)

Ich bin einfach höflich, Herr Abgeordneter, wenn Sie sich zu unterhalten haben, schweige ich. Also noch einmal: Ich nehme hier Stellung zu der denkmalrechtlich Problematik, die ist von mei-

**(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)**

nem Haus entschieden worden. In diese Entscheidung ist mein Haus einbezogen, in alle anderen Entscheidungen sind andere, zum Teil auch nachgeordnete Behörden involviert, für die ich hier nicht sprechen kann.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4362.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Verfassungsrechtliche Bedenken bei der Einführung des Thüringer Hunderegisters

Im Herbst 2010 hat die Landesregierung den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren vorgelegt. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde daraufhin eine Verpflichtung aller Hundehalter aufgenommen, den Hund dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren, elektronisch lesbaren Mikrochip durch einen Tierarzt zu kennzeichnen. Laut Entwurf der „Thüringer Verordnung über die Art und Weise der Kennzeichnung von Hunden und über die Verwendung der personenbezogenen Daten des Halters“ soll beim Thüringer Landesrechenzentrum ein zentrales Thüringer Hunderegister eingerichtet werden. Dort sollen neben Transponderdaten der Hunde auch die Namen und Anschriften aller Hundehalter in das Register aufgenommen werden. Die Ermächtigung in § 2 Abs. 4 Satz 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zur Regelung der Verwendung der personenbezogenen Daten des Hundehalters kann die Einrichtung eines landesweiten Registers jedoch nicht rechtfertigen. Bedenken ergeben sich aus dem vom Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz des Vorbehalts des Gesetzes. Zudem erscheint die Verhältnismäßigkeit des Gesetzes fraglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zum Erlass der Verordnung und der Frage einer ausreichenden Ermächtigungsgrundlage?
2. Bestehen datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich der Einführung des geplanten Registers?
3. Welche Alternativen, die weniger in die Grundrechte der Bürger eingreifen würden, kämen in Betracht? Wäre z.B. ein reines Hunderegister denkbar?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: § 2 Abs. 4 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren enthält eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für die Einrichtung eines Thüringer Hunderegisters. Die Bedenken, die der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz in einer Stellungnahme vom 16. August 2011 zu dem damaligen Entwurf äußerte, wurden aufgegriffen und der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet. Der nunmehr erarbeitete Entwurf sieht eine Lösung vor, die ohne eine zentrale Registrierung der personenbezogenen Daten der Hundehalter auskommt.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Bedenken des Datenschutzbeauftragten wurden aufgegriffen und der Entwurf wurde entsprechend überarbeitet.

Zu Frage 3: Es wird wiederum auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die überarbeitete Fassung einer entsprechenden Rechtsverordnung sieht eine Recherchemöglichkeit für die zuständigen Behörden vor, die auf eine zentrale Erfassung der personenbezogenen Daten der Hundehalter verzichtet.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die Nachfrage lautet: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Landesregierung jetzt auf eine zentrale Speicherung der Daten der Hundehalter verzichtet wird? Ist das richtig?

**Rieder, Staatssekretär:**

Ja, es wird ein anderes System eingeführt, ein sogenanntes hit/no-hit-System, Treffer/nicht-Treffer-System, das heißt, die Transpondernummer wird erfasst und wenn sich dann die Frage stellt, zu was für einem Hundehalter ein Hund gehört, dann kann man über die Transpondernummer erfahren, was die zuständige Behörde ist und sich unmittelbar an sie wenden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4363,

**(Vizepräsident Gentzel)**

die aus nachvollziehbaren Gründen der Abgeordnete Adams stellen wird.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Reduzierung der Anzahl der Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Gotha durch das Landesverwaltungsamt

Der Freistaat Thüringen muss sparen und davon bleiben auch die örtlichen Feuerwehren nicht verschont. Auf Druck des Landesverwaltungsamts sollen unter anderem im Landkreis Gotha die Stützpunktfeuerwehren reduziert werden. Die Feuerwehren Westhausen und Warza im Landkreis Gotha sind seit 1994 als gemeinsame Stützpunktfeuerwehr tätig. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden in beiden Orten in den 90er-Jahren große Gerätehäuser gebaut und spezielle Technik bereitgestellt. Eine Herabstufung der gemeinsamen Stützpunktfeuerwehr zu einer Schwerpunktfeuerwehr oder gar Ortsfeuerwehr würde einen erheblichen finanziellen Engpass hervorrufen, der durch den Wegfall der überörtlichen Einsätze und die nicht mehr zustehenden Fördermittel bedingt ist. Die angemessene Erhaltung und Wartung der Infrastruktur und Technik ist so kaum möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung die Abschaffung bzw. Herabstufung von Stützpunktfeuerwehren im Land für angemessen?
2. Wie sollen Brandschutz und technische Hilfeleistung zukünftig in Teilen des Landes aussehen, in denen es nur noch Gemeinden gibt, deren Feuerwehren für den Brandschutz des eigenen Ortes verantwortlich und ausgerüstet sind?
3. Welche Feuerwehren übernehmen die Arbeit der Kameraden aus Warza und Westhausen, die diese in ehrenamtlicher Tätigkeit für den Landkreis ausgeübt haben, und wie wird vor allem die technische Hilfeleistung finanziert?
4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten schlägt die Landesregierung für Gemeinden vor, denen die Einnahmen aus überörtlichen, kostenpflichtigen Einsätzen und aus Fördermitteln fehlen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung hat das Wort das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer, vorgetragen vom Herrn Abgeordneten Adams, beantworte ich

für die Landesregierung, indem ich zunächst kurz auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Mündlichen Anfrage eingehe.

Nach § 5 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung planen die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Einvernehmen mit den Gemeinden Stützpunktfeuerwehren. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 15.09.1997 wurden für den Landkreis Gotha fünf Stützpunktfeuerwehren festgelegt. Im Einzelnen sind dies Gotha, Neudietendorf/Wechmar, Waltershausen/Friedrichroda, Ohrdruf/Tambach-Dietharz und als Fünftes Warza/Westhausen/Gräfen-tonna und Dachwig. Bei der zuletzt genannten Stützpunktfeuerwehr wurden die Aufgaben auf vier Gemeinden aufgeteilt, da die Infrastruktur zum damaligen Zeitpunkt eine andere Lösung nicht zuließ. Mit-hin hat eine gemeinsame Stützpunktfeuerwehr der Feuerwehren Westhausen und Warza, wie in der Vorbemerkung ausgeführt, nicht existiert. Mit der Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung im Jahr 2009 wurden die Gemeinden aufgefordert, die Einordnung in die Risikoklassen unverzüglich nach Inkrafttreten der Verordnung vorzunehmen. Das beinhaltet auch die Einordnung der Außenbereiche der Stützpunktfeuerwehren im Einvernehmen mit den Gemeinden durch die Landkreise. Im Vorfeld der Überarbeitung des mehr als 15 Jahre alten Stützpunktfeuerwehrkonzepts wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt unter Bezug auf § 7 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz durch den Landkreis Gotha gebeten, eine Beratung zur Aufgabe des Landkreises nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 durchzuführen. Anlässlich dieses Gesprächs am 19.01.2012 fand lediglich eine Erörterung zur künftigen Planung von Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Gotha unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen statt. Die Aussage, dass auf Druck des Landesverwaltungsamts im Landkreis Gotha Stützpunktfeuerwehren reduziert werden sollen, ist also unzutreffend.

Damit komme ich zu Frage 1: Wie gerade ausgeführt, sind für die Planung der Stützpunktfeuerwehren die Landkreise zuständig. Bei der Festlegung der Stützpunktfeuerwehren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz und der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung ergeben, einzuhalten. Danach ist entsprechend der Risikobewertung des Ausrückebereichs der Stützpunktfeuerwehr zusätzliche Technik für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe vorzuhalten. Die Größe der überörtlichen Ausrückebereiche ist dabei so festzulegen, dass jeder Einsatzort in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden kann. Hiervon ableitend bestimmt sich letztlich die

**(Staatssekretär Rieder)**

notwendige Anzahl der Stützpunktfeuerwehren in einem Kreis. Stützpunktfeuerwehren von Nachbarkreisen sollen bei der Planung berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, das bewährte Stützpunktfeuerwehrkonzept im Freistaat Thüringen abzuschaffen.

Zu Frage 3: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, obliegt die Planung der Stützpunktfeuerwehren den Landkreisen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Landesregierung liegt bisher kein aktualisiertes und vom Kreistag beschlossenes Konzept vor, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann. Gemäß § 44 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat jede Körperschaft und sonstige Einrichtung die Personal- und Sachkosten, das heißt auch die Gemeinde, als Aufgabenträger für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe zu tragen.

Zu Frage 4: Die nach § 48 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz gegebene Möglichkeit, den Ersatz der durch bestimmte Einsatzmaßnahmen entstandenen Kosten zu verlangen, ist keine Finanzierungsmöglichkeit der Gemeinden für den Brandschutz und die allgemeinen Hilfen, sondern nur der Ersatz der tatsächlich entstandenen Kosten. Die Gemeinden haben auch weiterhin grundsätzlich die Kosten für den örtlichen Brandschutz und die örtliche allgemeine Hilfe zu tragen. Gemäß § 46 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in vollem Umfang für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden. Entsprechende Zuwendungen werden nach Maßgabe des Haushalts und unter Anwendung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe gewährt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Als Letztes rufe ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4364 auf.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Thüringer Landesmindestlohn

Derzeit arbeiten fast 8 Mio. Beschäftigte in Deutschland für einen Niedriglohn. 4 Mio. von ihnen verdienen unter 7 € in der Stunde, nahezu 1,4 Mio. Beschäftigte arbeiten sogar für weniger als 5 €. Von einem solchen Einkommen den Lebensunterhalt zu bestreiten, ist kaum möglich. Deswegen

müssen viele Betroffene ergänzendes Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen. Am 23. Februar 2012 hat die Bremische Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als bundesweiter Vorreiter in erster Lesung ein Landesmindestlohngesetz beschlossen (Drucksache 18/229). Der Freistaat Thüringen hat als Arbeitgeber die Pflicht, vorbildlich dafür zu sorgen, dass seine Beschäftigten angemessen bezahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden. Das gilt nicht nur für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sondern auch für Beschäftigte von Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag des Freistaats handeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele berufstätige ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger arbeiten für den Freistaat Thüringen oder bei Betrieben, die Aufträge vom Land erhalten?

2. In welchen Bereichen bzw. Branchen zahlt der Freistaat Thüringen als Arbeitgeber bzw. welchen Zuwendungsempfängern und -empfängerinnen als Auftragnehmer des Freistaats Thüringen einen Bruttostundenlohn von unter 8,50 €?

3. Inwieweit belasten die Zuwendungen zum Aufstocken von Bruttostundenlöhnen unter 8,50 € derzeit den Haushalt des Freistaats Thüringen und mit welchen Auswirkungen auf den Landeshaushalt rechnet die Landesregierung durch einen Bruttomindestlohn von 8,50 €?

4. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaats Thüringen als Auftraggeber würden durch die Einführung eines Mindestlohns von 8,50 € nicht mehr unterhalb des Existenzminimums leben?

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Diedrichs.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bedienstete des Freistaats Thüringen sind nicht verpflichtet, ihrem Arbeitgeber die Beantragung oder den Bezug von Transferleistungen anzuzeigen. Für die Vergabe von Aufträgen durch den Freistaat Thüringen gilt seit dem 1. Mai 2011 das Thüringer Vergabegesetz. Nach dessen Maßgaben erhalten Dienstleistungsunternehmen, für die auch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt, nur dann einen Auftrag, wenn sie eine Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit unterzeichnen. Der Landesregierung sind keine Fälle im Sinne der Frage 1 bekannt.

**(Staatssekretär Diedrichs)**

Zu Frage 2: Der Freistaat Thüringen ist Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, der Arbeitgebervereinigung der deutschen Länder. Für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt grundsätzlich der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Stundenentgelte der niedrigsten Entgeltgruppe E 1 liegen in Abhängigkeit von der konkreten Stufe zwischen 8,56 € und 9,55 € und damit in jeder Stufe über dem in der Mündlichen Anfrage benannten Betrag von 8,50 €.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4 möchte ich auch auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verweisen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es noch Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben in der Antwort zu Teilfrage 1 gesagt, Beschäftigte sind nicht verpflichtet, wenn sie Sozialtransferleistungen beantragen, aber nach meinem Kenntnisstand müssen doch die Leistungsbezieher eine Entgeltbescheinigung des Arbeitgebers vorlegen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Insofern muss es doch einen Informationsaustausch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber geben, um Transferleistungen beziehen zu können. Kann nicht über diesen Informationsaustausch die Frage sachgerecht beantwortet werden?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Dieser Informationsaustausch hat dann eine bestimmte Funktion. Inwieweit wir nun rechtlich befugt sind, diese Daten zu verarbeiten, kann ich jetzt nicht beantworten.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Dafür habe ich Verständnis, dass Sie jetzt etwas überrascht sind. Wären Sie denn bereit, ohne dass es im Rahmen einer Kleinen Anfrage erfolgt, den Landtag darüber zu informieren, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich in der zurückliegenden Zeit an den öffentlichen Arbeitgeber - in dem Fall das Land, den Freistaat - gewandt haben, um im Rahmen der Beantragung von Sozialtransferleistungen eine Arbeitsbescheinigung zu erhalten? Dann haben wir nämlich die Information, die durch die Mündliche Anfrage erwünscht war.

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Ich würde zusagen, dass wir prüfen, inwieweit diese Angaben vorliegen und von uns auch weitergegeben respektive verwertet werden können in rechtlicher Hinsicht, wenn Sie einverstanden sind.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank für diese Zusage, Herr Staatssekretär.

Damit beende ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt und wir rufen nunmehr neu auf den **Tagesordnungspunkt 21 a**

**Sicherung der Finanzierung von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern in den Fachverbänden des Landessportbundes und der Sportlehrerinnen und Sportlehrer in den drei Thüringer Sportgymnasien in Erfurt, Jena und Oberhof**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4384 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4389 -

Ich frage, wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Nein. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Auch nicht. Dann kommen wir jetzt zur Aussprache. Da von allen Fraktionen Redeanmeldungen vorliegen, können wir jetzt beginnen. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Korschewsky für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hätte mich gefreut, wenn die Landesregierung, bevor wir in die Aussprache gehen, einen Sachstandsbericht dargelegt hätte,

(Beifall DIE LINKE)

wie im Moment die Situation überhaupt ist, dass wir jetzt nicht weiter im Nebel herumstochern, wie wir das in der Frage schon die ganze Zeit tun. Aber wir werden ja sehen, was die Landesregierung dazu noch zu sagen hat, und notwendiger- oder möglicherweise werden wir uns noch mal zu Wort melden und Nachfragen stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin schon - muss ich sagen - verwundert, nachdem es am Mittwoch, als wir den Antrag als Dringlichkeitsantrag eingereicht haben, fast zu einer Koalitionskrise ge-

**(Abg. Korschewsky)**

kommen ist, weil die SPD-Fraktion sehr verantwortlich dem zugestimmt hat, dass die Frage der Bearbeitung oder der Hinterfragung und der Möglichkeiten zur Finanzierung von Trainerstellen bzw. auch von Spezialsportlehrern in den Thüringer Gymnasien, ich bin schon wirklich sehr erstaunt, nachdem das hier zu tumultartigen Szenen geführt hat, dass kurze Zeit später dann mit einem Mal ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vorliegt, der vom Prinzip her gleichlautend ist. Es wäre sehr verantwortlich gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, wenn es gelungen wäre, das im Vorfeld zu klären, und wir hätten gemeinsam für den Thüringer Sport hier etwas leisten können, über die Fraktionen hinweg,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht aus meiner Sicht dieses unverantwortliche Possenspiel hier durchzuführen und damit sowohl die Bürgerinnen und Bürger, aber auch vor allen Dingen die hier betroffenen Sportlerinnen und Sportler zu veralbern.

(Beifall DIE LINKE)

Das geht ausdrücklich an die Adresse der CDU-Fraktion an der Stelle.

(Unruhe SPD)

Wir kommen dann zu den eigentlichen Fragen. Kollege Höhn, getroffene Hunde bellen an der Stelle, ich habe ausdrücklich gesagt, es geht nicht um die SPD-Fraktion, sondern es geht hier um die CDU-Fraktion, das ist noch mal ganz deutlich klarzustellen. Aber wenn Sie sich angesprochen fühlen, bitte schön. Es wäre mir dann auch recht an der Stelle.

(Unruhe CDU)

367.035 Mitglieder sind in 3.467 Thüringer Sportvereinen engagiert tätig und organisiert. Das sind immerhin 16,5 Prozent der Thüringer Bevölkerung. Was dabei besonders hervorzuheben ist, das ist eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in den Sportvereinen tätig sind. Genau diese wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen ist der Garant dafür, dass es zukünftig auch weiter möglich sein wird, dass Thüringen ein Sportland bleibt und dass aus Thüringen heraus Kinder und Jugendliche so entwickelt werden, dass sie zu Höchstleistungen im sportlichen Bereich in den Winter- und in den Sommersportarten kommen können. Ich glaube, das ist doch eine sehr wichtige Frage und ein großes Anliegen, das wir alle haben, dass dieses Ziel auch weiter erreicht wird.

Im Moment sieht es aber so aus, dass dieses Ziel ein Stück weit in den Hintergrund gerät und dass dieses Ziel möglicherweise in den nächsten Jahren auch nicht mehr erreicht werden kann, wenn das passiert, was im Moment - ich sage es bewusst vorsichtig - anzunehmen ist nach dem derzeitigen

Sachstand und was auch die Thüringer Sportvereine und die Thüringer Sportlerfamilie wahrgenommen haben, dass bestimmte Trainerstellen - es handelt sich um 65 Trainerstellen und Spezialsportlehrerstellen der Thüringer Sportfachverbände bzw. der Thüringer Sportgymnasien - nicht mehr finanziert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dieses Anliegen, dass das nicht passiert, muss doch möglich sein, dass wir das parteiübergreifend hier in diesem Hohen Hause auch einmal bereden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir reden sehr viel davon, dass wir gerade Kindern und Jugendlichen Entfaltungsmöglichkeiten geben wollen, dass sie nicht in bestimmte rechte Szenen abrutschen. Wir reden sehr viel davon, dass Thüringen als Standort gefestigt werden soll, und der Sport gehört einfach nun mal zum Standort Thüringen und ich glaube, hier sollten wir gemeinsam etwas an dieser Stelle tun. Ich glaube, die Zeit drängt hier sehr. Das ist auch der kleine, aber feine Unterschied zwischen den Anträgen der Fraktion der LINKEN und dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU. Ich glaube, dass es in unserem Antrag eine drängendere, klarere Festlegung gibt und eine klarere Aufforderung an die Thüringer Landesregierung, hier tätig zu werden und noch bis zum Juni die Entscheidungen getroffen zu haben in den Punkten 2 und 3, sowohl bei der Anstellung der Trainerinnen und Trainer als auch bei der Anstellung der Spezialsportlehrerinnen und Spezialsportlehrer an den drei Thüringer Gymnasien. Es drängt die Zeit deshalb, weil im Juni möglicherweise die entsprechenden Kündigungen für die Trainer und Spezialsportlehrer ausgesprochen werden müssen, wenn es bis zu diesem Zeitpunkt keine klaren Aussagen gibt, dass eine Weiterbeschäftigung ab 1. Januar 2013 gesichert ist. Es müssen diese Kündigungen ausgesprochen werden.

Ich sage an dieser Stelle, es ist fast schon ein Unding, wenn genau in der Zeit der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele, die in London im Juli stattfinden, einigen von den Trainern, die mit ihren Kadern in der Vorbereitung der Olympischen Spiele sind, dort die Kündigung in die Hand gedrückt wird und sie faktisch in gekündigter Stellung in London mit ihren Sportlern dafür sorgen sollen, dass Medaillen eingefahren werden. Ich glaube, das können wir an dieser Stelle nicht zulassen, hier müssen wir etwas dagegen tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich finde es auch unverantwortlich, dass möglicherweise im Juni Eltern noch nicht wissen, wenn ihre Kinder ab September auf eines der drei Sportgymnasien gehen und sich für eine sportliche Fachrichtung entschieden haben, ob denn ab Januar 2013

**(Abg. Korschewsky)**

diese sportliche Fachrichtung in dem entsprechenden Sportgymnasium überhaupt noch mit der notwendigen Anzahl der Spezialsportlehrer beziehungsweise Trainer versorgt ist und hier die sportliche Ausbildung gesichert ist. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz wichtige Frage, den Eltern auch diese Sicherheit zu geben, dass das weitergeht und dass wir dafür sorgen, dass auch ab 2013 in den Thüringer Sportgymnasien die entsprechende sportliche Ausbildung weitergehen kann.

Ich will an der Stelle auch noch einmal zwei Punkte sagen: Wir haben uns ausdrücklich in unserem Antrag darauf beschränkt, bei den Trainerstellen zu sagen, wir brauchen eine mittelfristige Finanzierung und eine mittelfristige Sicherstellung dieser Finanzierung, nämlich für einen Olympiazzyklus, weil genau in diesen Olympiazzyklen die entsprechende Vorbereitung von potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Olympia gesichert wird und natürlich danach eine Evaluation erfolgt. Aber in diesen Zyklen muss natürlich immer auch eine Sicherheit da sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie selbst an dieser Stelle - Sie können dann sicherlich in den nachfolgenden Beiträgen darauf antworten: Würden Sie als erfolgreicher Trainer in einem Land bleiben, in Thüringen, wenn Sie im Juni noch nicht wissen, ob Sie ab Januar 2013 eine Anstellung haben? Ich nicht, in dem Sinne, wenn ich ein anderes Angebot aus einem anderen Bundesland bekommen würde. Das ist doch eine ganz normale menschliche Sache an der Stelle, dass ich überlegen würde, ob ich in diesem Bundesland bleibe.

Wir haben im zweiten Punkt bei den Spezialsportlehrerinnen und Spezialsportlehrern bewusst keine Zeiträume gesetzt, weil wir gesagt haben, hier müsste es eigentlich so sein, dass sogar unbefristete Anstellungsverhältnisse der Sportlehrerinnen und Sportlehrer an den Thüringer Gymnasien gesichert werden müssten, weil gerade die Frage der Bindung zwischen junger Sportlerin und jungem Sportler mit dem entsprechenden Trainer oder Übungsleiter eine ganz wichtige Frage ist und nicht jedes Jahr wieder neue Überlegungen gezogen werden müssten, wird es denn dieses an dieser Stelle noch geben?

Ich plädiere noch einmal sehr dafür, dass wir gemeinsam - und ich sage hier noch einmal, gemeinsam - alles dafür tun, dass diese Unsicherheiten, die derzeit im Thüringer Sport ganz weit verbreitet sind, den Thüringer Sportlerinnen und Sportlern, aber natürlich auch den Trainerinnen und Trainern, den Spezialsportlehrerinnen und Spezialsportlehrern genommen werden und dass wir sagen können, hier haben wir auch als Parlament ein deutliches Signal gesetzt und unseren Willen bekundet. Ich habe natürlich in der Presse vernommen oder ich weiß es auch, dass es bereits sehr, sehr viele

Anstrengungen durch das Sozialministerium gegeben hat, hier wirklich Bedingungen zu schaffen, dass ab 2013 diese Frage gesichert ist. Angeblich gibt es mittlerweile auch einen Kompromiss oder eine Richtung. Die hätte ich gern vorher gehört. Wir werden sie jetzt im Nachgang sicherlich hören. Aber ich bin der felsenfesten Überzeugung, wenn es uns nicht gelingt, in den nächsten vier Wochen dazu zu klaren Positionen und klaren Finanzierungen zu kommen, werden wir das Problem haben, dass wir beginnend mit dem Januar 2013 auch die Qualität in der Ausbildung unserer jungen Sportlerinnen und Sportler, aber möglicherweise auch die Qualität des Sports in Thüringen in Gänze und unsere Ansprüche herunterfahren müssen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht.

In diesem Sinne bitte ich darum, hier diese beiden Anträge an den Finanzausschuss, aber gleichzeitig auch an den Sozialausschuss zu überweisen, um im Juni-Plenum hier Entscheidungen treffen zu können, die wirklich eine Grundlage bilden. Danke.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Korschewsky. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Manfred Grob für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine paar übrig gebliebenen Sportfreundinnen und Sportfreunde, ich habe eigentlich bei dem Thema Sport immer das Gefühl, dass die Sportfamilie zusammensteht.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht beim Frauenfußball.)

Dass wir nicht alle Ecken nutzen, um uns zu profilieren, sondern im Endeffekt, egal wie man an das Problem rangeht, immer der Sport an der Spitze steht. Aber ich war schon ein bisschen überrascht von der Rede von Sportfreund Korschewsky, weil man in der ganzen Diskussion auch ein bisschen Sachverstand einbringen müsste.

In der Presse war unter der Überschrift LSB befürchtet Trainerkündigung über die Sorgen des LSB zu künftigen Haushaltsverhandlungen, über die Finanzierung des Sports in den Jahren 2013/14 sowie über die Situation der Verbände und ihrer Trainerverträge zu lesen. Dass diese Sorge, die hier angeführt wurde, auch nachvollziehbar war, ist nicht nur in der Sportfamilie so anerkannt worden, aber Entwürfe sind eben Entwürfe und danach folgt immer auch unsere Einmischung. Das habe ich genauso empfunden, dass wir hier nicht so wie zahnlose Tiger dastehen. Wenn uns irgendwelche Haushaltsentwürfe vorgelegt werden, sind immer noch wir die, die die genehmigen und die das einbringen,

**(Abg. Grob)**

was wir verändert haben wollen. Das wird auch nicht anders sein. Da meine ich mit uns das Parlament. Es hat sich in der Vergangenheit immer gezeigt und es wird auch dieses Mal so sein, dass im Sinne des Sports zusammengestanden wird.

Eine der ersten Reaktionen nach der Pressemitteilung und der Resolution war der Antrag der LINKEN, der die Sicherung der Finanzierung der Trainerstellen aufgreift. Wenn auch mit leicht populistischem Zug, ist der Antrag genau das, was die Sportlandschaft zurzeit beschäftigt. Ich komme noch dazu, über diesen populistischen Zug noch etwas zu sagen. Aber es gibt nichts, was man nicht noch besser machen kann oder konkretisieren oder ändern könnte.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Alternativantrag stellen, das ist noch populistischer.)

Daher der Alternativantrag der CDU und SPD. Ich werde am Ende meiner Rede noch mal zur Begründung des Antrags kommen. Ihr Antrag, Herr Korschewsky, im Punkt 2 - mindestens die gleiche Anzahl der bisher beschäftigten hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer sicherstellen - fordern Sie mindestens die gleiche Anzahl. Aber wir reden doch - das dürfte jedem bekannt sein, der sich ein bisschen mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung beschäftigt hat - über die Situation, dass der Landessportbund in seiner wirklich allein herrschenden Rolle für den Sport diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen selbst aufstellt. Das heißt also, dass es in dem einen oder anderen Bereich des Sports schon zur Reduzierung oder zur Aufstockung der Trainer kommen kann,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Darum mindestens.)

gerade in dem Moment, wie die Erfolge sind. Ich bin zwar dafür, auch noch über Karenzzeiten zu reden, weil jede Sportart mal einen kleinen Tiefpunkt hat, aber darüber reden wir gemeinsam.

Bei Punkt 3 - mindestens die gleiche Anzahl der Spezialsportlehrerinnen und Spezialsportlehrer - auch da ist der Mindestsatz eigentlich eine Sache, die wieder das Gymnasium vielmehr mit dem Kultusministerium entscheiden kann, weil wir in dem Bereich auch Änderungen in Sportfächern haben, ob das angefangen von der Schülerzahl, die sich bewirbt, bis hin vielleicht zur Bündelung von anderen Sportgymnasien greifen kann. Dort eine Mindestzahl zu nennen, ist auch ein bisschen populistisch. Ich rede hier nicht von Populismus pur, sondern einem bisschen.

Aber nicht genug der Verwunderung, ich habe mich auch verwundert über die Presseerklärung der sportpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Pelke, am 2. Mai. Sie fordert die ausreichende Finanzierung des Thüringer Sports - bahnbrechende

Forderung. Des Weiteren kann man von ihr lesen, dass Finanzminister Voß sich den in den vergangenen Jahren erfolgreich praktizierten Regelungen nun widersetze. Dieses widerspreche den Ankündigungen der CDU-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Ist ja auch so.)

Nun das eine ist der Minister, das andere ist die Fraktion. Oder muss ich das jetzt wieder erklären? Nein, nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das ist doch völlig egal.)

Frau Pelke, ich frage Sie, sollten Ihre Ausführungen den Ärger über die Pressemitteilungen vor der Hauptausschusssitzung des LSB ausdrücken, in denen ich den Mitgliedern schon im Vorfeld eine Zusicherung der CDU-Fraktion und eine Weiterführung unserer Verlässlichkeit zur auskömmlichen Finanzierung des Thüringer Sports zugesichert habe.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Jetzt kommen mir aber die Tränen.)

Ist das nicht erlaubt, dass man vor so einer wichtigen Sitzung wie dem Hauptausschuss den Leuten auch von unserer Seite eine gewisse Sicherheit zu geben, dass wir dahinterstehen. Darüber brauche ich doch nicht zu lachen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das Ministerium weiß von dieser Sicherheit aber nichts.)

Ich spreche für die CDU-Fraktion. Ich weiß nicht genau, ob Sie das nicht begriffen haben bis jetzt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nur,  
das Gesagte belegt das eindeutig.)

Frau Pelke, ich dagegen war erfreut über Ihren Vorschlag zur Resolutionsverfassung des Hauptausschusses, genauso gern und mit Überzeugung habe ich wie die Sportfreunde auch dieser Resolution zugestimmt. Wenn Herr Korschewsky hätte mit abstimmen können, wäre uns auch diese Stimme sicher gewesen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
So ist es.)

Also verletzte Eitelkeit wäre hier falsch am Platz, aber das können Sie vertragen. Unsere Einstellung zum Sport brauche ich nicht infrage zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wo ist jetzt  
das Problem?)

Wir haben auch in der Vergangenheit, Herr Höhn, auch ohne Koalition Sicherheit geboten. Übrigens ist die Einführung des Olympiazklus für die Trainerfinanzierung auch als Vorschlag aus der CDU gekommen. Das möchte ich hier noch mal sagen.

**(Abg. Grob)**

Der Thüringer Sport kann sich auch weiterhin wie in den letzten 22 Jahren auf die CDU verlassen.

(Beifall CDU)

Die Sportverbände und -vereine werden auch im Doppelhaushalt 2013/14 so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Wir haben vorgeschlagen, mit den Sportverbänden Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu treffen, an denen sich auch die Mittelausstattung orientieren wird. Allerdings ist der Versuch der LINKEN, die Haushaltsverhandlungen für diesen Bereich praktisch vorwegzunehmen, purer Populismus. Die damit zusammenhängenden Probleme kann und wird die Sozial- und Sportministerin in Chefgesprächen mit dem Finanzminister lösen, die unmittelbar bevorstehen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Grob, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Korschewsky?

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Wenn es ihn klüger macht.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Das kann ich nicht beurteilen. Ich frage nur, ob Sie sie gestatten.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Ja.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Ich hoffe, dass es mich klüger macht.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das hängt von der Antwort ab.)

Herr Grob, Sie sprachen davon, dass es in den Haushaltsverhandlungen schon immer üblich war, dass ein Haushalt nie so rausgeht aus dem Parlament, wie er reingegangen ist, sondern dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier natürlich auch möglicherweise bei der Frage der Finanzierung des Sports in den Haushaltsverhandlungen noch etwas verändern können. Davon sprachen Sie.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Ja.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Ist Ihnen bekannt, dass der Haushalt für die Jahre 2013/2014, wenn es denn ein Doppelhaushalt wird, frühestens möglicherweise im Dezember verabschiedet wird in diesem Haus, aber die Kündi-

gungen möglicherweise für Sportlehrerinnen oder Trainer im Juni ausgesprochen werden müssen?

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Da reicht jetzt im Moment nicht ein einfaches Ja, sondern Sie hätten vielleicht noch das Ende meines Satzes mit aufnehmen sollen und das war, dass die Sportministerin in Chefgesprächen jetzt mit dem Finanzminister diese Sachen lösen sollte und auch wird. Ich muss dazu sagen, wer könnte mehr interessiert sein als ich! Ich bin Präsident eines Fachverbands, die Situation sehe ich genauso und ich will Ihnen sagen, es kann hierbei nichts anderes rauskommen als positive Ergebnisse und ich vertraue da voll und ganz unserer Sportministerin, die hier in den Chefgesprächen mit dem Finanzminister die richtige Lösung findet.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sieht das der Finanzminister auch so?)

Lassen Sie doch diese Gespräche stattfinden und Sie sehen ja auch, wenn Sie unseren Alternativantrag gelesen hätten, dass wir da fordern, diese Ergebnisse im Juni darzulegen. An dem Alternativvorschlag der CDU und SPD ist zu erkennen, dass wir ein großes Interesse an dieser Klärung des Problems haben. Ich brauche jetzt nicht noch weiter auf unseren Antrag einzugehen, weil ich genau diese Situation jetzt erklärt habe. Der Istzustand sollte geregelt werden, dass eine zügige Einigung geschaffen wird und dass - meinen wir - nicht unter sich, sondern auch mit dem LSB gesprochen werden muss und dass diese hoffentlich positiven Ergebnisse - im Endeffekt können es nur positive Ergebnisse sein - hier bei uns dargelegt werden. Das ist unser Antrag.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Grob, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Danke, Kollege Grob. Ich würde doch gern Ihr Angebot wahrnehmen wollen, über Ihren Alternativantrag einiges zu hören, besonders über die Frage der alternativen Zielrichtung, die Sie in Ihrem Antrag festgeschrieben haben, damit mir das deutlich wird, um gegebenenfalls diesem Alternativantrag auch zustimmen zu können.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Herr Blechschmidt, das mache ich gern noch einmal. Ich habe doch im Vorhinein schon erklärt, was

**(Abg. Grob)**

in Ihrem Antrag, ich habe das grundsätzlich als gut empfunden, diesen Antrag, aber einige Sachen müssten verändert werden und das habe ich auch erklärt, wie die Mindestzahl usw., dass das eingeordnet werden soll. Deswegen haben wir diesen Antrag auf der Basis etwas verändert und hier eingebracht und ich habe Ihnen jetzt erklärt, was wir damit meinen.

Aber lassen Sie mich in der ganzen Sache zum Ende kommen. Eigentlich habe ich mir noch hier hingeschrieben eine Sprechnotiz GRÜNE, aber es fällt mir gerade ein, GRÜNE kommen im Sport nicht vor.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sprechnotiz Grüne? Ich habe doch noch gar nicht geredet.)

Stimmt ja, Sie haben es noch nie geschafft, zu einer Sitzung des LSB da zu sein.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht.)

Sie waren noch nie zu einem Hauptausschuss. Ich will es nur jetzt sagen, damit Sie es nicht vergessen. Sie haben es noch nicht einmal geschafft, als Sie als Mitglied ins Kuratorium Thüringer Sporthilfe berufen worden sind, dass Sie noch nicht

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sitzen nicht im Ausschuss vom LSB.)

einmal Ihre Urkunde entgegengenommen haben, sondern die musste Ihnen zugeschickt werden. Tun Sie doch nicht immer so, als dass Sie sich für den Sport interessieren, aber das hatte ich nur als Randnotiz. Das ist so was von unwichtig. Liebe Sportfreunde, ich hoffe auf ein positives Ergebnis und würde mir wünschen, solche Situationen nicht jährlich neu diskutieren zu müssen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grob. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kleine Thüringen ist ein großes Sportland. Diesen Ruf hat sich das Land über viele Jahre erarbeitet. Herr Grob hat gerade skizziert, dass das daran liegt, dass die Thüringer Sportfamilie, die Sportfreundinnen und Sportfreunde so eng beieinanderstehen. Dann frage ich mich aber, Herr Grob, warum Sie sich hier so einen Bruch heben und nicht einfach sagen, der Antrag der LINKEN ist gut

und wir mussten ihn irgendwie umschreiben, damit wir zustimmen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Endeffekt ist das, was Ihre Rede hier gerade gezeigt hat, genau das. Das Problem ist erkannt. Stehen Sie doch dazu, Problem erkannt, deswegen Alternativantrag. Die Koalition hat viele sportbegeisterte Mitglieder - einer stand jetzt gerade hier vorn - und Sie haben mit Ihrer Kollegin Pelke das Problem vor- und zurückgewälzt und haben dann in Ihren Fraktionen dafür gesorgt, dass das auch entsprechend politisch bewältigt wird. Das ist doch eine hervorragende Sache. Da kommen wir doch alle zueinander. Da muss man sich doch auch nicht gegenseitig belehren. Im Übrigen, was Ihre Belehrungen angeht, DIE GRÜNEN sind sehr wohl auch sportbegeistert, ich glaube, ich muss das nicht begründen. Ich habe Sie auch noch nicht bei Läufen miterlebt, bei denen DIE GRÜNEN selbstredend eine Mannschaft stellen und bei anderen Dingen. Wenn wir uns gegenseitig vorhalten, wer sportbegeisterter ist, dann halte ich fest, die Reihen der CDU-Fraktion sind im Augenblick nicht so gefüllt wie die anderer Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nicht so persönlich, Frau Kollegin.)

Also sieht man, wer sich wirklich mit dem Thema beschäftigen möchte. Was ich beim Thema Sport immer erlebe, ist, dass die CDU besonders emotional wird, vor allen Dingen, wenn Frauen sich zu sportpolitischen Dingen äußern, vielleicht schaffen wir das in den nächsten zweieinhalb Jahren mal, die Emotionen ein bisschen rauszunehmen.

(Beifall SPD)

Wenn es so weitergeht, allein aus pädagogischen Gründen, quäle ich Sie auch gern wieder mit Frauenußballanträgen, vielleicht geht es da ein bisschen schneller.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hilft Ihnen nun wirklich nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht uns aber nicht nur darum, immer darüber zu sprechen, wie es um den Spitzensport steht - gut oder schlecht -, sondern auch darüber, wie der Breiten-sport gefördert werden kann. Es geht uns heute um die Frage Trainerfestanstellung und Nachwuchsleistungssport. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Betreuung der Förderung von jungen Nachwuchstalenten im Sport ab 2013 gefährdet ist - das hat Herr Korschewsky eben dargelegt - und mit Ihrem Alternativantrag - ich betone es noch einmal - machen Sie auch deutlich, dass Sie diese Einschätzung, dass Kontinuität und Planungssicherheit für die Betreuung der Nachwuchstalente gefährdet sind, tatsächlich teilen und da auch umsteuern wol-

**(Abg. Siegesmund)**

len. Das betrifft mindestens drei Sportgymnasien, die ihre Lehrpläne vielleicht nicht erfüllen können; viele Eltern, viele Schüler und Schülerinnen sind berechtigterweise besorgt. Deswegen ist es auch richtig, dass wir heute über diesen Antrag sprechen und vielleicht auch noch unter der Überschrift „Was machen DIE GRÜNEN eigentlich sportpolitisch?“ Sie können sich ja mal anschauen, wie viele Kleine Anfragen wir in dieser Legislatur schon zum Thema Sport und Förderung von Trainerinnen und Trainern beispielsweise im Nachwuchsleistungssport gestellt haben. Da sehen Sie, dass wir sehr wohl daran arbeiten, lieber Herr Grob.

Erfolge im Nachwuchsleistungssport hängen maßgeblich von der Anzahl und der Qualifikation von Trainerinnen und Trainern ab. Das ist eigentlich eine Binsenweisheit. Die Förderung des Sports durch den Freistaat erfordert daher eben auch, dass diejenigen ausreichend gefördert werden, die trainieren können, also hauptamtliche Trainerinnen und Trainer. Die Zuweisungen vom Freistaat an den LSB zur Förderung von Landes- und Stützpunkttrainerinnen haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass - das ist gut - ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Betreuungssystem etabliert werden konnte. Da steht auch sehr bewusst die Frage im Raum: Warum gefährden wir das? Die Frage müssen wir uns auch gefallen lassen. Insgesamt werden vom LSB jährlich 2,6 Mio. € für die Trainerförderung eingesetzt. Das ist nicht von Pappe, das ist ordentlich viel Geld. Davon stammen alleine 1,8 Mio. € aus dem Etat des Sozialministeriums. So sehr Sie immer wieder betonen, der Sport ist sicher - die Rente war das ja auch mal -, so sehr muss ich an dieser Stelle sagen, allein gestern in der Debatte um die Ausgestaltung des Landes des Glücksspielstaatsvertrags ist doch deutlich geworden, dass wir sehr genau aufpassen müssen, dass der Sport auch in den nächsten 5, 10 und 15 Jahren so ausfinanziert ist, wie er es in den letzten 22 Jahren war.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns als GRÜNE auch dazu bekannt, DIE LINKE hat das auch hier deutlich vertreten, dass es diese Untergrenze im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags geben soll. Ich kann schon jetzt für unsere Fraktion sagen, dass wir das in jedem Fall unterstützen.

So oder so, ob wir den Glücksspielstaatsvertrag nehmen - Herr Barth, auf Ihren Beitrag nachher freue mich besonders -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was hat das jetzt damit zu tun?)

oder ob wir jetzt über diesen Antrag sprechen, ist klar, dass der Freistaat insgesamt ein wichtiger Förderer von den insgesamt 65 hauptamtlichen Trainere-

rinnen und Trainern ist, die Spezialsportunterricht an den Sportgymnasien Erfurt, Jena und Oberhof geben. Ich sage das jetzt hier nicht nur als Jenaer Lokalpatriotin, sondern natürlich auch, weil es die gesamte Sportgymnasiallandschaft betrifft. Die Lücke, die im Zweifel durch die Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen ab 2013 entsteht, die kann durch Sportvereine, durch Kommunen, Landkreise oder den LSB oder die Sportfachverbände nun mal nicht geschlossen werden, das ist doch ganz klar. Ich habe Ihnen gerade gesagt, über wie viel wir reden und deswegen ist auch klar, dass wir uns hier deutlich positionieren müssen. Lassen Sie uns das ernst nehmen und deutlich machen, dass man sich tatsächlich auf dieses Parlament in diesen Fragen verlassen kann und dass wir nicht rumlaborieren wollen - im Gegenteil, dass wir das nicht aufs Spiel setzen wollen und Nachwuchstalente keine Verschiebemasse von Haushaltspolitik werden soll.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass Thüringen Sportland bleibt, denn Erfolge von Nachwuchs- und Leistungssportlern und -sportlerinnen aus Thüringen tragen auch dazu bei, dass Thüringen insgesamt weltweit bekannter wird. Nicht umsonst hat unsere Ausschussvorsitzende im Sozialausschuss den Vorschlag gemacht, dass unser Ausschuss nach Oberhof fährt und sich noch einmal darüber kundig macht, welche Errungenschaften allein in Oberhof zu besichtigen sind. Darauf freuen wir uns im Ausschuss alle sehr und hoffen im Übrigen auch, dass der Oberhof-Beauftragte Herr Staschewski dem Ganzen beiwohnen und das bereichern wird.

Wir unterstützen also den Dringlichkeitsantrag der LINKEN sehr, denn nur die sichere Finanzierung von Trainern und Trainerinnen kann die Begabtenförderung an den Sportgymnasien und den Leistungssportzentren in Thüringen gewährleisten. So können die Sportgymnasien ihre Lehrpläne erfüllen, so haben Eltern sowie Schüler und Schülerinnen Gewissheit; Nachwuchstalente entschließen sich, an unseren Schulen zu trainieren und hier auch entsprechend Erfolge einzufahren. Es steht viel auf dem Spiel, das betrifft sowohl den Finanzminister als auch die Sozial- und in dem Fall Sportministerin. Bekennen Sie sich in diesem Fall ruhig auch zu unserer Verfassung. In der Thüringer Verfassung steht die Förderung des Sports als Ziel ganz bewusst verankert und das hat Thüringen bis jetzt auch sehr gut zu Gesicht gestanden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Birgit Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich freue mich, dass dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat, auf die Tagesordnung zu kommen und dass wir heute darüber diskutieren können und kann mich damit in wesentlichen Punkten auch an die Worte meines Vorredners Herrn Korschewsky anschließen. Ich kann Ihnen auch zustimmen, wenn es darum geht, dass die ganze Variante mit Antrag, Antrag auf Tagesordnung, Alternativantrag, ja, nein oder doch, und wenn ja, dann anders, nicht besonders gut gelaufen ist. Das will hier einfach mal ganz deutlich sagen. Das kann man sagen, es ist nun einfach mal so.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Letztendlich beziehen wir uns heute auf die Resolution des Hauptausschusses des Landessportbunds Thüringen anlässlich seiner Tagung am 28. April in Bad Blankenburg. Ich zitiere aus der Resolution: Die Mitglieder des Hauptausschusses des LSB Thüringen als das höchste Organ des organisierten Thüringer Sports zwischen den Landessporttagen sprechen sich mit aller Entschiedenheit für eine mittel- und langfristige Absicherung der Anstellung von hauptberuflichen Trainern in den Thüringer Sportfachverbänden und dem Olympiastützpunkt Thüringen aus. Die Fraktionen im Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung werden aufgefordert, die hierfür notwendigen Haushaltsentscheidungen frühzeitig, spätestens im Juni 2012 zu treffen. Nur dies ist die Voraussetzung dafür, dass durch die Sportfachverbände als Anstellungsträger die Trainerarbeitsverträge ab dem Jahr 2013 und folgende Jahre fortgeführt werden können. Genau das war die Dringlichkeit. Da verstehe ich manche Diskussion nicht. Ich glaube, wir als Politiker sind da auch gehalten, manchmal spontan reagieren zu müssen, wenn am Samstag beim Landessportbund eine solche Resolution verabschiedet wird. Im Übrigen war das eine Initiative des Thüringer Schwimmverbands, die ich und alle Anwesenden unterstützt haben - Herr Grob hat ja gesagt, dass er dem auch zugestimmt hat - und dann geht es darum, daraus eine Ableitung zu ziehen, um politisch handeln zu können. Da haben wir unsere Fraktionssitzungen mittwochs, am Tag nach dem 1. Mai, 1. Mai ist Tag der Arbeit, da waren viele unterwegs, und danach Fraktionssitzungen. Da hätte ich mir sehr gewünscht - das sage ich hier ganz persönlich, damit es nicht zu Koalitionsauseinandersetzungen kommt -, dass wir beiden Fraktionen das hinbekommen hätten, dass wir das überparteilich in diesem Landtag beraten hätten. Es gab hier einmal einen Freundeskreis Sport, der leider nicht mehr so oft zusammenkommt, aber ich hätte mir zu diesem Thema diese Überparteilichkeit gewünscht

(Beifall SPD)

und nicht die Streitigkeiten und nicht die eine oder andere böartige Pressemitteilung von Ihnen, Herr Grob, auf die ich noch komme.

Jetzt komme ich zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, bei dem ich ganz persönlich sage, gar keine Frage, kann man unterstützen. Ich hätte auch gedacht, dass man vielleicht noch im Ausschuss darüber reden kann und dann den Bericht in der nächsten Landtagssitzung diskutieren kann, bei der ich hoffe, dass bis dahin eine Klarstellung bzw. eine Absicherung erfolgt ist, weil ich den Passus im gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD unter Punkt 2, die Landesregierung wird gebeten, sich im Zuge der laufenden Haushaltsverhandlungen für eine zügige Einigung über die künftige Mittelbereitstellung - ich verkürze jetzt - einzusetzen, nur deshalb mittragen kann, weil unter c) steht, dass im Thüringer Landtag in der Juni-Sitzung über die Ergebnisse zu berichten ist. Weil ich dann auch hier ganz deutlich in Richtung des Finanzministers sage, der zwar jetzt mit der zuständigen Sozialministerin Chefgespräche führt, aber es ist nicht das erste Gespräch, es haben schon viele Gespräche stattgefunden und mittlerweile gibt es einen erheblichen Zeitdruck. Ich sage das hier so deutlich, wie ich es seinerzeit bei der Bewirtschaftungssperre gesagt habe: Ich erwarte, dass die Absicherung hier in der Juni-Sitzung positiv dargestellt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist immer die Zielsetzung dieses Parlaments gewesen. Unter diesem Aspekt - damit komme ich dann zur Koalitionsabsprache -, dass wir unserem Antrag, dem Alternativantrag, zustimmen werden und demzufolge nicht dem Antrag der LINKEN, erwarte ich dann aber auch in Zukunft, dass wir vielleicht das eine oder andere Mal - ich habe es schon einmal gesagt, als wir auf Initiative von Frau Siegesmund hier über den Frauenfußball diskutiert haben, was viele auch nicht ganz besonders witzig fanden, aber dann doch mit diskutiert haben, mehr oder weniger ernsthaft -, dass wir das Thema Sport in diesem Landtag mehr in den Mittelpunkt stellen sollten, und zwar nicht nur, wenn es um die Finanzfrage geht, sondern auch inhaltlich diskutieren sollten, sowohl was die Absicherung des LSB angeht, darüber ist diskutiert worden, dass es eine Untergrenze geben muss, dass gerade auch in diesem Bereich der ehrenamtlichen Arbeit des Sports eine Absicherung vorhanden ist, genau wie in dem Bereich der Trainerstellen, weil, ich sage das ganz deutlich, Thüringen ein Sportland ist. Ich möchte, dass das weiter so bleibt, dass ist sportartenmäßig sehr unterschiedlich. Aber auch da hoffe ich, dass wir an der einen oder anderen Stelle wieder ein Stück weit nach vorn kommen. Aber es kann nicht sein, dass wir in der Politik den Eindruck vermitteln, dass es nur dann schön ist, wenn die Medaillen hierher gebracht werden, aber die Bedingungen

**(Abg. Pelke)**

uns an dem Punkt egal sind. Das kann es nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern lassen Sie mich abschließend noch bemerken, Herr Grob, ich habe mich eigentlich gefreut, dass Sie exakt auf den Tag genau vor dem Hauptausschuss des Landessportbundes Ihre Pressemitteilung geschrieben und weitergegeben haben, bei dem es um die Trainerstellen und auch die Absicherung des Landessportbunds ging, einen Tag vorher. Ich hatte meine Pressemitteilung zwei Monate vorher gemacht. Aber ich gehöre nicht einer Partei an, die auf dem Parteitag mal so einen Spruch gemacht hat: „Wer hat es gemacht? Wir haben es gemacht.“ Das muss bei dem Thema eigentlich nicht sein. Aber das war natürlich mit ausschlaggebend, dass das Thema noch einmal auf dem Hauptausschuss sehr intensiv diskutiert worden ist. Da muss man dann einfach dazu stehen. Wenn man dann bei der Frage, ob ein Antrag auf die Tagesordnung gehoben wird, nicht mitstimmt, dann muss man damit rechnen, dass ich als Politiker auch eine Pressemitteilung mache. Wenn ich dann gesagt bekomme, dass ich das nur aus Populismus mache wegen der Stichwahl - das steht in der Pressemitteilung drin, dass die Frau Pelke das aus Populismus macht wegen der bevorstehenden Stichwahl am 6. Mai -, da muss ich Ihnen sagen, ich bin Erfurter Abgeordnete. Wir sind fertig. Wir haben das alles schon am 22. geregelt.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Nicht nur ihr.)

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir gemeinsam in diesem Landtag weiterhin zum Sport stehen und dass all diejenigen, die den LINKEN-Antrag unterstützen, da steht es explizit drin, aber dann auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen und dass da explizit das Augenmerk darauf gelenkt wird, dass die Entscheidung bis zur Juni-Sitzung fällt. Ansonsten hätten wir uns mit der heutigen Diskussion gegenüber den Thüringern, dem Thüringer Sport, dem Nachwuchssport und auch dem Sport im Ehrenamt lächerlich gemacht. Darauf bitte ich zu achten. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte am Anfang der Debatte, um ein sportliches Bild zu wählen, dazu aufgerufen, den Ball ein

bisschen flach zu halten, aber das ist natürlich bei so einem Thema, bei dem man sich sicher sein kann, entsprechende Öffentlichkeit zu bekommen, offenbar relativ schwierig. Trotzdem, Frau Pelke, drängt sich mir bei Ihrer Rede die Frage auf, ob Sie eigentlich auch interne Koalitionsarbeitskreissitzungen machen oder ob die eigentlich immer hier stattfinden.

(Beifall FDP)

Wenn ich das alles richtig verstanden habe - die Sozialministerin ist leider nicht da -, Herr Korschewsky, wenn Sie sagen, wir müssen Entscheidungen treffen, handelt es sich eigentlich um eine Materie, bei der Entscheidungen getroffen worden sind. Wir haben einen Haushalt beraten.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Barth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Pelke?

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Aber sehr gern, Frau Präsidentin.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Nur eine ganz kurze Frage, sehr geehrter Kollege Herr Barth - Koalition hin oder her, ob sie auf Bundesebene schwarz-gelb ist oder ob sie auf Landesebene rot-schwarz oder schwarz-rot ist -, gestehen Sie einem frei gewählten Abgeordneten zu, seine Position hier am Rednerpult auszusprechen oder erwarten Sie grundsätzlich nur koalitionsförmige Aussagen?

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Liebe Frau Kollegin, die Frage beantwortet sich selbstverständlich von selbst und Sie wissen die Antwort auch. Natürlich würde ein Abgeordneter, der seine Meinung hier nicht vertritt, sein Mandat missverstehen. Trotzdem glaube ich zumindest, dass es in einer Koalition schon auch so sein sollte und normalerweise auch sicherlich so ist,

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Und was macht ihr in Berlin?)

dass man, wenn man Meinungsverschiedenheiten hat, zuerst versucht, die intern zu klären

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sehr guter Vorschlag.)

und dann hier austrägt. Sie haben aber trotzdem verstanden. Irgendeiner sagte „getroffene Hunde bellen“, ich weiß nicht mehr genau, wer das gewesen ist.

(Unruhe SPD)

**(Abg. Barth)**

Sie wissen schon, was ich gemeint habe. Es sind Entscheidungen getroffen worden. Dieses Parlament hat einen Haushalt beschlossen, in dem Verpflichtungsermächtigungen eingestellt waren. Dann ist es zunächst einmal eine Geschichte zwischen der Sportministerin, die leider nicht da ist, und dem Finanzminister, der da ist - als einziges Mitglied der Landesregierung übrigens mit Blick auf die Debatten gestern, da hat es den Falschen getroffen in der Öffentlichkeit, das sei am Rande mal erwähnt. Wenn es dann dort zu solchen Vorgängen kommt, dass solche Verpflichtungsermächtigungen einkasziert werden, dann würde ich zunächst mal als Sportpolitikerin einer Koalitionsfraktion zu meinem Koalitionspartner gehen und sagen, Freunde, so geht das aber nicht und wenn es nicht geklärt werden kann, es dann hier austragen. Das ist sicherlich der zweite Schritt, aber ganz grundsätzlich sind die Entscheidungen getroffen.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Danke für die Belehrung.)

(Unruhe SPD)

Deswegen interessiert mich neben den Bekenntnissen zum Sport und der Rolle des Sports für unser Land, über die es hier gar keine zwei verschiedenen Meinungen gibt, auch wenn beim Zustandekommen, liebe Kollegin Siegesmund, die Sportler selbst, und nicht nur das Land, ganz erheblich beitragen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie auch etwas zum Thema zu sagen?)

Die Sportler erarbeiten dem Land diesen Ruf. Das Land organisiert den Sportlern die entsprechenden Rahmenbedingungen. Es geht - und deswegen muss ich Sie enttäuschen, ich werde hier nicht über den Glücksspielstaatsvertrag reden - hier nämlich nicht um den Breitensport, sondern es geht um den Nachwuchsleistungssport. Der wird nun nicht gerade aus dem Glücksspielstaatsvertrag bezahlt.

(Unruhe SPD)

Mich würde viel mehr interessieren, was uns eigentlich die Landesregierung erzählt, wie es dazu kommt, dass Verpflichtungsermächtigungen, die eingestellt sind, um die Strukturen genau so zu erhalten, dass wir den Sport in seinen Strukturen auch erhalten können, dass wir auch weiter so erfolgreich sein können, dass die Thüringer Zeitungen, wenn Olympische Spiele sind, für einen Medaillenspiegel für Thüringen aufnehmen können und wir dann immer unter den Top Ten laufen. Das würde mich schon interessieren, wie es dazu kommt, wie das der Finanzminister - die Erklärung kann ich mir vielleicht gerade noch vorstellen -, aber wie das vor allem die Sportministerin begründet, dass sie sich aus ihrem Etat ausgerechnet diese Verpflichtungsermächtigungen rausverhandeln lässt.

(Beifall FDP)

Deswegen will ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die beiden Anträge nur sagen, dass ich mich mit beiden grundsätzlich anfreunden kann, aber bei beiden auch ein bisschen Probleme habe. Das eine ist der Antrag der LINKEN, in dem man sagt, wir sollen immer mindestens die gleiche Anzahl an Lehrern und Trainern beschäftigen. Das ist aber natürlich ein dynamischer Bereich, da geht es um unterschiedliche Sportarten, da geht es auch darum, habe ich überhaupt aus dem Breitensport ausreichend Nachwuchs, um diese Lehrer, diese Trainer dann auch wirklich zum konkreten Zeitpunkt zu benötigen.

(Beifall FDP)

Das muss schon ein bisschen bedarfsangepasst sein. Deswegen würde ich mich also mit solchen unbefristeten und Mindestlösungen nicht so gut anfreunden können. Zur Union muss ich sagen, es geht natürlich auch um die laufenden Haushaltsverhandlungen für den Haushalt 2012 und 2013, aber die Entscheidungen, was die VEs betrifft, müssen natürlich aus den Gründen, die Kollege Korschewsky zu Recht dargelegt hat, weil die Entscheidungen ja bis Ende Juni fallen müssen, auch jetzt klar sein, dass diese VEs wieder eingestellt werden. Das hat aber mit dem nächsten Haushalt nichts zu tun, sondern Sie müssen nur zu dem Haushalt zurückkehren, den wir als Parlament im Dezember 2011 beschlossen haben und dazu rufe ich ganz ausdrücklich auf. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Der letzte Satz war echt gut.)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Barth. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Blechschmidt für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich weiß gar nicht - mein Zettel hat so viele Stichpunkte -, wo ich am besten anfangen. Ich fange mal beim Grundkonsens an, der immer wieder hier auch von diesem Pult aus, aber ich glaube, auch mit Fug und Recht sagen zu können, die letzten 20 Jahre hier im Thüringer Landtag gehalten hat, das war der parteiübergreifende Konsens im Interesse des Sports, der Autonomie des Sports, gemeinsam vernünftige Entscheidungen zu treffen. Das ist, und ich hoffe, das bleibt auch in Zukunft gemeinsamer Konsens, unabhängig von den einzelnen politischen Intentionen oder gegebenenfalls einzelnen Rahmenbedingungen, die man schaffen will. Ob man sich dann über „mindestens“

**(Abg. Blechschmidt)**

streitet oder über Leistungsvereinbarungen, die mittlerweile jetzt im Landessportbund gang und gäbe sind gegenüber der Landesregierung, über alles lässt sich dann sicherlich auch trefflich streiten. Ich würde mit Blick in die Vergangenheit hinein auch den Freundeskreis Sport ansprechen. Der Begriff ist sehr groß. Manchmal waren wir ein kleines Häufchen, aber dennoch nicht ganz unwirksam. Die erste Begebenheit, die mir da einfällt, deshalb erinnere ich an dieser Stelle an Peter Schütz. Er war derjenige - auch Kollege der CDU-Fraktion -, der diesen Freundeskreis mit initiiert hat und immer wieder betont hat, wir müssen gemeinsam hier Positionen finden und auch gemeinsam hier in den Landtag und in die Öffentlichkeit treten.

Jetzt kommt der Punkt: Die Probleme der Finanzierung 2012 und darüber hinaus sind nicht erst seit der Beratung der Landessportkonferenz - dort haben wir das das erste Mal gehört oder spätestens beim Landeshauptausschuss vergangenes Wochenende -, sondern sie sind länger. Wenn die entsprechenden Informationen stimmen, dann sind die Gespräche, Briefe und Kommunikationen zwischen Sozialministerium und Finanzministerium mindestens zwei Monate alt. Gut, wenn man es intern lösen will, dann soll man es intern lösen. Wenn es nicht intern gelöst wird und der Landessportbund dann an die Öffentlichkeit tritt und sagt, Leute, hier ist ein Problem, das wir unbedingt klären müssen mit Blick auf die Langfristigkeit von Trainerstellen oder eben auch auf die Langfristigkeit von Sportlehrerinnen und -lehrern. Da kommen jetzt das Parlament, die Abgeordneten, an den Zug und müssen sagen, ja, dann müssen wir es hier thematisieren. Dann ist es mir letztlich egal, ob es die Presseerklärung - die will ich jetzt gar nicht werten - vor dem Landeshauptausschuss ist, ob es die Erklärung des Landeshauptausschusses an sich selbst oder dann die Aktivitäten sind, die wir sogar im Vorfeld signalisiert haben, hier einen Antrag zu stellen. Dann hätte man es spätestens am Mittwoch deutlich machen können, dass wir gemeinsam agieren. Wir erheben keinen Anspruch der Urheberrechte hier unbedingt entsprechend tätig zu bekommen. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Warum habe ich das nicht bekommen?)

Ich hoffte doch, dass es zumindest über die entsprechenden Wege auch dort an die Richtung gekommen ist, direkt habe ich es nicht hingekriegt, das stimmt wohl. Aber - da sind wir genau an der Stelle - jetzt im Nachgang - und jetzt nehme ich mal ein Wort auf, „wer hat es gemacht?“ - kommt ein Alternativantrag, wir müssen es gemacht haben und nicht die anderen, und das halte ich für problematisch für die Öffentlichkeit. Der Landessportbund mit den Gesprächspartnern, ob es der Präsident ist, der Hauptgeschäftsführer oder die einzelnen Fachverbände, die werden das schon verstehen, die

kriegen das schon mit, wie oder wer hier politisch aktiv ist. Das meine ich auch übergreifend, ausdrücklich übergreifend. Aber sich jetzt hinzustellen, wir werden die einmal ausschnurpsen und werden mit einem anderen Antrag, der ja alternativ ist - und ich habe ein einziges alternatives Wort darin gefunden, ein einziges,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

doch -, das ist die Frage, dass jetzt auf einmal die Haushaltskonsolidierung dort mit eine Rolle spielt. Alles andere ist vom Duktus genau und manches sogar wortwörtlich dasselbe. Wie gesagt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ziel- und leistungsgerechte Anstellungen.)

(Unruhe CDU)

Ja, und leistungsgerechte Anstellungen, das mag dann sicherlich auch noch drin sein, aber entscheidend ist an dieser Stelle für mich die Haushaltskonsolidierung, weil diese Frage der Leistungseinschätzung nicht das Grundprinzip des Antrags der LINKEN infrage stellt, sondern ausdrücklich mitträgt. Wenn ich jetzt die Kollegin Pelke richtig verstanden habe, es war so ein Unterton, ich müsste es regelrecht hinterfragen - habe ich es richtig verstanden, dass gegebenenfalls sogar nur ein Antrag an den Ausschuss überwiesen werden soll? Also dann wäre das ja ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Es wird gar keiner überwiesen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau.)

Da ist der Gipfel ja noch höher. Dann hätte man im Grunde genommen - das bestätigt mich ja nun wieder, Kollege Mohring. Hier muss es lauten: Wir haben es gemacht, die Koalition hat es gemacht. Ich gehe davon aus, das steht sicherlich auch in dieser Form, die Opposition auszuschurpsen, irgendwie im Koalitionsvertrag drin, und der Punkt muss auch noch im Koalitionsvertrag erfüllt werden. Ich kann nur mit Blick auf die Öffentlichkeit deutlich sagen, wir werden auch in Zukunft, was den Sport anbetrifft, fraktionsübergreifend agieren wollen und werden und werden dann auch die entsprechenden Gespräche gemeinsam mit den Betroffenen im Landessportbund führen. Wir können diese Form der Alternative nicht akzeptieren, den Inhalt dennoch mittragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Blechschmidt, gestatten Sie noch eine Anfrage des Abgeordneten Grob?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Aber klar.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Herr Blechschmidt, ich habe doch in meiner Rede deutlich gesagt, dass wir vom Grundsatz her diesem Antrag zustimmen, aber dort auch gewisse Änderungen haben wollen, weil fachlich das ein oder andere nicht so hinnehmbar ist. Ist das korrekt?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ja, das ist korrekt. Dass Sie das gefragt haben, das stimmt.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Diese Änderungen, das habe ich auch gesagt, überdenken Sie das richtig, weil es einfach nicht geht, diese Mindestsachen da mit zu fordern, weil es bestimmte Kriterien gibt, wonach wir handeln müssen. Deswegen sage ich, sind das keine Alternativen?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Ich will mal den Inhalt Ihrer Frage dahin gehend

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das sind wirklich keine Alternativen.)

interpretieren, unabhängig von Alternative. Sie sprechen ja nicht nur mit dem ehemaligen sportpolitischen Sprecher sondern, wie Sie wissen, auch mit dem parlamentarischen Geschäftsführer und so ein bisschen kenne ich mich in der Geschäftsordnung aus. Es gibt verschiedene Methoden, hier im Parlament parlamentarisch aktiv zu werden. Da gibt es Anträge, da gibt es Ausschussarbeit, da gibt es Alternativanträge, wenn sie denn alternativ sind, und es gibt Änderungsanträge. Die ganz hohe Schule, die wir ja ab und zu mal auch praktizieren, und heute haben wir es sogar noch mal in Punkt 21, das ist die Frage der fraktionsübergreifenden Anträge. Sehen Sie ein Problem, zusammen mit der Opposition einen Änderungsantrag durchzusetzen, der dann Ihre Gedanken eingebracht hätte?

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Sicher, da sehe ich kein Problem.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Dass wir gemeinsam einen gemeinsamen Antrag auf den Weg bringen, auch da hätten wir, das habe ich eben auch betont, unsere „Urheberrechte“ zurückgenommen - auch das wäre gegangen. Ich wiederhole mich, das ist bedauerlich und das ist, wie gesagt, für die Zusammenarbeit an der Stelle ein bisschen hinderlich: Wir müssen es gemacht haben, die Koalition und kein anderer.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Blechschmidt. Ich sehe eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der CDU-Fraktion. Herr Emde, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, ich habe vorhin mal reinggerufen „Ball flach halten“. Leider können wir ihn nicht mehr ganz so flach halten, weil ein Thema hier doch hochkocht. Trotzdem bin ich interessiert, das Thema sachlich abzuarbeiten. Denn nachdem Peter Schütz 1997 von uns gegangen ist, habe ich auch Verantwortung für den Freundeskreis Sport im Landtag übernommen. Liebe Birgit Pelke, es ist so gewesen in der Vergangenheit, dass auch du schon mal die Initiative übernommen und eingeladen hast. Hättest du jetzt auch machen können. Herr Blechschmidt hätte es machen können, hätte es anregen können. Man hätte zum Beispiel auch mal bei mir anrufen können. Aber ich finde, diesen Wettlauf müssen wir hier nicht veranstalten, auch wenn wir jetzt das Thema natürlich im Plenum haben. Dann ist er eben schon losgegangen, aber vielleicht können wir ihn ja abblasen. Denn am Ende sind wir uns alle in der Analyse einig: Wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, den Trainern in den Sportarten die Perspektive zu eröffnen, auch nach dem 01.01.2013. Der Finanzminister hat schon erklärt, dass er diesen Weg natürlich auch befürwortet, aber ich komme gleich noch mal dazu, wo Unterschiede zwischen den beiden Anträgen liegen.

Ich will auch mal sagen, wie sich die Zeitschiene für mich dargestellt hat. Wir hatten als Vorstand der CDU-Fraktion ein Gespräch mit dem Landessportbund, das hat am 19. April in aller Sachlichkeit stattgefunden. Der Landessportbund ist mit diesem einen Problem - es gab noch andere Fragen - auf uns zugekommen und hat um Hilfe gebeten, damit die Frage der Trainerfinanzierung bis Juni klargestellt ist. Das haben wir zugesagt, zu prüfen, haben das getan, haben eine Woche später, am 25.04., die Sache aufgerufen mit den beiden Ministerien, haben die Sache analysiert und festgestellt, dass es tatsächlich ein Problem mit den VEs gibt. Daraufhin habe ich am 26.04. den Präsidenten des Landessportbunds, Peter Gösel, angerufen und habe ihm gesagt: Pass auf, mein Freund, es ist tatsächlich so, wir führen die Lösung herbei, du kannst dich auf uns verlassen. Da sagt Peter Gösel: Geht in Ordnung, machen wir so. Daraufhin hat das Gespräch mit dem Finanzministerium stattgefunden. Wir haben dann am 2. Mai in der Fraktionsitzung das Thema aufgerufen, um alle Abgeordneten der Fraktion zu informieren und natürlich dort Einigkeit herzustellen. Das ist am 2. Mai, also vor zwei Tagen passiert und damit war die Sache für mich fachlich inhaltlich geklärt und auf der richtigen Schiene. Jetzt haben die Gespräche zwischen den

**(Abg. Emde)**

beiden Ministern, Ministerin Taubert und Minister Voß, stattzufinden und dann wird die Sache ihren Gang gehen.

Jetzt komme ich aber noch mal zu dem Unterschied zwischen den beiden Anträgen. Das sind nicht nur reine Formalien. Nicht nur deswegen gibt es einen Alternativantrag, weil wir die Besseren sein wollen oder weil die Koalition das alleine klären muss, Herr Blechschmidt, sondern es gibt einen deutlichen Unterschied. DIE LINKE stellt sich hin und sagt, es muss mindestens die gleiche Anzahl der Trainerstellen/Lehrerstellen etc. sein. Da sehen wir schon einen Unterschied. Denn wir denken, wenn wir den Landessportbund und den Sportfachverbänden die Trainerfinanzierung garantieren wollen, und das wollen wir auch, dann muss es einen Austausch zwischen denen, die zahlen und die mit Steuergeldern umgehen, und denen, die die Steuergelder verbrauchen, geben. Die müssen sagen, wofür brauchen wir das, und müssen es abrechenbar machen. Das heißt, ich muss mal genau aufzeigen, wie sich denn die Situation in den Sommersportarten konkret in dem Falle darstellt, wie viele Athleten trainieren an welchen Standorten, wie viele Trainer brauchen wir mit welchen Stellenanteilen wirklich, in welchen Sportarten sind wir noch fit, in welchen Sportarten müssen wir mehr tun und können wir weniger tun. Wir haben eine demographische Entwicklung, wir haben eine Entwicklung im Sport. Da muss auch ein Austausch durch die Fachbene - Landessportbund und Sozialministerium - gang und gäbe sein. Es muss ein Usus sein. Insofern ist unser Antrag an der Stelle deutlich anders akzentuiert und sagt nicht einfach nur bloße Fortschreibung des Status quo, sondern miteinander im Gespräch sein. Ansonsten würde ich mich freuen, wenn wir die Fragen des Prozedere und des Umgangs in Fragen der Sportförderung nicht mehr so strittig behandeln müssen, und biete an, dass wir den Freundeskreis Sport wieder so aktivieren, dass er frühzeitig die Themen aufgreift.

Birgit, ich nehme auch dein Wort noch mal auf. Dann sollten wir in angemessener Zeit alle Fragen des Sports - ich denke, immer wieder war die Frage des Schulschwimmens ein Thema, da könnte ich mir vorstellen, dass wir dort noch mal nachhaken müssen, es geht um die Fragen der Gesundheit unserer jungen Menschen, die ja auch etwas mit Sport zu tun haben, und die Frage der Umsetzung der Sport- und Gesundheitskonzepte an unseren Schulen. Es geht aber auch um die Fragen, wie können wir den Leistungssport und den Nachwuchs in Zukunft sichern. Ich denke, dass wir nach 22 Jahren die Frage, wie unsere Sportgymnasien aufgestellt sind und das System der Nachwuchssportförderung noch so optimal funktioniert, wie wir uns das wünschen, all diese Themen sollten wir aufrufen, sollten uns gemeinsam auf den Weg machen und das ist jetzt die Handreichung,

dass wir uns demnächst zusammensetzen und gemeinsam darüber beraten, wie wir das Thema angehen können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Emde. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich aber Herr Staatssekretär Schubert zu Wort gemeldet.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße erst mal, dass sich der Landtag mit dem Thema beschäftigt, denn wir haben in der Tat ein Problem vorliegen. Das Problem betrifft aber nicht das Jahr 2012, denn da haben wir den Bescheid - es waren eigentlich sogar mehrere - erstellt und auch zugesendet, so dass das Jahr 2012 erst mal vollständig abgesichert ist.

Es geht um die Jahre 2013, 2014 und folgende. Nun waren in beiden Anträgen Berichtersuchen vorgesehen. Da das insgesamt eine Mischfinanzierung ist - es sind ja nicht nur die 1,9 Mio. € wie sie in diesem Haushaltsjahr stehen, sondern auch anteilig Mittel, die der Landessportbund selber aufbringt -, waren wir jetzt nicht in der Lage zu berichten, welche konkreten und genauen Auswirkungen das im Jahr 2013 hat. Deswegen bitte ich einfach um Verständnis, dass wir das gern zur nächsten Landtagssitzung machen würden. Es steht in beiden Anträgen auch drin, dass im Juni-Plenum zu berichten ist.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ja.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben gerade den Ausgangspunkt gewählt über die Frage, dass die Probleme nun sichtbar geworden sind. Ich frage Sie: Seit wann ist diese Problematik in Ihrem Haus Thema und seit wann versuchen Sie im Grunde genommen, mit dem Finanzministerium hier entsprechende Kontakte aufzunehmen, um die Problematik in Gesprächen zu klären? Weil - jetzt will ich deutlich sagen - Kollege Emde, was ich nachvollziehen kann, deutlich gesagt hat, der Fraktion der CDU ist das Problem erst seit Anfang April 2012 bekannt. Seit wann in Ihrem Haus und

**(Abg. Blechschmidt)**

seit wann versuchen Sie, Gespräche mit dem Finanzministerium zu bekommen?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sagen wir mal, es ist bekannt gewesen, dass im Jahre 2011 im Haushalt die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre eingestellt waren. Seit Ende des letzten Jahres sind wir mit dem Finanzministerium im Gespräch dazu. Aber zu dem Zeitpunkt will ich noch nicht davon reden, dass das jetzt akut war, weil das Problem voraussichtlich erst am 30.06. richtig auftritt. Deswegen ist natürlich klar, dass in der Folge der Landessportbund erst mal mit dem Ministerium gesprochen hat - wir sind mit ihm in Kontakt - und dann auch ständig den Weg zu den Fraktionen gesucht hat, als jetzt die Zeitschiene immer mehr in Richtung 30.06. gegangen ist. Uns ist das Problem seit Längerem bekannt, aber wir haben es bis jetzt einfach nicht lösen können, was aber nicht heißt, dass es nicht noch lösbar ist, da bin ich ganz optimistisch.

Ich war gerade dabei zu sagen, dass wir Ihnen dann gern im Juni einen umfassenden Bericht geben wollen, natürlich auch in der Hoffnung, dass wir bis dahin eine Lösung präsentieren können. Ich denke, dass wir in den jetzigen gemeinsamen Gesprächen mit dem Finanzministerium, das auch in die Haushaltsverhandlungen eingebettet ist, die in die Kürze Mitte Mai stattfinden, zu einem Ergebnis kommen. Ich habe heute hier vernommen, dass alle Fraktionen den Willen vorgetragen haben, dass es da eine Lösung gibt, deswegen bin ich optimistisch, dass wir das hinbekommen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Blechschmidt?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ja, gern.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich bin ein bisschen unzufrieden mit der Antwort auf meine Zwischenfrage. Deshalb möchte ich sie vielleicht noch mal in eine andere Richtung präzisieren. Gab es in den letzten zwei Monaten Aktivitäten der Ministerin Taubert gegenüber dem Finanzminister, im Zusammenhang dieser Problematik ein Gespräch anzustreben und ist dieses Gespräch zustande gekommen?

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Es gab von unserem Haus Aktivitäten. Das Finanzministerium hat auf die Haushaltsverhandlungen verwiesen, diese finden jetzt statt. Ich denke, das ist so in Ordnung.

Das war die Zwischenfrage. Ich war eigentlich schon am Ende meiner Ausführungen. Wie gesagt, die Haushaltsverhandlungen werden schon in der nächsten Woche beginnen. Ich hoffe, dass wir dann bis Ende des Monats ein Ergebnis vorliegen haben. Wir werden das dann hier zur nächsten Landtagsitzung präsentieren. Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es wurde Überweisung beantragt, und zwar sowohl an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch an den Haushalts- und Finanzausschuss - von beiden Anträgen. Habe ich das richtig verstanden in den Wortbeiträgen?

Dann stimmen wir jetzt zunächst über den Überweisungsantrag beider Anträge an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag auf Überweisung beider Anträge an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4384. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/4389. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag angenommen.

Herr Korschewsky hat sich zu Wort gemeldet. Ich nehme an, um sein Abstimmungsverhalten zu begründen.

**Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:**

Jawohl, herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte mein Abstimmverhalten begründen. Ich habe dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt aus Gründen, für den Sport etwas zu tun, gemeinsam hier etwas zu machen, auch wenn ich der festen Überzeugung bin, dass dieser Antrag im Punkt 2 inkonsequent ist, und der Antrag der LINKEN der wesentlich konsequentere Antrag im Sinne des Sports gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Korschewsky. Dann schließe ich jetzt diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Zustimmung zum Abbau der kalten Progression**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4294 -

Ich frage, wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja, das ist der Fall. Dann hat das Wort jetzt Herr Barth für die Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag greifen wir ein Thema auf, welches viele Menschen interessiert und bei dem es im Kern auch um die Frage geht, wie wir uns als Politiker zur Frage von höheren Steuern positionieren. Es geht aber nicht um die üblichen, ich will mal sagen, Klassenkampfthemen wie Vermögenssteuer, Spitzensteuersatz oder Erbschaftsteuer. Es geht also nicht um diese üblichen und schablonenhaften Feindbilder, von denen da oben gegen die da unten. Es geht um die Steuern, meine Damen und Herren, die viele Millionen von Normalverdienern, viele Menschen, viele Millionen Arbeitnehmer in unserem Land bezahlen. Es geht nämlich um die Steuern, die viele Menschen auf den Lohn für ihre Arbeit bezahlen und darum, was ihnen davon noch übrig bleibt, wenn der Staat sich davon den Teil weggenommen hat, von dem viele in der Politik und gelegentlich auch viele hier im Raum ganz offenbar glauben, er stünde ihnen einfach so zu.

Weit über 40 Mio. Menschen in unserem Land gehen jeden Tag zur Arbeit. Das sind mehr als je zuvor. Die allermeisten von ihnen zahlen auf ihr Einkommen Steuern. Aufgrund der Arbeit dieser Menschen, meine Damen und Herren, geht es unserem Land gut. Aufgrund der Arbeit dieser Menschen geht es unserem Land besser als den meisten Ländern und auch den meisten Menschen auf dieser

Welt, auch wenn politische Debatten gelegentlich das Gegenteil suggerieren.

Aufgrund der Arbeit dieser Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir auch hier im Thüringer Landtag überhaupt Geld, welches wir in den Haushaltsberatungen für manchmal mehr und manchmal auch weniger sinnvolle Projekte ausgeben. Aufgrund ihrer eigenen Arbeit bekommen Arbeitnehmer gelegentlich auch selbst mehr Geld. Dann passiert etwas, was nichts mit der politischen Debatte einer Reichenbesteuerung zu tun hat, eine Debatte, die ich deshalb hier auch gar nicht anfangen will. Nur so viel: Ich halte es für wirklich richtig, über die Frage von Steuererhöhungen auch offen und transparent zu debattieren und sie demokratisch zu entscheiden. Ich halte es für richtig und für notwendig, auch Steuererhöhungsbeschlüsse in eine offene und demokratische Diskussion zu geleiten. Genau das passiert aber nicht, wenn ein Arbeitnehmer nach einer Lohnerhöhung das nächste Mal Einkommensteuer bezahlt. Es ist dann nicht so, dass er seinen gewohnten Steuersatz weiter bezahlt und den auf seine Lohnerhöhung auch so rechnen kann. In diesem Fall, meine Damen und Herren, gibt es einen Automatismus, der unter dem Namen kalte Progression bekannt ist und bei dem es schon zu erheblichen Ungerechtigkeiten kommen kann. Deshalb geht es im Kern in der politischen Debatte zum einen um die Frage: Wollen wir bei der Steuerbelastung die arbeitenden Menschen in unserem Land weiter belasten und - zweitens - dürfen Steuererhöhungen wirklich heimlich und intransparent ohne demokratischen Beschluss und ohne Diskussion durchgesetzt werden? Die Antwort auf die erste Frage kann aus meiner Sicht ganz klar nur heißen: Nein, wir wollen und wir dürfen die arbeitenden Menschen in unserem Land nicht weiter belasten, nicht zuletzt auch deshalb, weil die aktuellen Steuereinnahmen Rekordsteuereinnahmen sind und überhaupt keine Steuererhöhung rechtfertigen.

(Beifall FDP)

Als Antwort auf die zweite Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat die FDP-Fraktion Ihnen nun den Antrag „Zustimmung zum Abbau der kalten Progression“ vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung am 11.05. im Bundesrat zuzustimmen. Der Gesetzentwurf sieht vor, unter anderem den Grundfreibetrag in zwei Stufen um 350 € auf dann 8.354 € anzuheben. Korrespondierend dazu soll der Tarifverlauf im Bereich der Progressionszone im gleichen Ausmaß angepasst werden. Das Ziel dieser Änderungen ist es, die Auswirkungen der kalten Progression zumindest abzumildern und heimliche Steuererhöhungen zu vermeiden. Die FDP-Fraktion fordert in diesem Antrag die Landesregierung deswegen auf, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen. Ich bitte

**(Abg. Barth)**

um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Barth. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor und zuerst zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Werner Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Kollege Barth von der FDP, das richtige Leben ist mitunter anders, als die Politik es sehen möchte.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht wie ein Kreuzworträtsel, bei dem Sie vorgeben können, hier ist waagrecht und hier ist senkrecht und hier muss nur noch irgendwas eingetragen werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bis jetzt habe ich noch nichts verstanden, vielleicht kommt es ja noch.)

Wenn Sie behaupten, dass hier mit diesem Gesetzentwurf insbesondere eine Entlastung für kleine Einkommen vorgenommen werden soll, dann ist das schlichtweg falsch. Tatsache ist, gerade die großen Einkommen werden entlastet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hälfte der vorgesehenen Entlastungssumme geht an die oberen 20 Prozent der Einkommensbezieher.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wieder einmal will die schwarz-gelbe Koalition in Berlin unfinanzierte Steuersenkungen beschließen, wieder einmal geht es um Steuersenkungen auf Pump und wieder einmal würde es dazu führen, dass neue Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen gerissen werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Rede ist schon zehn Jahre alt.)

Jeder weiß, die Steuersenkungen von heute, das sind die Kürzungen und Einschnitte von morgen, über die auch wir hier im Hohen Haus Jahr für Jahr wieder zu reden haben. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Thüringen steht deshalb zu Recht und ich zitiere, Frau Präsidentin: „Steueränderungen, die in dieser Legislaturperiode zu Lasten des Landeshaushalts gehen, soll im Bundesrat nicht zugestimmt werden.“ Am 30.04.2010 hat der Thüringer Landtag unter der Überschrift „Handlungsschritte für die Zukunft Thüringens“ die Landesregierung

aufgefordert - ich möchte noch einmal zitieren -, „durch aktives Handeln im Bundesrat dazu beizutragen, dass die finanzielle Situation des Landes und der Kommunen verbessert und nicht durch weitere Steuersenkungen zu Lasten von Land und Kommunen verschärft wird.“

Meine Damen und Herren, wenn man über den Antrag der FDP-Fraktion redet, dann muss man auch die Vorgeschichte des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression kennen. Im Juni des vergangenen Jahres - einerseits angestachelt durch die schlechten Wahlumfragen für die FDP, andererseits motiviert durch die gute Steuerschätzung - hat die FDP ihr Lieblingsprojekt - es gibt ja böse Zungen, die sagen, die FDP hat überhaupt nur ein einziges Projekt - Steuersenkung wieder auf die politische Tagesordnung gehoben. Nicht nur in Berlin ging sofort ein heftiger politischer Streit los, wie sinnvoll solche Steuersenkungen in Zeiten von Banken- und Staatsschuldenkrisen überhaupt sind. Zahlreiche Experten, der Bundesfinanzminister, die meisten Ministerpräsidenten der Bundesländer waren sich darin einig, dass Steuersenkungen derzeit nicht vertretbar und unseriös sind. Aber die FDP brauchte einen Rettungsschirm und so wurde das Gesetz zum Abbau der kalten Progression geboren. Ein netter Name, eine hübsche Verpackung, aber es sind Steuersenkungen auf Pump. Es gab nach Vorliegen des Gesetzentwurfs reihenweise Kritik. Ich will nur mal ein prominentes Beispiel nennen: Wolfgang Wiegand, der frühere Chef des Sachverständigenrats der Bundesregierung und ich zitiere, Frau Präsidentin, er sagte: „Das ist pure Wahltaktik, aber schlechte Ökonomie.“ Dem möchte ich gar nichts hinzufügen.

Weil eine normale Senkung der Einkommensteuer auf Pump in der Öffentlichkeit gar nicht zu vermitteln wäre, wurde gezaubert. Die kalte Progression, die den Menschen angeblich die Früchte Ihrer Arbeit nimmt,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Tut sie ja auch. Es ist so.)

wird zum riesigen, zu lösenden Problem ausgetauscht. Das Entlastungsvolumen war noch weit weg von den Versprechen, die die FDP vorher gemacht hatte und so wurde auch noch die Erhöhung der steuerlichen Grundfreibeträge mit in das Gesetz gepackt und alles zusammen so terminiert, dass es pünktlich im Wahljahr in Kraft tritt. Auch hier möchte ich noch einen Kommentar von einem Experten, nämlich von Gabor Steingart dazu nehmen, der hat im Handelsblatt zutreffend dargelegt: „Die FDP hofft, dass die Augenblicksgier der Bürger größer ist als ihr Verstand.“

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Also größer als Ihrer ist er auf jeden Fall.)

Die Keule würde ich mal lieber stecken lassen.

**(Abg. Dr. Pidde)**

Meine Damen und Herren, auch inhaltlich gibt es einige Kritikpunkte am Gesetzentwurf der Bundesregierung. Sie behauptet, dass die kalte Progression zu heimlichen Steuererhöhungen führt. Beim genauen Betrachten hat sich das aber als falsch erwiesen. Das zeigte sich bei den Beratungen im Bundestag und in dem entsprechenden Ausschuss. Sämtliche Experten und selbst die Bundesregierung mussten einräumen, dass die kalte Progression durch die in den letzten Jahren durchgeführten Tarifsenkungen vollständig korrigiert wurde. Das, was Sie vorhin gesagt haben, stimmt also nicht.

Was die Anhebung der Grundfreibeträge, die nun hier mit in das Gesetz gepackt worden sind, angeht, so hat sie die Bundesregierung damit begründet, dass ein nötiger Entlastungsbedarf vorhanden sei. Auch hier wurde im Bundestag und auch im Ausschuss darüber beraten, es konnte jedoch der Nachweis dazu nicht erbracht werden. So soll der Grundfreibetrag angehoben werden ohne eine echte Berechnungsgrundlage. Das ist schon ganz schön abenteuerlich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie es mich zusammenfassen: Hier geht es um Wahlgeschenke, insbesondere für Besserverdienende und es sind Geschenke auf Pump. Für Thüringen und seine Kommunen würden es im nächsten Jahr, also 2013, ca. 15 Mio. € Mindereinnahmen bedeuten, das Einnahmedefizit würde sich in den folgenden Jahren bis auf 50 Mio. € erhöhen. Nun kommt natürlich noch ein Lockangebot der Bundesregierung dazu, nämlich dass der Bund einen größeren Anteil an den Steuerentlastungen übernehmen soll, abweichend von dem normalen Verhältniss für die Einkommenssteuer, bei dem Bund und Länder mit je 42,5 Prozent und die Kommunen mit 15 Prozent an den Einnahmen beteiligt sind. Trotzdem würde es zu Einnahmeverlusten durch Steuermindereinnahmen führen. Dazu kämen natürlich noch die Mindereinnahmen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, weil die Steuermindereinnahmen bei den reicheren Ländern deutlich stärker zu Buche schlagen würden. Also würde es weiter nichts bringen als neue Löcher in unseren Kassen. Ein solches Vorgehen wäre generell kontraproduktiv zur Haushaltskonsolidierung, die wir in unserem Land betreiben.

Wir wollen die Schuldenbremse erfüllen. Das geht aber nicht nur mit Kürzungen auf der Ausgabenseite. Stabile Einnahmen sind die Grundlage für solide und ausgewogene Haushalte. Ich bin froh mit Blick auf den Koalitionsvertrag, dass unsere Landesregierung im Bundesrat diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird. Ich sehe auch keinen weiteren Grund zur Behandlung dieses Themas. Da aber die CDU-Fraktion unbedingt eine Beratung im Haushaltsausschuss wünscht, werden wir uns dem natürlich nicht entgegenstellen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste auf der Gästetribüne, ein Gespenst geht wieder einmal um in der Bundesrepublik Deutschland, und zwar das Gespenst der kalten Progression. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung dieser sogenannten kalten Progression will die schwarz-gelbe Bundesregierung wieder einmal Steuern senken. Es geht insgesamt um eine Summe von etwa 6 Mrd. €. Herr Pidde hat schon darauf verwiesen, von diesen 6 Mrd. € würden mit 3 Mrd. €, also der Hälfte, die oberen 20 Prozent der Einkommensbezieher profitieren. Es geht letztlich wieder um eine Umverteilung von unten nach oben. Die FDP möchte nun, dass der Landtag hier die Landesregierung auffordert, diesem Gesetz zuzustimmen, und zwar im Bundesrat. Meine Fraktion, DIE LINKE, und ich persönlich raten der Landesregierung davon ab. Auch wenn sicherlich die Motivation anders ist, habe ich die SPD eben so verstanden, dass die Empfehlung an die Landesregierung geht, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist schon deshalb nicht zustimmungsfähig, weil er das Problem der Steuergerechtigkeit in der Bundesrepublik nicht einmal ansatzweise löst, sondern sogar verschärft, weil wieder einmal von dieser Steuergesetzänderung letztlich die Besserverdienenden am stärksten profitieren und damit die Verwerfungen im Steuerrecht nicht angepackt werden. Die kleinen oder mittleren Einkommen werden nur minimal entlastet. Die kalte Progression - das nur noch einmal zur Information auch für die Öffentlichkeit - resultiert vor allem aus dem Tarifknick oder auch Mittelstandsbauch im Steuertarif, aber der wird im Übrigen nicht angetastet. Das verwundert, weil sich die FDP sonst immer als Lobbypartei für die Mittelschicht deklariert. Aber der Tarifknick, den ich beschrieben habe, bewirkt, dass insbesondere bei Einkommen zwischen 800 und 1.400 € im Monat die Steuerbelastung zunächst sehr stark ansteigt, Einstieg 14 Prozent und nach relativ kurzer Zeit auf 25 Prozent, und oberhalb von 1.400 € sich dann abflacht. Diesen Knick zu beseitigen, ist ein Bestandteil des Steuerkonzepts der LINKEN, das schon seit mehreren Jahren vorliegt und zur Diskussion gestellt wurde. Die Beseitigung dieses Tarifknicks zwischen 800 und 1.400 € im Monat wäre tatsächlich die wirksamste Lösung auch mit Blick auf die sogenannte kalte Progression. Darüber hinaus müsste die Beseitigung dieses Knicks im Steu-

**(Abg. Kuschel)**

ertarif ergänzt werden mit der Anhebung des Steuerfreibetrags, des Grundbetrags auf rund 9.300 €, also noch einmal um 1.000 € über dem, was jetzt die Koalition in Berlin vorhat. Das entspricht im Übrigen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Das hat gesagt, dass etwa, wenn ich die Altersvorsorge und die pauschalierten Werbekosten hinzurechne, etwa 9.600 € im Jahr steuerfrei sein müssten, weil sich da das Existenzminimum befindet. Dieser Grundfreibetrag von 9.300 € wäre dann tatsächlich eine Entlastung für alle Steuerpflichtigen, also auch für uns, die schon im Bereich der Besserverdienenden anzusiedeln sind.

Jetzt wird immer sofort gefragt: Wie will DIE LINKE das gegenfinanzieren? Das will ich Ihnen hier auch kurz darstellen als Diskussionsangebot, nachzulesen auch noch einmal in unserem Steuerkonzept. Wir wollen den Spitzensteuersatz auf 53 Prozent ab 65.000 € Jahreseinkommen anheben. Danach würden Einkommen bis 70.000 € pro Jahr entlastet, also auch unser Einkommen als Landtagsabgeordnete, zumindest wenn wir außer den Landtagsdiäten über keine weiteren Einkommen verfügen. Erst ab einem Einkommen von 70.000 € im Jahr würde eine Zusatzbelastung erfolgen. Das ist aber aus unserer Sicht zumutbar.

Die Bundesratsentschließung von einigen Bundesländern, die einen Spitzensatz von 49 Prozent fordern, ist ein erster richtiger Schritt in die richtige Richtung. Es wäre ein Anfang und da wäre die Landesregierung aufzufordern, dem beizutreten. Nebenbei ist noch anzumerken, meine Damen und Herren der FDP, als Beispiel Ihrer Begründung Ihres Antrags steht ein mittleres Einkommen von 3.200 € im Monat. Nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik in Thüringen liegt das Durchschnittseinkommen in Thüringen - das ist ja dann das mittlere Einkommen - bei nur 2.300 € pro Jahr. Ihre 3.200 € betreffen Ihre Klientel aber nicht den Durchschnitt in Thüringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nichts gegen den Kampf gegen das Gespenst kalte Progression, wir sind sogar selbst noch viel stärker dafür, und zwar durch den höheren Freibetrag und den linear progressiven Tarif, also Abschaffung des Tarifknicks, aber trotzdem sprechen wir uns für die Ablehnung dieses Antrags aus, weil das Gesamtpaket der Bundesregierung unzureichend ist. Es fehlt die Wirkung des Grundsatzes der sozialen Gerechtigkeit, auch im Steuerrecht, und die Gegenfinanzierung ist nicht gesichert.

Herr Barth, Sie haben darauf verwiesen, die Steuern sind auf Rekordniveau angestiegen und insofern sind weitere Steuersenkungen durchaus anzuraten. Da ist anzumerken, dass der Anstieg der Steuern in keinem Fall mit dem Anstieg der privaten Vermögen mithält. Die privaten Vermögen, allein die Fiskalvermögen sind inzwischen auf über 5 Bil-

lionen € angestiegen. Wenn ich das Grundvermögen noch hinzurechne, weitere 6 Billionen €. Dem stehen 2 Billionen € öffentliche Schulden gegenüber und dieses Vermögen konzentriert sich auf 12 Mio. Bundesbürger. 12 Mio. Bundesbürger verfügen im Wesentlichen über 5 Billionen € Fiskalvermögen und 6 Billionen € Grundvermögen. Die Verwerfung im Steuerrecht besteht darin - das weiß der Finanzminister -, dass 85 Prozent des Gesamtsteueraufkommens von rund 630 bis 640 Mrd. € aus lohnabhängiger Arbeit und Verbrauch und nur noch 15 Prozent aus Eigentum und wirtschaftlicher Betätigung resultieren. Das können Sie auch in unserem Haushalt sehen. Die wesentlichen Einnahmen erfolgen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer. Wir hatten schon einmal die Körperschaftsteuer im zweistelligen Millionenbetrag und das ist eine Verwerfung, da müssen wir ran. Das Verhältnis war übrigens 1990 60 : 40. 1990 stammten noch 60 Prozent aus Einkommen, also aus lohnabhängiger Arbeit und Verbrauch, und 40 Prozent resultierten zumindest aus Eigentum und wirtschaftlicher Betätigung.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Voigt?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sofort, ich bin gleich fertig.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Ja.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke schön. Also von daher muss aus unserer Sicht dort angesetzt werden und wir bleiben dabei, unser Gemeinwesen hat nach wie vor in erster Linie ein Einnahmeproblem. Da schließen wir nicht aus, dass auf der Ausgabenseite auch Nachjustierungen und Korrekturen erforderlich sind. Danke.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Dr. Voigt, Sie können Ihre Frage stellen.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Großteil des Steueraufkommens durch Einkommensteuer und direkt personenbezogene Steuern gezahlt wird. Ist Ihnen bekannt, wie hoch und wie die Verteilung innerhalb der Einkommensteuer aufgeteilt ist, also wer innerhalb der Einkommensteuer letztlich überhaupt Steuern bezahlt? Es gibt ja durchaus seriöse Finanzwissenschaftler, die belegen, dass sowohl die unteren 10 Prozent als auch die oberen 10 Prozent kaum Einkommensteuer bezahlen aus unter-

**(Abg. Dr. Voigt)**

schiedlichen Gründen, dass aber das Thema „kalte Progression“ genau da beim Mittelstand oder bei der Mittelschicht ansetzt, weil die die tatsächlichen Einkommensteuerbezahler sind. Ist Ihnen das bekannt?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Wir haben in Thüringen aufgrund des geringen Lohnniveaus tatsächlich eine andere Struktur der Einkommensteuer, weil bei der Einkommensteuer auch die veranlagte Einkommensteuer mit einfließt, das heißt, von allen Einzelunternehmern, die nicht in einer Gesellschaftsform ihr Unternehmen strukturiert haben, fließt das mit ein. Wir haben tatsächlich nach meinem Kenntnisstand fast 40 Prozent der lohnabhängig Beschäftigten, die keine Einkommensteuer bezahlen. Aber das ist ein Problem unseres Lohnniveaus. Das kann ich nicht über das Steuerrecht korrigieren. Da müssen sich Einkommen entwickeln. Ich verweise noch mal darauf: Was Sie beschrieben haben, den sogenannten Mittelstandsbauch, da stimme ich Ihnen zu, das betrifft aber Einkommen tatsächlich im Bereich zwischen 25.000 und 35.000 € im Jahr. Da ist eine überproportionale Belastung. Was hier angefasst werden soll, ist der sogenannte Steuerknick beim Einkommen oder der Steueranstieg zwischen 800 und 1.400 € im Monat. Da können Sie sich selbst ausrechnen, bei 800 € kommen die knapp auf 10.000 € Jahreseinkommen, und bei 1.400 sind es dann 16.000/17.000 €. Das ist eigentlich nicht die Zielgruppe des Mittelstandes, sondern das ist im unteren Bereich, weil ab 1.400 € im Monat diese Kurve abflacht. Dann gibt es noch mal den Mittelstandsbauch, das ist richtig, das verwundert mich ja, dass die FDP dort nicht ansetzt, weil das ein wesentliches Problem ist. Unser Konzept ist einfach, diesen Knick wegzunehmen, also linear ansteigen zu lassen und durch die Erhöhung des Grundfreibetrages auf 9.300 € im Grunde genommen die Einkommensbezieher bis 800 € von der Einkommensteuer vollkommen zu befreien. Aber allein mit der Korrektur im Bereich der Einkommensteuer lösen wir das Steuerproblem und das Einnahmeproblem in unserer Gesellschaft nicht, weil, wie ich vorhin darauf verwiesen habe, brauchen wir mehr Steuereinnahmen aus Vermögen und aus wirtschaftlicher Betätigung.

Ich will eine letzte Zahl nennen, was das Vermögen betrifft, 6 Billionen € Grundvermögen. Nach der Abschaffung oder Aussetzung der Vermögensteuer wird das Vermögen, wenn ich mal den Grunderwerb wegnehme, nur noch besteuert über die Grundsteuer. Da können Sie es sich selbst ausrechnen, bei 6 Mio. das jährliche Aufkommen der Grundsteuer 12 Mrd., das ist eine Steuerquote von 0,2 Prozent. Mit 0,2 Prozent wird Grundvermögen besteuert. In den USA liegt die Steuerquote beim Grundvermögen bei 3,4 Prozent. Mir ist nicht be-

kannt, dass die USA irgendwie nicht mehr zu dem Bereich der Länder zählt, an denen sich die Bundesrepublik orientiert. Von daher ist eine Forderung, eine höhere Besteuerung des Grundvermögens in Erwägung zu ziehen, durchaus zulässig, wenn daraus Leistungen des Staates besser finanziert werden können, was dann auch wieder Nachfragen erzeugt, was gerade wieder dem Mittelstand zugute kommt. Das will ich aber hier nicht alles erläutern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, schon oft hat uns die FDP-Fraktion hier im Plenum mit Anträgen zur Steuerpolitik beschäftigt. Heute geht es um den Abbau der kalten Progression und darum, dass wir die Landesregierung beauftragen sollen, im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression zuzustimmen.

Wir haben uns an dieser Stelle schon oft über unser deutsches Steuerrecht verständigt. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag ist nach wie vor der Auffassung, dass das gegenwärtige deutsche Steuerrecht zu kompliziert und von den Bürgern zu Recht als unzulänglich empfunden wird. Unser Steuerrecht ist unübersichtlich, erschwert die Freiheit des Wirtschaftens und lässt durch seine ständigen Änderungen längerfristiges Planen kaum zu. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist aber wesentlicher Inhalt der Steuergerechtigkeit. Aus diesem Grund müssen Privilegien, Bevorzugungen und Ausnahmetatbestände im Steuerrecht abgebaut und auch das Einkommensteuerrecht weiter vereinfacht werden. Übrigens hat sich auch dazu letzte Woche die Finanzministerkonferenz getroffen und, soweit ich weiß, über elf Maßnahmen dazu beraten.

Meine Damen und Herren, eine Steuer mit maßvollen Steuersätzen droht aber durch die ständig wachsenden Leistungserwartungen gegenüber dem Staat zu scheitern, aber das nur einmal vorweg und als kurze Replik auf Herrn Kollegen Kuschel eben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Berücksichtigung des Schuldenstandes von Bund und Ländern - und dazu gehört ja unbestritten auch unser Freistaat mit ca. 16,3 Mrd. € - sowie dem, was wir uns finanzpolitisch bis 2020 und darüber hinaus als CDU-Fraktion vorgenommen haben, brauchen wir auch unbedingt verlässliche Steuereinnahmen, das ist vollkommen klar, neben der Tatsache, dass

**(Abg. Lehmann)**

wir auch die Ausgabenseite unserer Haushalte auf den Prüfstand stellen. Auch dazu wurde an dieser Stelle schon viel diskutiert und wir werden das ja im Laufe des Jahres mit dem nächsten Haushalt dann auch wieder haben.

Dennoch ist es auch das Ziel der CDU, die sogenannte kalte Progression abzumildern, was zum einen durch eine Erhöhung des Grundfreibetrags teilweise erreicht werden könnte. Eine Erhöhung des Grundfreibetrags kommt in erster Linie Bürgern mit niedrigem Einkommen zugute und entspricht auch dem verfassungsmäßigen Gebot, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Und da widerspreche ich auch meinem Vorredner, es kommt eben auch mittleren und kleinen Einkommen zugute und es gilt nicht die Mär, die hier verbreitet wird, dass hier nur Großeinkommen davon profitieren. Im Ergebnis ist es auch deshalb aus unserer Sicht sinnvoll, den Grundfreibetrag anzuheben. Wie gesagt, das gilt für alle.

Auch der Abbau der kalten Progression ist ein wichtiger und richtiger Punkt in den Augen der CDU, damit von Lohnerhöhungen auch netto eine Mehreinnahme übrig bleibt.

Wie Sie, die FDP, in Ihrer Begründung zum Antrag schreiben, ist im Jahr 2012 mit steigenden Steuereinnahmen - Sie bezeichnen dies als Rekordsteuereinnahmen - zu rechnen, so dass auch unser Freistaat durch Regelungen im Gesetzentwurf des Bundes in Form von Ausgleichszahlungen dazu nichts zu befürchten hätte. Mich wundert Ihre Aussage schon ein bisschen, aber vielleicht haben Sie so eine Glaskugel, woher Sie das alles schon genau wissen, wie viel Rekordsteuereinnahmen wir vereinnahmen, als Bund, auch als Länder haben wir ja was davon. Wir freuen uns darauf, wenn das so kommt, gar keine Frage. Wir brauchen jede Steuermehreinnahme, da sind wir uns sicherlich auch einig, aber dass Sie das schon so wissen vor dem 11./12. Mai, das ist schon erstaunlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP, aber Sie müssen sich auch fragen lassen: Was ist eigentlich in den kommenden Jahren, wenn die Steuerquellen mal nicht mehr so sprudeln? Was ist mit der Kompensation der Ausfälle in den Folgejahren für die Länder, wenn es dem Bund mal wieder finanziell schlechter geht? Wir haben das ja hier auch schon öfter erlebt in den 22 Jahren, dass es Jahre mit guten, mit hohen Steuereinnahmen gibt, wie z.B. 2007 und 2008, wo auch Rücklagen gebildet werden konnten, aber dass es eben auch Jahre gibt, in denen die Steuereinnahmen zurückgehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir kommen bei den nächsten Haushaltsberatungen noch einmal auf die Frage.)

Sie sagen ja Rekordsteuereinnahmen vorher, darüber freuen wir uns auch.

Wir meinen, dass Entscheidungen des Bundes zum Steuerrecht, meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen aus den vorgenannten Gründen nicht nur kurzfristig, sondern eben auch verlässlich für die Bürger und für längere Zeiträume getroffen werden müssen. Dessen muss man sich auch bewusst sein, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird und den Ländern Ausgleichsmaßnahmen zu Recht dann auch zugesichert werden. Mit Anhebung des Grundfreibetrags ist eine solche Verlässlichkeit auf jeden Fall für den Bürger gegeben und wir begrüßen diesen Schritt. Wir haben auch grundsätzlich nichts gegen eine Entlastung der Arbeitnehmer mit kleineren und mittleren Einkommen durch den Abbau der kalten Progression. Der Gesetzentwurf zum Abbau der kalten Progression ist im Übrigen auch von unserer Bundeskanzlerin unterschrieben worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat Ende März auch beschlossen, und zwar mit großer Mehrheit, einen Entschließungsantrag dabei verabschiedet, der für die Zukunft einen verbindlichen und regelmäßigen Tarifbericht zu den Wirkungen der kalten Progression im Steuertarif zusagt. Wie eben meine Vorredner sich auch ganz unterschiedlich zu dem Thema geäußert haben, auch mit ganz verschiedenen Zahlen hier hantiert haben, zeigt das eben auch auf, dass wir uns auch im Haushalts- und Finanzausschuss hier in unserem Landtag weiter mit dem Thema beschäftigen sollten und dann vielleicht auch durch das Finanzministerium in Form von Rechenbeispielen die Dinge auch aufgeklärt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kalte Progression sorgt dafür, dass von tariflichen Lohnsteigerungen eben vor allem der Fiskus profitiert und die Steuereinnahmen steigen. Das Handwerk vor allen Dingen hat seit vielen Jahren an Bund und Länder appelliert, die kalte Progression auch durch entsprechende Änderungen im Einkommensteuertarif zu beseitigen. Es ist so, dass die Auswirkungen dieses Entwurfs sind, sofern er dann als Gesetz durch den Bundesrat gegangen und verabschiedet wurde, dass vor allen Dingen Einkommen bis 55.000 € entlastet werden. Das ist die Zahl, die ich dazu kenne. Aber, wie gesagt, hier gibt es verschiedene Zahlen, die eben genannt worden sind, und ich denke, dass wir uns deswegen auch noch mal damit auseinandersetzen sollten. Die einzelnen Bundestagsfraktionen haben sich dann natürlich auch entsprechend öffentlich geäußert und das war auch für mich mal ganz interessant zu recherchieren, was da an verschiedenen Meinungen kursiert. Dass die FDP natürlich sagt, das ist ein hervorragender Gesetzentwurf, war und ist sicherlich allen klar. Aber für den Standpunkt der SPD auf Bundesebene habe ich kein Verständnis, muss ich sagen, denn da heißt es von Herrn Lothar Binding, ich zitiere: „Die kalte Progression, die Sie abschaffen

**(Abg. Lehmann)**

wollen, existiert in der Praxis für die Menschen nicht.“ Das wundert mich schon. Es heißt hier: „Die Koalition“ - in Berlin - „rede an der Wirklichkeit vorbei.“ Den Bürgern seien die Gefahren, die durch die kalte Progression entstehen könnten ‚schon vorsehend genommen‘ worden. Selbst der jetzige Grundfreibetrag von 8.004 € liege deutlich oberhalb des verfassungsrechtlich gebotenen Maßstabs.“ So zumindest die von dem Herrn Binding geäußerte Meinung. Auch die LINKEN haben sich natürlich öffentlich geäußert und sagen, die Schere zwischen Arm und Reich wird größer. Das Vorhaben sei falsch, es sei nicht gegenfinanziert und die Umsetzung des Gesetzes würde zu einer Vergrößerung der Schere zwischen Arm und Reich führen. Das hat Frau Dr. Barbara Höll auf Bundesebene dazu gesagt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Richtig zitiert!)

Auch die GRÜNEN sehen das sehr kritisch. Ich will mich da jetzt nicht in die einzelnen Details noch weiter hineinbegeben. Ich denke, wir können das im Ausschuss dann noch gut untereinander diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe unsere grundsätzliche Position als CDU dazu deutlich gemacht und Herr Kollege Dr. Pidde hat bereits auf den Koalitionsvertrag hingewiesen. Dort gibt es die Seite 23, den letzten Satz auf dieser Seite, den hat er zitiert, und so denke ich, dass die Landesregierung sich im guten Einvernehmen verständigen wird, wie dort in der nächsten Woche das Verhalten von Thüringen im Bundesrat sein wird. Wie gesagt, wir sehen weiteren Beratungsbedarf im Haushalts- und Finanzausschuss und ich bitte namens meiner Fraktion um Überweisung dorthin. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann hier ja zu sehr großen Debatten ausholen. Ich werde auch ein bisschen grundsätzlicher werden, nämlich mich auch nur auf einen Aspekt beschränken. Vorweg eine Bemerkung ganz kurz an die FDP: Ein bisschen antizyklisches Steuerverhalten sollte man schon akzeptieren. Was jetzt an Steuern sprudelt, ist vor allen Dingen Ausdruck der guten Politik von Schwarz-Gelb durch Krisenintervention in den Krisenjahren und das muss jetzt wieder reingeholt werden, Herr Barth. Das wollen Sie doch auch,

oder nicht? Diese Steuern brauchen Sie dringend, um für die nächste Krise gerüstet zu sein, die können Sie jetzt nicht einfach wieder den Leuten zurückgeben. Den Leuten haben Sie schon mit Abwrackprämie und Hotelsteuerentlastung und so weiter etwas gegeben, das muss jetzt wieder verdient werden von den Leuten, von denen Sie gesprochen haben, die es verdienen müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Abwrackprämie war dort drüben, Herr Meyer.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einer muss ja das verdienen, was Sie für Ihre Klientel tun. Wer soll es sonst tun? Das machen die Bürgerinnen und Bürger.

Das Schöne daran ist ja, dass dieses Thema der Verteilungsgerechtigkeit zwischen Arbeitgebern oder Kapitaleigentümern, Arbeitnehmern und dem Staat bei diesem Thema immer diese Rolle spielt, und das ist auch in Ordnung so, denn darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ländern und dem Bund, zwischen den Parteien und möglicherweise sogar innerhalb der Parteien.

Ich will mal eine Feststellung voranstellen, die dann beim Thema der kalten Progression, die ich meiner Ansicht nach als Schimäre hier bezeichnen will, eine Rolle spielt. Wir haben in den letzten 20 Jahren, ich zitiere das Managermagazin vom 30. April dieses Jahres, eine Produktivitätssteigerung je Arbeitnehmer gehabt, und da geht es um volle Arbeitsplätze in den letzten 20 Jahren, von 22,7 Prozent. Das sind also im Durchschnitt im Jahr 1,15 Prozent Produktivitätssteigerung je Arbeitnehmer, und das übrigens bei 9 Prozent geringerer Arbeitszeit, auf den Arbeitsplatz gerechnet. Ich finde eindrücklicher noch eine Zahl, die das Ganze nicht in den Arbeitnehmern misst, sondern in der Arbeitsstunde. Da sind dann diese 9 Prozent herausgerechnet, da sind es dann nämlich 34,8 Prozent in 20 Jahren Produktivitätssteigerung je Arbeitsstunde, das sind 1,75 Prozent volkswirtschaftlicher Reichtum, der jedes Jahr dazugekommen ist. Da geht es jetzt nicht um das Thema irgendwelcher Inflationsprobleme, sondern hier geht es darum, das haben wir alle miteinander - über 40 Mio. Menschen, die regelmäßig zur Arbeit gehen, oder meinetwegen auch in Parlamenten unsere Demokratie verwalten - dafür gesorgt, dass wir 1,5 Prozent mehr Reichtum hatten, richtiggehend an Gütern, Diensten oder was auch immer. Und dieser Reichtum muss verteilt werden. Und das ist auch passiert in den letzten 20 Jahren. Allerdings so, dass die Arbeitnehmer davon, ich glaube, 3 Prozent oder 6 Prozent gehabt haben, ungefähr ganz grob, und die Arbeitgeber ungefähr 30 Prozent. Auch diese Tatsache ist nicht zu bestreiten. Und jetzt diskutieren also die, die für die Arbeitgeber immer sehr nah dran sind, darüber, ob die 6 Prozent zu wenig oder zu viel gewesen sind. Als Antwort kann man sagen, es war zu wenig.

**(Abg. Meyer)**

Mehr Geld in Arbeitnehmerhand wäre gut gewesen. Und dann kommen wir mal zu dem Thema Ihrer sogenannten kalten Progression, die ja immer was auch mit dem Thema Inflation zu tun hat, denn ansonsten wird es ja völlig albern, wenn man über das Thema redet, der Staat profitiert ganz stark von Lohnerhöhungen. Meines Wissens gilt das Halbteilungsgebot. Maximal kann jemand, der einen Euro mehr verdient, darauf maximal theoretisch 49 Prozent in diesem Fall konkret bekommen. Das schafft er aber gar nicht, weil er ja auch nicht den Grenzsteuersatz bezahlen muss, sondern den durchschnittlichen Steuersatz. Das heißt, jeder Euro, der verdient wird, bleibt zumindest zur Hälfte definitiv bei demjenigen, der ihn verdient hat. Da rede ich jetzt aber schon von Multimillionären, da rede ich schon von Herrn Winterkorn und solchen Leuten, die wahrscheinlich einen durchschnittlichen Steuersatz von über 40 Prozent haben.

Wenn wir über die normalen Bürger reden, und wir nehmen jetzt mal die Zahlen, die die FDP uns freundlicherweise gesagt hat und wir nehmen mal Ihr Brutto von 3.200 € an - wir wissen, wir reden da nicht vom durchschnittlichen Einkommen in Thüringen, sondern wir reden von einem sehr guten Einkommen auch auf westdeutsches Niveau gerechnet -, dann ist die Lohnsteuer oder die Einkommensteuer dort aktuell bei dem Beispiel, das die FDP genommen hat, 526,08 €. Das ist ein durchschnittlicher Steuersatz von 16,44 Prozent. Ein durchschnittlicher Steuersatz. Das heißt, von jedem Euro, der dazukommt, bleiben über 80 Cent übrig. Wenn jetzt die angenommene Lohnsteigerung von 2,5 Prozent kommt, dann sind das also 80 € mehr, dann sind es 3.280 € Bruttoverdienst. Die Lohnsteuer steigt auf 548,75 €. Das sind dann 16,73 Prozent vom Brutto. Von 16,44 auf 16,73 sind tatsächlich die von der FDP an die Wand gemalten 4,3 Prozent Erhöhung. Man könnte aber auch sagen, dass insgesamt die durchschnittliche Steuerbelastung um 0,3 Prozent je eingenommenen Euro gestiegen ist. Das heißt, die Menschen bekommen jetzt nicht 83,56 Cent pro Euro, den sie verdienen, sondern nur noch 83,27. Das kann man natürlich bedauern. Aber das ist noch kein Grund, von kalter Progression zu reden. Denn das, was die Menschen dort nicht mehr bekommen, bekommt der Staat und bezahlt damit die Leistungen, die wiederum im Wesentlichen für diese Menschen da sind.

Da sind wir wieder bei dem Thema Verteilungsgerechtigkeit. Selbst im schlimmsten Fall, würden wir alle mit dem Höchststeuersatz belasten, wäre immer noch mehr da, es sei denn, die Inflation frisst alles auf. Und da sind wir wieder bei dem Thema Reallohnzugewinne und der Frage: Wer bekommt von den 1,7 Prozent, die wir jedes Jahr erwirtschaften an Reichtum, denn tatsächlich etwas ab? Da können wir feststellen, die letzten 20 Jahre ha-

ben die Arbeitnehmer nichts abbekommen. Dann kann es tatsächlich passieren in dem unterstellten Beispiel von Herrn Barth, wenn die Inflation genauso hoch ist wie beispielsweise die Lohngewinne, also die Reallöhne um null nach oben gehen, dann haben Sie tatsächlich die Situation, was Sie kalte Progression nennen.

Das ist einfach zu lösen, Herr Barth, bessere Abschlüsse durch die Tarifvertragsparteien für die Arbeitnehmer und wir haben das Problem erledigt. Denn diese Differenz, um die Sie gerade diskutieren - jetzt nehme ich mal das Beispiel von Thüringen, 2.000 € für einen Mann und 1.800 € für eine Frau, übrigens nebenbei bemerkt, dann gibt es ja noch ein paar kleine Unterschiede, haben wir ja heute schon mal gehört -, wenn wir das dort anlegen, dann würde diese Steigerung von 50 € 38 € Nettoeinkommen bedeuten, das heißt, 12 € würden sozusagen durch die zusätzliche Steuerbelastung entfallen, das sind 0,6 Prozent.

Das heißt, wir möchten nur dafür sorgen, dass 0,6 Prozent Reallohnsteigerung jedes Jahr passiert - nicht 1 Prozent, nicht 2 Prozent, nicht 3 Prozent - nur 0,6 Prozent und Ihre Schimäre kalte Progression löst sich in Luft auf. Wenn Sie das jetzt noch verbinden mit dem Thema des Grundfreibetrags oder auch des Mittelstandsbauches, muss ich mich nicht an Herrn Dr. Pidde noch wenden, der zu Recht darauf hingewiesen hat, dass das, was Sie planen als schwarz-gelbe Bundesregierung, dafür sorgt, dass 50 Prozent der möglichen Entlastungswirkung den oberen 20 Prozent zugute kommt. Die unteren 20 Prozent bekommen gar nichts davon ab. Das dritte und vierte Dezil bekommt zusammen 5 Prozent davon ab und sozusagen im Mittelstandsbauch bleiben dann so runde 35 Prozent der Entlastungswirkung übrig.

Die Vorstellung und die Vorschläge, die wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben, gehen in eine andere Richtung. Nicht ganz so extrem, wie Herr Kuschel das gerade genannt hat auf 9.300 € den Grundfreibetrag anheben, aber anstatt nur um 350 € um 500 € anzuheben. Das kann man dadurch gegenfinanzieren, dass man den Spitzensteuersatz wieder auf 49 Prozent erhöht und damit definitiv nur die trifft, die sich das auch leisten können und die nicht Mittelstand sind, jedenfalls nach unserer Definition.

Wenn man das tut, passiert Folgendes: Jeder, ausnahmslos jeder kriegt gleichmäßig 50 € Steuerentlastung ab dem Zeitpunkt, wo er Steuern zahlt, Herr Kuschel hat darauf hingewiesen. Was die Bundesregierung vorschlägt, sorgt dafür, dass die, die wenig Geld haben, absolut 50 € Steuerentlastung bekommen, und die Besserverdienenden 350 €. Das ist natürlich ganz besonders gerecht, wenn es darum geht, den Mittelstandsbauch zu entlasten, dass die, die ganz viel verdienen, auch ganz viel entlas-

**(Abg. Meyer)**

tet werden. Wer das will, redet wieder über Verteilungsgerechtigkeit oder - wie ich das sagen würde - Verteilungsungerechtigkeit, Herr Barth. Deshalb werden Sie sich vielleicht nicht stark wundern, dass wir der Meinung sind, dass auf diese Art und Weise Umverteilung von unten nach oben zu machen mit uns nicht zu machen ist. Wir werden den Antrag schlicht und ergreifend ablehnen und auch keine Überweisung wollen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Und für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es trotzdem noch mal versuchen. Es geht bei der kalten Progression um die steuerliche Belastung der ganz normalen Arbeitnehmer, weil es nämlich so ist, dass dieser Mechanismus dafür sorgt, dass insbesondere kleine und mittlere Einkommen mit einem übermäßig hohen Steuersatz belastet werden, wenn es zu einer Lohnerhöhung kommt. Deswegen wundert es mich zunächst ein Stück weit darüber, dass es gerade die sogenannten selbsternannten Arbeiterparteien hier in dieser Runde sind, die sich mit diesem Gedanken nicht anfreunden können.

(Beifall FDP)

Ich will es noch mal sagen, 3.200 €, das ist - wir reden hier an dieser Stelle über ein Bundesgesetz - nun mal das Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist auch das, worauf die Bundesregierung zunächst ihren Fokus zu richten hat. Und wenn jemand so viel verdient und eine Gehaltserhöhung von 2,5 Prozent bekommt, dann erhöht sich seine Steuerbelastung gleichzeitig um 4,3 Prozent. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht richtig sein, das ist nicht nachvollziehbar und das ist vor allem auch nicht gerecht. Das ergibt sich dadurch, dass der, wenn er die Lohnerhöhung kriegt, in eine entsprechend höhere Progressionszone gerät und dann entsprechend mehr Steuern, einen höheren Prozentsatz an Steuern bezahlen muss. Nun kann man zunächst sagen, das ist so gewollt, dass die starken Schultern mehr tragen als die schwachen. Das ist integraler Bestandteil unseres Steuersystems, auch unseres progressiven Steuersystems. So weit, so gut. Mehr Steuern würde er aber auch bezahlen, wenn er denselben Steuersatz bezahlen würde. Das ist ja gerade der Trick bei der Prozentrechnung.

(Beifall FDP)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es natürlich auch so, dass die, die viel verdienen, bei einer gleichen prozentualen Entlastung dann mehr sparen als die, die wenig verdienen. Das ist nun mal Prozentrechnung. Da wir die Steuern prozentual und nicht absolut berechnen, ist das ein Effekt, der eben dann dazu führt, dass natürlich, wenn man es in absoluten Zahlen rechnet, die oberen 20 Prozent mehr sparen als die unteren 20 Prozent. Das ist Mathematik, ich würde mal sagen, 5. Klasse. Sie haben auch bewiesen, dass Sie das nachrechnen können. Das hat aber mit der prozentualen Belastung und mit der Progression an dieser Stelle nur bedingt zu tun.

Ich will jetzt hier auch nicht über die Flat Tax reden oder ähnliche Dinge, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es ist schon so, dass, Frau Kollegin Lehmann, ich auch diesen Gesetzentwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, nicht für einen, wie haben Sie formuliert, hervorragenden Gesetzentwurf halte. Das ist er nicht, weil er natürlich auch die Probleme hat, die Kollege Kuschel zu Recht beschrieben hat. Der Mittelstandsbauch wird nicht angefasst und viele andere Dinge, die man sich vielleicht sogar noch wünschen könnte, wenn man in meiner Situation ist, man wünscht es sich nicht, wenn man in Ihrer ist. Aber dieser Gesetzentwurf ist in Wahrheit ein Kompromiss in einer Koalition und vor allem ein Kompromiss mit der Realität. Und diese Realität sieht nun mal so aus, dass, wenn man zustimmungspflichtige Gesetze schreibt, man auch vielleicht schon ein bisschen versucht auf die zuzugehen, die zustimmen müssen, nämlich auf die Länder. Dann bleibt so etwas übrig, dass man sagt, man greift erst mal nur einen Bereich an, in dem es gerade um die wirklich kleinen Einkommen geht.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eben genau so. Da hat Herr Kollege Meyer ausdrücklich recht, dass die Geschichte ganz besonders problematisch dann wird, wenn der Lohnzuwachs, wenn die Lohnerhöhung gar keine echte Gehaltserhöhung ist, sondern nur als Inflationsausgleich dienen soll. Dann ist es in dem angesprochenen Fall eben tatsächlich so. Die Inflation ist in Wahrheit, Herr Kollege Kuschel, die größte Umverteilungsmaschine, die in der Ökonomie hier am Laufen ist. Dann ist es tatsächlich so, dass Inflation 2,5 Prozent, Gehaltserhöhung 2,5 Prozent sich für den Arbeitnehmer in Wahrheit gar nichts ändert. Der kann sich nicht mehr kaufen als vorher, der kann sich nur noch genauso viel kaufen. Aber jetzt kommt Vater Staat daher und sagt, du verdienst mehr, also musst du auch mehr Steuern bezahlen, und zwar nicht prozentual genauso viel Steuern, was am ganzen System für den Arbeitnehmer nichts ändern würde, sondern prozentual mehr Steuern, also ein Reallohnverlust. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann kein Arbeitge-

**(Abg. Barth)**

ber wollen, wenn er eine Gehaltserhöhung ausspricht.

(Beifall FDP)

An dieser Art von Motivation können wir übrigens als Politik auch kein Interesse haben, denn wir müssen gerade ein Interesse haben an motivierten Steuerzahlern, an Steuerzahlern, an Arbeitnehmern, die immer besser sind, immer mehr verdienen wollen und dann natürlich auch absolut immer mehr Steuern bezahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz besonders, das ist der eigentliche Punkt dieses Antrags, ärgerlich finde ich, finden wir, dass diese Steuererhöhung, diese Tarifierhöhung sich nun nicht aufgrund eines demokratischen Beschlusses vollzieht, dass das nicht politisch diskutiert worden ist und sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich da auch mit einbringen können, sich vielleicht auch bei Wahlen entsprechend entscheiden können, sondern dass das durch die Hintertür heimlich, still und leise passiert.

(Beifall FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz deutlich, wer so etwas gutheißt, der muss sich nicht wundern, wenn die Menschen denjenigen hinterherlaufen, die außer Transparenz nichts fordern und in Wahrheit überhaupt nichts zu bieten haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Es ist hier genauso wie bei anderen Eingriffen in die Freiheit auch. Es braucht einen transparenten, einen demokratischen und einen legitimierten Prozess, so wie das auch bei vielen anderen Fragen der Steuern der Fall ist. Deshalb löst der Gesetzentwurf der Bundesregierung zugegebenermaßen zwar auch nur kurzfristig, aber wir gewinnen immerhin etwas Zeit, um eine langfristige Lösung zu diskutieren und umzusetzen. Es gibt die Diskussion um die Kopplung des Freibetrags an die Inflation und anderes mehr.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob man Steuererhöhungen an sich befürwortet oder nicht, die spielt bei der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nur eine untergeordnete Rolle. In Wahrheit geht es um die Frage, dass wir zunächst demokratisch auch sauber bleiben, wenn wir unseren Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche fassen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, falls es dann natürlich auch um die Fragen der Steuerpolitik im Allgemeinen ging, dann sage ich trotzdem noch einmal ganz grundsätzlich, auch wenn das mit dem Entwurf jetzt unmittelbar wenig zu tun hat, ich glaube fest daran, dass es ein Irrweg ist, wenn wir dauerhaft der Meinung sind, dass wir die Probleme der öffentlichen

Haushalte über Verbesserungen auf der Einnahmeseite, sprich über Steuererhöhungen, lösen können.

(Beifall FDP)

Wir haben im Jahr 2012 mit Steuereinnahmen zu rechnen, die tatsächlich Rekordhöhe haben. Es sind fast 600 Mrd. €, die in den letzten Steuerschätzungen und ich nehme mal an, die Mai-Steuerschätzung wird nicht viel schlechter ausfallen, um es vorsichtig zu formulieren, selbst der vorsichtige Finanzminister kann sich ein leichtes Kopfnicken dann doch nicht verkneifen. 600 Mrd. €, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mal, wie viel Geld brauchen wir denn noch, um alle Dinge, die wir hier uns so ausdenken können, in irgendeiner Form zu finanzieren? Wer soll das denn in Wahrheit alles bezahlen?

(Beifall FDP)

Die letzte große Steuererhöhung, die größte Steuererhöhung, die es in der Bundesrepublik gegeben hat, war die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Ich kann mich nicht erinnern, dass es zu großen flächenmäßigem Schuldenabbau gekommen ist, dass es dazu gekommen ist, dass die Haushalte der öffentlichen Hand etwa plötzlich saniert dastehen. Nein, meinen Damen und Herren, Steuererhöhungen werden immer dazu führen, dass es auch neue Ausgabewünsche gibt, die werden immer dazu führen, dass das Geld, bevor es da ist, schon lange ausgegeben wird und deswegen ist das mit Sicherheit der falsche Weg.

(Beifall FDP)

Zurück noch einmal zur kalten Progression. Es gibt immerhin einige, die es außerhalb dieses Landtags, auch außerhalb von bürgerlichen Parteien verstanden haben. Herr Kretschmann zum Beispiel. Es gibt also auch ein paar vernünftige GRÜNE. Er hat dem „Hamburger Abendblatt“ gegenüber geäußert: „Ich lasse mit mir über die kalte Progression reden.“ Jetzt reden Sie vielleicht noch einmal mit Herrn Kretschmann. Ob der mit Ihnen redet, das weiß ich nicht, aber vielleicht klappt das ja, also lassen Sie sich mal von ihm erklären, warum er das vielleicht so sieht, und die SPD, gemeinsam vielleicht auch mit den Kollegen von den LINKEN, Sie können ja mal mit dem DGB reden. Auch der DGB unterstützt das Anliegen, den Grundfreibetrag anzuheben, ganz ausdrücklich. Vielleicht liegt das daran, dass der DGB im Gegensatz zu Ihnen verstanden hat, dass der Grundfreibetrag für Millionäre völlig unerheblich ist, für viele kleine Verdiener aber von existenzieller Bedeutung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wenn hier davon die Rede ist, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht, dann

**(Abg. Barth)**

tut sie das auch deshalb. Gerade von der unteren Kante her, wenn Sie denen, die wenig verdienen, auch die letzte Möglichkeit nehmen, über solche Erhöhungen von ihrem erarbeiteten Geld dann auch entsprechend wenigstens ein bisschen mehr übrig und für sich selbst zu behalten.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begreife die Anträge auf Ausschussverweisung so, dass es keine Mehrheit geben wird mit Blick auf die Abstimmung am 11. Mai. Es war der Zeitung zu entnehmen, dass Thüringen sich geeinigt hat, dass die Landesregierung sich darauf verständigt hat, gemäß ihrer Koalitionsvereinbarung sich am 11. Mai im Bundesrat zu enthalten. Trotzdem verstehe ich den Antrag aus der CDU-Fraktion so, dass es durchaus die Bereitschaft gibt, über das Thema zu reden, und ich sage, das ist notwendig, auch wenn ich mir mehr gewünscht hätte. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten. Ich nehme an für die Landesregierung Herr Finanzminister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Ja, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie müssen nur zustimmen, Herr Minister.)

zuzustimmen, und zwar am 11. Mai und die Landesregierung wird sich da wohl noch entscheiden. Den Koalitionsvertrag haben Sie ja erwähnt, aber lassen Sie mich auf zwei inhaltliche Punkte durchaus eingehen. Die kalte Progression soll auf zweierlei Art und Weisen abgeschafft werden. Einmal werden die Einkommensgrenzen im Bereich des Progressionsverlaufs ausgeweitet, aber es wird auch der Grundfreibetrag angehoben, ganz vorsichtig in zwei Schritten, und zwar 2013 und 2014. Es hat also zwei Elemente. Hier möchte ich schon daran erinnern, dass es eine Pflicht auch der Bundesregierung ist, eine verfassungsmäßige Pflicht, das Existenzminimum des Bürgers unbesteuerbar zu lassen.

(Beifall FDP)

Um dieses nachzuhalten wird also jeweils ein Existenzminimumbericht, ein halsbrecherisches Wort, wir haben letztes Jahr den 8. gehabt und wir werden dieses Jahr den 9. haben. Jetzt sage ich mal, der letzte Bericht hat gesagt, dass für das Jahr 2012 7.896, also 7.900 €. Wir haben momen-

tan einen Freibetrag gerade von 8.000 €. Also ich glaube, es gehört nicht viel Phantasie dazu, zu erahnen, dass der 9. Existenzminimumbericht dazu führt, dass die 8.000 € überschritten werden. Das dürfte wohl relativ klar sein.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Meyer ist das zu hoch.)

Nein, nein, wir müssen die Verfassung ja schon einhalten, da hilft nun mal alles nichts. Wir rechnen damit, dass eben damit eine Pflicht für die Bundesregierung entsteht, zumindest den Grundfreibetrag anzuheben. Wenn Sie jetzt noch wissen, wie die Steuerausfälle von 6 Mrd. € auf diese beiden Elemente sich verteilen, sind Sie bei dem Grundfreibetrag bei fast 4 Mrd. von den 6 Mrd. Das heißt, hier wird es etwas kommen müssen und ich bin gespannt, wie das letztlich durch den Bundesrat geht.

Zur Begründung des Tarifverlaufs nur wie folgt: Die Einkommensgrenzen werden jeweils um 4 Prozent angehoben. Allerdings nicht die Einkommensgrenze für die sogenannte Reichensteuer. Die bleibt nämlich bei 250.000 €. Das heißt, man könnte sogar sagen, für diese Bevölkerungsgruppe wird die kalte Progression nicht zurückgedreht, da soll es offenbar bei den heimlichen Steuererhöhungen bleiben. Wie auch immer. Wir reden hier über Gerechtigkeit und die Fraktion DIE LINKE hatte ja auch schon im Februar dieses Jahres einen entsprechenden Antrag hier eingebracht, allerdings mit umgedrehten Vorzeichen. So ist das nun mal, der eine denkt so, der andere denkt so. Wir haben die Debatte letztlich schon einmal geführt. Interessant ist auch dann, dass in der Begründung des FDP-Antrags doch das eine oder das andere Argument sich hier auch wiederfindet. Ich erinnere mal an die Aussage, richtigerweise, ich will gar nichts dazu sagen, dass es aus der Sicht des Steuerzahlers logischerweise nicht zu einer Steuersenkung führt. Es wird ihm nur das zurückgegeben, was man ihm mehr oder weniger inflationsbedingt abgenommen hat.

(Beifall CDU, FDP)

Das muss man halt auch sehen. Der Staat will das jetzt behalten. Nach unseren Berechnungen, ganz vorsichtig ausgedrückt, läuft es darauf hinaus, dass die kalte Progression eben doch bei den kleineren und mittleren Einkommen stärker wirkt.

(Beifall CDU, FDP)

Das heißt, ich bin voll im Progressionsverlauf und jeden Euro und jede 1.000 €, die ich zuverdiene, oder 100 €, geht das ein Stück hoch. Damit bin ich voll in der Schere drin. Insofern meine ich schon, dass es eine Gerechtigkeitsfrage ist und ich appelliere auch noch einmal an viele, die auch das Wort Gerechtigkeit hier natürlich im Munde geführt haben, es ist auch eine Gerechtigkeitsfrage Steuern

**(Minister Dr. Voß)**

nicht zu behalten, die man gar nicht beschlossen hat. Das muss man auch mal so sagen.

(Beifall FDP)

Insofern bin ich inhaltlich durchaus hier sehr nah bei dem Antrag, muss allerdings sagen, dass der Finanzausschuss, dem ich ja auch angehöre, den Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt hat und es bleibt nun in der Tat abzuwarten, wie die Dinge jetzt im Bundesrat entschieden werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Ich war zwar gerade am Ende, aber bitte, Herr Kuschel.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Kuschel.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Ich kann ja nicht Nein sagen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Doch.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Da hatten wir einen ganz anderen Eindruck.)

(Heiterkeit im Hause)

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, es wären zwei Fragen, die aber kausal miteinander im Zusammenhang stehen, wenn ich das machen dürfte. Sie haben darauf verwiesen, dass die Landesregierung sich noch nicht entschieden hat, wie sie sich im Bundesrat verhalten wird. Sie haben auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Nach meinem Kenntnisstand steht im Koalitionsvertrag, dass im Bundesrat keinem Gesetz zugestimmt wird, welches zu Einnahmeausfällen im Landeshaushalt führt. Können Sie das bestätigen?

Daran schließe ich meine zweite Frage an. Herr Dr. Pidde hatte darauf verwiesen, 15 Mio. plus Länderfinanzausgleich, allerdings will der Bund etwas gegensteuern, indem eine andere Verteilung bei der Einkommensteuer erfolgt. Können Sie uns noch einmal informieren, mit welchen Einnahmeausfällen im Landeshaushalt zu rechnen ist, wenn das Gesetzesvorhaben zur Wirkung kommt und welche Wirkung diese Regelung im Koalitionsvertrag für die Landesregierung jetzt hat? Wird die Landesregierung jetzt gegen den Gesetzentwurf sein, weil im Koalitionsvertrag „Einnahmeausfälle“ steht? Ist sie dagegen oder wird sie sich enthalten, weil sich die Koalitionspartner nicht einig sind?

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Ich gehe davon aus, dass der Koalitionsvertrag gilt, das wäre die erste Antwort. Die andere Antwort: Bei der Quantifizierung ist es ja wohl so, dass wir sicherlich über den Länderfinanzausgleich, jetzt sage ich einmal, an wahrscheinlich überproportionalen Ausfällen in Westdeutschland beteiligt werden, weil dort werden es sicherlich durch entsprechende Einkommenssituationen doch überproportionale Entlastungen sein. Das ist meine Einschätzung.

War es das, Herr Kuschel? Okay, ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch eine weitere Redeanmeldung durch Herrn Abgeordneten Barth. Da wir das geahnt haben, sage ich gleich, Sie haben 1:20 Min.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das entspricht derzeitigen Umfragewerten.)

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank. Das müssen wir anders klären, weil Umfragewerte nicht in Zeit angegeben werden.

Herr Kuschel, ich will nur noch einmal auf die Frage eingehen, die Sie gestellt haben. Das kann man relativ kurz machen. Nehmen wir mal an, die 15 Mio. € vom Kollegen Pidde stimmen und es kommt nicht ganz zustande, weil der Bund mehr übernimmt, dann bleiben also deutlich weniger als 15 Mio. € als Einnahmeausfall. Nun hat aber dieser Landtag auf Ihren Antrag vor allem die Erhöhung der Grunderwerbsteuer beschlossen, die viele kleine und mittlere Einkommensbezieher, Familien bezahlen müssen. Das heißt, dieselben Leute, die wir hier entlasten würden und die zu diesen Einnahmeausfällen führen, die führen zur Verstärkung der Einnahmen durch die von Ihnen vorgeschlagene Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Auch die haben am Ende viel davon, wenn Sie dem hier zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor und ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Enthaltungen. Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich an den

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13. Bevor ich zu 14 komme, schiebe ich den Tagesordnungspunkt 21 ein. Das ist der, der vereinbart worden ist, weil es einen überfraktionellen Antrag zur Abweichung von der Geschäftsordnung geben muss.

Ich rufe also auf **Tagesordnungspunkt 21**

**Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 120 GO**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, DIE LINKE, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4373 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass dieser Antrag begründet wird - das ist richtig so - und dass es auch keine Aussprache dazu gibt. Ich sage nur, das ist der Antrag, der sich auf die Regularien zum Thema „Untersuchungsausschuss“ bezieht. Demzufolge stimmen wir jetzt sofort darüber ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4328 -

Abgeordneter Blechschmidt wird für die Fraktion das Wort zur Begründung nehmen und danach erstattet Minister Matschie zu Nummer 1 des Antrags den Sofortbericht.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, jetzt befassen wir uns wieder in dem vorletzten Tagesordnungspunkt mit einem Wesensbereich des Thüringer Lebens. Wieder geht es um die entsprechende Finanzierung. Einig sind wir uns, die Vielfalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft ist für Thüringen prägend. Diese Vielfalt ist Lust aber auch Last. Lust deshalb, weil sie ein wesentlicher Teil der Bildung ist, Teil der Wahrnehmung des kulturellen Erbes und der Schätze Thüringens, Wahrnehmung aber auch aufgrund der Tatsache, dass Jung und Alt zunehmend, also mehr Besucher in den Theatern und bei Konzerten sind, und wir nehmen auch das als Lust zur Kenntnis, wie kreativ Akteure in diesem Bereich tätig sind. Last, da reicht

fast ein Satz, ist natürlich, dass diese Vielfalt auch finanziert werden muss. Trotz der Entscheidungen, die Ende des Jahres 2011 im Ministerium getroffen worden sind, ist keine Ruhe in der Theater- und Orchesterlandschaft, ist keine Stabilität in der Entwicklung eingetreten. Wir befinden uns, um ein wenig die Seemannssprache zu gebrauchen, in schwerem Wasser. Weder in Gera-Altenburg noch in Erfurt, geschweige denn in Eisenach kann man von Stabilität und kontinuierlicher Entwicklung sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Daher machen wir wiederholt davon Gebrauch, diese Problematik hier im Hohen Haus zu thematisieren und wir fordern in dem Bericht - ich gehe davon aus, dass der Minister das in wenigen Minuten tun wird - weitere Vorschläge, wie diese Probleme, wie diese Fragen, die in den vergangenen Tagen und Wochen aufgetreten sind, einer Lösung zugeführt werden können. Dabei wollen wir ausdrücklich zur Kenntnis nehmen, dass das Ministerium, dass Minister Matschie versucht, hier möglichst mit den entsprechenden finanziellen Mitteln Tarifverträge zu stabilisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Aber die Situation und die jetzt eingetretenen Erkenntnisse - Stichwort Haustarifverträge - laufen in eine andere Richtung. Deshalb fordern wir hier eine weitere Diskussion, einen weiteren Bericht und ich gehe davon aus, meine Damen und Herren, im Interesse der Vielfalt der Kulturlandschaft Thüringens. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich erteile nun Minister Matschie das Wort zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich vorab sagen, die Thüringer Landesregierung steht zu ihrer Verantwortung für die Kulturlandschaft. Diese ist in Jahrhunderten gewachsen. Sie hat dieses Land geprägt und ich bin sicher, sie wird dieses Land auch in den kommenden Jahren wesentlich mitprägen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die Theaterlandschaft oder die Landesregierung?)

Beides, Herr Kollege.

Wie sehr die Thüringerinnen und Thüringer hinter dem Erhalt ihrer Theater- und Orchesterlandschaft stehen, das konnte jeder in den vergangenen Wochen noch einmal beobachten in Eisenach, aber

**(Minister Matschie)**

auch in Gera und Altenburg. Leidenschaft, so lautet das Motto, das das Landestheater Eisenach auf seinen Spielplan gestellt hat, Leidenschaft, das empfinden wir in Thüringen für die Kultur und in keinem anderen Land gibt es eine solche Dichte auch an Theater- und Orchesterlandschaft. Deshalb ist das ein ganz wesentlicher Teil unserer Thüringer Identität. In Eisenach ist das genauso und wir haben erlebt, wie mit Bach-Musik, Ballettstange und Luftballons die Bürgerinnen und Bürger deutlich gemacht haben, in Eisenach geht man nicht nur leidenschaftlich gern ins Theater, in Eisenach wird auch mit Leidenschaft und mit Fantasie für das Landestheater gekämpft. Die Stadt steht zu ihrem Theater. Mit viel Einsatz rüstet sich die Wartburgstadt jetzt für das Reformationsjubiläum. Daran beteiligt sich auch das Theater. Da genügt ein Blick in den Spielplan. Im Sommer des kommenden Jahres kommt „Luther - Rebell wider Willen“ zur Aufführung, eine Eigenproduktion. Damit wird das Theater eine kulturelle Säule bei der Vermarktung des Reformationsjubiläums sein. Das Landestheater Eisenach ist in der Stadt verwurzelt. Ich sage hier ganz deutlich, diese Wurzeln dürfen auch nicht gekappt werden. Genau wie die Bürger in Eisenach setze ich mich dafür ein, dass das Theater in Eisenach als produzierender Standort auch erhalten bleibt. Die Gespräche innerhalb der Landesregierung laufen, wie wir die strukturell geschwächte Stadt dabei unterstützen, ihren Eigenanteil aufzubringen, denn eins will ich an dieser Stelle noch mal ganz klar sagen, die Probleme in Eisenach sind keine Probleme der Theaterfinanzierung, ganz im Gegenteil, das Land ist bereit, seinen Anteil aufzustocken. Was fehlt, sind die kommunalen Mittel. Dafür suchen wir jetzt eine Lösung.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, etwas anders ist die Situation in Gera und Altenburg. Hier hat sich schon in der Vergangenheit gezeigt, dass wir nachsteuern müssen, um das Haus zu erhalten. Sie kennen die Vorgeschichte, als vor zwei Jahren überraschende Finanzprobleme am Haus aufgetreten sind. Das Land Thüringen steht damals wie heute zu seiner Verantwortung. Wir haben damals zusammen mit den drei Gesellschaftern der Theater GmbH einen Rettungsschirm für das Theater Gera-Altenburg eingerichtet und haben bereits im Oktober 2010 für die noch laufende Förderperiode eine Sonderzuwendung in Höhe von 1,85 Mio. € vereinbart bis 2012. 1,2 Mio. € übernimmt dabei der Freistaat. Weitere Zuwendungen werden von der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land und der Stadt Altenburg übernommen.

Auch für die Finanzierungsperiode ab 2013 hat der Freistaat Thüringen sein Engagement als Zuwendungsgeber weiter ausgebaut. Die Tanzsparte des Theaters Altenburg geht ab dem kommenden Jahr in die finanzielle Verantwortung des Landes über.

Die Weiterentwicklung des Staatsballetts entlastet die Gesellschafter in den anderen Sparten. Gleichzeitig beteiligt sich das Land an den kommenden Tarifsteigerungen. Das zeigt, das Land engagiert sich stark für den Theaterstandort Gera-Altenburg.

In den vergangenen Wochen nun hat sich gezeigt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen mehr Zeit benötigen. Daher haben die Gesellschafter und das Land eine zusätzliche Finanzspritze von 1,16 Mio. € vereinbart. Auch hier übernimmt mein Ministerium mit rund 700.000 € wieder weit über die Hälfte des Betrages. Das war nicht einfach, dazu mussten Mittel umgeschichtet werden, aber diese Anstrengungen lohnen sich. Mein Ziel ist dabei die Sicherung der Weiterbeschäftigung des Personals und der Erhalt aller Sparten des Theaters Gera-Altenburg. Dafür haben wir jetzt wichtige Voraussetzungen geschaffen. Ich will allerdings auch sagen, bei den Zuwendungsgebern sind die finanziellen Mittel damit ausgeschöpft. Die Grenzen des Machbaren sind erreicht, deshalb ist auch eine Beibehaltung des Haustarifvertrags erforderlich. Es liegt jetzt an der Theater GmbH, die Ausgestaltung mit den Gewerkschaften zu besprechen. Wir haben einen großen Schritt getan als Gesellschafter und Zuwendungsgeber, jetzt müssen auch die Gewerkschaften den notwendigen Schritt tun.

Hinsichtlich des Theaters Erfurt hat der Freistaat der Stadt ein Finanzierungsangebot unterbreitet. Die Stadt hat die Verhandlungen ausgesetzt, sie sollen aber jetzt zeitnah wieder aufgenommen werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Abschluss der Theater- und Orchesterfinanzierung für die kommende Förderperiode haben wir gezeigt, dass der Freistaat zu seiner Verantwortung steht. Wir haben keine Standortdebatte geführt und wir werden in den nächsten Jahren mehr Geld für den Erhalt unserer Theater und Orchester ausgeben. In diesem Jahr sind das 60 Mio. €. Am Ende der Förderperiode 2016 werden es ca. 65 Mio. € sein. Die Verhandlungen mit allen Partnern wurden immer auch unter einer Vorgabe geführt, nämlich dem Ziel der Rückkehr zu einer tarifgerechten Bezahlung näherzukommen. Ob und wann die Häuser diesen Schritt unternehmen, darauf haben wir als Zuwendungsgeber keinen Einfluss, denn alle Häuser verfügen über Tarifautonomie. Ich weiß, dass die Tarifsteigerungen alle Träger und auch Zuwendungsgeber vor eine große Herausforderung stellen, aber auch das Land Thüringen hat sich verpflichtet, ab 2013, entsprechend der jeweiligen Finanzierungsproportion, bei allen Häusern der Förderlinie B die Tarifsteigerungen mitzutragen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das alles zeigt, wir haben insgesamt viel erreicht in der Theater- und Orchesterfinanzierung. Das Land hat damit deutlich gemacht, dass Kultur ein wesentlicher Be-

**(Minister Matschie)**

standteil der Identität Thüringens ist, und mit dem Sondershäuser Kulturforum haben wir einen intensiven Dialog gestartet, wie wir mit diesem kulturellen Schatz in Zukunft noch besser umgehen können. Dazu sitzen alle Akteure am Tisch. Wir haben gemeinsam das Kulturleitbild Thüringen verabschiedet, waren das erste Bundesland, das sich ein solches Kulturleitbild gegeben hat. Wir sind im Moment dabei, auf dieser Grundlage das Kulturkonzept zu verabschieden. Jeder weiß, Dialog lässt sich nicht einseitig bestimmen, deswegen werden wir in den kommenden Wochen noch abschließende Gespräche führen mit dem Kulturrat und auch den Vertretern der Arbeitsgruppen. Mein Ziel ist es, mit dem Kulturkonzept nicht nur inhaltliche Aussagen zu treffen, sondern auch klare Aussagen zur Finanzierung. Die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung laufen und Sie können sich darauf verlassen, dass ich als für Kultur zuständiger Minister natürlich für eine auskömmliche Finanzierung unserer Kulturlandschaft streite. Ich sage schon mal an dieser Stelle, wir werden ja auch wieder Haushaltsberatungen haben. Ich bin für jede Unterstützung hier im Parlament dankbar, damit die Kulturfinanzierung auch in den kommenden Jahren auf sicheren Füßen steht. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Kann ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen die Aussprache zu diesem Bericht wünschen? Es signalisieren dies die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion, jetzt die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion auch. Gut, also alle. Dann werden wir in die Aussprache zu diesem Bericht und zu den anderen inhaltlichen Bestandteilen des Antrags gehen. Ich rufe als Erste für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich auf.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kulturschaffende, die Sie sich sicherlich auch für diese Debatte interessieren. Wir haben soeben den Bericht unseres Ministers gehört und haben sicherlich auch alle noch die Erklärung von Staatssekretär Deufel im Ohr, der im November-Plenum sehr ausführlich schon einmal die künftige Gestaltung der Theater- und Orchesterfinanzierung für Thüringen dargestellt hat. Eben hat Herr Minister Matschie dies noch einmal ergänzt und wir wissen alle, wie schwierig die Situation ist. Ich glaube, den Ernst der Lage haben wir spätestens verstanden, als der Hilferuf am Ende des Berichts von Herrn Matschie eben in unsere Ohren drang mit Blick auf die nächste Haushaltsberatung. Wir bedauern auch sehr, dass Herr Finanz-

minister Voß jetzt gerade nicht anwesend ist, denn ich glaube, dass bei dieser Debatte natürlich zum einen der zuständige Minister für Kultur der Ansprechpartner sein muss - Herr Matschie ist ja auch hier -, dass wir aber dazu auch den Finanzminister brauchen, denn es geht um die Finanzierung in ganz wesentlichen Teilen und um die Frage, wie viel Kultur wir uns in Thüringen im wahrsten Sinne des Wortes leisten wollen. Dass wir Thüringen als Kulturland erhalten und stärken wollen, das unterstelle ich erst einmal positiv. Wir sind das Land mit der höchsten Theaterdichte. Das ist ein ganz klarer Standortvorteil, mit dem wir werben wollen, mit dem wir werben müssen, denn Kultur schafft Werte und Thüringen und Kultur gehören aus unserer Sicht jedenfalls untrennbar zusammen.

Ich will nun zu unseren drei Problembaustellen, wenn ich sie mal so bezeichnen darf, etwas ausführlicher werden, nämlich zu Eisenach, Altenburg-Gera und zu Erfurt. Zu Altenburg lautet unsere Einschätzung: In den letzten Wochen wurde bekannt, dass die vom Land und von den kommunalen Trägern ausgehandelte zukünftige Theaterfinanzierung für Altenburg und Gera bei Weitem nicht ausreicht. Die Finanzierungslücke, die 2012 durch das Auslaufen des Haustarifvertrags entstünde, beträgt etwa 2,1 Mio. €. Nach einigen Wochen harter Diskussion liegt nun auch ein Kompromiss auf dem Tisch, und das Land und die kommunalen Gesellschafter werden demnach 1,16 Mio. € mehr jährlich zur Verfügung stellen. Das TMBWK hat angekündigt, jährlich 685.000 € mehr bereitzustellen, wenn Gera 300.000 € und jeweils der Landkreis Altenburg und die Stadt Altenburg auch um 100.000 € aufstocken. Allerdings, die Zahl habe ich eben gesagt, beträgt die Finanzierungslücke, Sie können mich ja berichtigen, unseres Wissens 2,1 Mio. €. Das wiederum bedeutet also, dass dieses Angebot ganz klar zu wenig ist für die Künstlerinnen und Künstler, für die Kulturschaffenden in Altenburg und in Gera. Sie werden also gezwungen sein, einen Haustarifvertrag zu verlängern oder, das ist die andere Option, Stellenabbau und damit Spartenabbau in Kauf nehmen zu müssen und das können wir nicht wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden letztlich auf dem Rücken der Künstlerinnen und Künstler die strukturellen Finanzierungsdefizite in der Thüringer Theater- und Orchesterfinanzierung ausgetragen, die wieder einmal auf die branchentariflich zugesicherten Löhne verzichtet werden müssen. Und das sage ich so deutlich, das finden wir nicht in Ordnung und das sollten wir als Parlament so auch nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Eisenach war ja in den letzten Tagen auch viel in der Presse zu lesen. Das Problem in Eisenach besteht zusätzlich darin, dass Eisenach über kei-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

nen genehmigten Haushalt und über kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept verfügt und damit den städtischen Eigenanteil von 2 Mio. € nicht aufbringen kann. Ob nun bis zum 7. Mai der Vertrag gekündigt werden muss, um aus der Kulturstiftung Eisenach-Meiningen auszusteigen, wissen wir nicht. Hier wünschen wir uns Klarheit, auch und gerade was die Zeiträume und Fristen anbelangt. Eines wissen wir aber sehr genau. Wir wissen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eisenach, die Künstlerinnen und Künstler endlich Klarheit brauchen, und es kann nicht sein, dass eine zukünftige Finanzierung davon abhängig gemacht wird, ob die Wahl in Eisenach ein CDU-Kandidat oder die Kandidatin der LINKEN gewinnt. Wir appellieren insbesondere auch an den leider nicht anwesenden Finanzminister Wolfgang Voß, endlich zu einer tragfähigen Lösung beizutragen. Unsere Solidarität jedenfalls gilt insbesondere den vielen, ganz oft auch ehrenamtlich Aktiven, aber auch den professionellen Künstlerinnen, Schauspielerinnen und Musikerinnen, die bereits seit vielen Jahren unter prekären Bedingungen im Landestheater Eisenach arbeiten müssen und hervorragende Arbeit leisten.

Ich sage es noch einmal, wir haben das dichteste Netz von Theatern und Orchestern von allen Flächenstaaten der Bundesrepublik. Wir brauchen endlich langfristig tragfähige Lösungen zum Erhalt der vielfältigen und leistungsfähigen Theater- und Orchesterstrukturen. Es ist noch gar nicht lange her, dass wir einmal die Zahlen hier diskutiert haben, wie viele Veranstaltungen unsere Theater beispielsweise anbieten und wie viele Menschen davon profitieren. Dass nun die jährlichen Aufwendungen des Landes in der Finanzierungsperiode 2013 bis 2017 für die öffentlich getragenen Häuser um ca. 5 Mio. von derzeit 60 auf ca. 65 Mio. ansteigen, haben wir hier alle schon positiv anerkannt. Inwiefern aber die Dreiteilung des Fördertopfes tatsächlich sinnvoll ist, wird sich zukünftig noch zeigen. Klar ist, die Mehraufwendungen des Landes werden die realen Kostensteigerungen gerade in den Häusern und Ensembles bei Weitem nicht decken können. Es geht daher um die Frage, wie die zukünftige Theater- und Orchesterfinanzierung auf verlässliche, transparente und leistungsfähige Beine gestellt werden kann, auch angesichts der erfolgten Kürzung bei den Kommunen. Natürlich haben auch die Kommunen ihre Hausaufgaben zu machen. Aber das Grundproblem, davon sind wir überzeugt, bleibt auf Landesebene. Thüringen braucht insgesamt eine neue Kulturfinanzierung, die es auch finanzschwächeren Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben in der kulturellen Daseinsfürsorge zu gewährleisten. Dazu brauchen wir nicht nur ein aktuelles Kulturkonzept, auf das wir uns alle freuen und was ja demnächst irgendwann auch kommen soll, sondern endlich auch eine offene Debatte darüber, wie wir die zukünftige Kulturfinanzie-

rung auf eine solidarische Basis stellen. Die Einigkeit, dass wir langfristig tragfähige Lösungen zur Erhaltung der vielfältigen und leistungsfähigen Theater- und Orchesterstrukturen in Thüringen finden müssen, ist - das unterstelle ich positiv - bei allen Fraktionen da. Wir stehen deshalb einem Dialog, einen solidarischen Kulturförderausgleich zu schaffen, der sämtliche Kommunen in die Förderung der Theater und Orchester einbezieht, immer sehr aufgeschlossen gegenüber. Wir wollen eine offene Diskussion, wie tragfähige Möglichkeiten der Kulturfinanzierung und Kulturförderung entwickelt werden können, gerade auch für die Theater- und Orchesterfinanzierung. Ich hoffe, dass uns das spätestens auch in einer sachlichen und guten und konstruktiven Atmosphäre im Ausschuss auch gelingen wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion erhält Abgeordneter Döring das Wort.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr dort auf der Tribüne, wenn ich den Antrag der LINKEN vor meinem geistigen Auge passieren lasse, höre ich Trompeten, Fanfaren und Trommeln, aber leider keinen wirklich neuen Ton. Und da ich etwas von Oppositionsarbeit verstehe - ich weiß, ich durfte mich ja lange genug darin versuchen -, kann ich sehr wohl nachvollziehen, dass DIE LINKEN ein Thema, um es weiter besetzen zu können, in immer neuen Variationen hier einbringen. Aber während DIE LINKE den solidarischen Kulturförderausgleich wie eine Monstranz vor sich herträgt, hat das Kultusministerium schon längst deutlich gemacht - übrigens auch hier im Plenum - auf welchem strategischen Weg eine verlässliche, nachhaltige Lastenverteilung zur Finanzierung der kulturellen Leistungen dieses Landes zu erreichen ist, nämlich im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs.

Ich weiß sehr wohl, das ist kein Selbstläufer, hier bedarf es noch einer enormen Überzeugungsarbeit, aber ich vertraue auf Sigmund Freud, der sagte, auf die Dauer kann der Vernunft und der Erfahrung nichts widerstehen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus sind natürlich die Kommunen verstärkt in der Pflicht, auch neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Das wird aber nur gelingen, wenn wir für solche Wege werben, wenn wir überzeugen und auch Anreize schaffen. Man kann das nicht par ordre du mufti gegen die kommunalen

**(Abg. Döring)**

Spitzenverbände einfach mal so auf den Weg bringen, wie Sie uns das hier weismachen wollen. Wir müssen gemeinsam Lösungsansätze diskutieren und dann auch umsetzen. Und Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, können natürlich die Lebenswirklichkeit ausblenden, wir können und wir wollen das nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Birgit Klaubert, die Aufforderung an die Landesregierung, die Finanzierung mit allen Trägern der Theaterorchester neu zu verhandeln, das ist ja nun wirklich eine völlig schräge Nummer. Eisenach ist kein Problem der Theaterfinanzierung, der Minister hat dies eben deutlich gemacht, bleibt Gera-Altenburg. Hier hat das Land schon einmal den Trägern unter die Arme gegriffen und hier ist auch jetzt ein Rettungsschirm vereinbart, der Minister hat dies im Sofortbericht, das haben wir gerade gehört, sehr im Detail ausgeführt.

Ich gebe ehrlich zu, dass das Ganze mich schon überrascht hat, als quasi aus dem Nebel eine strukturelle Deckungslücke von 2,1 Mio. € auftauchte. Dass das Aufsichtsratsmitglied Birgit Klaubert hier genauso überrascht wurde, das kann ich nicht so recht glauben. Ich denke, Sie hätten schon erkennen müssen, dass am Ende des Geldes noch so viel Monat übrig ist. Und wenn man die Strukturen des Theaters Altenburg-Gera zur Kenntnis nimmt - und das erwarte ich natürlich auch von einem Aufsichtsratsmitglied -, dann war doch klar, dass man die entstandene Deckungslücke nicht mit einem neuen Haustarif decken kann. Man weiß genau, dass die Solisten gar nicht mit drunterfallen, dass verschiedene, auch andere Sparten nicht mit dem Haustarif abgedeckt werden. Wenn man weiß, was dann an Personal übrig bleibt und dann das hochrechnet, dann ist jedem klar, man kann das nicht mit einem Haustarif abdecken.

Ich habe den Eindruck, liebe Kollegin Klaubert, manche Aufsichtsräte sind fruchtbare Wüsten, in denen Straußenköpfe bestens gedeihen. Nun liegt ja ein Lösungsansatz auf dem Tisch, und er bedeutet zwar immer noch Lohnverzicht - und das kann eigentlich nicht die Lösung sein, aber bedeutet Lohnverzicht zum Schließen der Finanzierungslücke -, aber weist auch einen Weg zum Erhalt aller Sparten ohne Personalabbau.

Meine Damen und Herren, nun zu Eisenach: Natürlich brauchen wir hier zeitnah eine verlässliche Lösung. Die bisherige Vorgehensweise erinnert mich an eine bekannte Sentenz: Regieren ist die Kunst, Probleme zu schaffen, mit deren Lösung man das Volk in Atem hält. Das Kultusministerium hat seine Hausaufgaben gemacht. Es geht, auch das haben wir schon gehört, einzig um den kommunalen Anteil. Eisenach, meine Damen und Herren, hat ein strukturelles Problem.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Seit wann denn das?)

Deshalb ist das Land hier in der Verantwortung. Das muss man anerkennen. Da gibt es ein strukturelles Defizit, das wissen wir. Nun hätte ich gern den Minister Voß angesprochen. Vielleicht hört er mir irgendwo zu. Lieber Herr Minister Voß, auch für Sie gilt, ein Finanzminister ist wie ein Känguru, auch er kann das Liebste, das er hat, nicht dauernd im Beutel behalten.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber er kann mit leerem Beutel große Sprünge machen.)

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine dumpfbackigen Ratschläge in Richtung Spieltheater. Was wir brauchen, ist eine nachhaltige, solide Perspektive für das Eisenacher Theater. Und es ist fünf vor zwölf, wir müssen hier endlich handeln.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Antrag der LINKEN nicht gerade zielführend ist. Das weitere Schicksal der Theater Altenburg-Gera und Eisenach ist dagegen von erstrangiger kulturpolitischer Bedeutung. Daher sollte dem zuständigen Ausschuss die Möglichkeit zur Fachdiskussion eröffnet werden. Aus diesem Grund, und zwar ausdrücklich nur aus diesem Grund beantragt meine Fraktion die Überweisung des Antrags der LINKEN an den Bildungsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Kellner das Wort.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte vorwegschicken, den Antrag, den wir hatten, hatten wir schon im November in etwas kompakterer Form von der Fraktion DIE LINKE schon mal auf dem Tisch gehabt. Ich denke, wir werden auch heute uns diesem Thema widmen und uns auch damit beschäftigen; die Vorredner haben das ja auch schon eindringlich gemacht. Ich möchte auch an der Stelle sagen, wir haben in Thüringen in der Tat die größte Theaterdichte weltweit auf die Einwohner bezogen. Ich denke, das ist eine große Verpflichtung einerseits, auf der anderen Seite natürlich aber auch für uns eine große Last, die wir tragen müssen, aber auch tragen wollen. Die Theaterlandschaft hat nicht nur einen Kostenfaktor, sondern sie ist auch für viele Regionen eine Einnahmequelle. Um die finanziellen Lasten und Leistungen zu tragen, bedarf es natürlich auch aller Akteure. Das sind die Kommunen, das sind aber auch die Träger, die gemeinsam bisher die Finanzierung der Kultur, der Theater und Orchester geschultert haben.

**(Abg. Kellner)**

In den letzten Wochen und Monaten war verstärkt eine hektische Diskussion über Finanzierungen in verschiedenen Bereichen, wie wir gerade gehört haben, in Gang gesetzt worden - Gera-Altenburg, Eisenach ist da in den letzten Wochen viel diskutiert worden, eine große Aufregung entstanden bei diesen Standorten. An dieser Stelle, möchte ich sagen, habe ich einen großen Respekt auch vor den Kulturschaffenden, vor den Theaterleuten, vor den Orchestermitarbeitern, die um ihren Standort, um ihren Arbeitsplatz, aber auch um die kulturelle Vielfalt in ihrer Region kämpfen und sich Gehör verschaffen. Das ist richtig so und das ist auch ihr gutes Recht. Wir müssen aber auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die finanzielle Lage des Landes im Blick behalten. Ich denke, auch das ist eine Aufgabe, die wir nicht blauäugig betrachten sollten, sondern, wenn wir Qualität, Leistung und Größe erhalten wollen, müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen, wie langfristig die Finanzierung zu leisten ist. Das geht nicht von heute auf morgen. Das geht auch nicht nach dem schnellen Ruf nach schnellem Geld. Es nützt da auch nichts, lieber Kollege Döring, wenn man den Finanzminister immer zitiert. Ich denke, das kann nur gemeinsam geleistet und geschultert werden. Da hilft der Verschiebebahnhof an der Stelle nicht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Eisenach, Herr Kollege!)

Auch Eisenach, aber auch andere.

Ich komme jetzt noch mal kurz auf den Antrag der LINKEN, was die Nachverhandlung oder Neuverhandlung von Verträgen angeht, was auch, ich sage mal, alle Probleme lösen soll, indem man alle beteiligt, auf alle Schultern verteilt und damit ist die Finanzierung gesichert. Jedenfalls hat man den Eindruck, dass man das meint oder versucht zu suggerieren, dass es in diese Richtung geht und dann alles gut wird. Wenn ich aber über Nachverhandlung oder Neuverhandlung rede, dann ist das keine Einbahnstraße. Das geht nicht nur in Richtung mehr Geld, es kann ja durchaus sein, je nachdem, wer die Verhandlung anregt, die Neu- oder Nachverhandlung, kann es auch weniger werden, je nach Kassenlage. Ich denke, das ist genau das, was wir nicht wollen und was wir auch nicht brauchen. Wir haben alle heute gehört, jedenfalls von den Rednern bisher, wir brauchen Zuverlässigkeit, wir bekennen uns zu den Theaterstandorten und die Theaterleute brauchen Sicherheit. Das kriege ich nicht hin, wenn ich Verträge schließe auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite den Vertrag wieder öffnen kann je nach Kassenlage. Ich denke, das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, wie gesagt, ich wollte daran nur noch mal erinnern, das geht eben nicht immer nur nach oben, sondern es kann eben auch nach unten gehen. Was wir brauchen und was hier auch in den letzten Wochen, Monaten schon prakti-

ziert wird oder im letzten Jahr, 2010, genauer gesagt, ist ja, wenn der Einzelfall zu prüfen ist, wenn eine Kommune, ein Träger in Not geraten ist, unverschuldet, mehr oder weniger, darüber will ich mich jetzt nicht auslassen, wie das in Gera-Altenburg passiert ist, dann ist das Land in der Tat seiner Verpflichtung nachgekommen und hat diese Finanzierung mit ca. 1,9 Mio. für die Jahre '11 und '12 noch mal nachgelegt. Ich denke, damit hat man auch gezeigt, dass man sehr wohl willens ist, wenn solche elementaren und existenziellen Fragen für Theaterstandorte auftreten, die auch lösen kann, ohne dass man Verträge öffnen muss, nachverhandeln oder neu verhandeln muss. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel, wie es auch gehen kann. Aber das soll die Ausnahme bleiben. Wenn das zur Regel wird, dann haben wir hier an der Stelle auch keine Möglichkeit mehr, langfristig Finanzierungen aufzustellen und auch die entsprechenden Sicherheiten zu geben.

Was das Theater Eisenach angeht oder halt - noch kurz zurück zu Gera-Altenburg: Dieser Vertrag wurde abgeschlossen und ich war auch in der Tat, genau wie mein Kollege Döring, mehr als überrascht, nachdem der Vertrag abgeschlossen war, dass sich dann ein Defizit von über 2 Mio. € in der Kasse befunden hat. Da muss ich mich schon fragen, was die Träger im Vorfeld gerechnet haben, geprüft haben oder ob sie nicht wissen, was in ihrem Haus an Kosten in den nächsten Jahren aufläuft. Ich habe das nicht verstanden, wie man einen Vertrag abschließt und anschließend sagt, das was wir abgeschlossen haben, reicht hinten und vorne nicht.

(Beifall FDP)

Also, ich denke, da war man nicht nur blauäugig. Ich weiß nicht, wem man da einen Gefallen tun wollte. Ich habe es jedenfalls nicht verstanden und das hat uns in diesem Bereich auch nicht geholfen und die Theaterschaffenden sind da in eine existenzielle Bedrängnis gekommen, was nun jeden Tag zu spüren ist, wenn Demonstrationen auf der Tagesordnung stehen. Also hier muss der Träger sich selber fragen, ob er seiner Verantwortung an der Stelle wirklich gerecht geworden ist.

Was Eisenach angeht, auch hier hat der Minister schon ausgeführt und auch mein Kollege Döring, dass das der Eigenanteil der Stadt ist, der fehlt, aber das Land, aber auch die Kommune müssen sich natürlich an der Stelle auch fragen, in welcher Größenordnung hier Hilfe möglich ist. Aber in erster Linie ist die Stadt Eisenach in der Pflicht und das Konsolidierungskonzept, was ja letztendlich die Stadt Eisenach schon seit Wochen, Monaten eigentlich zugesagt hat, so viel ich weiß, bis zum 30.04. sollten dann die abschließenden Zahlen vorliegen. Ich kenne das zum größten Teil nur aus der Zeitung, aus der Berichterstattung. Das ist nun mal

**(Abg. Kellner)**

so, wenn es so ist. Auf jeden Fall ist der Eigenanteil bis heute nicht aufgebracht. Die Konsolidierung ist meines Wissens noch nicht erfolgt, aber wenn die Stadt im Prinzip die Konsolidierung macht und entsprechend auch Prioritäten setzt im Haushalt, kann natürlich nicht das Land gleich ausgleichen. Da sollte der Ruf als Letztes erklingen in Richtung Land. In erster Linie sollte die Kommune sehen, wie die Leistungen erbracht werden können.

Unabhängig davon steht natürlich das Land dann auch zur Verfügung, wenn es im Prinzip nicht anders zu leisten ist. Was wir brauchen, ist in der Tat langfristige Sicherheit für die Theater und Orchester. Ich verspreche mir von dem Kulturkonzept, was wir in Kürze bekommen werden, doch entsprechende Anregungen und Impulse, wie zukünftig die Kulturlandschaft nicht nur gestaltet werden soll, sondern auch finanziert werden soll. Auch dieser Problematik werden wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen, weil das Geld nicht mehr wird. Ich denke, es wird eher weniger, aber wir wollen natürlich auch die Leistungen an den Standorten weitestgehend erhalten.

Was die Finanzierung anbelangt, dass man dies, wie ich es eingangs gesagt habe, solidarisch auf alle Kommunen verteilt, so habe ich hier auch im November schon gesagt, dass in erster Linie die Kommunen und die Träger dafür verantwortlich sind für ihren Theaterstandort, für ihre Orchester, weil sie nicht nur wie bei Städten Schlüsselzuweisungen bekommen auf der einen Seite, wo Träger die Landkreise sind, die Kommunen sowieso schon über die Kreisumlage mitfinanzieren müssen, aber man darf natürlich nicht nur die Lasten sehen, man muss auch letztendlich die Vorteile sehen, wo Theaterstandorte sind. Das sind diese sogenannten weichen Standortvorteile, das ist Tourismus, das ist Handel, das ist das Hotelwesen und Ähnliches, was letztendlich auch der Stadt, in der das Theater vor Ort ist, das Orchester, auch zugute kommt. Auch das sollte man an der Stelle berücksichtigen und nicht den Ruf an alle richten, wenn alle einzahlen, dann wird alles gut. Ich denke, die Differenzierung ist richtig und wichtig, nach wie vor, nicht zuletzt, weil viele Gemeinden, kleine Gemeinden, auch gerade im ländlichen Raum, ihre kleinen Museen haben, Bibliotheken, aber auch andere kulturelle Veranstaltungen organisieren und auch finanzieren, Vereine, Kulturvereine, Heimatvereine, alles das ist die kulturelle Vielfalt Thüringens. Auch das muss finanziert werden. Diese Differenzierung sollte man auch zukünftig berücksichtigen und beibehalten und nicht gleich den Ruf an alle richten, ohne zu gucken, was die einzelnen Gemeinden an kultureller Vielfalt, an kultureller Leistung und Förderung in ihrem Gemeindegebiet leisten.

Ich bin aber gern bereit, dass wir dieses Thema noch einmal im Ausschuss diskutieren. Vielleicht findet das eine oder andere auch bei der Fraktion

der LINKEN Eingang, dass man doch noch einmal darüber nachdenkt, ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Wir jedenfalls stehen zur Verfügung im Interesse der Theater und Orchester, langfristig auch eine Finanzierung auf den Weg zu bringen, eine Sicherheit für die Theaterschaffenden zu machen, zu leisten. Dafür stehen wir zur Verfügung. Deswegen beantrage ich auch, das in den Bildungsausschuss zu verweisen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kellner. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Birgit Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu den Grundsätzen der Thüringer Kulturlandschaft und des Wertes und der identitätsstiftenden Funktion der Kultur in Thüringen möchte ich nichts weiter sagen. Die sonntagsreden-geprägten Teile meiner Vorredner haben das schon getan.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Klasse.)

Aber ich möchte gern zu dem heiteren Zitatenschatz exotischer Tiere meines Abgeordnetenkollegen Döring noch eins hinzufügen, welches mir heute Morgen ein Beschäftigter vom Theater Gera-Altenburg mit auf den Weg gegeben hat. Ich werde dann auch noch begründen, warum. Es ist von Karl Valentin: „Wir wollten der Kuh das Fressen abgewöhnen. Als wir sie fast so weit hatten, ist sie gestorben.“

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das funktioniert mit einer Ziege genauso.)

(Unruhe CDU, SPD, FDP)

Ich würde gern diese Aussage sachlich begründen. Ich habe einen Kollegen zitiert, der mir das mit auf den Weg gegeben hat und ich bin so respektvoll, das auch hier in diesem Landtag vorzutragen,

(Beifall DIE LINKE)

wenn Sie auch meinen, dass Sie irgendwelches Viehzeug hier anders einordnen müssen. Außerdem war der Auslöser des Ganzen der tierische Vergleich meines Abgeordnetenkollegen Döring und in deine Richtung sage ich jetzt noch einmal, ich habe das schon einmal gefragt: Tut es eigentlich weh, solche Reden halten zu müssen, wenn man vor Jahren ganz anders gesprochen hat? Auch darauf gehe ich noch ein.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Dr. Klaubert)**

Als Erstes sage ich in Richtung des Ministers: Falls Sie uns gemeint haben bei der Unterstützung des auskömmlichen Finanzierungsanteils für die Thüringer Kultur in dem nächsten Haushalt oder gar in einem Doppelhaushalt, sind wir an Ihrer Seite und das wissen Sie auch. Falls Sie gemeint haben, dass wir vielleicht wirklich noch einmal darüber nachdenken sollen, wie wir einen solidarischen Kulturförderausgleich hinbekommen, wie es inzwischen Ihr SPD-Kandidat für das Oberbürgermeisteramt, Wolf, auch sehr gern sagt, dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite. Wenn Sie der Meinung sind, dass in einem Kulturkonzept auch Finanzrichtlinien festgeschrieben werden, die die Thüringer Kulturlandschaft für die nächsten Jahre sichert, dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite.

Aber dann kommen wir zu dem Antrag und zu den Vorwürfen. Übrigens, Herr Kollege Kellner, ich bin auch sehr erstaunt, dass Sie die Hand strecken und dass der kleine Kulturpolitiker der SPD jetzt unbedingt von diesem Pulte hier beißen muss. Das ärgert mich, deswegen einige Anmerkungen. Er hat mich also mehrfach zitiert im Aufsichtsrat des Altenburg-Gera Theaters.

(Unruhe CDU)

Sie haben jetzt kein Rederecht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist nicht in Ordnung, dass Sie den Kollegen Döring hier diskreditieren.)

Er hat mich mehrfach zitiert und den Anschein erweckt, dass das Aufsichtsratsmitglied Birgit Klaubert ursächlich schuld daran sei, dass es eine Unterfinanzierung von 2,1 Mio. € für dieses Haus gibt. Dazu sei festzustellen, die Fusion des Theaters in Ostthüringen zwischen Altenburg und Gera vor vielen Jahren unter Zeiten, die letzten Endes aus der ersten Wahlperiode zwischen 1990 und 1994 rührten und die dann unter Gerhard Schuchardt auch vollendet wurden, da haben wir versprochen bekommen, wenn ein Fünf-Sparten-Theater in dieser Region für die Zukunft gehalten werden soll, dann müsse es diese Fusion geben. Die damalige Finanzmenge im System waren 40 Mio. DM. Das einfach umgerechnet, würden etwa so 20 Mio. € bedeuten. Das heißt, wenn man heute 20 Mio. € zur Verfügung hätte, wäre manches Problem überhaupt nicht so, wie es sich jetzt darstellt. Dann hat vor geraumer Zeit die Stadt Gera - übrigens unter ihrem damaligen Oberbürgermeister, muss ich ausdrücklich sagen - 20 Prozent der Mittel für das Haus gekürzt. Die Finanzierungsvereinbarung war immer in dem Verhältnis 51 Prozent und 49 Prozent, also Land und kommunaler Anteil, so dass die Gesamtmasse um 20 Prozent zurückging. In der Zeit seit der Fusion und insbesondere unter den Bedingungen dieses finanziellen Einschnitts gab es die Reduzierung von Personal an diesem Haus, die über der liegt, was heute noch da ist. Das heißt, ein gan-

zes Theater mit allen Beschäftigten ist in Ostthüringen eingespart worden. Auf die Frage, warum nicht ein höherer Finanzierungsanteil seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird, wie es z.B. in Meiningen der Fall ist, wurde gesagt, Meiningen hat eine Extrastellung, weil in dieser Region dieses Theater eine ausdrücklich hochkulturelle Einrichtung im Verbund der Stiftung mit den Museen vom Land gefördert wird. Für Ostthüringen trifft das offensichtlich nicht zu. Wir haben also in Altenburg und in Gera das letztverbliebene Fünf-Sparten-Theater. Und anstatt stolz darauf zu sein, wird es letzten Endes als Last bezeichnet. Die Finanzierungskürzung um 20 Prozent hat immer wieder Personalveränderungen mit sich gebracht und führte dazu, dass inzwischen über zwei Wahlperioden Haustarifverträge vereinbart werden müssen. Ich bin von Minister Matschie in einer Debatte entweder mal missverstanden oder vielleicht auch angegriffen worden, dass ich nicht für die Rückkehr zum Flächentarifvertrag sei. Ich bin sehr wohl für die Rückkehr zum Flächentarifvertrag, haben mir doch zahlreiche Künstlerinnen sowie Künstler und übrigens vor allem auch technische Beschäftigte im Haus erzählt, was es für sie konkret bedeutet, im Haus über viele Jahre im Haustarifvertrag beschäftigt zu sein. Diejenigen, die in Soloverträgen sind, die leiden zum Teil darunter, dass sie regelrecht prekäre Beschäftigungsverhältnisse haben. Sie können sich das gern alle einmal anhören, weil ich gerade in den letzten Wochen vor dem Hintergrund der Proteste immer wieder bei den Beschäftigten war und mich nach ihrer Situation erkundigt habe. Die würden liebend gern für ihre Leistung, die sie in hohem Maße verantwortungsvoll und übrigens für die ganze Region ausstrahlend zeigen, einmal gerechte Löhne erhalten nach den vielen Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Und nun haben wir folgende Situation: Diese Finanzlücke von 2,1 Mio. € ist nicht plötzlich entstanden. Ich finde es übrigens auch unredlich, dann zu sagen, das hätte ein Aufsichtsrat erkennen müssen, egal welcher politischen Couleur, oder ein Gesellschafter. Natürlich ist es erkannt worden, wenn die Finanzierungsverträge nicht mehr Geld ins System geben. Wenn das so ist, dann wird das Haus mit fünf Sparten nicht zu halten sei. Da spreche ich noch gar nicht von einem Investitionsstau und da spreche ich noch gar nicht von Erhaltungsmaßnahmen, die innerhalb des Hauses unbedingt notwendig wären. Wir haben dort vor Jahren die Schneiderei auslagern müssen, weil die Berufsgenossenschaft den Frauen verboten hat, in diesem Haus zu arbeiten. Das heißt, wir haben eine dramatische Situation und übrigens spielt dieses Haus in Größenordnungen Vorstellungen nicht nur für die Städte Altenburg und Gera, weil auch das immer mal wieder so ins Gerede kommt, sondern mit mehr als 185.000 Zuschauern jährlich trotz ständiger Perso-

**(Abg. Dr. Klaubert)**

naleinsparungen. Da bin ich nun bei der Kuh oder meinetwegen bei der Ziege, der man versucht hat, das Essen abzugewöhnen. Betrachtet man die Situation der Beschäftigten vor Ort, haben sie den Eindruck und sie können es auch beweisen, dass das, was sie an Leistung in das System bringen, nie honoriert wird, und dass nun mit der 1,1 Mio. € zusätzlich zwar, wie es der Intendant sagte, eine Tür aufgemacht worden ist, aber das gesamte Theater passt dort nicht durch. Nun gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Minister Matschie, Sie haben sich sehr bemüht darum, aber da sage ich dann auch in Richtung der gesamten Landesregierung, Sie haben zwar die Verantwortung für das Ressort, aber wenn wir Kulturland sein wollen, ist es doch eine Verantwortung der gesamten Landesregierung. Dann wissen Sie doch sicher auch, dass die Beschäftigten sich an den Finanzminister gewandt haben, ihm ihre Situation geschildert haben, er gesagt hat, er wusste um diese Dramatik der Situation nicht, aber mehr Geld gibt es nicht. Was ist also jetzt die Lösung? Ich meine, Sie haben ja noch gar nicht verraten, wo Sie den zusätzlichen Millionenbetrag aufgebracht haben. Ich vermute, aus den Investitionen, die also auch dringend notwendig wären. Aber wenn das so ist und wenn das, was mit den Sonntagsreden aus den unterschiedlichen Fraktionen hier proklamiert wird, wahr ist, dann gäbe es die Verantwortung, ein anderes Finanzierungssystem zu erarbeiten. Unser Vorschlag ist ein solidarischer Kulturförderausgleich. Sie sind da einmal mit wehenden Fahnen mit dem Kulturraumgesetz vorangeschritten, Hans-Jürgen Döring hat große Anhörungen zum Thema hier veranlasst. Aber weil das Kulturrahmengesetz von Sachsen auf Thüringen nicht übertragbar ist, könnte man ja sehr wohl darüber nachdenken, wie man die Lust der Kultur auf breite Schultern überträgt und wir haben übrigens auch in der letzten Wahlperiode im Zusammenhang mit einer Haushaltsberatung schon einmal vorgerechnet, dass das durchaus nicht die enorme Belastung der Kommunen wäre, sondern eine sehr moderate. Ich erinnere auch daran, dass der Thüringer Haushalt einmal einen Topf hatte, der dafür ausgereicht wurde, dass Kommunen mit besonderer kultureller Belastung, wenn sie diese nachgewiesen haben, auch einen entsprechenden Ausgleich erhalten haben. Wenn also in Ihrem Haus nicht mehr zu finden ist und die gesamte Landesregierung am Kabinettstisch offensichtlich auf keinen Vorschlag eingeht, muss doch wohl das Parlament das Heft des Handelns in die Hand nehmen und man muss eben über einen solchen solidarischen Kulturausgleich reden. Da verstehe ich wiederum nicht, wie der Kollege Döring sagt, Sie tragen das wie eine Monstranz vor sich her. Das hat nichts mit einer Monstranz zu tun. Das hat mit einem Vorschlag zu tun, auf den sich hier noch keiner eingelassen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn wir das ins Plenum bringen, da erwarte ich es nicht als Gnade in der Art, also nur deshalb stimme ich dem Antrag der LINKEN zu, da betrachte ich es als Ihre Pflicht, das in den Ausschuss zu bringen,

(Beifall DIE LINKE)

sonst konterkarieren Sie sich selbst, aber da kommt wieder die Frage, tut es eigentlich weh, wenn man in der regierungstragenden Fraktion ist und wenn man noch dazu vor Stichwahlen am Wochenende

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sollten Sie die anderen fragen.)

ist, eine derartige Rede zu halten. Uwe Höhn, zur Kulturpolitik kann auch der Fraktionsvorsitzende noch einmal sprechen. Ich höre dann gern zu.

Nächster Punkt, Eisenach und die Theatersituation dort. Uns ist ja wohl bewusst, dass dort das Land mit dem Fachminister nicht in der Verantwortung ist. Was ist denn die ganze Zeit passiert aus Fachgesprächen, aus Gesprächen auf Regierungsebene, aus Gesprächen mit den zuständigen Verantwortlichen? Sie müssen doch wissen, dass in einem solchen Haus, wie es das Theater in Eisenach ist, auch Kündigungsfristen eingehalten werden. Nun stand heute vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung des Theaters dort im Zusammenhang mit der Meininger Kulturstiftung, man habe da noch gar keine so große Angst, nach der Wahl würde sich das alles schon lösen. Nun frage ich mich, wie, bitte schön, wenn Sie bisher alles ablehnen? Warten Sie vielleicht darauf, dass eine linke Oberbürgermeisterin in Eisenach dann keinerlei Förderung mehr bekommt, um ihr zu sagen, Sie haben die ganze Situation zum Kippen gebracht?

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es ein CDU-Oberbürgermeister ist, da wird dann das Händchen gereicht und gesagt, jetzt retten wir dieses Haus? Das ist doch unglaublich, was Sie mit den Kultureinrichtungen in diesem Lande treiben.

(Unruhe CDU)

Es gab in den vergangenen Wochen sehr viele Gespräche und übrigens auch etliche Debatten im Netz zu diesem Thema. Vor dem Hintergrund dessen, dass ich mich immer mal geäußert habe, dass ich zwar Hoffnungen habe auf die Lösung der Finanzierungssituation für die Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft, aber dass mir der Glaube eben fehlt, warf mir der Kollege Staatssekretär Deufel Maßlosigkeit vor.

(Zwischenruf Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär: Nein.)

Nein, er hat mir keine Maßlosigkeit vorgeworfen. Ich fasste es auf, als habe er mir Maßlosigkeit vorgeworfen. Wissen Sie was, Herr Staatssekretär,

**(Abg. Dr. Klaubert)**

das muss ich Ihnen jetzt schon noch sagen, ich bin außerordentlich froh darüber, dass sich die Leute bewegt haben, und zwar in den Häusern und um die Häuser herum. Wenn am 1. Mai in Altenburg und in Gera über 1.000 Leute auf die Straße gehen und sagen, wir wollen ein produzierendes Fünf-Sparten-Theater in Ostthüringen und wir wollen dieses Theater, damit wir nicht veröden, dann habe ich eine außerordentliche Hochachtung vor insbesondere den Leuten, die aus dem Haus heraus das seit Wochen miteinander eingeübt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Es war eine Leistungsschau ohnegleichen, zu der natürlich die amtierenden Oberbürgermeister mit dem SPD-Parteibuch auch ein ganz braves Gesicht zogen und das sehr begrüßten, was da passiert. Dann komme ich wieder zum Kollegen Hans-Jürgen Döring. Und dann stellt sich der kulturpolitische Sprecher dieser Fraktion hierhin und schiebt das auf Frau Klaubert's Wirkung als Aufsichtsratsmitglied.

(Unruhe CDU)

Bitte bleiben wir mal bei den Wahrheiten. Ich könnte dann noch die einzelnen Zahlen herunterdeklinieren, wann, wo, was nicht funktioniert, wenn man nämlich seit Jahren nicht mehr ausreichend Geld im System hat. Dann könnte ich noch dazu sprechen, weil jetzt Kollege Gumprecht endlich hereingekommen ist und von seinem Platz - ja, ich habe Sie schon gesehen bei Herrn Döring - zuhört.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So viel muss doch gar nicht sein, das nützt doch nichts.)

Nein, Kollege Gumprecht hat nämlich noch eine ganz wichtige Aufgabe mit dem Kollegen Abgeordneten Schröter. Wenn wir nämlich erst einmal den Spalt, der da aufgemacht worden ist, von dieser 1,1 Mio. aus dem Kultusministerium die Zahlen auf die kommunale Ebene herunterbrechen, dann hat der Abgeordnete Christian Gumprecht und der Abgeordnete Fritz Schröter eine Aufgabe als Kreistagsmitglied, und zwar einem solchen Kompromiss zuzustimmen

(Unruhe CDU)

oder eben auf der Landesebene für eine andere Beteiligung, sprich, für einen höheren Finanzierungsanteil zu werben. Den kann wieder der Fachminister nicht allein stemmen, dazu braucht man eine Kabinettsentscheidung. Da bin ich schon sehr gespannt, was in einem Kulturkonzept für Thüringen steht. Ich dachte eigentlich, das liegt viel früher auf dem Tisch. Vielleicht wäre damit manches gerettet worden, wenn wir verbindliche Aussagen dazu gehabt hätten. Aber ich vermute, dass das in der Koalition blockiert wird. Demzufolge haben wir es offensichtlich bei diesem Thema auch mit einem

handfesten Koalitionsproblem zu tun. Deswegen schreien Sie auch so dazwischen. Ich konnte das aber auch mal in aller Ausführlichkeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich harre der Lösungen, die Sie demnächst bringen werden mit Ihrem Kulturkonzept. Ich sage, wir sollten durchaus im Ausschuss über dieses Thema noch einmal reden. Und falls Sie noch Überlegungszeit brauchen, das dauert ja bei Ihnen immer ein bisschen länger, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken, ob man eine mündliche Anhörung zu einem solchen solidarischen Kulturförderausgleich

(Beifall DIE LINKE)

gemeinsam macht, und die Weisheit von außen holt, damit die Frau Klaubert ihre Monstranz nicht durchs Land tragen muss und vielleicht der eine oder andere seine unendliche Weisheit dazugeben kann. Was ich weiß,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich dachte, Sie sind Atheistin.)

- was Sie überhaupt denken -, was ich Ihnen vorschlage, ist, darüber noch einmal nachzudenken. Ich dachte erst, wir stimmen unmittelbar über den Antrag ab, nehme aber das Angebot auf, im Ausschuss noch einmal zu verhandeln, und biete gleich an, dass Sie im Koalitionsausschuss mal darüber reden, ob wir eine mündliche Anhörung zum Sachverhalt durchführen können, wobei der Kollege Fraktionsvorsitzende schon für den Koalitionsausschuss die entsprechende Antwort hat. Christoph Matschie, dafür kann ich aber nichts. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Klaubert. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Uwe Barth für die Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, zunächst vielen Dank für die Berichterstattung. Der Antrag, den wir vorliegen haben, der befindet sich ja in einer gewissen Tradition eines Antrags von Ende des letzten Jahres ist es, meine ich, gewesen. Ganz unabhängig davon, was man nun von den einzelnen Forderungen so hält, glaube ich schon, ist das bezeichnend auch für die Politik des Kultusministers, dass man dem Ansinnen der LINKEN, gerade auch mit dem Blick in die aktuelle Presse nun in der Tat eine gewisse Aktualität nicht ganz absprechen kann, und das, obwohl der Kollege Döring, über dessen Gemütszustand ich mir jetzt nicht so viele Sorgen mache wie meine Vorrednerin, den Antrag schon im

**(Abg. Barth)**

November damals als - Zitat - „von der Zeit überholt“ bezeichnet hat. Dass wir die Debatte heute so aktuell wieder führen, zeigt, Kollege Döring, so ganz richtig haben Sie da wohl dann doch nicht gelegen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Der Minister hat im Sommer 2011 mit den Trägern Finanzierungsvereinbarungen verhandelt und hat sie dann letztlich auch unterschrieben. Und ich dachte eigentlich immer, wenn man solche Verhandlungen führt und solche Vereinbarungen unterschreibt, dass man das auch auf der Grundlage einer Analyse der Situation in den Häusern, an dieser Stelle in den Theatern und Orchestern, macht und dass man diese Analyse nicht erst jetzt für die heutige Sitzung macht. Die Verträge sollen die finanzielle und personelle Ausstattung der Theater und Orchester bis in das Jahr 2016 sichern. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt auch eingestellt.

Nun war ich - ich weiß nicht, ob ich der Einzige war, kann ich mir nicht vorstellen - schon einigermaßen überrascht, als ich aus der Presse erfahren habe, dass im Fall Altenburg-Gera ein Dreivierteljahr nach der Unterzeichnung dieser Verträge sich eine Lücke von über 2 Mio. € auftut im Etat, jährlich demnach, wenn ich das alles richtig verstehe. Das bedeutet zum einen, dass sich diese viel beschworene Rückkehr zum Flächentarifvertrag wohl doch nicht so ganz einfach realisieren lässt, wie das hier gelegentlich dargestellt worden ist. Selbst mit dem neuen Haustarif muss 1 Mio. € eingespart werden und dann fehlt immer noch 1 Mio. € Da stellt sich in der Tat die Frage, wie berechtigt die eingangs erwähnte Vermutung ist, dass so ein Vertrag auch auf einer genauen Analyse der Situation beruht und diese Frage geht natürlich zum einen an den Minister, die geht aber genauso an den Träger und an den Aufsichtsrat der entsprechenden Einrichtung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Nun kann es zunächst eine gute Nachricht sein, dass das Ministerium 685.000 € - war die Zahl, wenn ich das richtig in Erinnerung habe - locker machen konnte, aber ich werde irgendwie den Verdacht nicht los, dass das durchaus auch was damit zu tun hat, dass das Theater in einer Stadt steht, in der ein Parteifreund, ein Genosse des Ministers, just eine Woche nach der Verlautbarung zum Oberbürgermeister gewählt werden will.

(Beifall FDP)

Hat vermutlich nichts damit zu tun, aber böse Zungen könnten auf den Gedanken kommen. Auf jeden Fall, meine Damen und Herren, hat das mit einer Kulturpolitik, die einigermaßen den Anspruch hat, die Häuser im Land auf ein sicheres Fundament stellen zu wollen, nicht viel zu tun. Ich habe da et-

was von einem Blindflug gelesen, in einer Pressemitteilung eines Kollegen, nicht aus meiner Fraktion, sondern aus der anderen Regierungsfraktion. Aber vielleicht hat das Berichtersuchen, das erneute Berichtersuchen der Fraktion der LINKEN dazu geführt, dass wenigstens jetzt eine einigermaßen klare Übersicht über die Lage in den Häusern bei der Landesregierung da ist. Vielleicht trägt das auch dazu bei, dass wir die Diskussion um die Rückkehr zum Flächentarif ein Stückchen versachlichen können. Schon in der Debatte im November hatte meine Kollegin Franka Hitzing hier die Vermutung geäußert, dass sich das die Häuser vermutlich nicht leisten werden können.

In Punkt II, meine sehr verehrten Damen und Herren, fordert die Fraktion DIE LINKE zunächst die Nachverhandlung der Verträge. Dieser Aufforderung ist die Landesregierung, wie wir ja auch heute schon gehört haben, zumindest im Fall Altenburg-Gera ja schon nachgekommen. Wie sich das in Eisenach weiterentwickelt, werden wir sehen. Dort gibt es nun keinen SPD-Bürgermeister, auch keinen Kandidaten mehr, der in die Stichwahl gekommen ist. Egal wie, ein gutes Zeichen für die Haltbarkeitsdauer von Verträgen, die die Unterschrift des Kultusministers tragen, sind aber Nachverhandlungen in keinem Fall. Das will ich mal ganz ausdrücklich festhalten.

(Beifall FDP)

Insofern hat der Kollege Voigt mit seiner Einschätzung der Politik als kurzfristig, glaube ich, nicht ganz unrecht. Wenn das Ministerium, der Minister seinen Ehrgeiz in Zukunft in ein bisschen längerfristig haltbare Verträge konzentriert, dann glaube ich, haben wir alle was gekonnt.

(Beifall FDP)

Ich glaube, dass es ein schlechtes Signal wäre, wenn wir für noch weitere Häuser Nachverhandlungen brauchen. Auf den Finanzierungsvereinbarungen stehen obendrauf die Jahreszahlen von 2013 und 2016. Dass das zur Regel wird, dass diese Verträge nicht mal die erste Jahreszahl erleben, das ist keine gute Botschaft an die Häuser.

Im Punkt II.2 wärmen die Kollegen von den LINKEN den sogenannten solidarischen Kulturförderausgleich wieder auf. Das ist nun tatsächlich ein Wiedergänger, würde ich mal sagen, den wir hier schon öfter beraten haben. Das hört sich immer ganz nett an und man kriegt aufseiten derer, die dort begünstigt werden sollen, der Empfänger sicherlich auch, Applaus dafür. Die Kommunen im Land werden, glaube ich, weniger amüsiert sein über so eine Form einer Kulturzwangsabgabe, so würde ich es mal sagen, so würde es ehrlicherweise auch richtig bezeichnet. Denn es ginge mit Sicherheit zulasten der Kommunen. Davon können wir mal ausgehen. Das kann man wollen. Aber dann muss man es

**(Abg. Barth)**

auch wirklich offen sagen. Und mal ganz unabhängig von der Frage, wie das mit Fragen der kommunalen Selbstverwaltung ist, ob das möglicherweise nicht ein unangemessener Eingriff in die Rechte der Gemeinden im Bereich des Haushalts ist, da habe ich eine relativ klare Meinung. Aber diese Sichtweise vernachlässigt nach meiner Überzeugung zum einen die Leistungen, die viele kleine Kommunen auch erbringen, gerade, wenn es um die Finanzierung der Kultur vor Ort geht, bei Theater, bei Museen, auch bei Kulturhäusern und vielen anderen Dingen mehr, die die Kommunen nämlich aus ihren eigenen Haushalten bezahlen.

(Beifall FDP)

Sie beteiligen sich mit der Kreisumlage auch an der Finanzierung der Orchester und im Übrigen gibt es auch eine sogenannte Einwohnerveredlung, wo gerade zentrale Orte für diese Art von Sonderleistungen, nämlich ohnehin schon eine entsprechende Anrechnung erfahren.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, wird dieser Punkt unsere Zustimmung ebenso wenig finden.

Im dritten Punkt sind wir uns allerdings dann wieder mit der Fraktion DIE LINKE ganz einig. Ob der Punkt unter der Überschrift „Neuordnung der Finanzierung von Theatern und Orchestern“, so heißt ja der Antrag, dann wirklich hinpasst, kann an der Stelle auch dahingestellt bleiben. Aber es gab da mal eine Diskussion um ein Papier, welches den Namen „Kulturkonzept“ schon mal trug und die ursprünglich sogar schon in der letzten Legislatur Anfang 2009 angekündigt war. Wenn ich das richtig weiß, hat es im Dezember 2008 schon mal eine Anhörung dazu gegeben. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, dass sicherlich alle hier im Haus angesichts der schon mehrfach angesprochenen großen kulturellen Vielfalt, die wir in unserem Land haben, ein gewisses Verständnis dafür haben, dass man so ein Kulturkonzept jetzt nicht von heute auf morgen aus dem Boden stampft. Dass aber drei Jahre nicht genügend Zeit sein sollen, so ein Konzept dann auch mal vorzulegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann ich mir dann auch wieder nicht vorstellen, und ich glaube schon, dass es an der Zeit wäre, dass Sie mal ein Konzept vorlegen, über das man wenigstens mal anfangen kann, dann auch politisch zu diskutieren. Aber vielleicht haben die Auseinandersetzungen in der Koalition in den letzten Wochen um die Theaterfinanzierung ein Stück weit dazu beigetragen, dass auch in diese Debatten ein bisschen Bewegung kommt und dass Sie, und da zitiere ich wieder den Kollegen Voigt, ohne Absturz am Ende dann den Blindflug in der Kulturpolitik auch endlich beenden.

(Beifall FDP)

Am Ende haben unter so einem Blindflug oder unter so einem Absturz nämlich viele zu leiden, die nichts dafür können. Das sind die Kulturschaffenden selbst, das sind die Thüringerinnen und Thüringer und das sind vor allem auch unsere Gäste, die wir ja auch und gerade in ein Kulturland einladen wollen, denen wir hier Kultur bieten wollen. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir hier immer wieder über die Kultur diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich die getrennte Abstimmung zu den Punkten unter II. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir wollen ihn doch überweisen.)

Ach so, es soll überwiesen werden, auch noch besser. Dann ziehe ich den Antrag zurück.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Barth. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Herr Minister Christoph Matschie hat sich aber noch einmal zu Wort gemeldet.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Sehr geehrter Herr Kollege Barth, bei Ihnen war viel von Blindflug die Rede. Ich weiß, die FDP ist Spezialist in dieser Disziplin, aber deshalb

(Beifall SPD)

müssen Sie das natürlich nicht allen anderen Akteuren unterstellen. Ich weiß nicht, die Kolleginnen und Kollegen haben das ja auch mitverfolgt: Wir haben jetzt von Ihrer Seite Kritik an allen möglichen Punkten gehört. Mich würde mal interessieren: Was ist eigentlich die Position der FDP zur Theaterfinanzierung?

(Beifall SPD)

Was ist eigentlich die Position? Soll Gera-Altenburg zusätzliches Geld bekommen, um die Probleme dort zu lösen, ja oder nein? Welchen Rahmen soll die Theaterfinanzierung haben? Also, Sie haben es sich hier sehr leicht gemacht. Und wenn Sie sagen, Nachverhandlungen sind keine gute Botschaft, für Gera und Altenburg war genau das die gute Botschaft,

(Beifall SPD)

dass wir gesagt haben, wir sind bereit, diese strukturellen Probleme noch einmal anzufassen.

Frau Kollegin Klaubert, Sie haben jetzt gleich ein Koalitionsproblem vermutet. Ich kann Ihnen nur sa-

**(Minister Matschie)**

gen: Was die Kultur angeht in der Koalition, so ist die gut.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: In jeder Beziehung.)

Genauso wie in der Kultur Gegensätze produktiv gewendet werden und daraus etwas Neues entsteht, so machen wir das auch in der Koalition.

(Beifall SPD)

Da, wo es Gegensätze gibt, werden die produktiv gewendet und wir versuchen, gute Lösungen zu finden. Allerdings, das räume ich an der Stelle auch ein, ist das natürlich - und das wissen Sie doch alle, liebe Kolleginnen und Kollegen - in einem sinkenden Landeshaushalt nicht einfach. Natürlich kann man unter Normalbedingungen von Politik, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten gehabt haben - der Haushalt wächst jedes Jahr ein Stück -, Verteilungsspielräume nutzen, um Politik zu gestalten. Aber wenn man in sinkenden Landeshaushalten Politik gestalten will, dann ist das sehr viel anstrengender und erfordert sehr viel klare Prioritätensetzungen. Und das Lied „ich fordere überall den Status quo und noch ein Stück obendrauf“, das geht dann einfach nicht mehr auf.

(Beifall CDU)

Deshalb müssen auch harte Auseinandersetzungen geführt werden, wo wir Prioritäten setzen. Eines will ich an dieser Stelle noch mal deutlich sagen, diese Koalition hat gemeinsam eine Priorität in der Kulturfinanzierung gesetzt. Obwohl der Landeshaushalt sinkt, steigen die Ausgaben für Theater und Orchester von 60 Mio. € in diesem Jahr auf 65 Mio. € 2016. Das ist eine große Kraftanstrengung, die wir hier gemeinsam unternehmen in einem sinkenden Landeshaushalt.

(Beifall SPD)

Natürlich, Frau Kollegin Klaubert, müssen wir über die Frage, wie die Kommunen ihre kulturellen Lasten schultern können, weiter miteinander diskutieren. Ich habe gesagt, ich will auch, dass wir in dem Kulturkonzept Aussagen zu dieser Finanzierung machen. Nun wissen auch alle Beteiligten hier im Haus, dass wir die Debatte anstehen haben über einen neuen Kommunalen Finanzausgleich, und wir müssen diese beiden Debatten miteinander verbinden. Ich kann nicht losgelöst von der Frage, wie der neue Kommunale Finanzausgleich aussieht, diese Frage singulär lösen, sondern wir müssen diese Debatte Kulturfinanzierung und Kommunalen Finanzausgleich miteinander verbinden.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Minister Matschie, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Aber selbstverständlich.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Herr Minister, die Frage gehörte noch zu dem vorherigen Nachverhandlungsblock, weil Sie ja dann erst hergeschaut haben. Wie bewerten Sie denn das Wirken der Gesellschafter und der Aufsichtsräte beim Feststellen der 2,1-Mio.-Finanzierungslücke, weil das ja nun so im Raum stand, als ob die Aufsichtsräte das hätten wissen müssen und die Gesellschafter es hätten wissen müssen? Es ist ja aus Ihrem Haus jemand im Aufsichtsrat, vielleicht können Sie mal die sachliche Aufklärung dazu noch vornehmen.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Natürlich ist es erst mal grundsätzlich so, dass Aufsichtsräte darauf schauen müssen, wie die Wirtschaftspläne der GmbH aussehen, dass sie damit vertraut sein müssen.

(Beifall CDU)

Insofern war es schon vor zwei Jahren eine etwas schwierige Entwicklung, als plötzlich aus der Geschäftsführung heraus die Ansage kam, wir haben diese Deckungslücke in der laufenden Finanzierungsperiode. Wir haben in den letzten Wochen feststellen müssen, dass das, was sich die Gesellschafter vorgenommen haben für die zukünftige Entwicklung des Hauses, auch für notwendige Konsolidierungsmaßnahmen im Haus, mehr Zeit braucht. Deshalb haben wir uns auf Drängen der Oberbürgermeister noch mal hingesezt und gesagt, wir müssen sehen, wie wir diese Lücke sinnvoll schließen können. Wir haben uns entschieden, obwohl wir wirklich an den finanziellen Grenzen sind, noch mal einen Schritt zu gehen und einen Teil dieser Finanzierungslücke zu schließen. Jetzt ist es aber auch Sache der Tarifpartner, den anderen Teil zu bringen. Das geht nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Wir können nicht mehr Geld herbeischaffen. Ich bin auch sicher, dass der Ball aufgenommen wird, ich rede ja auch mit den Beschäftigten. Ich habe schon den Eindruck, dass auch ein großes Stück Erleichterung da war, über diesen gemeinsamen Schritt von Gesellschaftern und Land, diese Entwicklung noch mal aufzumachen und eine Lösung zu suchen.

Zum Schluss lassen Sie mich noch etwas sagen, sehr geehrter Herr Kellner, zu Eisenach, weil Sie dort einfach nicht recht haben, wenn Sie sagen, hier ist die Stadt zuallererst in der Pflicht und die müssen doch mal einsparen, damit sie ihren Eigenanteil aufbringen können. Die Situation in Eisenach ist leider so - wo ist er denn, der Kollege, ach da ist

**(Minister Matschie)**

er, sorry - und das hat eine Arbeitsgruppe Eisenach des Innenministeriums schon 2010 festgestellt, dass die Stadt ein strukturelles Defizit hat, das sie aus eigener Kraft finanziell nicht schließen kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das haben wir aber schon früher festgestellt.)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, Sie wussten das schon vor Jesus, das weiß ich, ja.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das unterscheidet uns, Sie glauben und wir wissen.)

Ja, Herr Kuschel, ich weiß, dass Sie Experte für alles und jedes sind.

Aber die Arbeitsgruppe im Innenministerium hat für die Landesregierung 2010 offiziell festgestellt, hier gibt es eine strukturelle Finanzierungslücke, die kann die Stadt aus eigener Kraft nicht schließen. Es gab dann eine Arbeitsgruppe der Landesregierung, die noch mal die Vorschläge erarbeiten soll, die aber bisher nicht zu endgültigen Ergebnissen gekommen ist, so dass wir in der Situation sind, wir können jetzt nur der Stadt helfen, für die Theaterverträge diesen Eigenanteil durch Sonderzuweisung an die Stadt zu ermöglichen. Das ist kurzfristig möglich. Mittelfristig, Herr Kollege Fiedler,

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ja?)

schön dass Sie noch da sind und sich da so einbringen, mittelfristig - da trifft es dann auch Ihr Thema - werden wir Eisenach nur finanziell auf solide Füße stellen können mit einer Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das weiß jeder, der etwas von der Sache versteht. Das findet sich, wenn man die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsgruppen auch auf ministerieller Ebene genau liest, auch als Fazit. Deshalb sage ich Ihnen noch mal, wir müssen hier - und da reden wir miteinander und sind auch im intensiven Gespräch mit dem Finanzministerium, das auch noch mal wirklich alle Zahlen gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt akribisch prüft. Denn es muss natürlich sichergestellt sein, dass alle Anstrengungen unternommen werden. Hier sind wir in Verhandlungen und ich hoffe, dass wir eine für die Stadt und für das Theater gute Lösung finden können.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Minister, ich unterbreche Sie ungern, aber gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Untermann?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ja.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Mal eine sachliche Frage, Herr Minister.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Mal etwas ganz Neues von der FDP.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ja, weil wir alle blindfliegen, Herr Minister. Mir geht es darum, Sie haben die Aussage vorhin getroffen, Sie hätten eine Lücke geschlossen mit diesen 685.000 €. Richtig?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Wir haben damit einen Teil der Finanzierungslücke geschlossen.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Ich will jetzt bei Ihren Worten bleiben, ja. Sie haben eine Lücke geschlossen. Können Sie mir mal erklären, wie das erfolgt ist? Sind da Schulden zurückgezahlt worden oder sind Gehälter gezahlt worden? Es kann nämlich sein, dass wir jetzt nicht bei 2,1 sind, dass wir jetzt bei 2,7 sind. Das hätte ich gern einmal erklärt, wie Sie Lücken schließen mit diesem Geld. Das hätte ich gern einmal gewusst.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Das kann ich Ihnen verraten. Es gibt ein Defizit für den Haushalt des kommenden Jahres in der Theater GmbH und für die danach folgenden Jahre. Wir müssen eine Lösung finden, wie dieses Defizit gedeckt werden kann. Der Vorschlag, den wir gemeinsam mit den Gesellschaftern gemacht haben, einen Teil dieser Finanzierungslücke mit zusätzlichen Finanzmitteln zu schließen, nämlich die 1,16 Mio. € und den restlichen Teil, der dann noch bestehenden Finanzierungslücke, der muss jetzt in den Tarifverhandlungen geschlossen werden, zum Beispiel durch Beibehaltung des Haustarifvertrags, so dass insgesamt die Ausgaben des Theaters in den kommenden Jahren abgedeckt werden können. Mittel- und langfristig wird das Theater auch suchen müssen: Welche weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten sind in dem Haus da? Wo kann man effizienter werden? Wo kann man besser kooperieren mit anderen Häusern? Das wird aber erst mittelfristig zu erschließendes Potenzial sein. Jetzt war es kurzfristig notwendig zu handeln, denn sonst hätten Kün-

**(Minister Matschie)**

digungen irgendwann eingeleitet werden müssen durch die Gesellschafter und durch den Aufsichtsrat. Das wollten wir vermeiden, weil mein Ziel ist - und das ist auch das Ziel der Gesellschafter - Erhalt des Fünf-Sparten-Hauses und keine betriebsbedingten Kündigungen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zur Debatte mehr vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es ist erfüllt. Gut.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier wurde Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Wer dem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die

Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist die Ausschussüberweisung somit einstimmig bestätigt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung für heute schließe, gestatten Sie mir noch den Hinweis, dass sich der Innenausschuss 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung im Raum F 002 trifft.

Ich darf jetzt die Sitzung schließen und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg. Wir sehen uns alle wieder noch im Mai zum nächsten Plenum.

Ende: 18.45 Uhr